

<36615952360011

Hamburgische Chronik

von

Entstehung der Stadt bis auf unsere Tage.

Von

C. W. Reinhold, Dr.

und

G. N. Bärmann.

Zweiter Theil.

Hamburg, 1820.

Gedruckt und verlegt von Friedrich Hermann Neßler.

Vorwort.

Wir haben, indem wir dem Publico diesen zweiten und letzten Theil der hamburgischen Chronik vorlegen, nur wenige Worte voranzuschicken. Es sind auf die Ausarbeitung dieses letzten Theils fast 6 Monate verwendet worden. Er hätte allerdings früher erscheinen können; allein die Verfasser wollten, so viel an ihnen war, bewahrheiten, was am Schlusse des Vorwortes im ersten Theile angelobt würde. Ob sie wirklich Wort gehalten, ob dieser zweite Theil wirklich einer freieren Musse wür-

dig erscheint, möge die Lesewelt entscheiden, deren Urtheil mindestens durch keine nachgesuchte Lobpreisung des bereits erschienenen Theils gefangen genommen wurde. Der Verleger hat, das darf ich laut bezeugen, jede sich dargebotene Gelegenheit zur Empfehlung seiner Chronik, männlich von der Hand gewiesen; fest darauf beharrend, erst das Ganze vollendet zu wissen, und dann zu erwarten, wie das Werk sich selbst empfehlen, und was das unbestochene Urtheil daran loben oder rügen würde.

Herr Bärmann, dessen Mitwirkung zum ersten Theile ich bereits mit dem gebührenden Danke anerkannt habe, hat wieder an diesem zweiten Theile den thätigsten Antheil genommen. Namentlich ist die neuere Geschichte Hamburgs, vom Anfange der französischen Occupation bis auf unsere Tage, der Idee und Ausführung nach sein ausschließliches Eigenthum.

So viel mir bewußt, ist über den ersten Theil der Chronik noch kein öffentliches Wort vernommen worden, als das eines Notizengebers oder vielleicht Notizengeberinn in der Zeitung für die

elegante Welt, und die des sogenannten Berichtigers derselben. Als Probe, wie viele Unwahrheiten sich in wenige Zeilen zusammen pressen lassen, wenn der (oder die) Schreibende ihr Handwerk recht verstehen, stehe hier der Anfang der zuerst erwähnten Nachricht aus Hamburg in der eleg. Zeitung No. 23. den 3. Februar 1820.

„Unsre Stadt bietet jetzt den Kampfplatz zweier „Autoren dar, die sich auf einen und denselben Ge„genstand gelegt haben, und Subscribenten dafür „sammlen. Hr. Dr. C. Reinhold, Herausgeber der „hier erscheinenden Zeitschrift Hammonia gab im „Jahre 1803 die kleine Chronik von Hamburg „heraus, die wirklich ein wahres Bedürfniß befrie„digte, da man durchaus keine vollständige und „genügende Chronik von Hamburg besaß.“

In dieser Nachricht ist nun alles wahr, bis auf die paar Kleinigkeiten, daß es weder dem Herrn Herausgeber der Häßlerschen Chronik noch mir je eingefallen ist, ein literarisches Wettrennen anzustellen; daß weder er noch ich je daran gedacht haben können, Subscriptionen zu sammlen, was ja

offenbar Sache der Herrn Verleger wäre, und daß ich 1803 nicht entfernt daran gedacht habe, eine Chronik von Hamburg zu schreiben. Hätte der wahrheitliebende Correspondent sich nur die kleine Mühe genommen, das Vorwort zum ersten Theile des vorliegenden Werkes zu lesen, und weniger kann man doch von einem Buche nicht lesen, über das man eben schreiben will, er wäre doch nicht in die Verlegenheit gerathen die elegante Welt auf eine so unelegante Weise zum Besten zu haben. Doch vielleicht gehört dieser Verfasser zu jenen, die, wie ein alter Schriftsteller versichert, die Lüge nicht für ein Laster, sondern für eine bloße Redensart halten *); nun so möge ihm denn die Redensart, oder vielmehr seine Art zu reden, in Gottes Namen hingehen. Ein zweiter anonymer Correspondent, der sich aber auf Verlangen, denen so an seinem Namen gelegen seyn

*) Salvianus Massiliensis de gubernatione Dei, lib. 4. c. 14.

könnte (das läßt sich freilich a priori nicht beur-
theilen) nennen will, hat indessen diese Redensart
nicht so hingehen lassen wollen, und ist in einem
Schreiben aus Hamburg, ebenfalls in der eleganten
Zeitung, (No. 56 vom 20. May d. J.) bemüht
gewesen, dem ersten Correspondenten seine Unrich-
tigkeiten nachzuweisen. Was nun aber die Entste-
hung dieser vorliegenden Chronik betrifft, so bedarf
auch dieser Anonymus wieder seinen Berichtiger,
oder hat ihn vielmehr bereits gefunden in dem mehr-
erwähnten Vorworte zum ersten Theile; denn was
dort, in dieser Hinsicht mitgetheilt worden, ist strenge
Wahrheit, und kann unbedingt zu jeder Zeit nach-
gewiesen werden. Uebrigens schienen jene Berichti-
gungen auch nicht der Hauptzweck des Einsenders
zu seyn, sondern vielmehr ein Vehikel zur Empfeh-
lung jener gleichzeitig erschienenen Chronik und zur
Ankündigung eines größeren Werks derselben Art.
Gegen solche freundschaftliche Handleistungen soll nun
kein Billiger etwas einwenden, und stößt man auch
mitunter auf einige unbeholfene Anzapfungen —
ei nun, so muß man auch diese dem Eifer des andrer-

seits so Dienstfertigen zu Gute halten. — Was in unserer Chronik geleistet worden ist, wird hoffentlich seinen Beurtheiler finden; er sey der strengste, wenn nur — der Wahrheit nicht abhold!

Hamburg, den 7. Juny 1820.

C. W. Reinhold, Dr.

I.

Eingang und Fortgang der Kirchenverbesserung in Hamburg. — Johann Tezel, Johann Engel Arcembaldus, die Ablaßkrämer. — Heinrich Bantschow, der päpstliche Protonotar in Hamburg. — Rückblick auf die Mißhelligkeiten zwischen dem Domcapitel und der Bürgerschaft der Stadt. — Stemmels Predigtworte. — Dessen Kränklichkeit, Abdankung und Tod. — Warnungsmandat des hamburgischen Raths. — Vereinigung der Kirchspielsgeschwornen Hamburgs zur Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens. — Stephanus Kempe wird Pastor zu St. Marien Magdalenen in Hamburg. — Servatius Eggerd, Pastor zu St. Jacobi. — Johann Fischbeck, Magister Stemmels Nachfolger. — Kempens Sieg über seine päpstlichgesinnten Gegner. — Johann Engelin, Lector Primarius am Dom.

Der Uebermuth der katholischen Clerisei, der, wie im ersten Bande dieser Chronik bereits erwähnt ward, im ganzen deutschen Lande kurz vor der allgemeinen Kirchenverbesserung die höchste Stufe erreicht hatte, ließ das große Werk der Reformation Luthers gewissermaßen vorhersehen. Alle die Ursachen, welche an andern Orten die Reformation nothwendig machten,

oder beförderten, traten auch in Hamburg und zum Theil in noch größerm Maaße zusammen. Wie indessen alles Große und Gute dem verkehrten Sinne und der Beschränkung zum Aergerniß werden kann, so wurde jenes Werk der Erleuchtung bald ein Gegenstand pfäffischen Schulgezänkes in Hamburg, das jedoch glücklicherweise durch kühne aber weise Machtsprüche des Raths und der Bürgerschaft bald beendigt ward, ohne daß dabei die Gränzen der Mäßigung im mindesten überschritten wurden. Schwerlich ward je an irgend einem Orte ein Religionszwist unter obrigkeitlicher Aufsicht mit mehr Weisheit, Ordnung und Ruhe beigelegt. Kein Bürgerblut floß in diesem Meynungszwiste, und nichts Feindseliges wurde verübt; es sey denn, daß man die Verbannung einiger halsstarrigen Mönche dafür nehmen wolle.

Der berüchtigte Sündenhändler, der Dominicaner-Mönch Johann Tezel, durchzog bekanntlich das deutsche Land von einem Ende zum andern. In Niedersachsen trieb statt seiner sein Gehülfe Johann Engel Arcembaldus das verfängliche, doch höchst einträgliche Wesen des Almosensammelns zur Förderung des Baues der St. Peterskirche zu Rom. Je reichlicher die Geldbeiträge des gläubigen Pöbels ausfielen, je kräftiger lautete auch Tezels und Arcembalds Ablaß für vergangene und noch zu begehende Sünden. Freilich kam keiner dieser beiden Ablaßkrämer in Person nach Hamburg, wie eine

„neue Chronik von Hamburg" unerweislich berichtet, Arcembald war eine zeitlang in Lübeck, allein ihre Stelle vertrat daselbst ein nicht minder rüstiges Werkzeug, nemlich der Canonicus und Scholarch des Domstiftes Heinrich Bantschow. Denn mit nicht minder klingendem Erfolge predigte dieser Zelot Vergebung der Sünden gegen schwere, baar zu entrichtende Buße, durch welche die schändlichen Schwelgereien des üppigen Papstes Leo, so wie dessen Kunstliebe in nicht geringem Grade befördert wurden.

Unsre Leser erinnern sich der Mißhelligkeiten, die seit einer langen Reihe von Jahren zwischen dem Domcapitel und der Bürgerschaft zu Hamburg obwalteten, und wie verhaßt die Stiftsherren dem Bürger waren, weil sie keine Gelegenheit unbenutzt ließen, sich über Letzteren zu erheben, von seinem Erwerb und seinen nützlichen Einrichtungen einen gleichsam despotischen Nießbrauch zu machen, und im Versagungsfall ihn sofort mit Bann und Interdict zu verfolgen. So gerieth die Stadt Hamburg zu Ende des 15ten Jahrhunderts nur deshalb in den Bann, weil der rechtliebende Bürgersmann, der mit schweren Kosten den Bau des öffentlichen Brunnens in der Straße am Berge zu Stande gebracht hatte, nicht zugeben wollte, daß die Domgeistlichen Wasser daraus schöpfen ließen, ohne den mindesten Antheil an der Erhaltung der Wasserleitung nehmen zu wollen. Durch viele und mancherlei solcher Feindseligkeiten bahnte die

Clerisei der neuaufkommenden Lehre Luthers selbst den Weg, und machte zuvörderst den aufgeklärten Bürger und endlich auch den gesammten Volkshaufen zur Annahme der Reformation geneigt. Jeder also, der sich den ärgerlichen Mißbräuchen der Pfaffen entgegenstellte, ihr ungezogenes Leben angriff und vor dem Volke in das rechte Licht setzte, mußte der hamburgischen Bürgerschaft höchst willkommen seyn. So fand der Mann' der zuerst in Hamburg in Luthers Lehre predigend einging, Achtung und Schutz bei den Vätern der Stadt, namentlich bei den Kirchengeschwornen. — Seines Namens ward schon am Schlusse des ersten Bandes dieser Chronik erwähnt. — Sonder Scheu, sonder Furcht vor Verfolgung und Feindschaft der Bauchpfaffen, warnte Magister Stemmel, auch Steenmeel oder auch Stiefel genannt, das Volk, predigte dreist und muthig, „daß Ablaß wie Almosen keine Sünden „tilgen, und daß fromme Stiftungen nicht selig „machen könnten; daß es besser sey, sich eines gott„gefälligen Wandels zu befleissigen, als einigen Faul„lenzern ein bequemeres Leben zu verschaffen.“ Wohl zog solch kräftig Wort dem wackern Pfarrer zu St. Catharinen viel Verdruß zu, so daß sein Körper von mancherlei Schwäche angegriffen unterlag, und ihn nöthigte, wenige Jahre vor seinem Tode, der 1528 erfolgte, sein Amt niederzulegen. Doch hatte der treue Arbeiter in des Herrn Weinberge noch vor seinem Ende die belohnende Freude, wahrzunehmen, wie

seine, in Luthers lauterem Sinne mitgetheilten Lehren, die besten Früchte trugen. Zwar hatte der hamburgische Rath — unstreitig durch ein strenges Mandat des Kaisers dazu bewogen — sich genöthigt geglaubt, eine öffentliche Warnung gegen alle Neuerungen ergehen zu lassen und in so wichtiger Sache Behutsamkeit anzuempfehlen; dennoch aber vereinigten im Jahre 1522 sich die Alten der vier Stadtkirchspiele mit den Amtsältermännern und mehreren bemittelten Bürgern der Stadt, durch Wort und Schrift, sich den Anmaaßungen der Geistlichkeit zu widersetzen, ihres Bannstrals nicht zu achten, die Stadt-Schule zu St. Nicolai in gehörige Ordnung zu bringen, auch neue Schulen in den übrigen Kirchspielen zu errichten, und überhaupt weder Mühe noch Kosten zu scheuen, um das Mögliche für die Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens in Hamburg zu bewirken. Wenig vermochte im Ganzen die päpstliche Clerisei gegen solch männlich Verfahren der Klügern und Bessern im Volke. Ohne wirksame Widersetzlichkeit mußte sie es mit ansehen, wie der bremische Official sammt seinem Gehülfen aus der Stadt gewiesen ward, und ihre ganze Thätigkeit fast nur auf die leere Förmlichkeit beschränkt finden, daß ihr Domdechant Eckard Cranz, ein Bruder des berühmten Albertus Cranz (s. Hamb. Chronik 1r Theil Seite 317 u. f.) nach wie vor seinen Kirchenumgang hielt; der aber zu nichts anderem diente,

als die wachsende oder abnehmende Ergiebigkeit der jährlichen Einkünfte der Geistlichkeit zu prüfen.

Und weiter vorwärts schritt also auch in Hamburg Luthers großes Werk. Der Zufall selbst — wenn man anders unbedeutenden Anlaß zu großen Ergebnissen so benennen darf — half dazu mitwirken. Der schrifterfahrene Minoritermönch zu Rostock, Namens Stephanus Kempe kam nach Hamburg, seinen Bruder, der Ordensgeistlicher zu St. Marien-Magdalenen war, zu besuchen. Theils auf Bitten dieses Bruders, theils der Sitte jener Zeit gemäß, hielt er in der Klosterkirche eine Gastpredigt, in welcher er mit Kraft und Nachdruck für die Haupt-Grundsätze der neuen Lehre redete. Unstreitig sprach ausserdem ein wohlklingender Vortrag, verbunden mit äußerer Würde für ihn, denn wie ein elektrischer Schlag wirkte seine Rede auf die ganze Masse der Anwesenden. Sofort nach beendigtem Gottesdienste kamen die Vorsteher des Klosters, Namens der Zuhörer zu ihm, und baten ihn dringend, in Hamburg zu bleiben und fortzufahren, die neue Lehre eindringlich zu predigen. Kempe ließ sich bewegen, blieb und ward Pastor zu St. Marien-Magdalenen. Nicht bloß Reiz der Neuheit hatte ihm Zuhörer herbeigelockt: die Kraft seiner Rede erhielt sie ihm in großer Menge. Er fuhr fort, die reine Lehre im Geiste Christi zu predigen, und wurde nach dem Magister Stemmel

das erste rüstige Werkzeug zur Förderung der Kirchenverbesserung unserer guten Stadt. Treulich, von gleichem Eifer beseelt, wenn auch mit geringerer Beredtsamkeit begabt, unterstützte ihn späterhin Servatius Eggerd, Pastor zu St. Jacobi, der am längsten von allen den ersten Reformatoren Hamburgs lebte; denn er predigte noch im Jahre 1563. Auch Johann Fischbeck, an des sel. Stemmels Stelle zu St. Catharinen neuerwählter Prediger, unterstützte den tüchtigen Kempe eine zeitlang; jedoch durch für ihn unwiderstehliche Lockungen reicher Präbenden, die das Domcapitel — das ihren Mann in ihm zu kennen schien — ihm zufließen ließ, erkaltete sein Eifer für das Lutherthum, so daß er zu großem Mißfallen der Aufgeklärten und zu heimlicher Schadenfreude der Päpstlichen, gar bald wieder in die Saalbadereien der damaligen Pfaffenweisheit verfiel. Wohl ward Kempe von den übrigen Geistlichen der Stadt, die nicht in seinen Vortrag eingingen und mehr oder minder leere Sitze vor ihrem Predigtstuhl sahen, verfolgt, von der Kanzel herab als verdammenswerther Ketzer verschrieen und bei jeglicher Stadtbehörde, wo es thunlich war, verlästert. Doch überwand er endlich durch Lehre und Wandel, und brachte nach mehrjähriger Anstrengung als ritterlicher Kämpe für des Glaubens und des göttlichen Wortes Sache, seine Widersacher zum Schweigen. Wie immer, trafen auch bei diesen Vorfällen glückliche Umstände zusammen, die die überwin-

gende Parthei zu ihrem Zwecke fördern halfen. Einer jener Umstände, unstreitig nicht der geringste, war der im Jahre 1525 erfolgende Tod des eifrigsten Verfolgers der in Hamburg aufstrebenden neuen Lehre, nemlich des Domherrn Johann Engelin, der als Lector Primarius am Dom und als gewaltiger Kanzelzelot, die Sache des Papstthums bis zum letzten Lebenshauche in seinen Rednerschutz nahm.

II.

Neue Fehde Hamburgs im Auslande. — Christian II. von Dänemark. — Auflösung der Calmarschen Union. — Gustav Erikson Wasa. — Die schöne Dyveke und ihre Mutter Sigbritte. — Die Adlichen Holsteins. — Krieg zwischen Dänemark und Holstein. — Hamburgs Theilnahme an demselben. — Friedrich I. König von Dänemark. — Christians II. Flucht. — Entwickelung der Ursachen, um welcher willen die Hamburger gegen Christian II. fochten. — Krönung Friedrichs I. zu Copenhagen. — Der Ritter und hamburgische Bürgermeister Hinrich Salsborg.

Während der Zwist der Geistlichkeit in Hamburg immer mehr anwuchs, ward die Stadt auch im Auslande neuerdings in Streit und Fehde verwickelt. Lassen wir es uns gefallen, einen Blick auf das Ent=

stehen und den Ausgang derselben zu werfen, um keine bedeutende Lücke im Fortgange dieser Chronik zu lassen.

Christian II. war 1513 König in Dänemark geworden. Freilich hatte er, ehe er vom dänischen und norwegischen Adel anerkannt ward, eine Handfeste unterzeichnen müssen, kraft welcher er jenem Adel die Hand- und Halsgerechtigkeit über die Bauern der dänischen Lande, sammt vielen andern Gerechtsamen zusicherte. — Schwedens Besitz erlangte Christian nur durch die Gewalt der Waffen, behauptete sich aber nicht lange in demselben, sondern ward vielmehr durch das Stockholmer Blutbad (1520) der wirkliche Zerstörer der Calmarschen Union, deren Auflösung 1521 erfolgte, und Gustav Erikson Wasa, aus dem Hause Sture, gab durch seine heldenmüthige Tapferkeit dem Lande Schweden Selbstständigkeit und Unabhängigkeit. — So tadelnswerth Christians II. Verfahren gegen Schweden bleibt, so groß bleibt das Unrecht, daß man ihm in Dänemark zufügte. Die bald mehr, bald minder schwache Regierung seiner Vorfahren, hatte dem dänischen Adel so ungeheure Vorrechte eingeräumt, daß Christians II. Sicherheit unmöglich dieselben unangetastet durfte bestehen lassen. Freilich wählte er nicht die besten Rathgeber zur Entwerfung und Förderung seiner Plane, durch die er offenbar Waldemars des Siegers Zeiten in Dänemark zurückrufen wollte. — Die Geliebte Christians, die schöne Dyveke, und

deren Mutter Sigbritte, bestätigen diese Behauptung. — So sah der Adel seines Landes jegliche Einschränkung, wozu besonders des Königs scharfe Verordnungen gegen das noch immer mit greuelvollen Vorrechten verbundene Strandrecht gehörten, das die Strandbesitzer völlig gegen ihn aufbrachte, als einen Eingriff in seine gesetzmäßigen Gerechtsame an, nährte das Mißverständniß, das zwischen dem Könige und dessen Ohm, dem Herzoge Friedrich zu Holstein, besonders durch des letzteren Herrschbegierde angeregt, obwaltete. Ein blutiger Krieg zwischen dem Könige und dem Herzog begann im Jahre 1522. Hamburg ward vielleicht wider Willen, aber aus mancherlei Rücksichten, die es in der bedrängten Lage, in der es sich schon seiner innern Angelegenheiten wegen befinden mochte, gegen den Herzog nehmen mußte, in diesen Streit so sehr verwickelt, daß es das Versprechen leistete, dem Herzoge eine Hülfsmacht von vierhundert Reitern und vierhundert Mann Fußvolk zu schicken und diesem Versprechen auch treulich nachkam. Obwohl der Streit nicht sehr lange dauerte, ward er doch nicht wenig kostspielig für die Stadt, bis endlich die förmliche Empörung der dänischen Adlichen, die übrigens durch die rechtliche Form einer Ständeversammlung zu Wiburg das Verbrecherische ihres Vorsatzes zu verschleiern suchten, der Sache dadurch ein Ende machten, daß sie dem eben so leidenschaftlichen als talentvollen Christian II. den Ge-

horsam aufkündigten, und den Herzog Friedrich zum Könige wählten, der überdies noch ein Bündniß mit den Lübeckern zu Schutze seines Herzogthums geschlossen hatte, sofort nach Wiburg eilte und sich dort unter freiem Himmel huldigen ließ. Der durch einen schlauen Kunstgriff abgesetzte Christian suchte nunmehr sich der Provinzen Seeland, Fühnen und Schoonen zu versichern, und eilte nach Copenhagen, um von dort aus seine Vertheidigungsanstalten zu treffen, während Friedrich sich unter vielseitigem Beistande gegen ihn rüstete, und die dänischen Edlen es dahin zu bringen wußten, daß alle Denkmaale, die von Christian II. waren errichtet worden, alle an ihn erinnernden, schon an sich allein würdigen Gegenstände, öffentlich durch den Büttel verbrannt wurden. Vergebens rechnete Christian auf den wirksamen Beistand mehrerer Geistlichen, namentlich des lutherischen Bischofes von Rothschild. Alles, was bisher noch an ihm gehangen hatte, verließ ihn und schwur dem neuen König Treue und Unterwürfigkeit. Der Entsetzte mußte flüchten. Er eilte mit dem Archiv, der Schatzkammer und den Reichskleinodien in Begleitung seiner Gemalin Elisabeth, eine Schwester des mächtigen Kaiser Karls V., der Sigbritte und seiner Kinder nach Brabant. Seine Geliebte, die schöne Dyveke, hatte schon vor längerer Zeit auf Anstiften eines Edlen, Namens Torben Oxe, als Opfer unzähmbarer Volkswuth ihren Tod in den

Wogen des Meeres gefunden. König Friedrich I. unterwarf sich nun ganz Dänemark und ward zur Befriedigung seiner unbegrenzten Herrschbegierde feierlich zu Copenhagen gekrönt. —

Ohne daß irgend eine hamburgische Chronik, weder eine ältere noch die neueste, im mindesten der Beziehung erwähnt, in welcher Hamburg an diesem Kriege Theil nahm, so läßt sich, abgesehen von den Rücksichten, die die Stadt gegen die holsteinischen Herzöge zu nehmen hatte, solche Beziehung gar wohl aus den damaligen Handelsverhältnissen, die Hamburg von jeher unverwendet im Auge hatte, entwickeln.

So wirksam König Christian sich auch für die Ausbreitung der lutherischen Religionslehre bis zum letzten Augenblick seiner Regierung zeigte, wie er denn den lutherischen Prediger, Magister Marten, nach Copenhagen berief und dort die reine Lehre öffentlich zu predigen befahl, auch mit Lebhaftigkeit und königlicher Freundschaft den Bürgermeister zu Malmöe, Johann Michelsen, aufmunterte, das neue Testament zuerst ins Dänische zu übersetzen; so nachdrücklich er sich auch gegen die Greuel des Strandrechtes erklärte, und also zwiefach sich der Bürgerschaft Hamburgs als einstimmend in die Wünsche und Bedürfnisse der Bessern der Zeit kund gab, so hatten doch die Handelsfahrer andrerseits großen Schaden durch den König und dessen Zulassungen erlitten. Die schöne Dyveke und ihre mit hohem Verstande

begabte Mutter Sigbritte — geborene Niederländerinnen — hatten mehrere ihrer Landsleute in die dänischen Häfen gezogen, und dadurch den Hansestädten einen wesentlichen Gewerbsverkehr abgeschnitten. In Folge dessen erließ Christian eine Verordnung, daß die Landleute seiner Staaten die Erzeugnisse ihrer Aecker und Hürden in die dänischen Häfen zum Verkauf bringen mußten; statt daß, wie sonst geschehen war, jeder wohlhabende dänische Bauer durch hanseatische Schiffe seine Waaren selbst in's Ausland verschiffen ließ. So ward den Hansen ein bedeutender Geschäftsvortheil entzogen, und sehr wahrscheinlicher Weise sah sich Hamburg bewogen, sich an dem Könige für solche, für Dänemark übrigens höchst ersprießlich gewordene merkantilische Maaßregel, durch die dem holsteinischen Friedrich zugewendete Kriegsmithülfe zu rächen. Es gelang ihnen, in so weit sie sich nicht in Christians Nachfolger, König Friedrich I. geirrt hatten. König Friedrich achtete übrigens nach Gebühr den Beistand, den Hamburg ihm geleistet hatte, erzeigte sogar der Stadt die Ehre, den von ihr zu seiner Krönung abgesandten Bürgermeister Hinrich Salsborg, zum Ritter zu schlagen. Die Ritterwürde ist es übrigens nie gewesen, in der Hamburgs Vorstand seine Ehre und die Kraft zur Förderung des Wohlstandes und der Unmittelbarkeit unserer guten Stadt zu suchen und zu finden bemüht war. Klarheit des Blicks,

unbescholtene, unbestechbare Redlichkeit, Bürgersinn, Freiheits- und Vaterlandsliebe waren die Quellen, aus denen — mit kaum erwähnenswerthen Ausnahmen — ihre Handlungen flossen, und unter Gottes gnädigem Beistande noch Jahrhunderte lang hindurch fließen werden. Der erwähnte Ritter und hamburgische Bürgermeister Salsborg war übrigens eine von den gedachten, kaum nennenswerthen Ausnahmen, und soll von ihm auch nur in sofern hie und da in den folgenden Abschnitten die Rede seyn, als es uns zur Fortspinnung des Fadens dient, an welchem sich der Fortgang der Kirchenverbesserung in Hamburg reihet, und den wir zu Ende des vorigen Capitels einen Augenblick fallen lassen mußten.

III.

Johann Ziegenhagen. — Johann Fritze. — Dr. Barthold Möller. — Oeffentliche Anfeindungen der Prediger gegen einander. — Kempe behält endlich den Sieg. — Kanzelredner von Seiten der Päpstlichen: Mathäus unter der Kluft, Dr Barthold Möller, Dr. Hinrich Wendt, Hinrich Rensborg, Fabianus, Hinrich Schröder, Jodocus Seyfried; von Seiten der Protestanten: Stephan Kempe, Johann Lünsmann, Johann Ziegenhagen, Servatius Eggerd, Johann Fritze. — Ziegenhagens Verweisung aus der Stadt. — Der Bürger Joachim Wegdorn. — Entgegnungen des Raths. — Ziegenhagens Verweisung wird zurückgenommen. — Hinrich Sendhorst. — Ziegenhagens Wahl an Sanct Nicolai. — Neuer Zwist. — Der Bürger Cord Campen.

Der wackere Pastor Kempe erhielt bald, (im Jahr 1526) zwei rüstige Mitstreiter für die gute Sache der Kirche. Der erste war Johann Ziegenhagen, der aus Magdeburg zum Pastor an St. Catharinen berufen ward; der zweite Johann Fritze aus Lübeck, der das Pastorat an St. Jacobi übernahm. Die größte Mitwirkung hoffte Kempe jedoch von seinem ehemaligen Lehrer, dem Dr. Barthold Möller, einem gebornen Hamburger, den man aus Rostock zum Lector Prima-

rius an des verstorbenen Engelins Stelle an der Domkirche, berufen hatte. Diese letzte Erwartung Kempens schlug jedoch gänzlich fehl. Freilich suchte Kempe bald nach Möllers Antritt in Hamburg, mittelst mündlicher Unterredung sich als vormaliger Schüler des Möller mit diesem so zu setzen, daß Beiden der eigentliche Zweck ihrer Anstellung in Hamburg stets das Heiligste ihres Amtes bleiben möchte; freilich versprach Möller dem Kempe mit Hand und Wort stets nach der reinen Lehre, nimmer aber gegen Kempe's Kanzeläußerungen zn predigen; jedoch wer sein Wort auf das schändlichste brach, einer der eifrigsten Anführer der Gegner der Reformation ward — war der Dr. Möller. Kempe predigte am Freitage vor dem Palmsonntage: es sey nicht unbillig, daß man das Abendmahl unter beiderlei Gestalt austheile und nehme, und habe der fromme Christ Gott zu bitten, daß solche Austheilung und Hinnahme recht bald allgemein werde. Dagegen erhub Dr. Möller am Palmsonntage gewaltiges Geschrei, lästerte die Meynungen der „Neuerer" und behauptete: wer da lehre, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt auszutheilen, und wer da das Abendmahl unter beiderlei Gestalt nehme, sey ein Ketzer und Bube. Durch solche öffentliche Herabwürdigung war den Päpstlichgesinnten im Volke ein Signal gegeben, in

diesen Haß, Zwietracht und Verfolgung verbreitenden Ton einzustimmen. Alle Katholischgesinnten, die bisher auf dem Predigerstuhle noch an sich gehalten hatten, brachen jetzt los, und schrieen laut in ketzerrichterischer Wuth gegen alle Neuerung und alle Neuerer. Anzüglichkeiten und Persönlichkeiten wurden die Kraftausdrücke in den Kanzelsermonen, so daß der Haufe der Gemeinden verwirrter ward als je, und heute zu Diesem, morgen zu Jenem das Zünglein seiner Glaubenswage neigte. Noch einer der schlimmsten Kanzelredner auf der Seite der Päpstler war nach Engelins Tode der Pfarrherr unter der Kluft am Dom, d. h. der Capelle unter dem Chore, Namens Mathäus; dann folgten der erwähnte Lector Primarius Dr. Möller; Dr. Hinrich Wendt, Prior, und Heinrich Rensborg, Subprior zu St. Johannis; Fabianus, ein Dominikanermönch; Magister Friedrich Bullgreve und Magister Heinrich Schröder, beide Domprediger, und Jodocus Seyfried, Pastor am heil. Geist. Von der lutherischgesinnten Seite fanden sich Stephan Kempe, seit 1527 Pastor an St. Catharinen; Johann Lünsmann, an Kempe's Stelle Pastor zu St. Marien Magdalenen; Johann Ziegenhagen, Pastor zu St. Nicolai, und Servatius Eggerd und Mag. Johann Fritze, Pastoren zu St. Jacobi. Unter diesen war Ziegenhagen derjenige, der am lebhaftesten Kempe's Parthei nahm;

mindestens war er es, den der ziemlich katholischgesinnte Rath, welcher glaubte, daß es Zeit sey, den Streit durch einen Machtspruch zu endigen, am leichtesten zum Schweigen zu bringen vermeynte. Nachdem eine Weile das Gerücht gegangen war, daß Ziegenhagen aus der Stadt gewiesen werden würde, weil er die Leute nach der Weise der Neuerer absolvirt und ihnen das Sacrament in beiderlei Gestalt gereicht habe, machten die Kirchengeschwornen freilich Vorstellungen bei dem Senat; allein dieser gab dessen ungeachtet dem Ziegenhagen die Weisung, binnen drei Tagen aus der Stadt und von deren Gebiet sich zu entfernen. Kaum war diese Verbannung kund geworden, als sich mehrere hundert Bürger am folgenden Sonntage nach der Predigt im Schiff der Marien Magdalenen Kirche versammelten, dort rathschlagten, was sowohl überhaupt in Kirchensachen, als vornemlich in der Ziegenhagenschen Angelegenheit zu thun sey, und endlich einstimmig vier der angesehensten aus ihrer Mitte erwählten, je Einen aus jedem der Kirchspiele der Stadt, und dieselben mit Vollmacht zum worthaltenden Bürgermeister Diedrich Hohusen sandten, um bei demselben eine Rathsversammlung auf den folgenden Tag auszuwirken, indem die Bürgerschaft dem Rathe Sachen von Wichtigkeit vorzutragen hätte. Mit dem Frühroth des folgenden Tages strömte nun eine Menge von Bürgern auf den Marien Magdalenen-Klo-

stersaal, wo wieder Stimmensammlung und endlich eine Deputation von vierzig Bürgern aus allen vier Kirchspielen an den bereits versammelten Rat zu Stande kam. Der Wortführer der Vierzig war der Bürger Joachim Wegdorn, ein tüchtiger Redner, der dem Rathe deutlich zu machen wußte, wie es dessen Pflicht wäre, der Bürgerschaft und namentlich der Gemeinde zu St. Catharinen die Ursachen anzugeben, um welcher Willen Ziegenhagen aus der Stadt gewiesen werden solle. So wenig der Rath die Verweisung abzuleugnen vermochte, noch suchte, so triftig waren die Gründe, die derselbe für sein Verfahren anführte. Er erklärte der Deputation, wie gefährlich überhaupt alle Neuerungen wären, wie bereits allerlei kaiserliche Mandate, auch päpstliche Breven und Bullen gegen solche Neuerungen vorhanden; wie leicht der Handelsflor der guten Stadt am Ende darunter leiden könne; wie ferner der Pastor Ziegenhagen ursprünglich ein Schmiedeknecht, ein hergelaufener Mönch, ein aus Magdeburg wie aus mehreren andern Orten, verwiesener Ruhestörer sey, und es daher, von allen Seiten betrachtet, rathsamer seyn möchte, es bei'm Alten zu lassen, als unnöthiger Weise Zänkereien und Unruhen anzurichten. Diese Erklärung des Raths war unstreitig den obwaltenden Verhältnissen sehr angemessen. Noch waren seit Heinrich von Loh's Aufruhr keine funfzig Jahre verstrichen, jene Begebenheit also noch

2*

immer nicht vergessen, und dem Rathe gar wohl bekannt, wie der gemeine Mann gern jegliche Gelegenheit wahrnimmt, sich gegen seine Obern aufzulehnen. Ueberdies war die Besorgniß, daß der Stadt Handel darunter leiden könnte, keinesweges ungegründet. Die Reformation war noch lange nicht allgemein angenommen worden, hatte auf gar wenigen Punkten festen Fuß gefaßt, und der Religionshaß der Päpstler war männiglich kund in allen deutschen Landen, außer in Chursachsen und Hessen. Dazu nehme man die Verbindung, in welcher Hamburg mit den übrigen Hansestädten stand, und es wird wahrscheinlich, daß der Rath erst sehen wollte, welchen Erfolg dort die ersten Versuche der Reformation haben würden. Von Hamburgs Verhältnissen gegen Kaiser und Reich ließe sich auch noch Manches hierüber in Erwägung ziehen.

Jedoch weitaussehende Politik kann begreiflicherweise nicht die Sache des großen Haufen seyn, der sich gern an das Gegenwärtige hält. Joachim Wegdorn, der Sprecher, scheint das wohl gewußt und seine Entgegnungen darnach abgefaßt zu haben; auch drang der Wackere nach langem Für- und Widersprechen endlich so weit durch, daß der Rath die über Ziegenhagen ausgesprochene Verweisung nicht nur zurücknehmen, sondern deutlich und bestimmt gestatten mußte, daß Ziegenhagen sowohl zu St. Catharinen wie in jeder andern Kirche Ham-

burgs nach Belieben predigen dürfe. Mit Jubelruf ward der Sprecher Wegdorn bei Ueberbringung dieser frohen Nachricht von der Menge auf dem Klostersaal empfangen, und dann dem Rathe eine gehorsamste Danksagung angefertigt, worauf man friedsam auseinander ging. Dennoch war damit die Parteienwuth bei weitem nicht gestillt. Ziegenhagen wurde nunmehr wirklicher Pastor zu Sanct Catharinen, und zwar an die Stelle des Hinrich Sendhorst, der, ein niedrig gesinnter Pfaffe, heimlich zur Nachtzeit die Stadt für immer verließ und die zu jener Zeit in Hamburg herrschende ansteckende Krankheit als Vorwand dazu nahm; gleich als ob nicht gerade zu solcher Zeit der Geistliche wie der Arzt treu bei denen ihnen Anvertrauten ausharren müßten. Indeß der Elende entlief, weil es mit den fetten Pfründen, Ablaß- und Altargeldern, ein Ende zu nehmen schien, und stellte solchergestalt die Niedrigkeit der verderbten Geistlichkeit jener Zeit noch mehr dadurch in's Licht. An einer zu St. Nicolai erledigten Pfarrstelle war Dr. Johann Bugenhagen aus Wittenberg, ein Busenfreund Luthers, berufen worden; allein da von Wittenberg aus, die Gemeinde diesen wackern Lehrer nicht länger als auf sechs Monate von sich lassen wollte, der Rath zu Hamburg ferner in jedem neuen Prediger einen Störer der öffentlichen Ruhe mehr zu bekommen vermeynen mochte, so erhielt Bugenhagen ein Schrei-

ben von Hamburg, worin es hieß: „er möge lieber „gar nicht kommen, da er doch nicht lebenslänglich „in Hamburg bleiben könne, und da auch andre „weltliche Ursachen zum Abrathen seines Kommens „vorhanden wären, die doch vor Gott nicht gölten.“ Unter jenen weltlichen Ursachen verstand man wahrscheinlich nichts anders, als den Umstand, daß Bugenhagen gesetzlich verheirathet war. Bugenhagen kam also nicht, und Sendhorst war entwischt. Die Pfarrstelle zu St. Nicolai ward also, wie erwähnt, durch Ziegenhagen besetzt. Hatte der Rath durch seine obengedachte Erklärung nun zwar in diese Wahl gewilligt, so schrieen nun einige Kirchspielsherren zu St. Nicolai, die zur papistischen Partei gehörten, so heftig gegen die Wahl Ziegenhagens, daß ihr Kirchenpatron, der Bürgermeister Gerhard van Holten sich genöthigt glaubte, die Einführung Ziegenhagens verbieten zu müssen. Neuer Zwist, neue Klagen, neue Erörterungen! Man mußte bei Rathe wieder wegen dieses abermaligen Eingriffs in die herkömmlichen Rechte anfragen, und erhielt zur Antwort: die Wahl sey ohne Zuziehung der Juraten geschehen und der Erwählte habe die bösliche Absicht, die bisherigen Kirchengebräuche gänzlich abzuschaffen. Darauf entgegnete Cord Campen, derzeitiger Sprecher des Bürgerstandes: wie es abseiten des Raths den Bürgern gestattet worden wäre, sich in die Stelle des nicht eingetretenen Bugenhagen

einen andern Mann zu wählen, der im Stande sey, das Wort Gottes lauter und rein zu predigen, wie solches Predigen denn von Kaisers Majestät selbst anbefohlen, Ziegenhagen aber als tüchtiger Lehrer erkannt, und demnach einstimmig von der Gemeinde erwählt worden sey. Dennoch wolle die Gemeinde es sich gefallen lassen, daß ein anderer des Wortes Gottes recht und wahrhaft kundiger Mann gegen Ziegenhagen auftrete und denselben überweise, daß er (Ziegenhagen) unlauter predige, sodann solle die Wahl ungültig seyn. Der Rath, der wohl einsah, daß solche Controverse leichtlich zu noch größern Unruhen Anlaß geben konnte, beschaffte, daß die Wahl Ziegenhagens als gültig angesehen wurde.

IV.

Ziegenhagens Bestätigung. — Der Päpstler Eifer gegen Johann Fritze. — Mathäus unter der Kluft, der Vielgeschäftige. — Ziegenhagen und die Meßpfaffen zu Sanct Nicolai. — Abschaffung der katholischen Kirchengebräuche und Austheilung des Abendmahls in beiderlei Gestalt durch Ziegenhagen. — Mathäus unter der Kluft wird lauter als je — Reinprotestantische Verordnungen des Raths gegen den Zwist der Geistlichen. — Nicolaus Bustorp. — Die beiden Teufel. — Auszug aus einem Briefe Bustorps an Ziegenhagen. — Hergestellte Ruhe, mindestens für eine Zeitlang.

Es war gegen das Ende des Jahres 1525 als Ziegenhagen zum Pastor zu St. Nicolai bestätigt ward. Um eben diese Zeit ward Johann Fritze Pastor an St. Jacobi in Hamburg. Er hatte Lübeck, wo er Capellan gewesen war, mit einigen Anderen seiner Collegen wegen seiner Lehrart verlassen müssen, war übrigens ein Schüler des obgenannten Dr. Barthold Möller gewesen, glich aber seinem Meister fast in keinem Betrachte, war wie Bugenhagen und Ziegenhagen und mehrere seiner Amtsgenossen verheirathet, welches den Päpstlern zu bittern Spöttereien Anlaß gab; hatte zu seiner Anstellung in Hamburg den vorerwähnten wortkundigen Joa=

chim Wegdorn zu seinem Fürsprecher gehabt und predigte nun, vereint mit den übrigen wackern Reformatoren, Kempe, Ziegenhagen und Eggerd, die neue Lehre mit dem besten Erfolge. Wohl donnerten die Gegenredner dieser wackern Volks-Lehrer Bannflüche und Schmähungen von den Kanzeln herab, welches dem Mathäus unter der Kluft nicht wenig Anstrengung gekostet haben mag, wenn man vernimmt, daß er vor allen andern Geistlichen der Stadt absonderlich in priesterlicher Thätigkeit gewesen ist, indem er nicht nur allwöchentlich zweimal predigen mußte, sondern es ihm auch oblag, darauf zu achten, daß die Messen im Dom gehörig gelesen wurden. Dazu war er der Beichtvater sämmtlicher Domgeistlichen und vermittelst einer erst kürzlich (im Jahr 1524) gemachten Stiftung verpflichtet, den Missethätern, die hinaus zum Tode geführt wurden, vor dem Domgebäude die Monstranz zu zeigen, ihnen das Credo vorzubeten und ihnen Ablaß zu verkündigen.

Ziegenhagens Sieg war den Katholischgesinnten ein Gräuel, so daß sie Alles versuchten, diesem Prediger durch Schmach und Verfolgung sein Amt zu verbittern. Allein der Würdige widerstand ritterlich all ihren Anfechtungen und wälzte durch eiserne Beharrlichkeit die Uebelthaten seiner Gegner auf sie selbst zurück. Folgender Vorfall liefert den Beweis dazu. Sowohl durch eignen Antrieb, wie durch die Einwirkung ihrer Parthei dazu vermocht, vereinigten

sich die katholischgesinnten Geistlichen und wurden einig, während des ganzen Weihnachtfestes (1526) aus dem Chore zu bleiben, um dadurch zu bewirken, daß der Gottesdienst nicht gehalten und Ziegenhagen auf solche Weise bei dem Volke verhaßt gemacht würde. Allein Ziegenhagen verstand es, solchen Winkelzügen zu widerstreben: Ohne Verzug hielt er mit seinen Capellanen, Schulmeistern und deren Scholaren den Gesang während des Gottesdienstes in aller Form und nach Gebühr, so ohne alle Störung, daß die Gemeinde höchlich davon erbauet ward. Männiglich sah man nun ein, daß wenige Personen genügten, eine Sache zu Stande zu bringen, zu deren Vollziehung man bisher einen Haufen unnützer Bäuche gefüttert hatte. Freilich eilten, bei so wesentlich veränderter Stimmung im Volke, die Meßpriester wieder herzu, um ihren Dienst zu verwalten; jedoch Ziegenhagen, der jetzt die Menge für sich gewonnen hatte, ließ ihnen die Thüren des Chors verschließen, warf ihnen vor, daß sie unwürdig seyen, Gott im Namen einer christlichen Gemeinde zu dienen, da sie die Feier der Menschwerdung Christi vor allem Volk auf eine sie entwürdigende Weise durch Amtstreulosigkeit verleugnet hätten. Nachdem Ziegenhagen diesen ersten Schritt gethan hatte, schaffte er mit eben so glücklichem Erfolge fast alle päpstlichen Kirchengebräuche ab, und theilte nach unsers Herrn Einsetzung das Abendmahl in beiderlei Gestalt aus.

Je schwächer nun eigentlich die katholische Partei ward, je lauter wurden ihre Schmähungen, und mehr als Einmal verwies **Mathäus unter der Kluft** alle evangelischen Prediger und ihre Zuhörer in die höllischen Klüfte des Teufels. Auftritte der Volkswuth aller Art standen zu erwarten, und der Rath sah sich genöthigt, sich in's Mittel zu legen. Sofort ließ derselbe sämmtliche Prediger der Stadt auf's Rathhaus fordern, um ihnen Verhaltungsbefehle zu ertheilen, die die Geistlichen selbst, zu mehrerer Bekräftigung, am Sonntage darauf von den Kanzeln ablesen mußten. Die Hauptpunkte jener Verhaltungsregeln waren folgende:

a) Die Prediger sollen das Wort Gottes rein und lauter, der Bibelsatzung gemäß, sanftmüthig und duldsam lehren, so daß die Hörer dadurch zur Besserung geführt werden, nicht aber ein Aergerniß daran nehmen.

b) Kein Prediger soll den Amtsgenossen von der Kanzel herab verketzern oder verkleinern; dafern er aber mit ihm uneins würde, soll er sich mit ihm im Beiseyn schriftkundiger Männer vergleichen.

c) Die Prediger sollen sich auf der Kanzel jeglicher Erörterung streitiger Punkte enthalten, indem der gemeine Mann nur dadurch verwirrt und über den eigentlichen Zweck des Gottesdienstes zweifelhaft werde.

d) Die Prediger sollen vielmehr dem Volke Friedfertigkeit predigen, und dasselbe zum Gehorsam gegen die gesetzmäßige Obrigkeit ermahnen.

e) Die protestantischen Prediger sollen nicht mit Eifer, noch weniger mit Anreizung, zur Aufwiegelung gegen den Bilder- und Ceremoniendienst predigen, sondern sich bequem und sanftmüthig halten, bis es Gott gefallen wolle, der Sache abzuhelfen.

f) Wer gegen diese Befehle thut oder redet, soll seiner Würde entkleidet, und aus der Stadt und deren Gebiet verwiesen werden.

So strengen Vorschriften wagte die protestantische Partei sich nicht entgegen zu stellen, auch die Päpstlichen hielten sich leidlich ruhig und predigte von den Geistlichen Jeder — wie Stephan Kempe sagt — nur das, was er gelernt hatte. Allein es war einmal beschlossen, daß das katholische Unwesen in Hamburg seine Endschaft erreichte und — wie solches durch die ganze Reformation hindurch in Deutschland der Fall war — die katholische Partei mußte solches selbst herbei führen helfen. In Hamburg war Nicolaus Bustorp, Canonicus und zweiter Prediger am Dom, der Erste, der der obgedachten Verordnungen nicht achtete, und öffentlich von der Kanzel herab verkündigte daß diejenigen, die das Abendmahl in beiderlei Gestalt austheilten, des Antichrists Vorläufer wären.

Dabei nannte er die Lutheraner „solche die Christo „widersprächen," indem er die Worte des Evangelisten Lucas Cap. XI, v. 34. auf sie anwendete, und es überdies an Schimpf- und Spottreden gegen Prediger und Gemeinde der protestantischen Partei nicht fehlen ließ. Die Protestanten sandten sofort drei der ihrigen zu ihm, die ihn bitten mußten, des folgenden Tages auf dem Marien-Magdalenen Kloster zu erscheinen, um sich über seine Erklärungen näher zu äußern und zu vergleichen. Bustorp nahm die Einladung allerdings an, erschien aber nicht; sondern forderte seine Gegner auf, sich zu einer öffentlichen Disputation vor dem Altar in der Domkirche zu stellen. Hierin willigten aber die protestantischen nicht, sondern verklagten den Bustorp bei'm Rath, daß er neuerdings streitige Dinge auf die Kanzel gebracht, solchergestalt E. E. Raths Verordnung verspottet habe, und nunmehr auch nicht zu einem freundschaftlichen Vergleich sich wolle finden lassen. Während der Rath, noch unentschlossen, der Meynung war, der kleine Zwist werde sich legen, glaubten sich die Protestanten ebenfalls berechtigt, in's Horn zu stoßen; predigten laut und dreist gegen Bustorps Irrthümer, indem sie seinen Namen sogar auf der Kanzel nannten. Dies Verfahren bewaffnete nunmehr die Rede der ganzen Gegenparthei, die scheltend und schimpfend wieder hervortrat, so daß die Verwirrung auf's Neue allgemein und ärger als je war. Die Protestantischen

wollten keine Messen und keinen Ceremoniendienst; die Päpstlichen keine lutherischen Predigten dulden. So ließ ein Meßpriester an der Nicolaikirche in der Frühpredigt, während der lutherische Prediger auf der Kanzel stand, zur Messe läuten. Der Capellan der Kirche ward darüber so erbittert, daß er den Redenden auf der Kanzel unterbrach und in das Schiff der Kirche hinein schrie: „Höret mir zu und sehet: „Dort stehet der eine der Teufel und zerret sich mit „dem andern bei den Haaren!“ Solche und ähnliche Excesse, die verübt wurden, bestimmten endlich den Rath, die Geistlichen und sonstigen Schriftgelehrten der Stadt auf das Rathhaus fordern zu lassen, um den Streit durch Unterredung zu schlichten. Die Lutherischen behielten dabei die Oberhand und brachten es dahin, daß Bustorp versprechen mußte, seine Aussagungen und Schmähungen zu widerrufen; doch that er dies erst nach einem Zeitraum von sieben Jahren, als das Lutherthum längst glorreich in Hamburg obgesiegt und Bustorp erfahren hatte, seiner Mönchsbegriffe wegen, aus der Stadt gejagt zu werden. — So gewiß Bustorp einer der heftigsten seiner Partei war, so wenig kann man ihm eine gewisse Ehrlichkeit und ein unparteiisches Wesen absprechen. Einige Stellen aus einem Briefe, den er eigenhändig an Ziegenhagen zur Vertheidigung seiner vorgebrachten Behauptungen schrieb, bestätigen dieß. „Meynt Ihr,“ heißt es unter andern in je-

nem Briefe: „Meynt Ihr, daß ich nicht l u t h e r i s c h
„bin? Ja, ich bin's, so fern der Luther etwas
„Gutes gelehrt und geschrieben hat. Denn er hat
„einige Bücher geschrieben, nemlich über die zehn
„Gebote Gottes und über das Vater Unser, die ich
„sehr lieb habe. Er hat auch ein Büchlein geschrieben
„von der Zubereitung zum hochwürdigen Sakrament
„des Altars, worinnen er lehrt, daß jedweder Christ,
„so er zum Nachtmahl gehet, gedenken solle: „„Ich
„„gehe hinzu im Glauben; gieb Herr, daß ich Gnade
„„und Vergebung der Sünden möge erlangen.““ Ich
„glaube und weiß, daß ich nimmer zum Altar trete,
„ich erinnere mich solcher Wahrheit und auch Lutheri,
„welcher, wenn er sich hätte in seinen Schranken ge-
„halten: ich meyne, so er den römischen Stuhl nicht
„hätte angegriffen, fürwahr der beste Doctor in ganz
„Deutschland gewesen, auch dafür gehalten und be-
„kannt worden wäre. Dieweil er aber solches gethan
„hat, weil er das Heilige berührt hat und es den
„Hunden gegeben, weil er die Perlen hat vor die
„Säue geworfen in seinem babylonischen Gefängnisse,
„so hat er dafür müssen Widerspruch leiden, und ich
„bin ihm darum gram, daß er solches gethan hat.“

„Es geht“ — heißt es an einer andern Stelle
des Briefes — „Es geht das Gerücht von Euch,
(den lutherischen Geistlichen der Stadt) „das ich
„noch nicht glaube, daß ihr nemlich einige leichtsin-
„nige Jungen, weltliche Kinder, anreizet, einige

„Psalmen Davids, die ins Deutsche unrichtig über-
„setzt sind, zu singen. Ist dem also, so lasset davon
„ab, um Eurer Seelen Seligkeit willen; denn solches
„Psalmensingen gehört nicht für den gemeinen Mann.
„Der Gesang ist den Priestern, das Gebet aber dem
„Laien.“

Aus diesen Worten geht deutlich hervor, wie Bustorp wenig gegen die Satzung, hauptsächlich aber gegen die Form des kirchlichen Gottesdienstes eiferte, und da eben diese Form, eben jenes Singen der Gemeinde wesentlich zur Ausbreitung des Lutherthums in Hamburg beitrug, so griff Bustorp in seinem Sinne die Sache auf ganz richtige Weise an, ohne deshalb verdient zu haben, als päpstlicher Zelote verschrieen zu werden.

Diese Vorfälle fanden zu Anfang des Jahres 1527 statt, und wurden durch Bustorp's Zusage zum Widerruf so ziemlich beigelegt, und die Amtsentsetzung des obgedachten Capellans, der in der Kirche mit dem Teufel um sich geworfen hatte, stellte vollends, freilich nur für eine kurze Zeit, die Ruhe in den kirchlichen Angelegenheiten wieder her.

V.

Die „Kastenlüde". — Hinrich Rensborg. — Die "Johannislüde". — Angezettelte Verschwörung zu Mord und Mordbrand. — Hinrich Salsborg, der nächtliche Ritter und sein Bruder Albertus Salsborg. — Die Sturmnacht. — Vereitlung der bösen Plane der Päpstler. — Oeffentliche Disputation auf dem Rathhause am 28. April 1528.

Friedlich wirkten nunmehr die Lutherischgesinnten im Stillen fort, richteten die Schulen nach bessern Grundsätzen ein, stifteten unter Bestätigung des Raths und der Bürgerschaft die Gotteskasten, einen in jedem der vier Kirchspiele, worüber man gewisse angesehene Bürger als Jahrverwalter setzte, die deswegen, so wie überhaupt die protestantische Gesammtgemeinde den Spottnamen „Kastenlüde" erhielten. Man schaffte das Unwesen der Bettelmönche ab und setzte vest, daß die Kirchendiener nicht mehr wie sonst vom Domcapitel bestätigt würden.

Wenn tumultuarische Auftritte, wie an manchen andern Orten Deutschlands, den eigentlichen Durchbruch der Reformation bezeichnen müssen, so fand das Aufkommen der neuen Lehre freilich erst im folgenden Jahre (1528) in Hamburg statt; obwohl aus dem bereits Erzählten genügend erhellt, daß es schon früher in unserer guten Stadt soweit um die

Religionsangelegenheiten gediehen war, daß es keiner Volksbewegungen weder von geringerer noch höherer Art bedurfte, um die evangelische Lehre in Hamburg heimisch zu machen. Die Bemühungen Kempe's und Ziegenhagens, verbunden mit dem obenerwähnten rein protestantischen Befehlmandate des Raths, hatten bereits den Bekennern des Protestantismus einen festen Grund gelegt, auf welchem das Gebäu der Lehre sich kühn den öffentlichen wie den geheimen Anfeindungen der päpstlichen Clerisei und deren Anhänger entgegenstellen konnte. Denn dergleichen Anfeindungen und Zwistigkeiten dauerten — namentlich unter den Geistlichen — mehr oder minder noch bis ins siebenzehnte Jahrhundert fort, ohne übrigens den mindesten Einfluß auf die lutherische Lehre und deren Ausbreitung und Bestand gehabt zu haben. Zeloten, intolerante, unwissende Orthodoxen und Wölfe im Schafspelze, deren Wort oft nicht einmal ihren Werken entgegen steht, die also weder durch Wort noch Werk zum Altare des Herrn berufen sind, hat es zu allen Zeiten gegeben; jedoch was schadet das den besseren Arbeitern im Weinberge des Herrn? was kümmert das die Religion und deren aufrichtige, denkende Verehrer? So unwichtig daher die Vorfälle, die dieses Capitel erzählen wird, im Betreff der Förderung des verbesserten Kirchenwesens in Hamburg an sich sind, so glorreich geht aus ihnen das mannliche Benehmen des Raths und aller übri-

gen Väter der Stadt, so wie die Bürgertreue der Einwohner Hamburgs hervor.

Hinrich Rensborg hieß der Ehrenmann, der zur Fastenzeit des Jahrs 1528 die alte Leier wieder in den Wind hängte, und die Verdammlichkeit der Austheilung des Abendmahls in beiderlei Gestalt wiederholt zu beweisen suchte. Zu gleicher Zeit erbot er sich — er war Predigermönch zu St. Johannis — mit Stephan Kempe, unstreitig dem tüchtigsten der hamburgischen Reformatoren, zu Paris, Löwen oder Cölln zu disputiren, oder sonstiger Weise schriftlich mit ihm zu unterhandeln; mündlich aber — so erklärte der hochwürdige Herr von der Kanzel herab — würde er sich nicht mit ihm einlassen. Stephan Kempe vermeynte, daß seine Communicanten ein Aergerniß an solchen Herausforderungen nehmen möchten, und widerlegte Rensborgs Behauptungen öffentlich am Charfreitag, worauf Rensborg am Osterabend keineswegs die von bitterem Spott und anzapfender Parteilichkeit begleitete Antwort schuldig blieb. Der Rath, überdrüßig der geistlichen Zänkereien, verbot kurzweg dem Mönche die Kanzel, bis das, was er gepredigt hatte, abgethan seyn würde. Das verdroß den Zeloten sehr. Er beklagte sich überall bei Freunden und Anhängern, so daß geheime papistische Versammlungen zu verschiedenen Stunden und an verschiedenen Orten, hauptsächlich aber im Johanniskloster entstanden, weshalb das Volk die Glieder der-

selben zum Gegensatz der „Kastenlüde“ — „Johannislüde“ zu nennen pflegte. Hieraus hätten leicht fürchterliche Mordscenen hervorgehen können, wenn der Himmel durch die Hand der Obrigkeit nicht so grausende Begebenheit von Hamburgs Einwohnern abgewendet hätte. Wirklich ward in jenen nächtlichen, schleichenden Versammlungen der Päpstler, der schwarze Anschlag entworfen, die sämmtlichen evangelischen Prediger und deren vornehmste Anhänger durch Mord aus dem Wege zu räumen. Wenn auch die Folgezeit manchen vergrößernden Umstand zu den bösen Planen jener Verschwornen mag hinzugedichtet haben; wenn es auch nicht gegründet ist, daß die Rotte die verdammliche Absicht hatte, die Stadt an vier Ecken zugleich anzuzünden, so ist es doch gewiß, daß sie sich durch die Verworfenheit mehrerer ihrer Genossen den lutherischen Predigern als höchst gefährlich zeigte, so daß diese den Rath ernstlich und dringend anlagen, durch obrigkeitliches Ansehen der lutherischen Lehre Einstimmigkeit und Unangefochtenheit zu verschaffen. Wenn einige Autoren behaupten, der Rath selbst sey mit im Complott der Päpstler gewesen, so ist solches eine übereilte Anschuldigung, die das Individuum als den Repräsentanten des ganzen Corpus betrachtet, was mit sehr weniger Ausnahme nie statt finden sollte. Jenes Individuum aber im Rathe, das sich wirklich zur katholischen Partei hielt und im blinden Secteneifer das Nächste

und Nothwendigste, welches gewöhnlich das Rechte zu seyn pflegt, übersah, war der früher erwähnte Ritter und Bürgermeister Hinrich Salsborg. Man erzählt, daß dieser die Verschwörung der Päpstler planvoll geleitet habe, daß die Verschwornen beschlossen hätten, den Tumult, der durch die anzulegende Feuersbrunst — zur Nachtzeit — unfehlbar entstehen würde, dazu zu benutzen, das Volk in den Straßen durch bestochene Wachen niederreiten oder niederwerfen, durch einige erkaufte Frohnknechte aber die Lutherischen in ihren Häusern erwürgen zu lassen. Damit nicht Sturm geläutet werden könne, solle der Leichnamsgeschworne Albertus Salsborg, ein Bruder des nächtlichen Ritters Salsborg, dafür sorgen, daß der Strick der Sturmglocke zu St. Nicolai aufgebunden oder abgeschnitten sey. War dies wirklich der Plan der Verschwornen, so sieht man schon aus der Mangelhaftigkeit desselben, daß dessen Gelingen schwerlich würde haben Statt finden können. Auch gelang er nicht, wie der Chronikenschreiber ferner meldet. Zuvörderst leitet er solches Mißlingen aus der stockfinstern Nacht her, die nur durch grause Blitze erhellt und durch fürchterliche Donnerschläge noch schauerlicher gemacht ward, und dadurch den Verschwornen die Ausführung ihres Vorhabens unmöglich gemacht haben soll. Ein wunderlicher Vorwand! Wer den Mord nicht scheuet, sollte man glauben, fürchte, umringt von seinen

Blutgesellen und des Bösen höllischer Genossenschaft auch eine Sturmnacht nicht. Es muß also mit dem fürchterlichen Anschlage der Johannislüde nicht so gar ernst gewesen seyn. Glaubwürdiger wird unser Chronologe, wenn er anmerkt, daß der ganze Plan durch einen Abtrünnigen ihrer Rotte verrathen und die lutherische Partei dadurch zu den nöthigen Vorsichtsmaßregeln gebracht wurde. Er erzählt nun, die Lutherischgesinnten hätten in ihren Häusern Waffen bereit und sich wach und munter gehalten, auch die Matrosen und Schifferknechte auf ihre Seite gebracht, und bewaffnet in ihre Wohnungen versteckt, um also den Meutern die Spitze bieten zu können, die auf solche Weise abgeschreckt, von ihrem bösen Vorhaben abgelassen hätten, bis der Rath Tag und Stunde anberaumte, wo die Streitigkeiten durch Disputation entschieden und die feindlichgesinnten Gemüther durch geschärfte Mandate zur Ruhe verwiesen wurden. Die Disputation war auf den 28sten April 1528 angesetzt. Die Prediger der Stadt mußten sämmtlich auf dem Rathhause erscheinen, um ihre Behauptungen aus der heil. Schrift entweder als nichtig verworfen, oder als einstimmend in das lautere Wort Gottes erkannt zu sehen. — Groß war zu dieser Versammlung der Andrang der Einwohner, von denen die späteste Chronik Hamburgs es nimmer genug wird nachrühmen können, wie Keiner der Menge, des Glaubens und der Lehre Sache zu seiner eigenen Sache machte. Der fromme

Christ erblicke in solchem musterhaften Betragen des Volks immerhin die unwandelbare Macht des lauteren Wortes Gottes, welches das Herz beruhigt und die Gefühle sänftigt: der Geschichtsschreiber sieht darin die Hochherzigkeit und Biedertreue der Altvordern Hamburgs, denen das Gemeinwohl vor Allem am Herzen lag und die, ob lutherisch, ob päpstlich gesinnt, des Himmels Friedens- und Freiheitssegen, der durch der Ahnen Bürgertreue errungen, über ihren Stadtmauern schwebte, nicht freventlich, um eitler Menschensatzungen willen, verscherzten. — Die Volksmasse fand nicht Raum auf dem Rathhause. Man nahm das Eimbeckische Haus und das Schauenburgische Zollgebäude zu Hülfe, um sich dort zu versammeln. Von den Predigern der Stadt hatten sich auf dem Rathhause stellen müssen von päpstischer Seite: Dr. Barthold Möller, Dr. Henrich Wendt, Johann Rensborg, Fabianus, Magister Friedrich Bullgreve, Magister Hinrich Schröder, Magister Mathäus unter der Kluft und Jodocus Seyfried; von evangelischer Seite aber: Johann Ziegenhagen, Stephan Kempe, Magister Johann Fritze, und Conrad Lünsmann. Der worthaltende Bürgermeister Diedrich Hohusen leitete die Disputation ein, stellte vor, wie E. E. Rath bisher alle Sanftmuth und Milde angewendet hätte, die, offenbar zum Verderben der guten

Stadt unaufhörlich fortdauernden Streitigkeiten der Geistlichkeit zu schlichten, verlas darauf die eingesandten Sätze, die einige der katholischen Prediger öffentlich vorgetragen hatten, und deshalb von ihren evangelischen Amtsgenossen laut vor dem Volke verklagt worden waren, und verlangte, daß Jeder der Prädikanten, den es anginge, seine Antwort unumwunden und bündig darauf geben solle.

VI.

Bürgermeister Diedrich Hohusen. — Die zwanzig Sätze der Disputation. — Dr. Barthold Möller, als Wortführer der Verklagten. — Entschuldigungen statt Widerlegungen. — Möller's Entrüstung darüber. — Ritter Salsborg unterstützt die Päpstlichen. — Ziegenhagens Wort gegen ihn. — Urthelsspruch. — Verbannung der fünf Urheber der kirchlichen Störungen. — Abzug mehrerer katholischen Priester aus Hamburg. — Dr. Barthold Möller geht nach Rostock und stirbt vor Verdruß.

Nachdem Diedrich Hohusen also zur Sache trieb, lauteten die bestrittenen Lehrsätze welche verlesen wurden, wie folgt:

1) In dem Evangelio stände nichts von der heil. Dreieinigkeit und man müsse sie dennoch glauben.

2) Zu den Schriftworten müsse man hinzusetzen, sonst könne man dieselben nicht verstehen; denn wie wolle man z. B. ohne Zusatz die Worte „Kehret den alten Sauerteig aus" sich deuten, so man nicht etwa ein Bäcker von Profession wäre? — (Worte des Dr. Wendt).

3) Das Evangelium sey den Leuten zu wissen nicht nütze. Sie könnten leicht dadurch in Irrthum und in des Teufels Macht fallen; weswegen auch Hieronymus solches Evangelium in Capitel (die sogenannten Perikopen) getheilt habe, damit der Priester daraus nehme, was dem Volke zur Seligkeit gereiche. — (Worte des Mönchs Fabianus).

4) Nur im Tempel, allwo Gott einzig und allein zu finden, könne man Gott im Geist und in der Wahrheit anrufen. — (Worte des Magister Schröder).

5) Die Seelen der Gläubigen würden nach diesem Leben im Feuer gepeiniget, woraus man sie nur durch Vigilien, Seelenmessen und fromme Werke für die Kirche und deren Diener erlösen könne. — (Lehre des Magisters Mathäus).

6) Die von den Evangelischen vorgebrachte Lehre von der Erlösung durch Christum, als dem einzigen Mittler sey strittig, indem die heil. Mutter Gottes des Christen Hoffnung, Leben und Fürsprecherinn sey; dieselbe es auch sey, die der

Schlange den Kopf zertreten habe. — (Theorem des Dr. Wendt).

7) Es könne Niemand selig werden, ohne die Vollbringung der Gebote Gottes. — (Mönch Fabianus).

8) Die Communion unter einerlei Gestalt sey recht und wahrhaftig — (Dr. Möller, Magister Mathäus und Jodocus Seyfried) und

9) Unser Herr Christus habe, Lucä am letzten, die Laien vom Empfange des Blutes ausgeschlossen. (Rensborg's Zusatz.)

10) Die Absolution sey dem zu versagen, der das Sacrament unter beiderlei Gestalt empfinge. — (Dr. Wendt).

11) Der Canon der Messe könne gar wohl mit und aus der heil. Schrift bestehen. — (Dr. Möller).

12) Das Sacrament sey ein Opfer für die Sünde der Lebendigen und der Todten. — (Mathäus unter der Kluft).

13) Das Ave Maria sey nicht blos als ein schlechter Gruß, sondern als ein kräftiges Gebet zu gebrauchen. — (Predigtworte des Dr. Möller).

14) Die Anrufung der Heiligen sey schriftmäßig. — (Vortrag des Mathäus unter der Kluft).

15) Daß auf dem Stuhl Mosis sitzen, auch Beichte-Sitzen und Beichte-Hören sey. — (Dr. Wendt).

16) Ein Bischof möge wohl eine Frau haben; aber alsdann könne er nicht Bischof seyn, und was Paulus im I. Tim. Cap. 3. rede, sey zu verstehen von einem geistlichen Weibe und geistlichen Kindern; auch hätten

17) Die Apostel ihre Weiber verlassen und nach Empfang des heil. Geistes keine wieder genommen; ferner:

18) Wenn auch Paulus schriebe, daß ein Bischof eine Frau haben möchte, so hätten doch die andern Männer Gottes nichts davon erwähnt. Darum solle man nur bei den Schriften der ersten Apostel bleiben, da St. Paulus erst lange nach ihnen geschrieben hätte. — (Vortrag des Magisters Bullgreve).

19) Die heil. Väter hätten um der Keuschheit willen ihr Blut vergossen. — (Dr. Möller welcher wahrscheinlich an den Origenes dachte;) endlich

20) Die evangelischen Prediger hätten die Laien gegen die Geistlichen erbittert (Anklage Dr. Möllers und Rensborg's).

Dr. Barthold Möller trat nach Verlesung dieser zwanzig Sätze mit den Seinigen ab, um sich mit ihnen zu bereden und hinterbrachte nach kurzer Frist zur Antwort, daß, weil man die Sätze nur zum Theil eingestehen könne, zum Theil dieselben aber als verläumderische Verklagung anzusehn hätte, so möchte man ihm eine Abschrift

jener Sätze geben, daß jeder Verklagte seine Zusage oder Vertheidigung darüber schriftlich eingeben könne. Auch wären sie erbötig, nicht nur E. E. Rath, sondern auch den Häuptern der gesammten Christenheit ihre schriftliche Erklärung über die vorliegenden Sätze zur Beurtheilung zu überantworten, und deren Erkenntniß, ob sie recht oder unrecht gelehrt, gewärtig zu seyn. Durchaus aber würden sie es nicht annehmen, daß andere Leute — unstreitig wurden darunter die anwesenden Bürger verstanden — darüber urtheilten.

Aus dieser Aeußerurg des Dr. B. Möllers ging deutlich dessen Absicht hervor, die Verhandlung in die Länge zu ziehen, und seine Genossen von der Verantwortung loszumachen; doch waren diese es selbst, die seinen schlau erdachteten Plan vereitelten. Das Unrecht scheuet die richtende Stimme der Wahrheit. Jodocus Seyfried war der Erste der Verklagten, der dies an sich wahrnahm, und sich deshalb zu entschuldigen anfing. Er versicherte nemlich, in letzterer Zeit das Evangelium von Wort zu Wort erklärt und sich in keine Streifragen eingelassen zu haben. Fände aber Jemand Ursach, Etwas wider ihn zu erinnern, so wolle er solches gern hören und annehmen. Auch Dr. Wendt wurde nach statt gefundener Umfrage des worthaltenden Bürgermeisters geständig, daß er die verlesenen Sätze zwar theilweise, doch nicht ganz so

gepredigt habe, wie sie da ständen. Auch sey es nicht wahr, daß er irgend Einem die Absolution geweigert habe; außer — (man höre!) — einem Einzigen, der ihm nicht habe beichten wollen, unter dem Vorwande: er habe dem Herrn Christo bereits gebeichtet, worauf er (Wendt) alsdann zur Antwort gegeben: Hast du Christo gebeichtet, so mag Christus dich auch absolviren. Rensborg und Mathäus unter der Kluft waren ihrer Aeßerungen ebenfalls geständig, doch ohne etwas Erhebliches zu deren Vertheidigung vorbringen zu können oder zu wollen. So hatten böses Gewissen und Furcht vor den Dingen, die da kommen möchten, die Päpstlichen unentschlossen und wankend gemacht, und der ganze Actus der Disputation war nichts weiter als das feige Eingeständniß der Katholischen, daß sie — zu weit in ihren Kanzelvorträgen gegangen waren. Dr. Möller, unstreitig der gelehrteste seiner Genossen, ward über solche Characterlosigkeit höchlich erbittert und brach gegen sie in die Worte aus: „Wenn Ihr „so handeln wollt, so mag kein redlicher Mann mit „Euch zu thun haben. Ich beschwöre Euch bey Eurem „Gewissen: sagt an, ob Ihr mir nicht selbst aufge„tragen habt, so zu reden, wie ich redete; warum „ändert Ihr denn jetzt die Stimme Eurer Rede?“ — Mit diesen Worten fiel der letzte Schleier, der die Ignoranz und Parteiwuth der Päpstischen verhüllt hatte, und schallendes Gelächter der anwesenden

Bürger entkleidete vollends die ganze Verhandlung von jeglichem Schein von Wichtigkeit und Würde. Dennoch gab Möller die Sache seiner Partei nicht verloren, drang auf Ausspruch der Kirche, da diese der Wahrheit Säule und Grundveste sey, und einzig und allein in den vorliegenden Fällen entscheiden könne. Dagegen erhoben die Evangelischen kräftig die Stimme, und erwiesen, aus Evang. Joh. Cap. 8, daß es hier nicht auf die Kirche, sondern auf das Wort ankäme, kraft dessen auch der unterrichtete Laie den vorhabenden Zwist schlichten könne, zumal da die Kirche nicht deswegen eine Säule und Grundveste der Wahrheit sey, daß sie nach Laune und Gefallen etwas Neues erdenken und setzen möge; sondern weil sie Gottes Wort empfangen habe und das Evangelium lehre und predige. Aus dem Worte hätten sie ihre Predigten zu bewähren, und nur davon sey jetzt die Rede. Nun suchte Rensborg die Erörterungen dadurch weitläuftig zu machen, daß er anfing Latein zu reden. Freilich verboten die Bürger das, mußten es aber doch endlich zulassen, da der Ritter Salsborg dem Mönche beistand, welcher geäußert hatte, daß es nicht geziemend sey, vor den Laien über Religionssachen deutsch zu disputiren. Indeß brachte auch Rensborg wohl nicht viel mehr als leere, Entschuldigungen ähnlich lautende Floskeln vor, und da der Ritter Salsborg dennoch fortfuhr, die päpsti-

sche Partei zu nehmen, fiel ihm endlich der Pastor Ziegenhagen in's Wort und rief ihm zu: „Wir „wissen's gar wohl, Herr Bürgermeister, daß Ihr „es mit unserm Widerpart haltet. Es beliebe Euch „immerhin auf dessen Seite zu treten. Wir haben es „eben so lieb mit Euch, wie mit ihnen zu thun, „um so mehr, da sie, wie Ihr selber wahrnehmt, „nichts zu ihrer Vertheidigung vorbringen können." Wirklich konnten sie das nicht, und die Verhandlungen hatten ein Ende. Rath und Bürgerschaft sonderten sich ab, um für der Stadt Bestes einen Entschluß in der Sache zu fassen. Die Bürger waren zuerst damit zu Stande und trugen dem Rathe die Meynung vor, daß es nöthig sey, daß die Dom- und Klosterprediger bestraft würden, da sie nicht nach den vorgedachten Verhaltungsbefehlen gehandelt, auch nicht gemäß dem Worte Gottes gepredigt hätten. Hierauf wurde der einmüthige Beschluß gefaßt, fünf der Geistlichen, die als die Urheber der Störungen in den Kirchenangelelegenheiten anzusehen wären, aus der Stadt und deren Gebiet zu verweisen. Diese fünf waren Rensborg, Bustorp, Fischbeck, Mathäus unter der Kluft und Wathawer, Vicar zu St. Cathatinen; den übrigen Päpstlichen aber wurde das Predigen verboten, Dr. Möller und Fabianus ausgenommen, wenn sie nemlich zuvor widerrufen wollten. Dieser Beschluß ward den auf dem Einbeckschen Hause versammelten Bürgern

kund gethan, die aber darauf bestanden, alle mönchische Prediger zur Stadt hinaus zu weisen, da sie „die armen Leute — d. h. die Gemeinden — „mit „ihrem Ablaß und Fegfeuer in die Irre geführt hätten, und da die Evangelischen, im Fall dieselben „nicht Recht behalten hätten, gesäckt oder verbrannt „worden wären." Stephan Kempe's mildes Zureden besänftigte endlich die Menge, die still und friedlich auseinander ging, ja sogar die päpstischen Prediger, um sie vor etwaniger Mißhandlung zu schützen, zu Hause begleitete. Folgenden Tages mußten die Verwiesenen Stadt und Stadtsgebiet räumen. Mehrere andere ihrer Genossen folgten ihnen, beschämt und erbittert, ihre Sache verloren zu haben, und fürder die goldne Beute der Beicht- und Sühnopfer nicht mehr erhaschen zu können. Unter diesen Letzteren waren Dr. Wendt, Fabianus, Friedrich Bullgreve, Hinrich Schröder und auch endlich Dr. Barthold Möller, der nach Rostock ging, wo er bald nachher vor Verdruß starb. Bustorp, der später (1534) widerrief, ward wieder als zweiter Domprediger in Hamburg angestellt. Der tapfere Ritter Salsborg — — doch dessen Stunde hatte noch nicht geschlagen.

VII.

Hamburgs fernere Theilnahme an dem Kriege zwischen Christian II. und Friedrich I. von Dänemark. — Die flandrischen Freibeuter. — Claus Kniephof. — Seetreffen auf der Ostsee. — Hamburg siegt. — Kniephofs und seiner Gesellen Hinrichtung. — Die Fahne in der Domkirche. — Das Turnier auf dem Hopfenmarkt zu Hamburg. — Wesentliche Veränderung des hamburgischen Kirchenwesens, so wie der hamburgischen Verfassung. — Die Vorsteher der neuerrichteten Gotteskasten der Stadt. — Besondere Instruction dieser Vorsteher. — Der fünfte Gotteskasten. — Die Oberalten. — Die Collegien der Sechsziger und Hundertachtziger. —

Während dieser innern, für die Stadt höchst wichtigen Ereignisse hatte die Theilnahme Hamburgs an den Unruhen im Auslande noch immer nicht aufgehört. Friedrich I. war freilich König in Dänemark, aber deshalb noch nicht unangefochtener ruhiger Besitzer seiner acquirirten Reiche. Glaubwürdige dänische Autoren verschweigen eben so wenig des abgesetzten Königs Christian II. ächte Fürstengröße, wie die historische Unbedeutenheit Friedrichs I., und demnach wird der Ruhm, den Hamburg und die Hansestädte durch den Beistand, den sie dem Könige Friedrich I. leisteten, nie als be-

sonders angesehen werden können; um so weniger wenn man in den Geschichtbüchern die später (1530) erfolgte unritterliche That Friedrichs I. an Christian II. aufgezeichnet findet, indem Letzterer, als ein Opfer des Privathasses des hinterlistigen Bischofs Gyldenstern auf eine gegen alles Völker= und Menschenrecht streitende Weise in Friedrichs I. schmähliche Gefangenschaft gerieth. Dennoch erzählen wir es gern und willig nach, daß Hamburg mitten in seinen kirchlichen Bedrängnissen alle seine Macht aufbot, für Friedrich und gegen Christian zu wirken. Die Flandrer hatten zu Christians II. Beistand, mehrere Schiffe gegen Friedrich I. ausgerüstet. Auch hiebei scheint Mutter Sigbritte thätig gewirkt zu haben. Um so einleuchtender wird dies, da man weiß, daß sie — seltsam genug — nach dem Tode ihrer schönen Tochter die Stelle derselben bei dem Könige vertrat. Der Flandrer Unternehmen gegen den neuerwählten Beherrscher Dänemarks also zu hemmen, rüsteten die Hamburger zehn Kriegsschiffe aus, um Friedrich I. die Ostsee rein zu halten. Claus Kniephof ein berüchtigter Freibeuter — die Chroniken legen ihm diese schimpfliche Benennung bei, weil er eines abgesetzten, verfolgten Königs Sache vertheidigte, — war gemeinschaftlich mit Sören Norby, dem Admiral Christians II. der Anführer der flandrischen Schiffe. Es war im Octobermonat des Jahrs 1524, als die Hamburger

in der Ostsee auf die Flandrer stießen und einen vollständigen Sieg über dieselben erfochten. Claus Kniephof mit Einhundert zwei und sechszig seiner Gefährten wurden Gefangene der Hamburger, die dem Kniephof selbst und drei und siebenzig der Seinigen den Prozeß als Seeräubern machten und auf dem Grasbrook durch den Scharfrichter enthaupten, und wie üblich, ihre Köpfe auf Pfähle zur Schau aufstecken ließen. Kniephof hatte nicht bloß dänische, sondern auch hansische Schiffe aufgebracht: das war's, was ihn zum Seeräuber stempelte. Daß die Hansa auf der Seite von Christians Feinden war, scheint dabei nicht in Anschlag gebracht worden zu seyn — ob mit Recht? Eine Frage, die nur dann zu beantworten ist, wenn die wichtigere Frage: wie verhält sich das Recht des Stärkern zum Völkerrechte? gründlich beantwortet seyn wird. Der hamburgische Anführer, der jene flandrischen Kriegsmänner gefangen einbrachte, ist nirgends genannt worden. — Gleichviel! Wer er auch seyn mochte: er war — man erinnere sich nur an das früher mitgetheilte Schicksal Johann Cletze's — er war zuverläßig mehr oder minder nur ein willenloses Werkzeug höherer Autorität, und wie tapfer er sich auch hielt, wie treu auch Stadt Hamburg so zum Bunde wie zu König Friedrich I. von Dänemark stand: absonderliche Ehre wird die gute Stadt nie durch jenen Kriegszug sich beizulegen haben, obwohl die

Hauptfahne des Claus Kniephof als Siegestrophäe über die Kanzel in der Domkirche aufgehängt ward. Sie hing, vom Zahn der Zeit fast unkenntlich gemacht, noch dort bei'm Abbrechen jener Kirche. Auch der von der Stadt aus diesem Zuge gehoffte Vortheil ward ihr nicht; konnte ihr nicht werden, da der König, für den sie eine so kostspielige Fehde zu Wasser und zu Lande nicht gescheut hatte, nicht lange genug lebte, um sich dankbar gegen sie beweisen, ja nicht einmal um eigenen Vortheil daraus ziehen zu können. Er starb schon 1533 am 3. April, und nahm unstreitig die Ueberzeugung von Hamburgs Bundestreue und Anhänglichkeit gegen den dänischen Thron mit in's Grab. Diese Anhänglichkeit zeigte sich in höherer wie in geringerer Beziehung und wir können deshalb nicht umhin, des glänzenden Turniers zu erwähnen, das Stadt Hamburg im Jahre 1525 zu Ehren König Friedrichs und dessen Sohns und Nachfolgers Christian III. auf dem Hopfenmarkte veranstaltete. Christian III. damals noch Kronprinz und Herzog von Schleswig war bei jenem Turnier gegenwärtig, und soll zu großer Lust und Freude der anwesenden, schauenden Volksmenge zwei mannliche Ritter in den Sand geworfen haben. Mit der Niederlage der Flandrer hatte Friedrich I. einen großen Schritt zu seinem Ziele gethan und Hamburg, durch den erfochtenen Sieg, seiner sich selbst auferlegten Pflicht für den König in

soweit Genüge geleistet, daß es sich nunmehr ausschließlich seinen innern, und namentlich den Kirchenangelegenheiten widmen konnte.

Mit der Verbannung der katholischen Priester, denen mehrere ihres Gleichen freiwillig nachzogen, war eine bedeutende Veränderung in Hamburgs Kirchenwesen eingetreten. Die kirchliche Obergewalt war nun nicht mehr, wie bisher, in den Händen der Geistlichkeit, sondern in die der Bürger wirklich übergegangen, wodurch die Ausbreitung des Evangeliums, auch in politischer Beziehung, bedeutend gewann. Es war am 25. Junius 1528, als durch Raths- und Bürgerschluß den zwölf Vorstehern des neuerrichteten Gotteskastens und vier und zwanzig andern Bürgern, die man aus jeglichem Kirchspiel erwählt hatte, die Vollmacht gegeben wurde, mit E. E. Rath über vorfallende Kirchensachen und weltliche Angelegenheiten der Stadt zu rathschlagen, und bis auf Genehmhaltung löblicher Bürgerschaft abzuschließen. Diese Bevollmächtigten erhielten dabei die besondere Instruction, daß sie

1) Es bei E. E. Rath dahin zu bringen hätten, daß alles was Gottes Wort, die Ceremonien, den Kirchen- und Krankendienst, die Clerisei, allerlei Mönche, Nonnen und Pfaffen, die in der Stadt und deren Gebiet sich aufhielten anbeträfe, zu rechter Ehre Gottes und der Stadt Besten möge zu Ende kommen, so daß Niemand

dabei ohne sein Verschulden in Schaden an Seel' oder Leib gesetzt werde.

2) Sollten sie fördern und rathschlagen helfen, daß aller arger Wahn und alle bösen Gedanken möchten niedergeschlagen und getilgt werden; daß Niemand, er sey reich oder arm, sowohl bei Tage wie bei Nacht, sich einiger Gewalt zu besorgen hätte; wobei alle Bürger und Einwohner E. E. Rath und denen die im und bei'm Rathe sind, beistehen und förderlich seyn wollten, daß alle Unart, Gewalt und ungebührliche Thaten nach Inhalt des Stadtbuches und der Recesse gestraft würden, auf daß Jedermann in unsrer guten Stadt bei Recht, Ehren und Wohlseyn gehandhabt, beschützt und geschirmt bleiben möge.

3) Sollten die erkohrnen Wortführer bei E. E. Rath alles betrachten und fördern, was Eintracht, Wohlfahrt des gemeinen Besten und gute Polizei angehen könnte.

Nachdem nun zu den vier Gotteskasten der Stadt noch ein fünfter gestiftet worden war, der zugleich der vornehmste seyn und bei dem das Hauptbuch verbleiben sollte, wählte man zu dessen besonderer Verwaltung aus jedem der zwölf Vorsteher der vier Kirchspiele die drei ältesten aus, welche den Namen Oewerolden (Oberalten) erhielten und mit den übrigen sechs und dreißig Vorstehern die Behörde,

oder das Collegium der Achtundvierziger, mit den vier und zwanzig neuerwählten Bürgern aber das Collegium der Hundertvierundvierziger ausmachten. Im Jahre 1685, als die Gemeinde zu St. Michaelis als ein wirkliches Kirchspiel der Stadt einverleibt wurde, entstand neben den funfzehn Oberalten das Collegium der Sechszigerr, die mit den Hundert und zwanzigen das Collegium der Hundertundachtziger bilden, ihre Entstehung offenbar von der Zeit der Einführung der Reformation in Hamburg herschreiben und bis auf den heutigen Tag, der Form und dem Wesen nach, wirksam in die Gesetzgebung Hamburgs eingreifend sind. Klarheit des Verstandes, genaue Kenntnisse der Grundverfassung Hamburgs; reife Erfahrung, die über Wahn und Meynung sich erhaben weiß; wahre Gottesfurcht, die keine Menschenfurcht kennt; Vaterlandsliebe und praktische Lebensweisheit, sind die fast unumgänglich nöthigen Haupttugenden dieser für das Wohl Hamburgs und seiner Bewohner ausgewählten Bürger, von denen Allen Keinem die Bürgerkrone versagt werden darf, so er wirksam war in dem ihm angewiesenen, jederzeit mit Thaten auszufüllendem Kreise.

VIII.

Dr. Johann Bugenhagen, genannt Pomeranus. — Er wird aus Wittenberg nach Hamburg berufen. — Er trifft den 9. October 1528 in Hamburg ein. — Willkommgeschenk der Stadt. — Schreiben des Raths und Bugenhagens an Dr. Martin Luther. — Mitwirkung des Raths und der Bürgerschaft zu Bugenhagens Bemühungen. — Umsturz katholischer Altäre in Hamburg. — Der Domprobst und der Domdechant. — Pönal-Edict und Schutzbrief Kaiser Carls V. — Aufhebung des Johannisklosters. — Einführung der neuen Kirchenordnung und Einweihung der neuen lateinischen Schule zu Hamburg durch Dr. Bugenhagen.

Der Wunsch, den die aufgeklärteren Bürger Hamburgs seit Jahren schon gehegt hatten, den berühmten Dr. Bugenhagen, den Freund Luthers, wie des Churfürsten Friedrich von Sachsen, zur Vestigung der Kirchen- und Schulenverbesserung in Hamburg zu sehen, sollte nunmehr, wenn nicht ganz, doch theilweise erfüllt werden. Wenn die Reformation in Hamburg auch den besten Eingang gefunden hatte; wenn gleich die vorzüglichsten Widersacher derselben, aus der Stadt Weichbild theils verwiesen, theils von selbst hinweggezogen waren, so blieb Vieles und Manches doch noch in den kirchlichen Angelegenheiten der guten Stadt zu ordnen, zu bessern und zu vervollkommnen. Man berief zu diesem Ende im Jahr

1528 den erwähnten Dr. Johann Bugenhagen, auch nach seinem Vaterlande Pomeranus genannt, aus Wittenberg, wo er einer der thätigsten Mithelfer Luthers war. Von letzterem, wie von seinem Churfürstlichen Freunde erhielt er Urlaub, um förderſamst die Bitte der Hamburger zu erfüllen. Ein Auftrag, der Bugenhagen sehr willkommen war, da dieser — wie aus seinen Handlungen und Aeußerungen hervorgeht — den Bestrebungen Hamburgs jederzeit seine anerkennende Aufmerksamkeit hatte zu Theil werden lassen. Am Dionysiustage, am 9ten October des erwähnten Jahres, traf Bugenhagen in Hamburg ein. Zwei Rathmänner, Herr Otto Bremer und Herr Johann Wetkens, wie auch die angesehenen Bürger Hermann Soltau, Detlef Schuldorp und Claus Rodenborg, empfingen ihn bei seinem Eingang in die Stadt, wiesen ihm die vormalige Wohnung des Dr. Barthold Möller an, und begrüßten ihn desselbigen Abends noch mit einem prächtigen Willkommsmahle. Tages darauf ward ihm, Namens der Stadt, von dreien Bürgermeistern Glück zu seiner Ankunft gewünscht und ihm dabei ein Ohm Wein, ein fetter Ochs und zwei Tonnen Doppelbier verehrt: Ein Geschenk, das der Sitte der Zeit, wie der Neigung manches, übrigens recht wackern geistlichen Herrn vollkommen angemessen war. Der Arbeit in Fülle mochte der gute Bugenhagen in

Hamburg vorfinden, mindestens gewahrten E. E. Rath und löbl. Bürgerschaft Hamburgs die Wichtigkeit der längeren Anwesenheit des thätigen Doctors, und schrieben deshalb unterm 1. Novemb. desselben Jahrs an Luther und ersuchten ihn, „daß er es vermit„teln möchte, daß Se. Churfürstl. Durchl. zu „Sachsen den Dr. Johann Bugenhagen „noch eine Zeitlang bei ihnen ließe; angesehen es ja „in Wittenberg an braven Männern nicht fehle, „und es denselben eher als Hamburg, wo dessen „Dienste gar nöthig wären, entbehren könne.“ Auch Bugenhagen legte ein Schreiben bei, worin es hieß: „daß wenn am glücklichen Fortgange der Re„formation in Hamburg gleichwohl noch zu zwei„feln sey, so zeige der gemeine Mann doch großen „Eifer, sintemal das Volk nicht blos dem sonntäg„lichen Gottesdienste, sondern auch den Wochenpre„digten zahlreich beiwohne. Auch sey der Ordensleute „Neigung zum Evangelio zu loben. Die Domini„caner wären die einzigen, die sich noch nicht ganz „hineingefunden, während die Franciscaner schon „größtentheils zu besserer Erkenntniß gekommen, auch „die Beguinen (blauen Schwestern, im Ge„bäude des heutigen Convent in der Steinstraße) „und die in dem Hamburg nahegelegenen Kloster „(zu Reinbeck) wohnenden Benedictinernonnen „hätten ihre Ordenskleider schon abgelegt. Jetzt sey „noch auf E. E. Raths und dieser Stadt Verlangen

„eine Schule einzurichten, wozu allerdings eine „kurze Weile Zeit nicht hinreichen dürfte. ꝛc.“ Dr. M. Luther antwortete darauf seinem Freunde Pomeranus unterm 11. November: daß er mit Genehmigung ihres Churfürstl. Freundes und Herrn im Namen Gottes so lange in Hamburg weilen möchte, bis der Kirche Wohlfahrt ein Anderes von ihm begehre; doch möchte er bei der neuen Schuleinrichtung so viel wie möglich eilen, damit alles zu Stande, und doch seine Heimkunft nach Wittenberg nicht allzulange verzögert würde.

Während Bugenhagen nun durch That und Predigtwort — er übertrug im Laufe der Zeit Luthers hochdeutsche Bibel in die damalige Volksmundart von Norddeutschland — die reine Lehre in Hamburg vestigte, geschah auch von weltlicher Seite Alles was geschehen konnte, um der wichtigen Angelegenheit jegliches, auch das letzte Hinderniß aus dem Wege zu räumen. So ward am 3. December desselben Jahrs den Fleischern in Hamburg gestattet, an jedem Wochentage Fleisch zu verkaufen, ferner ward der katholische Gottesdienst in der Capelle zum großen heil. Geist aufgehoben, mehrere Altäre wurden abgebrochen und die Capelle selbst in ein Armenhaus umgestaltet. Auch in der Domkirche ward am Tage des Apostels Thomas (den 21. Dec.) ein kostbarer Altar, der mitten in der Kirche stand, auch die Messingplatte, die auf dem Grabe der Grafen von

Schauenburg befindlich war und die zu diesem Altar gehörte, gewaltsam nieder und abgerissen gefunden. — Die einzige Spur von Bilderstürmerei in Hamburg. — Als diese Gewaltthätigkeit im Dom Statt fand, sollen die Vigilien und Vespern schon angefangen gewesen, und der Gottesdienst also dadurch gestört worden seyn, worüber der Probst Joachim Klitzing und der Dechant Magister Clemens Grote am Dom, die schon früher ob der in Hamburg erhobenen Gräuel — wie sie die Reformation nannten — aus der Stadt gewichen waren, neue Klage wider Rath und Bürgerschaft bei'm Kaiser erhoben. — Kaiser Carl V. durch die italischen Angelegenheiten, die ihn nur allzusehr betrafen, mehr als zuviel beschäftigt, hatte sich um die fern von ihm gelegene Reichsstadt Hamburg wenig kümmern können; jetzt, wo Seine Majestät sich wieder zu Speier befand, drang der Kläger gewaltiges Geschrei so wirksam zu des Kaisers Ohr, daß am 16. Januar 1529 sein strenges Pönal-Edict an Rath und Bürgerschaft zu Hamburg gelangte: sofort den Klägern bei Strafe von Fünfhundert Mark löthigen Goldes die entwendeten Kirchspielkirchen, auch alle dem Stifte gehörenden Briefe, Siegel, Instrumente, Freiheiten und Gerechtigkeiten, Handvesten, Bücher und Register wieder zuzustellen und auszuliefern; die Priesterschaft zu Hamburg ferner nicht zu hindern in Hebung ihrer Zinsen, ihrer erkauften Renten,

ihrer Zehenten und andern Gefälle, zuletzt noch derselben keine Schatzung aufzulegen, vornemlich aber sich binnen einer Frist von fünf und vierzig Tagen vor dem Kaiserlichen Reichskammergericht zu Speier zu stellen, um über begangenes Thun und Reden sich zu verantworten.

Streng war dieser kaiserliche Befehl; beharrlicher aber noch waren die evangelischen Bürger Hamburgs in ihrem einmal gefaßten Beschlusse. Statt den katholischen Geistlichen nach Kaisers Spruch zu willfahren, hatte man vielmehr noch zwei wackere evangelische Prediger, Johann Boldenstan zu St. Petri und Johann Güstrow zu St. Catharinen, nach Hamburg berufen, hatte die Predigermönche von St. Johannis aus ihrem Kloster weg, nach St. Marien Magdalenen geführt, wo die Franciscaner ihre Capuzen bereits abgelegt hatten, und ihnen dort durch eine besondere Rathsdeputation die Weisung geben lassen, daß sie in Zukunft entweder im Magdalenenkloster, oder am Tische des Hofemeisters im heil. Geist ihren lebenslänglichen Unterhalt zu finden hätten. Wenige betagte Mönche nahmen diese Weisung an; etliche Andere, denen das abgeschlossene Leben zwischen Kloster- und Spitalmauern nicht gefiel, gingen in weltliche Stadtsdienste über, und die Uebrigen zogen die Auswanderung vor. Zehn Gulden Zehrgeld wurden diesen Letzteren auf den Weg mitgegeben. Der Prior, der mit zu den Aus-

wandernden gehörte, hatte sich lange diesem Verfahren der Bürger widersetzt, und vorgebracht, wie Eides-Pflicht und Gewissen ihm verböten, die Schlüssel des Klosters herauszugeben. Um nun seiner protestirenden Gewissenhaftigkeit nicht zu nahe zu treten, zwangen einige Bürger ihn, sich das nehmen zu lassen, was er seiner Aeußerung nach, nicht gutwillig geben durfte. Auch er ging darauf nach Speier und verstärkte bei'm Reichskammergericht die Klagen der katholischen Clerisei, die übrigens troß dem gedachten Pönal-Edicte, troß dem außerordentlichen Schutzbriefe, den Kaiser Carl V. dem Domcapitel und der Priesterschaft Hamburgs gegen die Stadt ertheilt hatte, fruchtlos blieben.

Dr. Johann Bugenhagen hatte unterdessen die aus neun und vierzig Artikeln bestehende, zugleich auch das Schulwesen umfassende neue hamburgische Kirchenordnung zu Stande gebracht; Rath und Bürgerschaft hatten dieselbe angenommen und eingeführt, weshalb am Sonntage Trinitatis 1529 in allen Kirchen der Stadt ein feierliches Dankfest gehalten, und von den Gemeinden das „Herr Gott dich loben wir" gesungen ward. Tages nach dieser Feier ward auch die neue Schulordnung eingeführt, und die neuzuerrichtende öffentliche lateinische Schule im Gebäude des St. Johannisklosters eröffnet und geweihet. Bugenhagen selbst hielt die dabei obwaltende Feierlichkeit in Gegenwart vieler angesehenen

Bürger, so wie der obrigkeitlichen Behörden der Stadt. Treffliche Lehrer wurden von Bugenhagen bei dieser Schule angestellt. Die ersten waren der Rector, Magister Gottfried (Hermelates Theophilus Hollandus) und der Conrector, Magister Mathias Delius. Der Fleiß, die Lehrfähigkeit und der fromme gute Wille dieser beiden Männer, gaben der neuen Schule Wachsthum und Gedeihen.

IX.

Bugenhagen wird nach Wittenberg zurück berufen. — Unterhandlungen zwischen dem Domcapitel und dem Rath und der Bürgerschaft. — Bugenhagens vergebliche Vorstellungen. — Dr. Hennig Rissenbrügg. — Bugenhagens Abreise von Hamburg am 9. Junii 1529. — Fernere kräftige Maaßregeln der Stadtsobrigkeit gegen die Domclerisei. — Vierter Stadtreceß, der lange Receß genannt. — Hauptinhalt desselben. — Berichtigung einer Angabe in einer jüngst erschienenen „neuen Chronik" von Hamburg. —

Schon im Maimonat d. J. hatte Bugenhagen, durch einen Brief Luthers, des Churfürsten von Sachsen Ruf zu seiner Rückkehr nach Wittenberg

vernommen. Alles was durch diesen wackern Reformator Hamburgs in unsrer guten Stadt hatte geschehen können, war unter Gottes Beistand zu Stande gebracht worden. Eins war noch zu thun übrig: die Domgeistlichen, wenn nicht sie zum Uebertritt zur evangelischen Lehre zu bewegen, sie doch mindestens dahin zu bringen, auf mehrere äußerliche Kirchengebräuche zu verzichten, die den gemeinen Mann leicht von dem neubetretenen Wege hätten abbringen können. Bugenhagen brachte es dahin, daß Deputirte des Capitels, so wie des Raths und der Bürgerschaft am 5. Junii 1529 in seinem Hause sich versammelten, um daselbst unter seinem Vorsitze Unterhandlung über jene Beschränkungen zu pflegen. Von Seiten des Capitels erschienen Dr. Hennig Rissenbrügg und Magister Johann Garlestorp; von Seiten des Raths die Bürgermeister Hinrich Salsborg und Johann Wetken, und die Rathmänner Johann Rodenborg und Diethmar Kohl; von Seiten der Bürgerschaft Cord Göldener, Hans Blöme, Mathias Mowers, Andreas Broys, Warnecke Warneckens u. m. a. Namens des Raths und der Bürgerschaft, so wie des gottgefälligen Werkes der Reformation, eröffnete Bugenhagen dem Capitel folgende Punkte, die man in Güte und Freundschaft zur Richtigkeit gebracht wünschte:

1) Die Abschaffung der Feste der Heiligen und die Feier derselben so in der Domkirche, wie sie in

den übrigen Kirchen Hamburgs bereits statt gefunden.

2) Die Abschaffung der Vigilien und Seelenmessen so wie des Messe Lesens und Singens durch die Domgeistlichkeit; um so mehr, da diese Ceremonien nicht nur aus der Heil. Schrift nicht bewiesen, sondern derselben ganz entgegen wären, und

3) die Darreichung des Sacraments an die Communicanten in beiderlei Gestalt.

So kräftig Bugenhagens Vortrag bei diesen Unterhandlungen auch seyn mochte, so drang derselbe doch nicht durch. Der abgeordnete Dr. Rissenbrügg bestand auf die Nichtbewilligung der gedachten drei Puncte, indem er sich hartnäckig darauf berief, wie Kaiser Carl der Große die Domkirche selbst gestiftet; wie von ihm und seinem Sohne und deren ferneren Nachfolgern Kirche und Capitel mit absonderlichen Freiheiten begabt seyen; wie ferner die Sache wegen Veränderung des Gottesdienstes zu Hamburg fortwährend noch bei dem kaiserlichen Kammergerichte in Speier anhängig und unzweifelhaft darüber fernerer Spruch zu Gunsten des Capitels zu erwarten, und wie endlich schon ein schweres Pön-Edict gegen die Stadt, auch ein absonderlicher kaiserlicher Schutzbrief das Capitel betreffend in Kraft sey: demzufolge also das Capitel keine, auch nicht die geringste Abänderung im Kirchenwesen ohne ausdrücklichen Befehl Sr. Maj. des Kaisers annehmen, noch in Ausübung bringen

könne. Zwar predigte Bugenhagen am Tage darauf, als an einem Sonntage, heftig gegen den Eigensinn der Domgeistlichen, allein es fruchtete nichts; die Dompriester fuhren nach wie vor fort, die lateinische Messe zu lesen und zu singen, und achteten Bugenhagens so wenig, wie Hamburgs Reformatoren der kaiserlichen Edicte und Schutzbriefe achteten.

Dr. Bugenhagen durfte indeß nicht länger zögern, dem Rufe seines Fürsten und Freundes zur Heimkehr nach Wittenberg Folge zu leisten. Begleitet von den Segnungen der rein evangelisch gesinnten Einwohner Hamburgs zog er am 9. Junius 1529 nach Braunschweig, wohin einige Bürger der Stadt als Ehrengefolge ihn geleiteten. Nach Bugenhagens Abreise glaubten Rath und Bürgerschaft sich mehr als zuvor verpflichtet, jegliche zweckdienliche Maßregel zu ergreifen, um das Werk der Reformation in seiner ganzen Kraft in Hamburg bestehen zu lassen. Sofort ward also von Obrigkeitswegen die Domkirche geschlossen, weil der unabläßig darin gehaltene katholische Gottesdienst alte und schwachgläubige Leute, die diese Kirche vorzugsweise besuchten, leicht hätte zu Irrthümern zurückführen und allerlei unangenehme Störungen zu Wege bringen können. Dann wurde von allen Kanzeln der Stadt verlesen, daß alle unnützen Fest- Heiligen- und Apostel-Tage abgeschafft, oder auf einen, solchem

Tage folgenden Sonntag verlegt worden wären. An die Stelle des Predigers Johann Boldewan zu Sanct Petri, der Kränklichkeit halber die Stadt verließ, ward Johannes Aepinus berufen und eingeführt. Dieser Aepinus hieß eigentlich Hoek oder Hoch, ein Name den er auf Melanchthons Anrathen nach dem griechischen Worte Αἰπὺς (hoch) in Aepinus verwandelte. — Diese Transformation der Namen war in jenen Zeiten, hauptsächlich unter den Gelehrten, fast allgemein. — Auch St. Catharinen erhielt noch einen Prediger, Namens Arnold von Sertzen, während Johann von Soltewedel, Pastor am heiligen Geist, und Johann Flamme, Prediger zu St. Jacobi wurden. Diese waren Männer von treuem evangelischen Glauben und unerschütterlichem Amtseifer, die vereint mit den übrigen evangelischen Predigern der Stadt den Saamen der geläuterten Lehre unter segensreichem Erfolge streueten. — Stephan Kempe befand sich unterdeß in Lüneburg, um dort, gleichwie Dr. Bugenhagen in Hamburg, die Reformationsangelegenheiten zu Stande zu bringen. Der Rath ließ abermals die Domgeistlichen auf's Rathhaus fordern, um ihnen anzudeuten, daß sie bewilligen müßten, ihre Memorien- und Pfründen-Gelder, wenn sie solche zeitlebens in Ruhe genießen wollten, nach ihrem Tode in die Gotteskasten zu geben. Vieles hatte dagegen die Priesterschaft durch den Magister

Wasmer einzuwenden; doch willigte sie endlich protestando in die Sache, nachdem der Bürgermeister und Ritter Hinrich Salsborg — ahnend vielleicht, welch selbstbereitet Schicksal seiner wartete — der Geistlichkeit wacker zugeredet und dadurch also wenigstens einen scheinbaren Beweis seiner gänzlich verwandelten Sinnesart über Religionsgegenstände gegeben hatte. Außer allen diesen rühmlichen Vorkehrungen, Verbesserungen, Einrichtungen und Beschlüssen des Raths und der Bürgerschaft war schon seit dem Februarmonat dieses Jahrs ein von dem wackern, einsichtsvollen Bürgermeister Diedrich Hohusen abgefaßter neuer Receß dem Stadtbuche einverleibt worden, und in Kraft getreten. Dieser vierte aus Einhundertvierzig Artikeln bestehende Receß, datirt den 18. Febr. 1529, heißt in unserer Geschichte der lange Receß, dessen Inhalt den hohen Zweck hatte, Friede, Einigkeit und dauerndes gutes Vernehmen zwischen Rath und Bürgerschaft zu gründen; mehrere nützliche, zweckgemäße Einrichtungen und Abänderungen im Stadtregiment anzuordnen, und solchergestalt der Einwohner Bestes in geistlicher, wie in weltlicher Hinsicht, zu fördern und zu festigen. Die Hauptpunkte jenes Recesses lauten aber im Auszuge wie folgt:

1) den Rath der Stadt betreffend:

a) Der Rath hat sich zu befleißigen, geschickte Mitglieder zu wählen.

b) Wenigstens zwölf Rathsglieder müssen den Rathssitzungen beiwohnen. — Dieser Artikel trifft gewichtig mit einer testamentarischen Verfügung zusammen, die ungefähr um diese Zeit von einem gewissen Johann Reincke, der Protonotar des Raths war, gemacht wurde, und nach welcher er kurz vor seinem Tode Eintausend Goldgulden aussetzte, deren Zinsen unter diejenigen Rathsglieder vertheilt werden sollten, die sich zu rechter Zeit auf dem Rathhause einfinden und dadurch Gerechtigkeit und gut Regiment noch mehr befördern würden. Was dieser Testator auch unter dem „zu rechter Zeit" verstanden haben mag, so ist doch durchaus nicht vorauszusetzen, daß er es im geringsten böse gemeynt habe. Beweis dazu sind die übrigen Legate seines Testaments, die alle die Förderung des Gemeinwohls bezweckten. So setzte er Eintausend Gulden aus, daß von deren Zinsen ein armer Studirender unterstützt würde, und noch andere Tausend Gulden, deren Zinsen eine Belohnung derjenigen Sachwalter seyn sollten, die sich uneigennützig vor Gericht des Rechts der Armen annähmen.

c) Der Rath kann auch Nachmittags Anträge der Bürgerschaft anhören.

d) Der Rath soll gehalten seyn, jede Klage die über

Sechszig Mark beträgt, vor Ablauf eines Vierteljahres zu Ende zu bringen.

e) Der Rath hat nur in Criminalfällen das Recht, ein Urthel zu schärfen oder zu mildern.

f) Der Rath soll keine Geschenke annehmen.

g) Der Rath bleibt schoßfrei.

h) Der Rath wird einen geschickten Stadtphysikus halten und dafür sorgen, daß unberufene Practicanten die Stadt und deren Gebiet meiden.

i) Wird der Rath verhindert, Audienz zu geben, so soll er solches vor neun Uhr Morgens anzeigen lassen.

k) Bürgermeister, Rathmänner und erbgesessene Bürger dürfen in Kriegszeiten die Stadt nicht verlassen.

l) Sollte der Rath gegen die Stadtgesetze verfahren, so sollen die Oberalten die Hundertvierundvierziger zusammen berufen, und mit ihnen dem Rathe die nöthigen Vorstellungen darüber machen. Sollten solche Vorstellungen nicht zum Zwecke fördern, so muß der Rath auf Anforderung der Hundertvierundvierziger die Glieder der Bürgerschaft und die Altermänner der Zunftämter zusammen rufen, um die Sache gemeinschaftlich zu Stande zu bringen.

2) die erbgesessene Bürgerschaft betreffend:

a) Die verordneten Bürger sollen die Umsetzung des Raths und die Rathswahlen nachsehen.

b) Zu Fürsprechern (Advocaten) sollen nur rechtliche Leute genommen werden.

c) Da jedes Thor der Stadt hinfort zwei Schlüssel haben soll, so wird zur Nachtzeit einer derselben beim jüngsten Rathmanne, der andere aber bei den verordneten Bürgern bleiben.

d) Kein Bürger der Stadt darf zwei oder mehrere Dienste zugleich verwalten.

e) Die Bürgerschaft bevollmächtigt die Oberalten.

f) Bei den Brennholzverkäufen, so wie zur Reinigung der Elbe, sollen Bürger zur Aufsicht angestellt werden.

3) die Gemeinden von Hamburg betreffend:

a) Von allen Erkenntnissen und Urtheln ist es gestattet, Kopei zu fordern.

b) Jeder, der Hülfe bei Gerichte sucht, muß seine Sache auf das Stadtbuch und die Recesse gründen.

c) Streitsachen, deren im Stadtgesetze keiner Erwähnung geschah, berechtigen die gegenseitigen Parteien, den Rath dazu anzuhalten, mit Zuziehung der verordneten Bürger ein Entscheidungs-Gesetz darüber abzufassen und in das Stadtbuch als bleibend eintragen zu lassen.

d) Streitsachen die unter zehn Mark betragen, gehören vor das Niedergericht.

e) Um jeder Sache willen, die mehr als zehn Mark beträgt, muß der Bürger dem Rathe Rede stehen.

f) Wer verläumdet, muß vor dem versammelten Rathe Widerruf leisten.

g) Wer Bürger werden will, muß sich in der Stadt niederlassen.

h) Güter, die aus der Stadt gehen, müssen den Zehnten zurück lassen.

i) Wer zur Nachtzeit verhaftet wird, soll in das Bürgergefängniß (Winserbaum) gebracht werden.

k) Was Einer mit seiner Frau erheirathet hat, kann er zu Beider Nutzen gebrauchen; doch dürfen die Erben ein Einsehen haben, wenn sie Verschwendung des Hauptstuhls wahrnehmen.

l) Bei einem Falliment nimmt die Frau ihr Eingebrachtes vor den Gläubigern zurück.

m) Keiner darf ein Haus höher beschweren, als es werth ist.

n) Doch darf ein Vater sein Grundstück einem seiner Söhne zu einem selbst beliebigen Preise vermachen.

o) Es sollen neue Mühlen in der Stadt erbauet werden.

p) Die Stadt soll hinreichend mit Kohlen versehen seyn.

q) Wer einen steinernen Giebel auf sein Haus setzt, erhält dazu unentgeltlich von der Stadt einen Wispel Kalk und Tausend Mauersteine.

r) Abends nach zehn Uhr darf kein Bier gezapft werden (also kein Wirthshaus offen seyn.)

s) Todtschläger aus Nothwehr finden an Kirchen, Kirchhöfen, in Predigerhäusern und dem Marien-Magdalenen-Kloster unverletzliches Asyl.

t) Wer sich beschwert glaubt und den Weg Rechtens nicht einschlägt, sondern sich an das Volk wendet und Aufruhr erregt, wird strenge gestraft.

u) Kein Pfaffe kann weder Syndicus noch Secretair bei Rathe werden. Auch darf kein Pfaffe in der Stadt und deren Gebiet Winkelmesse halten.

v) Jungfrauen, die das Kloster verlassen, erhalten ihr Erbgut wieder.

w) Wird ein Einwohner von einem Fremden wegen Gütervorenthaltung verklagt, so braucht der Fremde — wie das in andern Fällen geschehen muß — keinen Bürgen zu stellen.

x) Zwischen Martiny und Thomä wird der Schoß erlegt, und zwar Ein Halb vom Hundert.

y) Jedes Brauhaus der Stadt muß eine Kugelbüchse, zwei (lederne) Feuereimer und eine Feuerspritze haben ꝛc. ꝛc.

Nachdem dieser Receß verlesen worden war, reichten der Bürgermeister Diedrich Hohusen, Namens des Senats, und der Bürger Joachim Möller sich die Hände, und gelobten sich gegenseitig alle Liebe und unverbrüchliche Treue in Erfüllung des Verabredeten und Bestätigten. Zwei in einander gelegte Hände waren von jeher das Zeichen der Einigkeit, Redlichkeit und Treue.

Allerdings bleibt dieser lange Receß besonders merkwürdig, in sofern er gleichsam aus den Ereignissen, die die Reformation in Hamburg hervorbrachte, entstand; denselben aber, und mit ihm das ganze Werk der Reformation, wie in einer „Neuen „Chronik Hamburgs, Hamburg 1820, in Häßler's „Verlage" Seite 430 angegeben wird,

> „als eigentlichen Vermittler und
> „Schöpfer der geistigen und bürger-
> „lichen Freiheit Hamburgs zugleich
> „zu betrachten"

ist eine unzuerweisende Behauptung, und könnte leicht Hamburgs Mit- und Nachwelt verleiten, die glorreichen Kämpfe für Freiheit und Unmittelbarkeit, die unsere Altvordern schon längst vor der Reformation ruhm- und würdevoll bestanden, der Nacht der Vergessenheit zu übergeben. Die dankbaren Enkel jener Altvordern Hamburgs erkennen zu jeder Zeit, daß ohne die Biederherzigkeit, ohne

den herrlichen Bürgersinn, ohne den unermüdlichen Erwerbsfleiß unserer Urväter das Werk der Reformation nimmer unter solchen Bedingungen in Hamburg zu Stande gekommen seyn würde, unter denen dies geschah. Ein Hinblick auf das Schicksal anderer deutschen Städte, die wie z. B. Donauwörth, durch die Reformation ihre Selbstständigkeit verloren, oder, wie Augsburg etwa nur durch große Geldsummen sich dieselbe erhalten konnten, zeugt für die Richtigkeit unserer Ansicht. Zudem ist es gewiß, daß große Weltbegebenheiten oft Jahrhunderte lang hindurch vorbereitet werden, wenn gleich ihr Erscheinen vor den Blicken der Menge das Werk einer kurzen Frist zu seyn scheint. Demnach werden die dankbaren Enkel Hamburgs nimmer sich vermögen lassen, die Großthaten eines oder mehrerer ihrer Urväter auf Kosten eines oder mehrerer anderer derselben erhoben oder geschmälert zu sehen. Hamburgs wahre Bürgerfreiheit war längst vor der Reformation begründet und gevestigt, und war die unerschütterliche Säule, auf der das heilige Gebilde der verbesserten Kirche zu Hamburg ohne Volksaufruhr, ohne Bilderstürmerei, ohne Gewaltthätigkeit festen Fuß zu fassen vermochte und wirklich faßte. Die Zeiten jedes Volkes haben ihre Großthaten und ihre Helden, wie ihre Unthaten und ihre Unwürdigen; dennoch greifen aller Zeiten Begebenheiten —

sichtbarlich dem Geistesauge des treuen Sohnes des Vaterlandes — wirksam in einander und erzeugen im Abstrom der Jahrhunderte des Volkes Heil und Größe, oder dessen Verderben und Untergang.

X.

Fortgesetzte Thätigkeit der Bürger Hamburgs zur Verschönerung und Bereicherung der Stadt. — Oeffentliche Bauten. — Entstehung der Flanderfahrergesellschaft. — Der Englische Schweiß. — Aufhebung und Demolirung des Klosters zu Harvestehude. — Verkauf des Ilsabeenhauses. — Rathsverordnungen zum Besten des Gemeinwohls. — Buurspraak. — Brotordnung. — Die Aemter gegen den Rath. — Johann Ziegenhagen stirbt. — Pastor Johann Franke. — Klagepunkte wider den Bürgermeister und Ritter Hinrich Salsborg. — Salsborg legt sein Amt nieder. — Erweiterung der Vestungswerke der Stadt.

Wie die Altväter unserer guten Stadt auch zu jener Zeit, wie immer, dem Gemeinwohl aufzuhelfen strebten; das Wahre und Nützliche sich durch Fleiß, Anstrengung und Aufopferung — wo diese letztere nöthig war — anzueignen und nach Kräften auf die Nachkommenschaft zu vererben suchten, giebt nicht blos

das beharrliche, umsichtige Verfahren des Raths, der Bürgerschaft und der Gemeinden Hamburgs bei der Einführung der Reformation kund; nicht die fortgesetzte Theilnahme an den Angelegenheiten außerhalb der Stadt und deren Gebiete zeugte allein von Hamburgs Thätigkeit: ununterbrochen wirkten Vaterlandsliebe und Bürgersinn während der lebhaftesten Störungen in Hamburg fort. Bauten und Anlagen aller Art gediehen mitten unter den Bewegungen über kirchliche Angelegenheiten. So wurde 1529 die Schleuse vor dem Millernthor — da wo heut zu Tage die Millernthorsbrücke liegt — gewiß mit nicht unbedeutenden Kosten angelegt. Noch kostspieliger wurde unstreitig die Vollendung des Canals der Steckenizfahrt, die wie die Anlegung der neuen Wasserkunst (auch Börmkunst genannt) in eben demselben Jahre statt fand. Auch eine neue Handelsgesellschaft, die Flanderfahrer beigenannt, bildete sich um diese Zeit, und eine ganze Straße, der Schiffbauerbrook, wurde angelegt. Wenn die Chroniken übrigens das Jahr 1529 als ein für die täglichen Bedürfnisse höchst ergiebiges Jahr angeben, so können sie anderseits nicht verschweigen, wie die Einwohner Hamburgs zu gleicher Zeit einer verheerenden Krankheit unterlagen, die von England sollte herübergebracht und deshalb der Englische Schweiß genannt worden seyn. Mehrere Tausend Einwohner starben daran in kurzer Frist. Oft waren der Eintritt

dieser Seuche und der Tod nur vier und zwanzig Stunden auseinander. Dennoch gediehen wie gesagt, mehrere nützliche Einrichtungen und Anlagen in und vor der Stadt.

In Folge des Recesses und der neuen Kirchenordnung ward 1530 am 10. Febr. unter Aufsicht einer Raths- und Bürgerdeputation das Kloster zu Harvestehude niedergerissen, weil die Nonnen desselben sich der Annahme der ihnen neuerdings verordneten Prediger, so wie der Abschaffung ihrer bisherigen Ceremonien nicht fügen wollten. Was die Nonnen selbst, die von jeher sich keines sonderlich sittlichen Wandels beflissen hatten, betraf, so wurden sie in das Johannisklostergebäude gebracht, wo sie mit dem Nöthigen bis an ihres Lebens Ende versorgt wurden. Bald nachher ward auch das Ilsabeenhaus (siehe den ersten Theil dieser Chronik, Seite 246) verkauft und die darin befindlichen Kostgänger in das Marien-Magdalenen-Kloster gebracht, nachdem dieses von den Mönchen war geräumt worden. Mehrere ähnliche, zur Ausführung der neuen Kirchenordnung oder anderweitig zur Förderung des Gemeinwohls abzielende Verfügungen, wurden nunmehr vom Rathe und der Bürgerschaft getroffen, da die Stadt sich einige Jahre lang so äußerer, wie innerer Ruhe erfreuete; denn unwichtig bleiben immer die Zwistigkeiten des Domcapitels und der Bürgerschaft, um so mehr unwichtig, weil durch eine treffliche Maß-

regel, die Hamburg bald hierauf traf, und von der seither Zeit die Rede seyn wird, jene Neckereien und Anzapfungen beseitigt wurden. Unter andern ließ der Rath die neue gesetzliche Verordnung ablesen: — Solche öffentliche Ablesungen geschahen durch den jüngsten Rathsherrn vom Balkon am Rathhause herab und in der damals üblichen Volks-Sprache, Buurspraak genannt, in der auch das Stadtbuch abgefaßt ward — daß Jeder, der eine Schuld zu fordern habe, solche binnen Jahr und Tag müsse umschreiben lassen, dieselbe binnen zwei Jahren müsse fordern und wahr machen, bei Verlust des Seinigen. Auch über die Befolgung der Brotordnung — als worauf die Gemeinden der Stadt dringend bestanden zu haben scheinen — wurde thätig gewacht, indem zwei Herren des Raths in Person zu den Bäckern der Stadt gingen und das Brot nachwägen ließen. Zu leicht befundenes Brot ward zum Besten der Armenhäuser weggenommen, und der treulose Bäcker überdieß durch eine Geldbuße gestraft. (Eine Maßregel, die noch heut zu Tage, ohne allen Schaden, nicht oft genug möchte wiederholt werden können.) Ein Pfennigbrot mußte damals, als der Scheffel Neumünsterischen Rockens vier und zwanzig Schillinge galt, und wonach sich der damalige Preis des Waizens leicht bestimmt, vierzehn Loth wägen. Eben diese bisher mangelhaft beobachtete Brotordnung, wodurch die Bäcker — und nur diese — die Theurung ver-

ursacht hatten, über welche der Bürgerstand durch die Oberalten schreiende Vorstellung an den Rath machen ließ, war die Ursache der Uneinigkeit, die sich auf eine Weile zwischen dem Vorstand und dem Volk erhob. Fast alle Aemter Hamburgs — eine alte Chronik zählt sie auf und läßt dadurch wahrnehmen, wie reichhaltig die Stadt an Gewerksleuten aller Art damals gewesen seyn muß — nemlich: die Goldschmiede, Kramer, Schuhmacher, Schneider, Barbiere und Bader, (zwei getrennte Gilden), die Schmiede, Schiffszimmerer, Zimmerleute, Faßbinder, Maler, Glaser, Wandbereiter (Tuchscheerer, eine Gilde, nach der der Wandbereiter Brook seinen Namen hat), die Drechsler, Kerzengießer (Lichtzieher), die Fischer, Knochenhauer, Kannengießer (Zinngießer), Mauerleute, Pelzer (Buntfutterer oder Kürschner), die Beckenmacher (auch nach diesen beiden letzteren Gewerken führen noch heut zu Tage zwei Straßen der Stadt ihren Namen); die Gürtler, Leineweber, Bildhauer, Garbrader (Speisewirthe), Reepschläger (Seiler) und die Tischler (sonst Schnittger genannt) versammleten sich — versteht sich die Aeltermänner dieser Zünfte — auf dem Marien Magdalenenklostersaal, um dort eine Vorstellung wegen der Brottheurung an den Rath zu entwerfen, die auch den obenerwähnten zweckdienlichen Erfolg hatte, so daß die klagbar gewordene Partei sich wieder zur Ruhe begab. Der wackere Worthalter bei dieser Vorstellung war

der Bürger Osterdorp, und sollen seine Clienten mit seiner Wortführung höchlich zufrieden gewesen seyn.

Im folgenden Jahre (1531) am 17. Januar starb der hochverdiente Reformator Johann Ziegenhagen, Pastor zu St. Nicolai. Johann Franke ward einige Monate nachher an des Verstorbenen Stelle eingeführt. —

Wenn, wie so eben erwähnt ward, die Gemeinde Hamburgs sich bei dem Rathe über den Brotwucher laut beklagte, so war solches nur ein beiläufiger Ausbruch des Mißfallens, das im Volke gegen einige Rathsglieder, namentlich gegen den vielbesagten Ritter und Bürgermeister Hinrich Salsborg, J. U. D. lebhaft gehegt ward. Als nun E. E. Rath bei löblicher Bürgerschaft vorstellte, wie es nöthig seyn dürfte, der Stadt Wälle, Thore und Gräben stärker zu befestigen, da die meisten Fürsten und Herren ihre Kriegsmacht verstärkten und man daher auf seiner Hut zu seyn Ursach hätte, so antworteten die Bürger, daß es zuvor nöthiger seyn möchte, das innere gute Vernehmen Hamburgs zu festigen; da aber einige Rathsglieder dem Bestande solches guten Vernehmens schon seit längerer Zeit hinderlich gewesen wären, auch den Fortgang der Reformation gern gehemmt hätten, wenn es ihnen möglich gewesen wäre, so sey fördersamst dafür zu sorgen, daß solchen Unziemlichkeiten Einhalt gethan würde. Sofort brach denn die langverhaltene Klage gegen den Ritter Salsborg aus, indem

folgende Puncte schriftlich über diesen Gegenstand eingereicht wurden:

1) Der Bürgermeister und Ritter Hinrich Salsborg, J. U. D. habe einst in Gegenwart der Nonnen zu Harvestehude und einiger Bürger geäußert: Er könne nicht glauben, daß die neue (lutherische) Lehre von Gott sey, da sie den Nonnen erlaube, aus dem Kloster zu gehen und zu heirathen; wohl aber möge sie des Teufels Lehre seyn. Aeußerung wodurch die Nonnen allerdings in ihrem hartnäckigen Widerstande bestärkt worden wären.

2) Solle er gegen den Herzog Albert von Meckenburg geäußert haben, daß es unter diesem Kaiser (Carl V.) nicht gut werden könne, es sey denn daß derselbe es eben so mache, wie weiland Carolus Magnus, welcher einige Leute hätte an die Bäume henken lassen, um dem bessern Regimente Eingang zu verschaffen.

3) Habe er zu einigen Expriestern die Worte geredet: Wenn Ihr wüßtet, was ich weiß, und das gelesen hättet, was ich gelesen habe, so würdet Ihr bald anderes Sinnes werden. Uebrigens bedünkt mich, es sey noch Zeit.

4) Habe er überhaupt bald hie, bald da, durch Pfaffen, Nonnen und gottloses Gesindel dem Volke unnütze Reden gegen das Evangelium

vorbringen lassen, woraus eitel Unheil entstanden wäre und fortwährend entstände.

5) Solle er an einem öffentlichen Orte gegen einen alten würdigen Bürger geäußert haben: Der jetzige Wandel (in der evangelischen Lehre) sey nicht gut. Er habe Briefe aus Geldern. Dort hätte man einigen Bürgern die Köpfe abgeschlagen, und als einige Andere dawider gemurrt hätten, habe der Herzog gefragt: „ob sie auch Speck im Nacken hätten rc.“

Freilich tadelten diese Anschuldigungen nur die Meynungen des Ritters Salsborg, und wer in der Welt darf für eine Meynung verantwortlich gemacht werden? Jedoch die Aeußerung der Meynung, der Ort, die Zeit, die Art und Weise der Aeußerung: darin liegt's. Des Volkes Vorstand ist unstreitig mehr als irgend Einer angewiesen, in Sachen die das Wohl oder Weh der Gemeinde betreffen, behutsam und gewissenhaft zu seyn. Der Ritter Salsborg war das durchaus nicht gewesen. Das Parteiliche seines Verfahrens blickte am klarsten durch jene Sturmnacht, von der oben (Seite 37) Erwähnung geschah und seine frevelhafte Theilnahme an dem Vorhaben der Meuter war bei dem Volke in Hamburg nicht vergessen. Gerecht und milde zugleich war der Spruch, der, mehr vom Volke als vom Senat, über den Ritter Salsborg gefällt wurde; er lautete: „Sich hinfort entweder

jeglicher, auch der leisesten Aeußerung über öffentliche Angelegenheiten zu enthalten, oder sich des Rathstuhls zu entschlagen." Ritter Salsborg — seiner Zunge, oder seinen Gegnern, oder vielleicht Beiden nicht trauend — wählte das Letztere und legte sein Bürgermeisteramt nieder. Dies wirkte. Einige andere Rathsglieder, die — wenn auch minder laut und mehr gewissenhaft — noch gut katholisch gesinnt waren, sahen das Thörichte ihrer Meynung, mindestens in politischer Hinsicht ein, und wendeten ihren Sinn zur stärkern, d. h. zur evangelischen Partei. Kaum war der Gemeinde durch Salsborgs Amtsentledigung Genüge geleistet, als die Bürgerschaft unweigerlich in die Beisteuer zum vorhabenden Vestungsbau willigte; so daß zu diesem Behufe eine Abgabe von sechs Pfennigen von jeden zehn Goldgulden Eigenthumscapital ausgeschrieben wurde. Sofort wurden der Graben und der Wall zwischen dem Schaarthor und dem neuen Baum, da wo heut zu Tage die Straße am Baumwall und die angränzenden Straßen liegen, angefangen und in kurzer Frist zu Stande gebracht.

XI.

Heftiges Hagelwetter. — Der große Comet. — Die Wasserfluth. — Große Theurung. — Mittel gegen den Brotwucher. — Anbau des Schiffbauerbrooks. — Hamburg, als Versammlungsort der Vermittler zwischen Dänemark und Christian II. — Hamburgs politische Wichtigkeit. — Hamburg, als Friedensvermittlerinn zwischen den Flanderern und Friedrich I. — Der englische Freibeuter Breda. — Neues Pönal-Edict des Kaisers vom 7. Junii 1533. — Hamburg tritt in den Schmalkaldischen Bund. — Sectengeist der damaligen evangelischen Priester in Hambnrg. — Hamburgs Strenge gegen die Wiedertäufer. —

Zu den mancherlei Besorgnissen, Störungen, Widerwärtigkeiten und Mühwaltungen, die Hamburg um diese Zeit durchzukämpfen hatte, gesellten sich zu verschiedenen Malen Naturerscheinungen, die der Stadt großen Schaden und schwere Bekümmerniß verursachten. Am Pfingstdienstage des Jahrs 1531 fiel in Hamburg und der Umgegend der Stadt bei heftigem Donnerwetter ein so großer Hagel, daß viele Tausend Schlossen, an Größe den welschen Nüssen gleich, große Verwüstung anrichteten. Unter den Gebäuden der Stadt litt davon besonders die Jacobikirche, die sehr übel zugerichtet wurde. Im September desselben Jahres ließ sich der bekannte große

Comet mit furchtbarem Schweife blicken, dessen Erscheinung — der große Hause wird schwerlich jemals ganz von dergleichen Folgerungen abzubringen seyn — auf die große Wasserfluth gezielt haben sollte, die im November monat darauf, die Stadt heimsuchte. Das Wasser drang von der Deichstraße und den Kayen herüber, überschwemmte den Hopfenmarkt und trieb bis an die Pforten der Nicolaikirche. Mehr Schaden noch richtete die Fluth in der Stadt Umgegend an, wobei viele Menschen um's Leben kamen. Die Fluth erzeugte auch eine große Theurung, oder reizte vielmehr den Speculationsgeist, eine Theurung herbeizuführen. Der Rath aber, der neulichen Einreden der Amtsaltermänner eingedenk, setzte der sündhaften Gewinnsucht der Wucherer einen Damm entgegen, indem derselbe von einem absonderlich dazu vereideten Bäcker einen Scheffel Rocken und einen Scheffel Weizen zur Probe verbacken ließ. Nachdem das Korn ausgesichtet worden war, lieferte der Scheffel Rocken 136 Bröte (Spyse=Brööe) zu 15 Loth und 233 Bröte (Schön=Rocken) zu 9 Loth jedes; der Scheffel Weizen aber 624 Wecken (Stuten oder Rundstücke) zu 4 Loth jedes. Die Bäcker wurden angehalten nach dieser Probe ihre Mehlvorräthe zu verbacken und das Brot nach einer ihnen vorgeschriebenen Taxe zu verkaufen. Dadurch schwand die Theurung ohne Zweifel ziemlich, wenn gleich die alten Chronikenschreiber nichts davon erwähnen; indeß läßt

es sich folgern, da noch in eben diesem Jahre der obenerwähnte Straßenbau am Schiffbauerbrook vollendet ward. — Noch hatte Hamburg in diesem Jahre die Ehre, daß Gesandte Kaiser Carls V., König Friedrichs I. zu Dänemark, Herzog Christians zu Holstein und des Lüneburger Herzogs sich innerhalb ihrer Mauern versammelten um dort zu rathschlagen, ob es nicht möglich sey, den vertriebenen König Christian II. wieder in Dänemark einzusetzen, oder ihm wenigstens eine Entschädigung auszumitteln. Diese Berathschlagungen führten indeß zu nichts. Christian II. schiffte darauf nach Norwegen, und gerieth, wie schon früher erwähnt ward, in Friedrichs I. schmähliche Haft. Ob Hamburg Theil an jenen Berathschlagungen nahm, ob Hamburg sie rückgängig zu machen wußte und machte, ist wohl eher zu verneinen, als zu bejahen; obwohl keineswegs zu beweisen steht, daß die Stadt politisch zu unwichtig dazu gewesen sey. Sie war es nicht! Thatsachen bürgen dafür; denn zu eben der Zeit befanden sich der Stadt Abgeordnete (der Bürgermeister Paul Grote und der Rathmann Albert Westeden mit dem Protonotar Hermann Roever) in Copenhagen, um den Frieden zwischen Friedrich I. von Dänemark und den Flanderern auszumitteln und abzuschließen. Nicht minder zeigte sich die Stadt dem Könige Friedrich zu eben der Zeit gefällig und theilnehmend

indem sie dem königlich = dänischen Voigt auf Island, mit gewaffneter Hand zu Hülfe kam, und einen englischen Freibeuter Namens Breda aufs Haupt schlug, weil dieser dem gedachten Voigt übel mitgespielt und den Islandsfahrern bedeutenden Nachtheil an ihrem Fischhandel zugefügt hatte. Die alten Chroniken machen groß Rühmens von diesem Zuge, und erzählen gar weitläuftig, wie der Seewolf sich mit seiner Bande auf Island in die Erde verschanzt und vergraben, die Schiffer und Fischer gar trotziglich zum Kampf gefordert, und vielen von ihnen den Garaus gemacht habe, bis hamburgische Mannschaft ihn endlich, sammt seiner Rotte, in den unterirdischen Klüften jener dänischen Insel zur Nachtzeit erschlug.

Unterdeß hatte die Domgeistlichkeit in Hamburg nicht unterlassen, bei'm Kaiser neues Klagegeschrei über die dem Clerus zu Hamburg zugefügte Unbill zu erheben. Das früher erwähnte Pönal = Edict erging von neuem unterm 7. Junius 1533, wodurch den Hamburgern abermals bei fünfhundert Goldgulden Buße angedrohet ward, die Domgeistlichen in ihre vorherigen Rechte wieder einzusetzen. — Schon fing die päpstliche Clerisei, gestützt auf dies erneuerte Edict des Kaisers, wieder an, den katholischen Gottesdienst einzuführen, als Hamburg um Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund nachsuchte. Willig nahmen die Fürsten und Stände dieses protestantischen Bundes der Stadt feierliche Zusage ihrer An=

hänglichkeit an denselben an, und Hamburg sah im Jahr 1536 durch den Herzog Ernst von Lüneburg und durch die Deputirten der Städte Bremen und Braunschweig, die in Person nach Hamburg kamen, sich dem Schmalkaldischen Bunde einverleibt. Für eine Zeitlang verstummte nun wieder der päpstliche Clerus zu Hamburg, so daß es schien, als wäre die Reformation in unserer guten Stadt nunmehr völlig gesichert. Was aber bisher daselbst zwischen Katholiken und Protestanten statt gefunden hatte, erneuerte sich bald hierauf zwischen den Evangelischen und den Wiedertäufern. Der Evangelischen Priester Strenge und Unduldsamkeit gegen diejenigen, die in Religionssachen anders dachten als sie, theilten sich auch den Laien mit, welche nunmehr mit Hartherzigkeit und blindem Eifer die Secte der Wiedertäufer verfolgten, die übrigens ebenfalls wie die Evangelischen vom Papstthum abgefallene Christen waren, jedoch behaupteten, die Taufe könne nur dann statt finden, wenn der Täufling zu einer gewissen Reife des Verstandes gelangt wäre; daß zu Christi und der Apostel Zeiten keine Unmündige getauft wurden, und aus diesem Grunde die in der Kindheit Getauften, noch einmal getauft werden müßten. Scharfe Mandate wußten die Evangelischen Prediger Hamburgs sich gegen diese Wiedertäufer zu verschaffen. Nichts halfs, ob diese Letzteren friedliche,

fleißige und treue Bürger und Einwohner der Stadt waren. Schonungslos verfolgte die Geistlichkeit diese Unglücklichen, von denen viele die Thore Hamburgs mit dem Rücken schauen mußten. So prädominirten damals die neuen Geistlichen Hamburgs über die Hamburger und trieben die Anmaßungen allzu eifriger Religionsmeynungen im Laufe der Zeit noch viel weiter, als die katholische Clerisei es je gethan hatte; mischten sich oft in weltliche Händel, vermochten den Rath der guten Stadt oft zu grausamen, ungerechten Gesetzen, brachten mehr als einmal die Stadt an den Rand des Verderbens, und (freilich nicht alle von ihnen; denn wahrlich! nicht alle Hirten öffnen dem Wolfe den Schaafsstall) vergaßen in übertriebener Anmaßung, in voreiligem Glaubenseifer, in thörichtem Drange nach eitlem Emporstreben, des erhabenen Wortes ihres Herrn und Meisters: „Mein Reich „ist nicht von dieser Welt!“

XII.

Zwischenreich in Dänemark. — Adel, Geistlichkeit und Volk dieses Landes. — Die Grafenfehde. — Der Bürgermeisterkrieg. — Verhältnisse, Zwecke, Anstrengungen und letzter, glorreicher Kriegskampf der Hansa. — Das Seetreffen bei Fühnen. — König Christian III. und dessen Familie in Hamburg. — Förmlichkeit der Annahme dieses Königs. — Abermaliges Turnier auf dem Hopfenmarkt. — Pfalzgraf Friedrich. — Hamburgs Schiffe gegen ihn. — Vermittlung Hamburgs. — Waffenstillstand bis zum Frieden Dänemarks mit dem Kaiser Carl V.

Friedrich I. von Dänemark war kaum gestorben, als man schon deutlich die Folgen der Aristokratie sah, die er auf den Trümmern der Hierarchie zu errichten, sich bemüht hatte. Der Reichstag, der gleich nach des Königs Tode in Copenhagen gehalten wurde, schien die Wahl Christians, des ältesten Sohnes Friedrichs zu bezwecken, der schon unter Christian II. sich in Dänemark Eingang bei dem Volke verschafft hatte; allein die Geistlichkeit des Landes, abhold dem Lutherthum, suchte die Versammlung zu verwirren, indem sie für die Wahl des Prinzen Johann, des jüngern, noch unmündigen Sohnes des verstorbenen Königs stimmte. Es gelang ihr; denn wenn gleich zu Odensee ein zweiter Reichstag gehalten wurde,

so kamen beide Parteien dennoch zu keiner Wahl, da Adel und Geistlichkeit einander nicht nachgeben wollten. Vielmehr erhob sich nun eine dritte Partei: der Bürger- und Bauernstand, der willig denen das Ohr lieh, die für die Wiedereinsetzung des gefangenen Königs Christian II. alles anzuwenden bemüht waren. So entstand ein wirklicher Bürgerkrieg in Dänemark zwischen dem Adel und den übrigen, von diesem während Friedrichs Regierung unterdrückten Ständen. Freilich unterlagen diese letzteren; allein sie führten doch den Beweis, daß Christian II. kein so böser Fürst gewesen seyn muß, da Bürger und Bauern seines Landes seiner in der Noth dankbar gedachten, und Schwert und Kolbe kühn und muthig für ihn schwangen. Dennoch würde das unterdrückte dänische Volk kaum in so förmlichem Bürgerkriege seine gegründeten Ansprüche geltend zu machen versucht haben, wenn nicht fürstliche Häupter und wackere, tapfere und einsichtsvolle Heerführer sich seiner Sache angenommen hätten. Einige dänische Geschichtsschreiber nennen daher jenen dreijährigen dänischen Bürgerkrieg die Grafenfehde, weil der Hauptanführer des bedrängten Volkes der Graf Christian von Oldenburg war; andere legen ihm die Benennung Bürgermeisterkrieg bei, weil vier, zu damaliger Zeit berühmte Bürgermeister, nicht nur lebhaft Theil daran nahmen, sondern eigentlich die Anstifter der Fehde waren. Diese vier Männer waren die zwei

lübeckischen Bürgermeister Marcus Meyer und Jürgen Wollenweber; der Bürgermeister auf Malmöe, Jürgen Mynter, und der Copenhagener Bürgermeister Ambrosius Buchbinder; alle vier unruhige Köpfe; aber dennoch große, edle Männer.

Stadt Lübeck, immer noch der Hansa würdiges Haupt, wenn gleich der Bund, der sich hauptsächlich gegen die Rohheit der Zeiten gebildet hatte, im Sonnenglanze der milderen Tage, die die Reformation herbeiführte, in sich selbst zerging, Stadt Lübeck war der dänischen Regierung unter Friedrich I., wie unter Christian II., abgeneigt worden, weil die Hansa unter Christian II. — wie schon oben erwähnt ward — bedeutende Handelsvorrechte in Dänemark verloren hatte. Die Hoffnung, daß Friedrich I. jene Vorrechte wieder einräumen würde, war vereitelt worden, und es ließ sich erwarten, daß Herzog Christian, als der dritte seines Namens, zum Thron gelangt, keine besseren Zeiten für die Hansa herbeiführen würde. Deshalb war der Hansa Bestreben jetzt eben so lebhaft, den gefangenen Christian II. wieder einzusetzen, als sie früher sich thätig gezeigt hatte, um ihn des Throns zu entsetzen. Jedesmal war Handelsvortheil die Triebfeder dieser einander widersprechenden Maßregeln. So ist der Handel ein fortwährendes Ringen mit den Zeitverhältnissen und ein schlaues Bezwingen und Benutzen derselben, das um so leichter mißlingen kann, wenn es

an den Grundkräften, an Geld, an politischer und geographischer Wichtigkeit fehlt. Es war unbezweifelt der Hansa gleich, wer in Dänemark regiere, aber der, dem der Thron würde, sollte die verlornen Handelsprivilegien wieder bestätigen; deswegen wurde die Gährung im Volke genährt und zum Ausbruch gebracht. Als Beweis dieser Behauptung mag es gelten, daß die Hansa dem König Heinrich VIII. von England die dänische Krone antrug, so derselbe in des Bundes Handelsplane eingehen wolle. Aufrichtiger meynte es der Oldenburger Graf Christian, der, wie gesagt, Hauptanführer der gegen den dänischen Adel streitenden Dänen, Lübecker und Mecklenburger war, mit dem gefangenen Christian II. Allein es mangelte diesem sonst wackern Heerführer jene unerschütterliche Festigkeit, die nöthig ist, ein empörtes Volk mit Sicherheit und Geistesklarheit zum Ziele zu führen. Freilich schworen gleich bei seinem Erscheinen in Dänemark, die vornehmsten Handelsstädte des Landes dem gefangenen Christian II. aufs neue den Eid der Treue; aber die rasende Volkswuth, die in barbarischer Grausamkeit sich nur allzu wirksam zeigte, verdarb des Grafen gute Absicht. Der dänische Adel, dadurch in den größten Schrecken versetzt, nahm ungesäumt seine Zuflucht zum holsteinischen Herzog Christian, und setzte diesem die Krone auf. Aus fast ähnlichen Gründen willigte auch die dänische Geistlichkeit in

diese Wahl, so daß des Volkes Sache jetzt zwiefach Widerstand fand. Da hatte der Kampf des Bürgers und des Bauers einen traurigen Ausgang! Aufruhr hieß nun die gerechte Nothwehr des vielbedrückten Volkes, das vor den Mauern der Stadt Aalborg mehr als je wieder in die tyrannische Gewalt seiner adelichen Bezwinger gerieth. Der Volksanführer würdige Häupter fielen dem Henkerbeil, und größer noch wurden die Lasten, die man dem fröhnenden Landmann auflegte. — Die Hansa, die diesen unvorherzusehenden Wechsel der Dinge als Folge eines Fehlgriffs des Grafen Christian ansah, fand in dem Mecklenburger Herzog Albert, der mit einer Nichte Christians II. verheirathet war, zwar einen andern, aber leider keinen glücklichern Heerführer ihrer Streitmacht. Johann Ranzau, der heldenmüthige General Christians III. lieferte den Lübeckern bei Ochsenberge in Fühnen, jene berühmte, blutige Seeschlacht, in der der Tapfern so viele um's Leben kamen, und in der der Hansa muthiges Auflammen dem letzten blendenden Sonnenstral zu vergleichen war, den der stralende Himmelskörper, am Horizont in die Fluth hinabsinkend, noch einmal emporschießt. Allein nicht segnend, nicht leuchtend, nicht wärmend ging der Hansa Sonne wieder auf. Hinabgesunken in des Meeres Wogen rauschte die Wasserfluth als Grab über sie hin, eben die Fluth, die

einst Jahrhunderte lang der sonnbestrahlte Schauplatz ihrer Großthaten gewesen war.

Stadt Hamburg hatte bei diesem letzten wichtigen Kampfe der Hansa nicht unmittelbar mitgewirkt, und war endlich klug genug, gute Miene zum verlornen Spiele zu machen. Mit absonderlicher Ehrenbezeugung nahm sie wie früher den Herzog, jetzt auch den König vom Dr. Johann Bugenhagen zu Copenhagen gekrönten Christian III. auf, als dieser am 24. April 1538, mit seiner Gemalin, der Königin Dorothea, und deren Schwester, der Prinzeßin Elisabeth, nebst zahlreichem Hofstaat, von Braunschweig, wo er in Angelegenheiten des Schmalkaldischen Bundes in Person gewesen war, nach Hamburg kam. Die Hamburgischen Bürgermeister Rodenburg und Westeden, zogen den erlauchten Gästen mit sechsundsechszig Pferden entgegen. Auch Herzog Franz von Lauenburg, der mit sechszig Pferden zur Bewillkommnung der königlichen Familie kam, langte zu Hamburg an. Feste über Feste fanden statt. Freilich vergaß der König nicht, die Form der Forderung der Erbhuldigung Hamburgs zu beobachten; allein die Stadt hatte diesmal einen mehr als zu triftigen Grund, diese Huldigung abzulehnen, denn eine Inhibition Kaiser Rudolphs war an Hamburg ergangen: bei Pön der Acht, Niemandem Huldigung zu leisten. So vermittelte die

Sache sich diesmal denn von selbst. Der König erschien mit neun Räthen und Rittern auf dem Rathhause, wo nach der schon seit Christian I. von Dänemark beliebten, vorbehältlichen Formel der König durch feierlichen Handschlag angenommen wurde. Der König bestätigte seiner Seits der Stadt Rechte und Privilegien, und neue Festlichkeiten folgten, die wieder, wie vor dreizehn Jahren, mit einem glänzenden Turnier auf dem Hopfenmarkte endigten, nach welchem der König mit seinem Hofstaate die Stadt am 9. Mai verließ, um in seine, ihm einzig und allein durch den dänischen Adel gewordenen Staaten, zurückzukehren. Er blieb unangefochtener Besitzer seines Reichs; denn wenn auch Kaiser Carl V., so Christians III. Gegner, wie Gegner der Reformation, den Pfalzgrafen Friedrich, den zweiten Schwiegersohn König Christians II., gegen den neuerwählten dänischen König begünstigte, so waren doch die Feindseligkeiten dieses Friedrichs gegen Christian III. ohne Erfolg. Friedrich rückte freilich im Jahre 1539 mit bewaffneter Hand gegen Holstein vor; da aber seine Völker so wie im Lüneburgischen, so auch im Ritzebütteler Gebiete, allerlei Gewaltthätigkeiten verübten, so legten die Hamburger sich mit wohlbemannten Schiffen, unter Anführung des Rathmannes Diethmar Kohl, auf die Elbe, um den pfalzgräflichen Truppen den Uebergang über den Strom zu wehren. Es ge-

lang ihnen treflich, um so mehr, da Wind und Wetter ohnehin den Uebergang höchst gefährlich gemacht haben würden. Hamburg ward jetzt Vermittlerin zwischen Dänemark und dem Pfalzgrafen, und brachte Stillstand in die Fehde, so lange bis König Christian III. im Jahre 1544 zu Speier mit dem Kaiser Carl V. ein Friedensbündniß schloß.

XIII.

Das Flammenzeichen über Hamburg. — Großes Sterben in der Stadt. — Tod des Reformators Stephan Kempe. — Fürchterlicher Sturmwind. — Zwist mit Bremen. — Die Oldenburger vor Ritzebüttel. — Der Hadeler wackre Kriegsthat. — Hamburgs Theilnahme am Kriegszuge gegen Kaiser Carl V. — Vertreibung Herzog Heinrichs von Braunschweig. — Schlacht bei Mühlberg. — Der Wetterstrahl in der Domkirche zu Meißen. — Christians III. Fürwort für Hamburg. — Hamburgs Geldbuße, Abbitte und Fußfall vor Kaiser Carl V. — Das Interim. — Nichtannahme desselben im Nordalbinger Lande. — Johannes Aepinus Widerlegung des Interims. — Verbesserte Kirchenordnung in Hamburg.

Mit blutigrothem Flammenzeichen, das nach dem schauerlichen Bericht eines sonst zuverläßigen Chronikenschreibers, am Tage des 3ten Januars hoch am

Himmel über Hamburg sichtbar ward, begann für die Stadt das Jahr 1540. Wohl mochten viele Tausende der Einwohner zagend und bangend zu der Lufterscheinung aufschauen und ein weißagendes Zeichen kommender unglückschwangerer Zeit darin wahrnehmen. Das Unglück bleibt bei Völkern wie bei Einzelnen nimmer aus, wenn auch nicht jederzeit ein vorbedeutendes Himmelszeichen wahrgenommen wird. Die Zagenden und Bangenden hatten sich leider diesmal nicht geirrt, wie sehr wünschenswerth ihnen und Allen solcher Irrthum auch gewesen wäre. Wenige Monden waren vorüber, nachdem das Flammenzeichen war sichtbar worden, als ein großes Sterben viel Trübsal unter den Einwohnern unserer guten Stadt anrichtete. Einer der Letzten, der von dieser Seuche hingerafft ward, war der um Hamburg hochverdiente Reformator Spephan Kempe, Pastor zu St. Catharinen und S. S. Theol. Baccalaureus. Er starb am 23sten October 1540, als treuer Lehrer des reinen göttlichen Wortes, als abgesagter Feind des Katholicismus. Er war ein Mann von lebendigem, feurigem Geiste, unerschrocken, standhaft und hellen Verstandes bis an's Ende seines Lebens. Die gute Stadt verlor viel an ihm. — Bald nach dem Ausbruche jener Seuche — es war in der Charwoche — erhob sich ein fürchterlicher Sturmwind, der besonders den Ostseefahrern so großen Schaden zufügte, daß Hundertzweiundachtzig Schiffe mit Gütern

und Mannschaft in's Meer versanken. Ein Schaden, der vorzüglich Hamburg traf. — Zu diesen Unfällen gesellten sich große Streitigkeiten mit den Bremern, die durch die Kornfahrt auf der Elbe entstanden. Glücklicherweise ward der Zwist diesmal nicht durch die Gewalt der Waffen, sondern durch das Reichskammergericht zu Speier entschieden. — Minder feindlich endigte ein anderer Streit, der sich, abermals bei Ritzebüttel, mit den Oldenburgischen Völkern erhob. Ungehinderten Durchzug, den der Ritzebütteler Amtmann jedoch weigern mußte, war das Verlangen der Oldenburger, die mit den Dänen in Fehde waren. Die Kanonen auf Ritzebüttel gaben endlich der Sache einen für diese Hamburgische Besitzung vortheilhaften Ausgang. Die Oldenburger mußten weichen, wo dann die Hadeler, die ebenfalls diesen kriegslustigen Gästen nicht hold seyn mochten, hervorbrachen, achthundert auf dem Platze erschlugen, und die Uebrigen völlig zerstreuten. Dennoch war all dies Mißgeschick, das jetzt Hamburg traf, nicht dem zu vergleichen, das es im Jahre 1542 erduldete. Nicht genug, daß die Stadt große Unkosten hatte machen müssen, ihre Vestungswerke in möglichst vollkommenen Stand zu setzen, um den Feindseligkeiten herumstreifender Horden — größtentheils außer Dienst gesetzter Soldatenhaufen — nicht Preis gegeben zu seyn; Hamburg hatte auch wesentlichen Theil an den Kriegsrüstungen

genommen, die die protestantischen Stände gegen Kaiser Carl V. und andere heftige Gegner des Lutherthums machten. An gar vielen Puncten Deutschlands war großer Zwiespalt ausgebrochen. Ein allgemeiner Religionskrieg schien schon nahe; denn hartnäckig weigerte der Kaiser den schmalkaldischen Bundesgenossen die Bewilligung freier Religionsausübung. Freilich ward Herzog Heinrich von Braunschweig, der für den Kaiser stritt, durch die Waffenmacht der Protestanten (Hamburg hatte durch seine Fähnlein dieselben treulich verstärken helfen) aus seinem Lande vertrieben, allein die Mühlberger Schlacht, am Sonntage Misericord. Domini 1547, wo Churfürst Johann Friedrich von Sachsen, der Lutheraner hochherziger Beschützer, vom Kaiser aufs Haupt geschlagen und gefangen genommen ward, — entschied. Der Churfürst stand an jenem Tage bei Mühlberg, und war im Begriff, mit seinem Heere nach Wittenberg zurückzugehen, als durch Verrath eines Bauers, dem die Sächsischen Tages vorher, seine Pferde genommen hatten, und der jetzt, um sich zu rächen, den Kaiserlichen eine Furth durch die Elbe zeigte, diese über Johann Friedrich's Mannschaft herfielen, und durch des Churfürsten Gefangenschaft, so wie bald hierauf durch die listige Gefangennehmung des arglosen Freundes desselben, des Landgrafen Philipp von Hessen, dem ausbrechenden Religionskriege ein Ende machten. —

Es geziemt einer Chronik wohl, bei dieser Gelegenheit eines seltsamen Ereignisses zu erwähnen, das nicht oft erzählt ward, und dennoch eine merkwürdige Anecdote aus dem Leben des erlauchten Churfürsten, des glorreichen Schirmherrn der lutherischen Lehre darbietet. In Meißen, welches nicht vier Meilen von Mühlberg liegt, hatten die katholischen Pfaffen kaum die Niederlage und Gefangennehmung des erwähnten Churfürsten, ihres stattlichen Gegners vernommen, als sie in die herrliche Domkirche der Stadt eilten, und dort mit gleißnerischer Schadenfreude das Te Deum laudamus anstimmten. Kaum hatten sie ihren Gesang angehoben, als eine schwarze Wetterwolke über dem Dom zusammenzog und sich plötzlich durch einen heftigen Donnerschlag entladete, die drei Spitzen der einen der breiten Kirchthürme herabschleuderte, durch das Gewölbe der Kirche fuhr, die silbernen Pfeifen der Dom-Orgel zerschmelzte, und übrigens ohne zu zünden, den frevelhaften Gesang der schreckerstarrten Mönche unterbrach.

Wie sehr Stadt Hamburg durch ihre Theilnahme an der Mühlberger Schlacht Kaiser Carls V. Gnade verscherzt hatte, braucht wohl nicht erörtert zu werden. Ohne König Christians III. von Dänemark Vermittlung, der nur durch Geldbeitrag, nicht durch gestellte Mannschaft, Theil an dem schmalkaldischen Kriegszuge genommen hatte, und dessen Fürwort daher bei'm Kaiser

minder unbeachtet angehört werden mochte, konnte Stadt Hamburg die verlorne kaiserliche Huld nich wieder erlangen. Mehr aber wohl noch als jenes Fürwort bewirkte die schwere Geldbuße, die Hamburg dem kaiserlichen Schatze ablegte, und die man bis zum Betrage von Hunderttausend rheinischen Gulden angiebt, die Wiedererlangung kaiserlicher Gnade, die außerdem noch durch feierliche Abbitte und demüthigen Fußfall der hamburgischen Deputirten, des Rathmanns Niebur, des Syndicus Pfeil und des Secretairs Gabel, auf dem Reichstage zu Nürnberg am letzten des Juniimonates 1547 errungen werden mußte. — Wer schilt nach dem Hinblick auf diese Vorfälle die Zagenden und Bangenden noch, die mit beklemmtem Herzen zu dem obengedachten Flammenzeichen emporschaueten? Seit geraumer Zeit hatte Hamburg kein so trübes Jahrzehend erlebt, als das letzte der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts war.

Kaiser Carl V., nicht unchristlich genug, den errungenen Sieg über die Protestanten zu mißbrauchen, sondern immer auf zweckmäßige Vermittelung bedacht, hatte vorläufig (lateinisch ad interim) durch einige schrifterfahrne Männer einen Entwurf verfassen lassen, wodurch er die Protestanten mit den Katholiken über Religionsgegenstände mindestens so lange vereinigen wollte, bis eine Kirchenversammlung das deutsche Kirchenwesen durch einen überwiegenden Ausspruch

geordnet haben würde. Das Interim, (nach jenem lateinischen Worte also genannt,) jener Entwurf, der für die in des Kaisers Gewalt damals befindlichen protestantischen Stände allerdings ein unzuumgehendes Gesetz war, blieb für die Uebrigen jedoch ein Document, dem der Stempel der Rechtskräftigkeit fehlte, und das außer der Gestattung der Abendmahlsvertheilung in beiderlei Gestalt und der Genehmigung der Priesterehe, alle altkatholische Kirchengebräuche wieder in Aufnahme bringen sollte. Lieset man nun in den Berichten der Vorfälle jener Zeit, wie hie und da und an mehrern Orten die Aengstlichkeit der Landesherrn und Oberhäupter sich, bald gezwungen, bald ohne Widerrede, den Aussprüchen jenes Interims fügte, so ist dabei nicht zu verschweigen, daß das ganze Nordalbingerland sich diesem kaiserlichen Zwangbeschluß unerschütterlich widersetzte. Das Interim gelangte 1548 an Lübeck, Hamburg und Lüneburg, welche Städte sofort in einer Versammlung ihrer Geistlichkeit, die zu Mölln statt fand, beschlossen, solches nicht anzunehmen; sondern den seit 1532 zum Superintendenten ernannten hamburgischen Pastor an St. Petri, den obenerwähnten Johannes Aepinus eine Widerlegung jenes Interims abfassen zu lassen. Aepin, ein wackerer, so im Auslande, wie in Hamburg vielgeachteter Gottesgelahrter, den selbst König Heinrich VIII. im Jahre 1534 nach

England in Kirchensachen entbieten ließ, entledigte sich auch dieses ehrenvollen Auftrages mit Nachdruck und mit Würde.

„Bekenntnisse vnde Verklaaringe
„up dat Interim, dorch de dree Stä-
„den Lübeck, Hamborch vnde Lüne-
„borch ꝛc. —"

war der Titel seiner kräftigen Widerlegungsschrift, die sofort zu Lüneburg bei Joachim Lauwensen im Druck erschien, und so ungetheilten Beifall fand, daß Michael Lother zu Magdeburg schon im darauf folgenden Jahre eine neue Auflage davon zu besorgen hatte. Hamburg hatte seit achtundzwanzig Jahren keine Druckerei gehabt, weil der Rath im Jahre 1520, die in der Stadt befindlich gewesene Officin hatte schließen lassen, damit dem Zwiste der Geistlichkeit keine Brücke gebaut würde. Erst 1549 erhielt Joachim Lauer wieder die Erlaubniß, eine Buchdruckerei anlegen zu dürfen. — Das muthige Beispiel, das diese drei nordischen Städte Deutschlands ihren Mitschwestern des römischen Reiches durch Aepin's Widerlegungsschrift gaben, war von guter Wirkung und fand in dem mächtigen, in Jugendkraft wirksam sich zeigenden Moritz, Churfürsten von Sachsen, einen kräftigen Schirmherrn.

Stadt Hamburg hatte jene Widerlegungsschrift durch einen sofort (1548) entworfenen Hauptreceß begründet, dessen vorzüglichste Artikel folgende waren:

a) Die reine Religion soll in der Stadt beibehalten, und das Interim nicht geduldet werden.

b) Mandate, und andere das Interim betreffende Schriften sollen den Bürgern mitgetheilt werden.

c) Die Bürger sagen dem Rath treulichen Beistand in allen, die Religion betreffenden Fällen zu.

d) Eine neue Kirchenordnung soll gemacht werden.

e) Es soll eine Kirchenuntersuchung wegen der geistlichen Renten angestellt werden.

f) Rathspersonen, Syndici und Secretarien des Raths dürfen nicht advociren.

g) Der Rath wird in den nächst folgenden vier Jahren den Schoß zahlen.

h) Ritzebüttel und Bergedorf sollen an den Meistbietenden verpachtet werden. — (Wie sehr deutet dieser und der vorhergehende Punkt auf die schweren Ausgaben hin, die die Stadt seit Kurzem hatte machen müssen! —)

i) Die Wache soll sich an Niemanden vergreifen, es soll aber auch Jeder sie respectiren.

k) Der hundertste Pfennig (vom Capitalvermögen) soll gesteuert werden (siehe § g u. h.)

l) Alle diese Artikel sind nur auf vier Jahr angenommen, nach welcher Frist ihre alsdann eingetretene Ungültigkeit von allen Kanzeln verlesen werden wird. ꝛc. ꝛc.

In Folge des obigen § d. revidirte und verbesserte, nach dazu erhaltenem Auftrage, Herr Johannes Aepinus die hamburgische Kirchenordnung, die obwohl der Entwurf derselben schon 1550 beendigt war, doch erst im Jahre 1553 eingeführt und in Kraft gesetzt ward. Vielleicht daß die Streitigkeiten der Stadtprediger die völlige Bestätigung jener Bugenhagen-Aepinischen Kirchenordnung so lange verzögerten, obwohl die Abgeschmacktheit jener, größtentheils von den Predigtstühlen herab durchgeführten Streitfragen kaum eine solche Schlußfolge ziehen läßt. Wem daran liegt, die Albernheiten mehrerer damaligen Kirchenredner in ihrer ganzen Nacktheit kennen zu lernen, der lese Staphorst's Kirchengeschichte. Uns ekelt vor so loser Speise.

XIV.

Herzogs Heinrich von Braunschweig Brandschatzung von Hamburg, Lübeck und Lüneburg. — Graf Vollrath von Mannsfeld in Hamburg. — Churfürst Moritz von Sachsen erhält Geldbeiträge von Hamburg zur Förderung des neuen Kriegszugs der Protestanten gegen den Kaiser. — Vertrag zu Passau. — Religionsfriede zu Augsburg. — Ende der Zwistigkeiten der Stadt und des Domcapitels. — Der Bürger Unmuth. — Der Stadtrath wird der Gegenstand dieses Unmuthes. — Wahres Verhältniß des damaligen hamburgischen Rathes zu den Gemeinden. — Kurze Schilderung der Sitten damaliger Zeit. —

Nicht genug, daß Stadt Hamburg, zu großer Bedrängniß ihrer Bürger, die unaufhörlich Steuern über Steuern herbeischaffen mußten, die wohlfeile Gnade des Kaisers mit ungeheuern Summen hatten erkaufen müssen; sie sahen sich genöthigt, nicht lange nachher, ihre Theilnahme am schmalkaldischen Bunde nochmals durch schwere Geldbuße zu sühnen. Herzog Heinrich von Braunschweig, der durch die hinterlistige Gefangennehmung Philipps von Hessen seine Freiheit wieder erlangt hatte, wollte nicht ungerächt aus seinem Erblande vertrieben und in der Protestanten Haft gewesen seyn. Unter allen seinen

Gegnern mochte Hamburg ihm gerade der Ort scheinen, der seinem Zwecke am sichersten fördern würde. Mit Heeresmacht — wenn anders ein beutegieriger Haufe von Söldnern so genannt zu werden verdient — fiel er im Jahre 1554 in Bergedorf und die Vierlande, und war von Seiten Hamburgs nur durch ein baares Lösegeld von vierzig Tausend Mark, von Seiten Lübecks und Lüneburgs durch vierzehn Tausend Thaler in Münze zum Abzuge zu bewegen.

Außer dieser Brandschatzung hatte Hamburg schon neue Beisteuer zu den Geldbedürfnissen des schmalkaldischen Bundes geben müssen. Denn als Moritz, der Churfürst von Sachsen, sich für die protestantische Partei zu erklären beschlossen hatte, ließ er durch mehrere seiner Getreuen, Volk und Geld zu seinem Kriegszuge gegen den Kaiser sammeln. Graf Vollrath von Mannsfeld war einer der Thätigsten in diesem Geschäfte. In Person kam er, 1552 nach Hamburg, um Rath und Bürgerschaft der Stadt zu Herschießung einer namhaften Summe zu bewegen. Die Stadt konnte aus vielfacher Rücksicht die Geldsteuer nicht weigern. Da sie des schmalkaldischen Bundes zu hoffende Vortheile genießen wollte, mußte sie auch dessen Sorgen theilen. Auch Lüneburg und Lübeck steuerten. Wie rasch Moritz darauf zu Felde zog, wie er, die Waffe in männlicher Rechte, noch in eben dem Jahre (1552) den Kaiser in die Flucht jagte und den Passauer Ver-

trag erkämpfte; wie des jungen Helden ritterliches Streben endlich 1555 am 26. September den Augsburger Religionsfrieden erzwang und errang, ist bekannt. Freie Religionsausübung war freilich das erste Recht, was durch jenen Frieden gesichert ward, auch die Streitigkeit Hamburgs mit dem Domcapitel wurde dadurch völlig beigelegt, wovon weiter unten ausführlicher die Rede seyn wird; allein mit welchen Anstrengungen hatte Hamburg sich diese Segnungen erkaufen müssen! Seit funfzehn Jahren hatten der Stadt Einwohner eilfmal den hundertsten Pfennig und außerdem der erhöheten Accise-Abgaben noch manche steuern müssen; dazu hatte der Stadtrath noch eine Summe von vierhundert Tausend Mark Münze aufgenommen, um alle die Kriegs- Lösungs- und Strafgelder beibringen zu können. Welche Verblutungen! Erwägt man nun, wie die glänzenderen Handelsvortheile der Hansa schon seit Jahren immer mehr und mehr geschwunden waren, der Erwerb der Stadt sich also bedeutend geschmälert sah, so ist es zu begreifen, daß der Unmuth der Bürger einen hohen Grad erreichen mußte. Solcher Unmuth will einen Gegenstand, woran er sich ausläßt! Tägliche Erfahrung lehrt das. An Kaiser und Reich, an den Stegreifsrittern, die Hamburg gebrandschatzt hatten, an den für Hamburg so kostspielig gewordenen schmalkaldischen Bund, an dem schweren, jedoch immer wesenlosen Druck der

Zeiten, war kein Regreß zu nehmen; dennoch blieben die Gemüther erbittert und haß- und sorg- und rachersüllt ließen Hamburgs Bürger, jetzt minder als je mit der Außenwelt in Berührung gebracht, ihren Ingrimm, genau genommen, an sich selbst aus, indem sie sich gegen ihren Vorstand, namentlich gegen die Glieder des Raths mit bösem Argwohn, mit haßerfüllten Forderungen waffneten. Jahrhunderte lang hindurch sank und hob sich dieser Zwiespalt, und liefert eine Geschichtsperiode, die der Feder des Historiographen wenig zusagt, gerade weil sie ein in sich abgeschlossenes trauriges und zugleich widriges Ganze mitzutheilen gebietet.

Selten, wohl nie fast, ist zwischen hadernden Parteien vollkommenes Recht auf der einen, völliges Unrecht auf der andern Seite. Leicht ist es ferner, die Räder in einer Staatsmaschine — sey diese Maschine noch so einfach gebaut, noch so unbedeutend eingreifend in die großen Räder der Regierungen vieler verschiedener Länder — zu lenken, sobald Grundkräfte vorhanden sind, die solche Lenkung fast von selbst vornehmen. Und wird in einem Handelsstaate, groß sey er oder klein, nicht Geld die vornehmste Grundkraft, nicht der gewaltige Hebel bleiben, durch den sogar das Unmöglichscheinende in die Wirklichkeit tritt? Allein dieser mächtige Schlüssel fehlte den bedrängten, jetzt mehr als je auf sich selbst zurückgewiesenen, so mancher, so vieler Hülfsquellen beraubten

Hamburgern. Der Mann soll noch geboren werden, der mit leerer Staatskasse in den Händen das wahre Wohl einer ihm anvertrauten, nur durch großen, sich selbst verzinsenden Geldumsatz zu befriedigenden Handelsgemeinde zu fördern und zu festigen im Stande ist. Zu einem wilden, kriegführenden, Beute heimbringenden Heere kann er seine Untergebenen umschaffen, so lange Holz, Eisen und Stein nicht aufhören, seiner Rotte zur Waffe zu dienen; jedoch sie zu einem ruhigen, bürgerlichen, erwerbenden Leben zu führen — wer solche Aufgabe lösen wollte, müßte von der Thorheit geboren, und vom Wahnwitz gefüttert worden seyn. Und andrerseits: wo ist der Untergebene, der in bedrängter Zeit nicht an seinem Vorgesetzten; wo das Volk, das nach erlittenen Stürmen an seinen Oberhäuptern nicht die erduldete Schmach rächen oder doch strafen möchte, wenn ihm der eigentliche Gegenstand der Ursache des Mißgeschicks, an dessen oft unausbleiblichen Folgen es leidet, ihm entweder unbekannt, oder seinem Hasse, seiner Rache unzugänglich ist? Wie leicht getäuscht ist überdies der Gesammthaufe des Volks! Ein hingeworfenes Wort — gleichviel ob Leichtsinn, ob böser Wille es aussprach — ist oft hinreichend, gehässige Gefühle zu erwecken, zu nähren, auflodern zu lassen. Und sollte es zu jenen Zeiten in Hamburg an solchen Anreizungen gefehlt haben? Erinnern wir uns dessen, was oben von den Eingriffen der evangelischen Geistlichen

Hamburgs andeutend erwähnt ward. Schürten diese auch nicht selbst den Brand, *) so ist es doch unleugbar, daß ihre oft zu lebhaften, zu weit führenden Aeußerungen als böser Saame in das Herz manches Gottlosen, manches Ruhestörers im Volke fielen, und Haß und Zwietracht unter Hamburgs Einwohnern gegen ihre Vorgesetzten nährten. So war die Schuld nimmer — wie einige Chronikenschreiber behaupten möchten, die eben so wenig gerecht gegen sich, wie gegen den Gegenstand waren, den sie darzustellen hatten, — einzig und allein auf Seiten des Raths. Alle Theile trugen dabei ihre Sündenlast, und das Mehr oder Minder hier bestimmen zu wollen, wäre eben so verlorne, nichts sagende Mühe, als etwa von einem Verstorbenen durch eine lange und breite Abhandlung darthun, daß er noch leben würde, wenn er — nicht gestorben wäre!

Die Hauptklage der Bürger Hamburgs gegen ihren Rath war die, daß der Rath zögerte, von der Verwaltung der vielen eingeforderten Summen Rechnung abzulegen. „Nicht ohne Eigenwillen" — drückt sich ein neuerer Chronikenschreiber aus — „verschoben „die Rathsglieder die Ablegung solcher Rechenschaft."

*) Leider thaten Einige es wirklich, indem sie mit deutlichen Worten von der Kanzel herab den Rath vor den Bürgern verkleinerten. Verbot es ihnen doch schon ihr Amt, solch herabwürdigendes Urtheil geradezu über jene Männer zu fällen!

Jedoch die Gründe, worauf diese Bemerkung sich stützt, sind nicht angegeben. Also blos eine hingeworfene, nicht historisch entwickelte Bemerkung! Unsere Leser werden uns gestatten, jener eine ähnliche Bemerkung entgegen zu stellen, da freilich historische Thatsachen hier zu keiner bestimmten Erkenntniß führen wollen; allein unsere Bemerkung wird bessern Eingang und in Jedermanns Herzen einen bewahrheitenden Zeugen finden, und die Blicke mildern, mit denen der Sohn der Vaterstadt die damaligen Vorsteher Hamburgs, hauptsächlich durch spätere Chronikenschreiber dazu verleitet, zu betrachten gewohnt ist. Gleich einem Handelsmann, der in weitläuftigem Verkehre der Gelder viele in Händen, der Wittwen und der Waisen Gut zu verwalten, und so zu verwalten hat, daß es im redlichangelegten Geschäftsgange reiche Zinsen trage: so ungefähr waren die Rathmänner Hamburgs jener Zeit gestellt. Wie aber, wenn jenem redlichen Handelsmann ein schwer herandringendes Unglück ereilt, wenn seine befrachteten Schiffe ein Raub der Wogen oder des beutegierigen Corsaren werden? wie, wenn der wohlverwahrte Eisenkasten, der die Beweisschriften der ihm anvertrauten Waisengüter birgt, von diebischem Gesindel entwendet wird? wenn eine schreiende, ja überschreiende Stimme den Verarmten, den Geplünderten — jetzt selbst als den Dieb verklagt? wenn die Zahl der mit ihm Verarmten dem Schreier nur allzuleicht Glauben schenkt — wie dann? Was

werden ihm seine vorzulegenden Berechnungen helfen? Und weiter! wie ungern wird er an die Aufmachung dieser Berechnungen gehn, von denen er zum voraus weiß, daß sie ein in jeder Hinsicht unbefriedigendes Resultat geben; im vorliegenden Falle ein um so mehr unbefriedigendes Resultat, wenn man einen Blick auf die Sitten der damaligen Zeit wirft, die von den Chronikenschreibern als eine Zeit der grauserregendsten Barbarei bezeichnet wird. Wenn das Licht der Aufklärung durch Luthers gereinigte Lehre auch herrlich aufflammte, so war darum noch nicht die Erleuchtung allgemein. Der rohe Volkshaufe durch Pfaffenschlauheit fest in die Netze der Unwissenheit — der Verderbtheit Mutter — verstrickt, äußerte sich brutal und machte seine Anforderungen auf gleiche Weise geltend; der Aberglaube hatte aller Orten seinen finstern Thron aufgeschlagen, und die Folter war eins der nothwendigsten, und doch noch bei weitem nicht, das furchtbarste Werkzeug der peinlichen Gerechtigkeit. Die mildere Stimmung des Gemüths, zu der die Jetztzeit uns hinneigt, wenn wir uns nur wollen hinneigen lassen, läßt uns mit Entsetzen zurückbeben, wenn sie der Barbarei jener Zeiten gedenkt! Mit Schaudern liest man wie (siehe 1r Theil dieser Chronik, Seite 323) im Jahr 1521 ein Dr. Viet verbrannt (die alten Hamburger nannten das: tho Dood smökd) wurde, weil

er Gebärerinnen Beistand geleistet hatte; wie von 1555 bis 1594, mehr als dreißig theils männliche, theils weibliche Personen, der Zauberei und Hexerei beschuldigt, durch die Flamme oder durch Folterwerkzeuge in Hamburg zu Tode gepeinigt wurden; wie (1557) die Rohheit der Zeit zu so hohem Grade gestiegen war, daß minderjährige Knaben Feuer in die Gartengebäude vor den Thoren der Stadt anlegten, und dafür 1558 am 19. Januar öffentlich auf dem Meßberge verbrannt wurden; wie man am 8. August 1580 einem vierzehnjährigen Knaben, Hans Tolch, den Kopf abschlug, weil er einem Rathsherrn die Fenster eingeworfen hatte; wie endlich am 9. October 1581 der Leichnam eines im Gefängnisse gestorbenen unerweislich angeklagten Stadtverräthers, Daniel Holst, von der rasenden Volksmenge hervorgeholt, vor Gericht gebracht, verurtheilt und ihm dann vom Büttel die rechte Hand abgehauen und an den Pranger genagelt, das Eingeweide ausgerissen und verbrannt, der Körper aber geviertheilt ward und die Stücke auf die Stadtthore gepfählt wurden. — Vor solchen Gerichtsgräueln mag die Unschuld selbst wohl erbeben: um wie viel mehr, wenn Unglück, schweres Unglück sie traf? Unglück macht muthlos, wie das Verbrechen. Mensch, der du unglücklich warst, sey zum Zeugen dieser traurigen Wahrheit aufgerufen und gestatte dem, der die

Sitten und Zeiten seiner Altvordern beschreibt, in deinem Sinne, in deinem Gemüthe Hamburgs Begebenheiten während der nächstfolgenden Jahrhunderte zu erzählen.

XV.

Privilegium Kaiser Carls V. — Receß vom Jahre 1557. — Untersuchungen, das Verfahren des Raths betreffend. — Entstehung der Cämmereibürger. — Carls V. und Christians III. Tod. — Ferdinand I. Kaiser von Deutschland, und Friedrich II. König von Dänemark. — Forderungen Dänemarks an Hamburg. — Hamburg behauptet das Stapelrecht. — Feindseligkeiten und Neidesäußerungen gegen die Hansestädte, namentlich gegen Hamburg. — Versteckte Anklage der Bürger gegen den Rath. — Bürgermeister Mathias Rheders. — Receß vom Jahre 1562. — Das große Scheibenschießen mit Kanonen. —

Wo einmal Argwohn und Mißtrauen sich regen, dient jeder Umstand, auch der unschuldigste, den bösen Wahn zu nähren. Das war auch diesmal in Hamburg der Fall. Kaiser Carl V., theils wohl, um der Stadt einen augenfälligen Beweis seiner wiedergeschenkten Gnade zu geben; theils wohl,

um sein Reichskammergericht mancherlei geringfügiger Mühwaltungen zu überheben, ertheilte unterm 14. April 1554 der Stadt Hamburg, oder vielmehr dem Senate derselben, ein Befehls-Privilegium, kraft dessen in einer Rechtssache, die minder als sechshundert rheinische Gulden betrüge, nicht von des Rathes Ausspruch an Kaiser, Reich, oder Kammergericht, bei Strafe von sechszig Goldgulden, im Contraventionsfalle, appellirt werden dürfe. Der Rath, schrieen nun die Unzufriedenen, — und wer im hamburgischen Volke mochte damals zu den Nichtunzufriedenen gehören? — habe für der Bürger Geld dieses Privilegium erschlichen, um sich mehr oder minder unabhängig zu machen, und aus diesem Grunde schriebe sich auch die Verzögerung der Rechnungsablegung her. Diese und manche andre Umstände verursachten abermals einen Receß (von 1557); jedoch Recesse können das Mißtrauen eben so wenig tilgen, wie sie das Vertrauen zu wecken vermögen. Die Hauptpunkte jenes Recesses betrafen die obengedachten Gegenstände, und lauteten im Auszuge also: Das Privilegium wegen der Nichtappellation müsse so lange in suspenso bleiben, bis Rath und Bürgerschaft sich verständigt haben würden, und: weil seit funfzehn Jahren ungeheure Summen vom Rathe zur Verwendung aufgenommen worden, so begehre die Bürgerschaft, daß Designation der Ausgaben gegeben werde. Endlich noch: So lange der Rath nicht

Rechnung abgelegt habe, dürfe kein Geld erhoben werden. — Der Rath legte denn auch endlich — freilich erst 1563, nach Abfassung eines abermaligen, weiter unten folgenden Recesses — wirklich Rechnung ab. Der Vernünftige wird kaum fragen, ob die Rechnung ehrlich gewesen sey. Sind die Brandschatzungen, die Kriegs- und Strafsteuern, von denen oben das Nöthige mitgetheilt wurde, keine Blendwerke gewesen, d. h. war der schmalkaldische Bund kein Blendwerk: so ließe sich's noch heute nach fast dreihundert Jahren bei Heller und Pfenning nachrechnen, daß der Senat jener Zeit ein treuer Hausverwalter war. Auch ist nirgends eine Spur von irgend einer Veruntreuung von Seiten des Raths erweislich darzuthun, es sey denn die Dieberei des Rathsschenken Justus Mannhold, der, wie die Chronik sagt, des Rathhauses Silbergeräth für Tausend Mark Lübisch versetzt, und darauf bei Nacht und Nebel das Weite gesucht hatte. Allein der Bürger Unmuth konnte die erlittenen Bedrängnisse nicht klaglos verschmerzen, und haschte und gierte nach Scheingründen, die zur Verdammniß der Oberhäupter und zur Sättigung eines obwohl dunkeln, doch vorherrschenden Rachgefühls führen konnten. Was zur Befriedigung der Unmuthigen zu thun möglich war, geschah. Die Verwaltung der Stadtgelder (Cämmerei) ward nicht mehr dem Rathe gelassen, sondern (1563) einem Bürgerausschusse — der noch

heut zu Tage unter der Benennung Cämmereibürger existirt — übertragen. Die acht ersten Cämmereibürger hießen: Jacob Prigge und Martin Röver aus St. Petri; Anton Petersen und Paul Grote aus St. Nicolai; Reimer Timsen und Christoph Gerkens aus St. Catharinen; Jürgen Witte und Diedrich Holthusen aus St. Jacobi Kirchspiel. Als später (1685) die Michaelitische Gemeinde als zur Stadt gehörend, anerkannt ward, wurden noch zwei Cämmereibürger aus derselben erwählt. Jedoch genügte diese Maßregel nicht. Was sich auch hinfort ereignen mochte, immer ward Versäumniß, Vernachläßigung, böse Absicht des Senats als Ursache davon angegeben.

Dänemark, der Erbhuldigung wegen die es von Hamburg stets gewünscht, nie erhalten hatte, war der Stadt nicht hold. Christian III., der für Hamburg einer der gelindesten, unter den früheren dänischen Königen war, starb, nachdem, wie dänische Jahrbücher es erzählen, ein Engel ihm seinen Tod vorhergekündigt hatte, am Neujahrstage 1559 zu Colding, fast gleichzeitig mit Kaiser Carl V. und dem Dr. Bugenhagen.

Während Ferdinand I., der Bruder des verstorbenen Carls V. den deutschen Kaiserthron bestieg, ward Friedrich II., ein Sohn Christians III. in Dänemark zum Könige gekrönt. Friedrich war unternehmender und kriegslustiger als sein Vater.

Mit seinen Vettern Johannes und Adolph, mit denen er die Herzogthümer gemeinschaftlich beherrschte, griff er sofort das Land der Ditmarsen an, das nach seiner Meynung sich schon allzulange eines Schimmers von Freiheit erfreuet haben mochte. Aus seinem Feldlager, Schöneberg vom 19. May 1559, erließ der König durch seine genannten Vettern ein Schreiben an Hamburg, worin der Stadt angezeigt ward, wie Dänemark zur Förderung der Fehde mit den Ditmarsen einige Kriegsschiffe die Elbe hinauf senden würde, solche Schiffe aber weder der Stadt noch den seefahrenden Kaufherren den mindesten Nachtheil bringen sollten; dagegen versähe sich der König des besten Vernehmens mit der Stadt, so daß selbige ihrerseits als ein Gliedmaß des Herzogthums Holstein solche Schiffe würde ungehindert, auch es sich nicht beifallen lassen, den Ditmarsen Lebensmittel oder Kriegsbedarf, oder sonstige Aushülfe zuzubringen. Die Worte „Gliedmaß des Herzogthums Holstein" deuten hinlänglich darauf hin, wie König Friedrich gern die Stadt behandelt hätte, und sprechen deutlich genug den Unwillen aus, den er im Stillen darüber hegte, daß Hamburg ihn auf keine andre Weise, wie seine Vorgänger annehmen wollte, ihn auch wirklich auf keine andre Weise annahm, als er am 24. Julii 1563 in Person nach Hamburg in der Absicht kam, sich die Erbhuldigung ertheilen zu lassen. Dagegen

hatte Kaiser Ferdinand das Edict seines erlauchten Vorfahren erneuert, durch welches Hamburg bei schwerer Pön untersagt ward, irgend einem Machthaber zu huldigen. Dies erneuerte Edict Ferdinands erfolgte 1566. Andrerseits verlangte (1564) Friedrich II. von den Hamburgern eine Geldsumme von dreißigtausend Thaler, unter dem Vorwande, daß sie zur Aussteuer der Schwester des Königs, die sich mit dem Lüneburger Herzog vermählen würde, dienen sollte. Der Forderung war die Erklärung hinzugefügt, daß wenn die Stadt sich deß weigere, man ihr allen Handel in den dänischen Staaten verwehren würde. So sah Hamburg sich von zweien Seiten bedrängt; und immer war der heimliche Groll, den alle, die großen wie die kleinen Fürsten gegen die Hansestädte hegten, die Ursache dieser Bedrängungen. Dieser Groll wurde dadurch noch mehr genährt, daß Hamburg auf ein altes Privilegium Kaiser Friedrichs III. sich berufend, das Stapelrecht auf dem Elbstrom geltend zu machen suchte, und verlangte, daß jeglich Schiff, das auf die Elbe komme, seine Waaren in Hamburg ausladen, und zu einem vom Handelsvorstand festzusetzenden Preis verkaufen solle, indem die Stadt — und mit großem Rechte — vorbrachte, daß sie seit Jahrhunderten den Strom von Seeräubern und Kriegsgetümmel gesäubert hätte, und fortwährend für die sichere Fahrbarkeit des Stromes sorgen müsse.

— Ursache genug, Neid und böse Gewinnsucht rege zu machen. Rings um Hamburg her erhob selbst der unbedeutendere Gewalthaber das Haupt, um die Stadt in allerlei verdrießliche Händel zu verwickeln. Der Besitzer des Harburger Schlosses ließ 1558 im Juniimonat einen Vestungsgraben aufwerfen, der der hamburgischen Ortschaft Moorburg so nahe lag, daß er den Hamburgern gefährlich schien, und gewaffnete Arbeiter hingeschickt wurden, den Graben mit Gewalt wieder zuzuwerfen; 1564 ließ ein Junker Thomas Grote zu Stillhorn Pfähle in die Elbe einrammen, um den Kauffahrern nachtheilig zu werden, wogegen wieder Gewalt gebraucht werden mußte; dazu forderte Dänemark außer der gedachten Geldsumme von dreißig tausend Thalern, unausgesetzt die Erbhuldigung der Stadt Hamburg, worüber längst bei'm Kaiserlichen Reichskammergericht eine weitläuftige Klage anhängig gemacht worden war. Von der Zahlung der dreißig tausend Thaler ward freilich nichts; indeß zu einer Anleihe von Hundert tausend Thalern mußte Hamburg sich endlich verstehen. König Friedrich II. wollte nun einmal Geld von den Hamburgern. Großmüthig ließ er dagegen einen Befehl ergehen, der zehn seiner Häfen den hamburgischen Kauffahrern zu freiem Handelsverkehr öffnete. Dabei hörte die Anforderung zur Erbhuldigung nicht auf. — Alles Vorfälle, die ganz dazu geeignet zu seyn schienen, die Unzufriedenheit

der Gemeinden Hamburgs mit ihrem Rathe noch zu erhöhen, die endlich den schwindelnden Gedanken erweckte, der Rath wäre im Einverständnisse mit dem Dänen. Das Grundlose dieser versteckten Anklage ergiebt sich aus der Geringfügigkeit der Thatsachen, die man als Beweise dazu angiebt. So hatte z. B. das hamburgische Elb-Wachtschiff (Uutligger), um dem alten Stapelrechte der Stadt nichts zu vergeben, ein friesisches Fahrzeug, das mit Korn beladen von Ditmarsen aus, die Elbe hinabfahren wollte, bis in den Hafen von Brunsbüttel verfolgt und nach Hamburg aufgebracht. Der König von Dänemark nahm dies so ungnädig auf, daß er den Hamburgern mit Repressalien gegen ihre, in seinen Häfen ankernden Schiffe drohte. Ein andres Mal hieß es, die Hamburger hätten gegen des Königs Verbot eine Menge Schwefel von Island ausgeführt, auch sey ein auf dieser Insel gefundenes Narwhalhorn, von dem dortigen Bischof zwar dem hamburgischen Kaufherrn Claus Blome geschenkt, zu Brüssel für fünfhundert Thaler verkauft worden, ohne daß man es dem Könige, in dessen Lande es gefunden ward, zuvor angetragen hätte. In Folge dieser Anschuldigungen — eigentlich aber aus den oben entwickelten, unendlich wichtigern Gründen — wurden der Hamburger Schiffe im Sunde angehalten, ja die Stadt selbst mit einem Angriffe bedroht, sobald sie sich nicht nachgebend und restituirend gegen des

Königs Majestät zeigte. Darauf begaben sich Abgeordnete des hamburgischen Raths zum Könige, der sich in Segeberg befand, wo sie aber eben so wenig vorgelassen wurden, wie in Lüneburg, wo sie bald nachher, da der König daselbst der Vermählung seiner Prinzessin Schwester beiwohnte, Audienz bei demselben suchten. — Würde der König die nicht vor sich gelassen haben, mit denen er in geheimem Verbündnisse stehen sollte? Ferner soll der Rath — wie einige Chronikenschreiber vermeynen — jene Deputation nach Segeberg in's Geheim, ohne Vorwissen der Bürgerschaft abgesandt haben. Da fragt man denn wieder verwundert, ob solche geheime Deputation nicht schon zum Voraus einer Audienz hätte gewiß seyn können? Wohl aber ergiebt es sich mit Sicherheit, daß wenn jene Deputation nach Segeberg wirklich eine geheime war, — wie sie es denn höchst wahrscheinlich war, — nur die Aengstlichkeit des Rathes, der von dem unmuthigen Bürgerstande viel Unangenehmes erwarten durfte, zum Grunde haben konnte; nicht aber hinterlistiges Verständniß und verrätherische Absichten. Nicht zu erwähnen, daß Friedrich II. wohl herrschsüchtig war, aber deswegen noch nicht von diesem König zu erweisen ist, daß er durch offenbar unedle Mittel irgend einen Zweck habe erreichen wollen.

Des Bürgers Mißtrauen löste sich endlich wirklich in Worte auf, die nur durch den wackern, that=

und wortreichen Bürgermeister **Mathias Rheders** niedergeschlagen werden konnten. Als zu Ende des Jahrs 1561 der Rath eine Steuer zur Vollendung der Vestungswerke verlangte, weigerte sich deß die Bürgerschaft so lange, bis der Rath durch einen Receß (den von 1562) den Fragen und Forderungen der Gemeinden, in sofern es ihm möglich war, Genüge geleistet hatte.

Der Receß, datirt vom 3. Februar 1562, lautete in eilf Artikeln, wie folgt:

1) Der Rath soll sich erklären, und auf Eid und Gewissen sagen, ob er sich einer gerechten Sache gegen die Königlich Dänische Majestät bewußt sey, so wie die Bürger, die sich nichts in diesem Falle vorzuwerfen haben.

2) Was man gegen Dänemark beschlossen, nemlich sich zu vertheidigen, wenn der König sich nicht will gefallen lassen, die Sache einem fremden Richter (dem Kaiser) zu unterwerfen, soll ausgeführt werden. (Daß dieß der Bürger ernstliche Willensmeynung war, bestätigt sich unter andern aus dem **großen Scheibenschießen**, welches schon im Jahr 1561, vor dem Spitalerthore **mit Kanonen** angestellt ward.)

3) Der Rath soll alle dienliche Wege einschlagen, um die arretirten Schiffe und Güter den Bürgern zu freien.

4) Der Rath soll sein Amt treu, in dem ganzen Umfange des Wortes treu, verwalten.

5) Wer von den Rathspersonen Bestechungen angenommen, soll solches vierfach zu dem gemeinen Besten zurückgeben, und seiner Würde entsetzt seyn.

6) Niemand soll dem Rathe und der Stadt untreu seyn.

7) Wer es ist oder wird, soll am Leben gestraft werden.

8) Keiner vom Rathe soll im fremden Eid oder Pflicht stehen.

9) Jedes Rathsglied und alle Prediger sollen auf ihren Eid befragt werden, ob sie Niemand wissen, der zum Schaden der Stadt mit fremden Potentaten oder den Feinden correspondire und im Verhältniß sey.

10) Jeder Bürger soll bei fremden Vorfällen vom Rathe treulich unterrichtet werden.

11) Die Bürger wollen gern und willig aus Liebe zu ihrer Vaterstadt contribuiren; doch soll in dem Fall, da Krieg entsteht oder Friede gemacht wird, solches nicht ohne ihr Mitwissen geschehen.

Fast aus jedem dieser eilf Artikel spricht der Bürger Mißtrauen gegen den Rath, und wie man

auch nachforschen mag, die Folgegeschichte liefert nicht die geringste Bewahrheitung jenes Mißtrauens, das, wie gesagt, aus Rachbegier und den erlittenen, unverschmerzten Unglücksfällen entstanden war.

XVI.

Einwürfe des Raths gegen den Receß von 1562. — Vielerlei Unglücksfälle treffen die Stadt. — Ansteckende Krankheit. — Wassersnoth. — Feuersbrünste. — Feierlicher Vertrag zwischen der Stadt und dem Domcapitel. — Kaiser Ferdinand I. fordert eine Türkensteuer; König Friedrich II. von Dänemark die Erbhuldigung von Hamburg. — Innerer Zwiespalt. — Der Capellan zu St. Petri, Franz Baringk. — Der Kirchengeschworne Hinrich Tonne und die Brauerknechte in Hamburg. — Der Cämmereibürger Martin Röver und der Rathmann Johann Hugen. — Martin Röver wird als Injuriant aus der Stadt verwiesen. — Der Groll und das Mißtrauen der Bürger gegen den Rath dauern fort. — Receß von 1570.

Wenn der Receß von 1562 die Bürger für den Augenblick zu beschwichtigen schien, so dauerte die Spannung zwischen Rath und Bürgerschaft dennoch fort; denn als der Rath nun wirklich, gemäß des

Recesses erklären sollte, ob er sich gerechter Sache gegen die dänische Krone bewußt sey, so äußerte derselbe, und das mit vieler Unwiderlegbarkeit: er könne sich darüber, besonders für die Zukunft, nicht bestimmt erklären, indem man manches, was heute für recht angesehen wird, morgen für unrecht ausgiebt. Dagegen protestirte nun die Bürgerschaft, und erklärte, daß wenn der Rath den vorgeschriebenen Artikeln nicht nachlebe, und daraus der Stadt ein Nachtheil oder Schaden entstände, so solle der Rath dafür büßen. Man brauche ja, setzten die Bürger hinzu, dem Recesse nur beizufügen, daß Alles in demselben Enthaltene zu Niemandes Verunglimpfung gemeynt seyn solle, so wäre ja die bange Vorsichtigkeit des Raths überflüßig und gehoben. — Also hat die Bürgerschaft doch niemand von den Rathsgliedern zu verunglimpfen oder wirklich zu verklagen gehabt; wozu sonst diese obscure Bemerkung, dieses hinter dem Berge halten? Was will also dieser oder jener Chronikenschreiber, wenn er die Schuld jener ärgerlichen Zwistigkeiten zwischen den Bürgern und dem Rath ungetheilt auf diesen Letzteren wirft?

Bei allen diesen Anzapfungen und Neckereien scheint es wunderlich, daß nicht Thätlichkeiten ausbrachen und so vielleicht allen jenen Zwistigkeiten ein Ende machten; allein der Bürger fortwährende Furcht vor plötzlich ausbrechenden Feindseligkeiten von

Seiten Dänemarks, zuvörderst aber eine pestartige Krankheit, die im Jahr 1564 ausbrach, hielten das Schwert des Aufruhrs in der Scheide. Der epidemischen Krankheit, die fürchterlich in der Stadt wüthete, Einhalt zu thun, war man beschäftigt, Kirchhöfe außerhalb der Stadt anzulegen, und zwar einen vor dem Steinthor, der erweitert und verschönert noch jetzt dort liegt, und einen zweiten vor dem ehemaligen Millernthor, da wo jetzt die große Michaeliskirche steht. Unglücksfälle mancher Art — als: große Wasserfluthen, die im November desselben Jahres und im März 1566 der Stadt an Gebäuden und anderweitigen Einrichtungen großen Schaden zufügten, wiederholte Feuersbrünste, von denen die Stadt um jene Zeit schwer heimgesucht wurde — sänftigten in etwas die bewegten Gemüther, und milderten die herbe Stimmung so weit, daß es, noch glücklich genug, bei'm bloßen Wortgezänke blieb.

Der einzige Gewinn den Hamburg für seine Verfassung aus den Ereignissen jener Zeit zog, war — wie schon theilweise erwähnt ward — die gänzliche Beilegung aller Streitigkeiten der Bürgerschaft mit dem Domcapitel der Stadt. Die bündigsten Urkunden sind darüber aufbehalten worden Eine außerordentliche Commission, mehr wohl noch ein Handschreiben des Kaisers Ferdinand I. an das Capitel, bestimmte dies Letztere zur Annahme des feierlichen Vertrages, der im Jahre 1561 am 2. May zu Bremen abgeschlossen ward. Kraft

jenes Vergleiches versprach die Domgeistlichkeit außer vielen andern minder wichtigen Puncten, die bisher Gegenstand der Uneinigkeit gewesen waren:

1) sich aller geistlichen Gerichtsbarkeit zu begeben;
2) der Ausübung und Ausbreitung der lutherischen Lehre ferner auf keine Weise in der Stadt und deren Gebiete entgegen zu wirken;
3) die Wahl der Lectoren am Dom gemeinschaftlich mit E. E. Rath vorzunehmen;
4) von des Capitels Einkünften jährlich eine ansehnliche Summe zur Besoldung der Lehrer an den vier Stadtkirchenschulen beizutragen ꝛc. ꝛc.

Der Rath sagte dagegen dem Domclerus allen Schutz zu, versicherte demselben den ungeschwächten Genuß der Domeinkünfte ꝛc. ꝛc.

So erfreulich dieser allerdings heilbringende Vergleich für das Gemeinwesen der Stadt auch war, so trug derselbe doch nicht das Mindeste zur Ableitung der Bedrängnisse bei, die so durch den Kaiser, wie durch Dänemark und durch die innern Zwistigkeiten auf die arme Stadt gerichtet wurden. Mit der Erneuerung des obenerwähnten Edictes wegen Unterlassung jeglicher Huldigung bei fünfhundert Goldgulden Strafe, legte Kaiser Ferdinand I. der Stadt Hamburg einen namhaften Beitrag zur Türkensteuer auf; Dänemark verlangte unausgesetzt die Erbhuldigung; Holsteins Herzöge machten (1568) Ansprüche auf die Stadt, weil dieselbe auf

Holstein-stormarschen Grund und Boden läge, (es ist schon im ersten Bande dieser Chronik erwiesen worden, auf welchem Grund und Boden Hamburg liegt,) und in der Stadt gab es der Zänkereien genug, die bei weitem die mancherlei kleinen Thätlichkeiten überstiegen, die bald aus dieser, bald aus jener, immer nur geringfügigen Ursache entstanden. Nicht genug, daß einige Prediger von den Kanzeln herab auf den Rath, oder auf einzelne Glieder desselben schmäheten: sogar Pasquille gegen den Rath abgefaßt, wurden zur Nachtzeit an die Thüre des Rathhauses geheftet. Eins derselben muß besonders schändlich gewesen seyn, da es selbst die Bürger, die doch gegen den Rath waren, empörte. Ein Preis von Einhundert Thalern ward ausgesetzt, um nur den Namen des Autors zu erfahren; jedoch vergebens. Endlich glaubte man den Capellan zu St. Petri, Franz Baringk, in Verdacht haben zu dürfen, und der Rath — eben so ängstlich als redlich — mußte dem dringenden Anfordern der Bürger Genüge leisten, und gedachten Capellan aus der Stadt verweisen. Ein anderes Mal glaubten die Brauerknechte, — noch immer muß deren damals eine sehr große Anzahl in der Stadt gewesen seyn, — daß einer der Kirchengeschwornen, Hinrich Tonne zu St. Catharinen, durch den Bau eines Gestühltes in jener Kirche einen Eingriff in ihre Rechte gethan habe. Mit ihren Lungerhölzern (die dicken Stäbe, an welchen sie die

Biertonnen hängen) versammelte die Schaar sich auf dem Hopfenmarkte, und würde bedeutenden Aufruhr erregt haben, wenn man sie nicht ungehindert hätte in Procession nach der Catharinenkirche ziehen und dort das neuerbaute Gestühlte in Stücken schlagen lassen. Wiederum erklärt es sich von selbst, daß die neuerwählten Cämmereibürger dem Rathe ein Dorn im Auge seyn mußten, da nach des Rathes Ueberzeugung jenen acht Männern nicht ausschließlich zum Besten des Gemeinwohls, sondern durch das kränkende Mißtrauen des Volks gegen den Rath die Verwaltung der Stadtkasse überlassen worden war. Einer jener Cämmereibürger, Martin Röver, gerieth mit dem Rathmanne Johann Hugen in einen Streit, und äußerte sich dabei auf eine für Letzteren so ehrenrührige Weise, daß er als boshafter Schmähredner, der keine Beweise seiner Anschuldigungen zu führen wußte, in das Bürgergefängniß gebracht ward. Durch Fürbitte kam er bald wieder aus der Haft, fing aber nun gegen den Rathmann einen Prozeß an, der eben so ungerecht war, als seine Schmähreden unerweislich gewesen waren, verlor endlich den Prozeß, ward als Injuriant aus der Stadt gewiesen, mit dem Läuten der Schandglocke begleitet. Zwar war dieß strenge Urthel nach der Form Rechtens über Martin Röver gefällt worden, jedoch der Groll der Bürger gegen den Rath ward durch solche widerwärtige Vorfälle eher ver-

mehrt, als vermindert. Uebrigens brachten alle die in den Jahren 1565 bis 1569 vorgefallenen Verdrießlichkeiten folgenden Receß, datirt den 5. May 1570, zu Stande, der in seiner letzten Hälfte die Angelobungen umfaßt, die die Rathsglieder den Bürgern gewißermaßen leisten mußten. Auch dieser Receß stellte die gestörte Einigkeit zwischen Vorstand und Volk nicht wieder her, sondern zeugt nur noch lebhafter als die vorigen Recesse von des Bürgers gehässigem Mißtrauen gegen den Rath. Der Receß von 1570 lautete:

a) Der Rath soll mit allem Fleiße über die reine Lehre Jesu halten und fremde Schwärmer (hauptsächlich galt dieser Ausdruck jetzt den Wiedertäufern,) nicht in der Stadt dulden.

b) Obrigkeitliche Personen sollen auch mit keiner unzeitigen, nichtigen Furcht und Kleinmuth behaftet seyn. — (Wenn auch das Volk in allen seinen Beschuldigungen des Raths erwiesenes Unrecht hatte, wie dies denn wirklich der Fall war, von dem Vorwürfe dieses Paragraphs können die damaligen Rathsglieder Hamburgs nimmer freigesprochen werden. Kleinmuth im höchsten Grade war es, der sie hinderte, dem damals über die Maßen wankelmüthigen, fast kindisch sich äußernden Volke das Ansehen und die Bürgerwürde republikanischer Gesetzverweser entgegen zu stellen.)

c) Bei wichtigen Stadtangelegenheiten muß der Rath, die ganze Bürgerschaft, und nicht, wie mißbräuchlich geschehen, nur die ihm anständigen Personen zusammen fordern; denn jeder Bürger ist selbst mündig und bedarf Gottlob keines Vormundes.

d) Die Rathsglieder sollen mit keinem Fürsten Briefe wechseln, auch sich wohl in Acht nehmen, wenn sie mit vornehmen Herren reden, in dem, was sie sagen.

e) Die alten Hamburger hatten weder Syndicus noch Doctor. Jetzt hält der Rath deren drei, welche die Stadt besolden muß. Hinfort soll nur Einer seyn, und kann man ihm, wenn er verschickt wird, einen Rathmann mitgeben. — (Bei diesem Puncte hätte löbl. Bürgerschaft erwägen sollen, daß die alten Hamburger mit Klinge und Kolbe drein schlugen, nunmehr aber schon eine Zeit gekommen war, wo vieles durch die Feder abgemacht wurde und abgemacht werden mußte.)

f) Die Alster wächset vor unsern Augen zu und verursacht ansteckende Krankheiten. Das kommt daher, weil sie nicht mehr, wie in alten Zeiten, mit dem Zuggarn durchzogen wird. Dies muß wieder vorgenommen werden.

g) Die Stadtwälle kosten ungeheures Geld und

scheinen zur Weide für Pferde und Schweine angelegt zu seyn, wodurch sie ruinirt werden.

h) Dem Rathe soll ein Honorar beigelegt werden. (Also mußten des Raths Mühwaltungen doch erheblicher geworden seyn. So war dem Rathe denn bisher wenig Lohn für viele Mühe zu Theil geworden.)

i) Simon von Utrecht (siehe den 1sten Theil dieser Chronik Seite 218) hat in seinem Testamente Gelder an die Stadt vermacht. Diese sollen der Cämmerei eingeliefert werden.

k) Alle Gesetze, Statuten und Mandate sind ohne Execution eine Null. Dies ist bei uns seit Jahren der Fall gewesen. Wir gleichen hierin einer Glocke ohne Klöppel. (Ohne Wohlklang hätte es heißen sollen, denn Getöse machte damalige löbl. Bürgerschaft genug; allein es tönte oft übel.) Deshalb sollen die Oberalten fleißiger und ernster darauf denken, daß Recht, Stadtbuch und Buurspraak erfüllt und befolgt werden. (Also war ja doch die Schuld vernachläßigter Gesetzverwaltung nicht einzig und allein auf Seiten des Raths.)

l) Die Bürgerschaft soll alle Jahre um Mitfasten zusammen berufen werden.

m) Bürgermeister und Rathmänner sollen einander in Ehren halten.

n) Die Rathsglieder sollen sich zur bestimmten Zeit in der Rathsstube einfinden (s. oben Seite 69, Reincke's Testament). — Wer nach dem Glo-

ckenschlage kommt, büßt acht Pfennige, wer ganz ausbleibt (!) zwei Schillinge. Der jüngste Rathmann fordert diese Strafgelder ein. Fehlt er selbst, so zahlt er drei Schillinge.

o) Wer des Nachts vom Rathe ohne Erlaubniß des worthaltenden Bürgermeisters aus der Stadt bleibt, erlegt vier Schillinge Strafe.

p) Der Rath soll sich befleißigen, die Rathstage richtig zu halten.

q) Diejenigen, so in Gesandtschaften verschickt werden, sollen nach ihrer Rückkunft innerhalb Monatsfrist bei der Cämmerei, der Kosten wegen, Rechnung ablegen.

r) Keines der Rathsglieder soll in Sachen, die den Rath, die Rechte oder sonst die Freiheiten der Stadt betreffen, Geld, Silber oder sonst Geschenke nehmen. So aber Jemand, dem man gedient hätte, aus sich selber, ohne Forderung einem eine freundliche Verehrung zur Danksagung thun und geben wolle, die möchte auch ein Jeder, so er ja wollte, so fern es kein Silber oder Gold ist, ohne Verweis und Beschwer nehmen und empfangen.

s) Auf Petri soll der worthaltende Bürgermeister den Rath fragen, ob er im verflossenen Jahre Etwas begangen, so gegen seinen Eid und Pflicht wäre. Hierauf soll er selbst dem Rath entweichen, daß während seiner Abwesenheit eben so

über ihn gerathschlagt werde, wie hernach über jedes einzelne Rathsglied. Wen man eines Fehlers zeihen kann, der soll sodann in Strafe genommen werden.

XVII.

Das Postwesen in Hamburg. — Die Amsterdamer Boten. — Die Oolderlüde hamburgischer Handelsgesellschaften; später die Börsen-Alten und die Deputirten des Commerciums. — Hamburg verband von jeher das Wohl des Hansabundes mit seinem Selbstvortheil. — Verfall der hansischen Comptoire im Auslande. — Die englischen Adventurierkaufleute. — Zwist und Neidesäußerungen zwischen ihnen und der Hansa. — Die Adventuriers in Hamburg. — Der englische Court daselbst. — Der Boßelhof. — Lübecks beharrliche hansische Bundestreue.

Mochten Hamburgs Einwohner in anderweitigen Verhältnissen zu gewissen Zeiten widersprechender Meynung seyn; in allem, was der Stadt Acker und Pflug, d. i. den Handel betraf, waren unter ihnen selten oder niemals Mißhelligkeiten. Die zweckdienlichsten Einrichtungen zur Förderung des Handels fanden in Hamburg von jeher den besten Eingang,

wurden sogar oft dort zuerst entworfen und in Gang gebracht. Beweis dessen ist u. m. a. das Postenwesen, welches, wenn gleich anfangs, wie fast jede neue Erfindung und Einrichtung, höchst mangelhaft, doch schon zu Ende des funfzehnten Jahrhunderts einen ziemlichen Grad der Vollkommenheit daselbst erreicht hatte. Mit immer kleineren Zwischenzeiten, endlich sogar wöchentlich, gingen aus den Comptoiren der Schoonen- und Englandsfahrergesellschaften Boten — nach dem Orte, wohin der lebhafteste Verkehr damals gewesen seyn mag: Amsterdamer Boten genannt — mit Briefen nach den Niederlanden, Dänemark, Pommern ꝛc. ab. Als der Geschäftskreis jener Gesellschaften sich erweiterte, wählte jede derselben aus ihrem Mittel zwei Aelterleute (Oolderlüde) zur Verwaltung ihres Botenwesens und ihrer sonstigen Handelsangelegenheiten. Der Reichthum und das Ansehen dieser Gesellschaften stiegen im Auslande, wie in der Stadt, immer höher, so daß die Vorsteher derselben — deren Benennung späterhin, im siebenzehnten Jahrhundert, in die der Commerzdeputation überging, gleichsam als die Stammväter der gesammten Kaufmannschaft der Stadt angesehen wurden, und, wenn jene Gesellschaften auch dem Namen nach aufhörten, durch die nach ihnen wieder Erwählten, fortwährend in ihrer Wichtigkeit verblieben, da sie — indem durch jene Oolderlüde die Erbauung der ersten

Börse Hamburgs zu Stande kam, sich später auch den Namen, die Börsenalten, beilegten.

Es ist sonach nicht etwa patriotisches Vorurtheil, welches die Behauptung aufstellt, daß Hamburg von jeher das Wohl des Hansebundes mit dem eigenen Nutzen durch kluges, umsichtiges und rastlos thätiges Verfahren zu vereinigen gestrebt hat. Die Erleichterung dazu fand es eben durch die obenerwähnten Handelsgesellschaften, die gleichsam Verbündnisse im Verbündniß waren, und die der Mit- und Nachwelt den triumphirenden Beweis gegeben, daß Einigkeit die Seele alles bürgerlichen wie überhaupt jedes Geschäftsverkehrs ist.

Während in dem vorhabenden Zeitabschnitte innere und äußere Störungen mancherlei Art die Mehrzahl der Einwohner Hamburgs dem thörigten, zeitverschwendenden Getreibe vorlauter und überlauter Einmischung in die Verwaltungsangelegenheiten der Stadt beigesellten, blieben die Stilleren und Besonneren unter den Handelsmännern Hamburgs in dem ihnen sich öffnenden Kreise der Geschäfte, und suchten sich auf andern Wegen Erwerbsvortheile zu gewinnen, die ihnen durch den Verfall der Hansa waren entzogen worden. So sieht man den Frommen mitten im geräuschvollen Gewühle eitler Genußmenschen durch Gebet und stille Wohlthaten sich Saat für die Ewigkeit säen; so den Weisen mitten im Ge-

dränge der Thoren sich reichbelohnende Schätze der Erfahrung und Erkenntniß sammeln.

An jedem Orte fast, wo die Hansa bedeutende Rechte gehabt hatte, waren diese ihr genommen worden, oder durch die herrschenden Verhältnisse verloren gegangen. Die Fürsten, mächtiger, selbstständiger, umsichtiger geworden, bedurften jetzt der Zufuhr, der Vermittlung des stets kampfbereit gewesenen Armes der Hansa und ihrer schnellen Segelschiffe nicht mehr, um ihre Zwecke und Absichten erfüllt zu sehen. Nimmt man hierzu, daß der Bund selbst immer nur nach augenblicklich zu erlangenden Vortheilen strebte, nie nach einem weiter aussehenden, tiefer eingreifenden Plane handelte, um für längere Zeit ein Handelsverbündniß fest zu verknüpfen; daß neuerdings die kleineren Bundesstädte den Schutz, den ihnen die Oberhäupter der Hansa bisher verliehen hatten, jetzt näher und bequemer bei den Fürsten finden konnten, unter deren Botmäßigkeit sie seitdem gerathen waren, so ist es verdeutlicht, wie es zuging, daß die Zahl der Hansestädte von Jahr zu Jahr im sechszehnten Jahrhundert kleiner ward, und wie theils durch die Bedrückung und durch die verfolgende Staatsklugheit der Fürsten, die hanseatischen Comptoire im Auslande zu Grunde gingen; theils endlich durch die Entdeckung von Amerika, und den im Laufe der Zeit dadurch blühender gewordenen Handel

der Holländer, Spanier, Portugiesen, Franzosen und Engländer.

Die hansischen Comptoire zu Brügge, Antwerpen, London u. a. O. waren um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts aus den oben erwähnten Ursachen fast ganz in Verfall gerathen. Der Untergang des Comptoirs zu London wurde hauptsächlich durch eine dort befindliche Gesellschaft von englischen Kaufleuten, denen man den Namen Adventuriers gab, zu Wege gebracht. Diese klagten unaufhörlich bei ihrer Landesregierung über die den Hanseaten eingeräumten Handelsvorrechte, so daß Englands Monarchen sich bald mehr, bald minder angeregt fühlten, den Handel der hansischen Kaufleute in England immer mehr und mehr einzuschränken. Besonders kauften die Hansen dort unbereitetes, farbloses Tuch, welches in Hamburg geschoren, gefärbt und appretirt, und dann weiter in das Innere von Europa befördert wurde. Ein Handel, von dem Hamburg keinen unbedeutenden Gewinn mag gezogen haben, wie die reichbegüterte Gilde der Gewandschneider in Hamburg dafür zeugt. Allein unter Elisabeth's von England Regierung ward solche Ausfuhr von unbereitetem Tuche durch hanseatische Schiffe ganz, oder doch insofern untersagt, daß jährlich nur fünftausend Stücke davon, und diese noch unter erhöheter Zollabgabe, ausgeführt werden durften. Als nun um eben diese Zeit die Adventurier-Kaufleute, (die

um den schon ohnmächtig gewordenen Hansen noch mehr entgegen zu arbeiten, eine Waaren-Niederlage in Antorff (Antwerpen) errichtet hatten,) in Folge der Feindseligkeit zwischen Spanien und England, durch den Herzog Alba den Befehl erhielten, die Niederlande zu meiden, die Hansa ihnen aber freie, privilegirte Aufnahme verweigert hatte, so wandten sie sich nach Emden, da diese Stadt, zum Handel wohl geeignet, unlängst aus dem Hansabunde ausgetreten war. Die betriebsamen Hamburger sahen sich durch diese Maßregel bedeutender Vortheile beraubt, und die Speculativeren unter ihnen wandten Alles an, jene Adventuriers von Emden, wo dieselben großen Verkehr zu Wege gebracht hatten, weg und in die eigene Stadt zu locken. Es gelang. Im Jahre 1567 ward ein förmlicher Vertrag auf zehn auf einander folgende Jahre abgeschlossen, kraft dessen jenen Kaufleuten gegen mäßigen Zoll freie Aus- und Einfuhr englischer Waaren in Hamburg zugestanden ward. Ein eigenes Gebäude, der englische Hof oder das englische Haus (English Court) genannt, in der Gröningerstraße belegen, ward ihnen als ein vom Staat übrigens unabhängiger Wohnungsbezirk angewiesen. Freie Ausübung ihrer Religion, die Wahl eines Vorstehers (Court-Master) aus ihrem Mittel, Anweisung eines Platzes, auf welchem der Court sich späterhin für von der Stadt geliehene Gelder ein,

den Belustigungen seiner Mitglieder entsprechendes Gebäude, der Boßelhof genannt, erbauen ließ, (welches Gebäude, jener Anleihe wegen, in neueren Zeiten der Stadt Eigenthum ward,) und alle sonstigen möglichst einzuräumenden Vorrechte und Bequemlichkeiten wurden ihnen von der Stadt zugestanden, die auf solche Weise wenn nicht völligen, doch mindestens für jene zehn Contractjahre ansehnlichen Ersatz für die Nachtheile sich auszumitteln gewußt hatte, die sie durch das Verkommen des hansischen Verkehrs erleiden mußte. Freilich erscheint Hamburg in dieser Maßregel nicht als besonders treue Schwesterstadt des Hansebundes; allein waren die übrigen Städte dieses Bündnisses minder vorwurfsfrei? Hatten diese nicht zum Theil schon früher durch ähnliche, ihren Selbstvortheil sichernde Verfahrungsweise sich ebenfalls vom Bunde losgesagt? und war nicht die ganze Verknüpfung des Städtebundes von jeher von der Beschaffenheit gewesen, die Welthändel mehr zu ihrem eigenen Vortheil anzuwenden, als auf dieselben so einzuwirken, daß bleibender Gewinn für das Gesammtbündniß unfehlbar daraus entspringen müßte? Wenn übrigens eine der Hansestädte sich über die Unsicherheit aller Glieder in der Festhaltung am Bunde zu beklagen hat, so ist dies keine andere Stadt als Lübeck. Sie war es, die mit unerschütterlicher, oft an Starrsinn grän-

zender Beharrlichkeit den Pflichten des Bundes nicht allein pünktlich nachlebte, sondern durch übermäßige Anstrengung zu Förderung und Sicherstellung der hansischen Rechte in auswärtigen Häfen sich ihre Pflichten noch erhöhete und erschwerte. Einem sachkundigen Historiographen jener uraltwürdigen Hansestadt sey es übrigens aufbehalten, diese Wahrheit, die durchaus unleugbar ist, näher zu erläutern und zu beurkunden.

XVIII.

Die Hansen gegen Hamburgs Maßregeln wegen der Adventuriers. — Hansatag zu Lübeck 1571. — Lübeck, Hamburg und Bremen, als Bevollmächtigte des Städtebundes. — Die erfreulichste Folge jener Plenipotenz.— Schema einer Kriegssteuervertheilung unter die Hansestädte im Jahre 1616. — Lübeck unstreitig die vornehmste unter diesen Städten. — Vertreibung der hansischen Kaufleute aus London. — Unermüdlichkeit und rechtlicher Fleiß der Bessern im hamburgischen Volke. — Der Rathmann Peter Renzel inhaftirt, wegen einer Geldschuld. — Gefangennehmung und Hinrichtung der Freibeuter Lange Reineck, Hans van Enkhuusen, Cord von Essen, Jan van Brügge u. m. a. vom Jahre 1555 bis 1621. — Oeffentliche Bauten: Errichtung und Erweiterung der Börse, Erbauung des Börsensaals, einer Silberschmelzmühle, einer Walkmühle, des Zucht- und Werkhauses durch eine bewilligte Lotterie, des Schiffer-Armenhauses, des (alten) Waisenhauses, zweier Windmühlen, Verschönerung der Kirchthürme, Glockenguß, Erbauung eines Gebäudes zum Niedergericht. — Bevestigung der Vorstadt der Michaelitischen Gemeinde. — Beherzigung der ehemaligen Inschrift über dem Deichthore. —

Die Statuirung des englischen Court zu Hamburg, die allerdings ein Eingriff in die hansischen Rechte, jedoch durch den Wechsel der Dinge, wohl zu entschuldigen war, mißfiel den Bundesstädten sehr, die

auf dem Hansatage der 1571 (nicht 1572, wie einige Autoren irriger Weise angeben) zu Lübeck gehalten ward, sich bitter über Hamburg beklagten, und heftig — besonders that Lübeck dies — darauf drangen, daß die Stadt die Adventuriers wieder aus ihren Mauern verwiese. Was Hamburg auch dagegen entschuldigend und protestirend vorbringen mochte: die Hansa wußte es beim Kaiser Ferdinand I. dahin zu bringen, daß dieser an die Stadt Hamburg das Gebot ergehen ließ, der gerechten Forderung des Bundes zu willfahren. Hamburg mußte sich endlich nach Ablauf der zehn Contractjahre darein fügen, obwohl es bei der Königin Elisabeth von England um Vermittlung und Aushülfe in dieser Angelegenheit nachgesucht hatte. Man war einmal darüber aus, der ohnehin fast zertrümmerten Hansa noch den letzten Schimmer der Selbstständigkeit zu nehmen. Mit lächelnder, wohlwollender Miene versprachen die Fürsten alle dem Bunde Schutz und Gedeihen, indeß Keiner von ihnen eine Gelegenheit vorübergehen ließ, das Gegentheil von dem auszuüben, was seine Miene verheißen hatte. Lübeck, Hamburg und Bremen wurden von dem Bunde ernannt, die Spaltungen und Mißverhältnisse, in welche die Hansa sich verwickelt sah, beizulegen und zu schlichten. Es gelang wenig oder gar nicht, und die erfreulichste Folge jenes Auftrages wird immer nur die seyn, daß die drei eben genannten Städte bis auf

den heutigen Tag noch im engsten, herzlichsten, so politischen wie merkantilischen Verein blieben, während alle übrigen Städte sich von dem Bunde theils selbst lossagten, theils sich loszusagen genöthigt wurden. Daß übrigens die treueren und bedeutenderen Bundesstädte bis zum letzten Augenblick ihres Bestehens als solche Alles thaten, was in ihren Kräften war, der Hansa Ansehen und Ehre zu bewahren, und dabei das Außerordentliche selbst nicht scheueten, beweiset die Kriegsbeisteuer, zu der sie sich im Jahre 1616 bei den Niederländern anheischig machten, als diese auf acht auf einander folgende Jahre mit der Hansa ein Schutz- und Trutzbündniß bei etwa auszubrechendem Kriege gegen Dänemark, Spanien und den Papst abschlossen. In jenem Vertrage verpflichtete sich die Hansa im Vertheidigungsfall Achttausend Mann Fußvolk, Zwölfhundert Reiter und zwanzig bemannte Kriegsschiffe zu stellen, auch außerdem jährlich siebenzehn und eine halbe Tonnen Goldes Steuer an die Staaten von Holland zu zahlen. Diese siebenzehn und eine halbe Tonnen Goldes wurden folgendermaßen unter die gleich zu benennenden zehn Hansestädte vertheilt, nemlich:

Lübeck sollte zahlen . .	5½	Tonne	Goldes.
Hamburg	3½	„	„
Braunschweig	2	„	„
Bremen	1½	„	„
Rostock	1	„	„

Stralsund	1	Tonne Goldes.
Lüneburg	1	; ;
Magdeburg	1	; ;
Wismar	—½	; ;
Greifswalde	—½	; ;

Man nimmt überdies aus diesem Vertheilungs-schema das Verhältniß jener Städte zu einander wahr, und erkennt, daß Lübeck unstreitig als die vornehmste Hansestadt anzusehen war und ist.

Lübecks, Hamburgs und Bremens Bemühungen waren, wie gesagt, fruchtlos. Das Vertreiben des englischen Court aus Hamburg schadete der Hansa mehr, als es ihr nützen konnte; denn die Königin von England ließ endlich im Jahre 1598, am 4. August, nachdem ihre Kriegsschiffe den Hansefahrern fast unersetzlichen Schaden zugefügt hatten, alle hansische Kaufherren durch polizeiliche Gewalt aus London vertreiben und das hansische Comptoir daselbst verschließen. Wie sehr Hamburg gleich den übrigen Hansestädten durch all diese widrigen Ereignisse litt, ist einleuchtend, und schwerlich mag die gute Stadt in früheren Zeiten eine trübere Epoche, als die der letzten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts durchzukämpfen gehabt haben. Nur die Unermüdlichkeit, die Umsicht, der Handelsgeist und die unbestechbare Redlichkeit der Aufgeklärteren und Besseren im Volke vermochten unstreitig den ehrenvollen und Zutrauen erhaltenden Bestand der Handelsstadt Hamburg auf-

recht zu erhalten und den Wohlstand innerhalb der Mauern der Stadt nicht ganz sinken zu lassen. Als Beweis der unerschütterlichen Rechtlichkeit der Hamburger gelte z. B. das 1575 statt gefundene Ereigniß gegen den Rathmann Peter Renzel. Derselbe — obwohl Rathmann — ward so lange auf dem Schauenburger Zoll in gefänglicher Haft gehalten, bis er eine dem (abgegangenen) Bürgermeister Mathias Rheders schuldig gewordene Summe bei Heller und Pfenning bezahlt hatte. — Zu den Beweisen von Hamburgs unausgesetzter Thätigkeit gehörte vorzüglich noch die fortwährende Säuberung des Elbstroms von allerlei Raubgesindel. So erzählen die alten Chroniken, daß 1555 Lange Reineck, ein hamburgischer Hauptmann, 1573 der berüchtigte Hans van Enkhuusen mit achtundzwanzig Gesellen, 1574 Cord von Essen mit sechs seines Gelichters, 1578 Jan van Brügge mit einundzwanzig Genossen, und 1621 noch drei Ungenannte als Freibeuter eingefangen wurden, und auf dem Grasbrook, wie's damals üblich war, durch des Henkers Hand ihr Recht empfingen. Die gedachte Hinrichtung jener Seeräuber im Jahre 1621 soll die letzte der Art in Hamburg gewesen seyn. — Aus allen jenen vielseitigen Bemühungen der Hamburger zur Förderung und Sicherstellung ihres Handels, die reicher Segen krönte, ergaben sich denn von jeher die reichen patriotischen Beiträge zur Errichtung gemeinnütziger Gebäude und Anstalten. So entstand

zu jener Zeit (1558) der allgemeine Versammlungs-ort der handeltreibenden Einwohner, die Börse, (diese Benennung rührt von dem Antorffer Wappen „drie beursen" „drei Beutel" her) die auf einem Raume von 112 Fuß (nicht 1200 Fuß wie ein Druckfehler in der „Neuen Chron., bei Häßler" besagt) und von 42 Fuß breit, durch freiwillige Gaben der gesammten Kaufmannschaft. Der Bau derselben geschah zu Hamburg unter Direction der „Oolderlüde" die, wie oben erwähnt, deshalb nachher die Benennung „Börsen-Alten" führten. Nicht lange nachher scheint auch — vielleicht vermittelst des durch die Adventuriers in die Stadt gebrachten Verkehrs — die Börse schon einer Erweiterung bedurft zu haben, indem in den Jahren 1578 bis 1582 die Tuchbereiter und Tuchhändler (Gewandschneider), eben die, die durch jene Adventuriers am meisten verdient haben mochten, die Börse nicht nur an sich vergrößerten, sondern auch den über derselben befindlichen Börsensaal erbaueten. Der Bau und diese Erweiterung der Börse sollen 23560 Mark Lübisch gekostet haben. Auch florirte um diese Zeit der Stadt Bier-Brauwesen noch immer, während die Menge der in Hamburg befindlichen Gewerksämter (siehe oben Seite 80) von dem Kunstfleiße und der regen Betriebsamkeit der Einwohner zeugen. Walk- und Silberschmelz-Mühlen befanden sich zu jener Zeit in oder vor der Stadt. Zur Er-

bauung eines Werk- und Zuchthauses ward im Jahre 1614 durch Rath- und Bürgerschluß eine Lotterie (unmaßgeblich eine Art von Classen- nicht aber Zahlenlotterie, wie irriger Weise in den „Hamburgischen Denkwürdigkeiten ꝛc. 1r Theil. Hamburg, „Schulbuchhandlung 1817, Seite 111," bemerkt wird) errichtet. „Diese Lotterey" erzählt ein alter Autor — „wurde auf dem Eimbeckischen Hause im „Beiseyn einiger Herren des Raths, der Ehrbaren „Ober-Alten, Cämmerei-Bürger und anderer dazu „Verordneten von einem Waisenknaben öffentlich aus „zweien Körben gezogen, und die Gewinne und „Nieten von einem beeidigten Notario verzeichnet. „Auf dem einen Korbe, da die Namen innen lagen, „war geschrieben:

„Wer im Beinhause erkennen kann,
„Einen Armen vor einem reichen Mann:
„Der kann in dieses Korbes Ort
„Hier Hinzen treffen, Kunzen dort."

„Auf dem andern Korbe, darinnen die Gewinn-„Zettel lagen, waren diese Verse:

„In diesem Korbe die Gewinne seyn,
„Für Große, Mittel und auch Klein,
„Niemand kann sagen an düsser Syd
„Liegen die Gewinn, und da die Niet."

So übelklingend diese Verslein zu jener Lotterie auch heut zu Tage seyn mögen, so brachten die Renten jenes Lotto's doch Capitals genug zusammen, um

den dabei beabsichtigten Bau für Siebenzig Tausend Mark Lübisch wirklich zu Stande zu bringen. Dies Zuchthaus brannte 1666 ab, ward aber durch Abgaben gegen das Jahr 1670 neu erbauet, 1689 aber und 1766 reparirt und vergrößert, wie es noch heutiges Tages da stehet. Auch der Bau des Schiffer-Armenhauses vor dem damaligen Schar- (Ufer- auch vielleicht Anschar-) Thor kam 1556 zu Stande, und die Errichtung eines Waisenhauses (des jetzt längst nicht mehr vorhandenen alten Waisenhauses, versteht sich) ward 1597 projectirt, bewilligt und 1607 völlig zu Stande gebracht. Nicht minder legte ein holländischer Baumeister im Jahre 1625 eine Windmühle, ein damals noch gar wundersames, nicht aller Orten bekanntes Gebäu bei'm Millernthor an. Nach jener Mühle heißt die in der Gegend liegende später (1630) angebaute Straße noch heut zu Tage die Mühlenstraße. Bald nachher errichtete der Raths-zimmermeister der Stadt eine ähnliche Mühle unweit des Deichthors. Wie viel um diese Zeit für die Verschönerung der Thürme der Stadt Hamburgs gethan ward, ist schon theilweise im ersten Bande dieser Chronik (Seite 178 u. f.) erwähnt worden, und zur Vervollständigung dessen fügen wir hier nur noch hinzu, wie auf einer bei'm Steinthor belegenen Stückgießerei des hamburgischen Meisters Hans Alldag, neue, große Glocken für den Catharinen- und Nicolaithurm, von denen die größte, die auf

St. Catharinen, Einhundertfunfzig Centner wog, verfertigt wurden. Auch ein neues Gebäude des Niedergerichts wurde 1560 als Erweiterung des Rathhauses erbauet. Ueber dem Eingange des Gebäudes standen mit goldenen Schriftzügen die Verse:

„All dee da moorden, brennen, roowen vnde stehlen,
„Toewern (zaubern), verraaden, h**ren vnde spälen,
„Väl borgen, (be=)dreegen, vnde wenig gelden,
„Dee bestahn tho Rechte gar selden.
„Drüm förchte God vnde dat Recht
„De Tyd kummt, et reuwet dy nicht."

Auch hatte sich im Laufe dieses sechszehnten Jahrhunderts die Vorstadt zu St. Michaelis so sehr erweitert, daß sie bald nachher (1620) mit Wällen und Gräben umzogen und späterhin, (1685) die Gemeinde derselben als wirkliche Mitglieder der Stadtkirchspiele aufgenommen und anerkannt wurden. Eine Aufnahme und Anerkennung, die in unsern Tagen der bedeutenden Vorstadt St. Georg noch bevorsteht.

So gediehen also, selbst unter den störendsten Gegenwirkungen, der Gewerbsverkehr und der Wohlstand der Stadt. Heil den würdigen, betriebsamen, redlichen Altvordern Hamburgs, die mit den Worten, die sie als Inschrift über das Deichthor der Stadt setzen ließen, die Worte: „Salus civitatis, pietas et

„concordia!“ nicht als mit einem tönenden Erz und klingenden Schellen prunkten; sondern dieselben von ganzer Seele und in ihrem tiefsten Gemüthe beherzigten, und diese Beherzigung auf ihre späten Nachkommen vererbten und vererben werden.

XIX.

Mandat und Privilegium Kaiser Maximilians II. an die Stadt Hamburg. — Abermalige Ausübung des hamburgischen Stapelrechts gegen Dänemark. — Friedrichs II. drückende Maßregel dagegen. — Vertrag zu Flensburg im Jahre 1579. — Hamburg muß 100,000 Joachimsthaler an Dänemark zahlen. — Uneinigkeit deswegen zwischen Rath und Bürgerschaft zu Hamburg. — Receß von 1579. — Receß von 1582. — Friedrich II. stirbt. — Christian IV., König von Dänemark. — Kaiser Rudolphs II. Rescript. — Annahme Christians IV. in Hamburg. — Revers dieses Königs und des Holsteinischen Herzogs Johann Adolph gegen diese Annahme. — Drittes Turnier auf dem Hopfenmarkte zu Hamburg. —

Es war im Jahre 1566, als Kaiser Maximilian II., um dem immer noch nicht gestillten Hader zwischen Dänemark und Hamburg wo möglich ein Ende zu machen, durch ein Mandat, datirt vom 26. August, den holsteinischen Landesherrn jeglich Verfahren gegen

Hamburg bis zur Ausmachung der bei dem Reichskammergerichte längst anhängig gemachten Streitsache wegen der Stapelgerechtigkeit Hamburgs, bei Strafe von funfzig Mark löthigen Goldes untersagte, und den Hamburgern den wiederholt erneuerten Bescheid gab, sich durchaus auf keine Erbhuldigung einzulassen. Um ferner den vielen Plackereien, die Hamburg um diese Zeit von mehreren Neidern und Ruhestörern, wie oben (Seite 123) bereits erzählt ward, erdulden mußte, Einhalt zu thun, ertheilte der der Stadt sehr gewogene, obengenannte Kaiser, den Hamburgern ein absonderliches Privilegium, datirt Wien vom 6. August 1569, kraft dessen „Keiner den Bürgern „Hamburgs an ihren Rechten weder durch Arrest, „Kummer oder Repressalien, so weder zu Wasser, „namentlich auf dem Elbstrome, noch zu Lande, irgend einen Schaden, es sey an ihren Kirchen, „Klöstern, Hospitälern, Dienern oder Gütern zufügen, sondern nur dem Weg Rechtens folgen solle, „bei Strafe von Einhundert Mark löthigen Goldes.“ Durch dieses treffliche kaiserliche Instrument in ihren Rechten auf dem Elbstrom beharrlicher gemacht, wagten die Hamburger im Jahre 1573 wieder, einige dänische kornbeladene Schiffe, die widerrechtlich bei Hamburg vorbei die Elbe hinabfahren wollten, anzuhalten und zur Ausladung und zum Verkauf ihrer Fracht auf dem hamburgischen Markte zu zwingen. Das gab von neuem böses Blut. König Frie-

drich II. ließ in seinen Gewässern dreißig hamburgische Kauffahrer wegführen, die erst 1579, kraft eines zu Flensburg geschlossenen Vertrages, durch Vermittlung Herzogs Ulrich von Mecklenburg gegen ein Lösegeld von Einhundert Tausend Joachimsthalern freigegeben, und dabei zu gleicher Zeit der Hamburger alte Handels-Privilegien in Dänemark bestätigt wurden. Es heißt in dem Vertrage, der König gäbe die Schiffe unentgeltlich wieder heraus; die Hamburger zahlten dagegen, zum Beweise ihrer Dankbarkeit für diese königliche Großmuth die gedachte Summe in einem Zeitraume von fünf auf einander folgenden Jahren; auch gestatteten die Hamburger den Kaufleuten in der Kremper- und Wilster-Marsch ungehinderte Elbfahrt: Ein Vertrag, der der Stadt eben so nachtheilig gewesen seyn muß, als ein förmlicher Krieg gegen diese unbillige Forderungen Friedrichs II. ihr hätte Vortheil bringen können, wenn die Hansestädte noch einmal aufgetaucht und im muntern Waffenklange auf wohlbemannten Orlogsschiffen ihr Heil gesucht hätten. Denn außer jenem Flensburger Vertrage sang noch man immer das alte eintönige Lied von der Erbhuldigung, glaubte im Jahr 1580 in einer holsteinischen Ständeversammlung zu Kiel, Hamburgs Unrecht in der Sache erweislich ausgemittelt zu haben, und spann deshalb neue weitläuftige und ärgerliche Unterhandlungen an, die nur durch die Ab-

tragung der obengedachten 100000 Thaler gesänftigt, und endlich durch den Tod König Friedrich's II. ziemlich, jedoch immer noch nicht völlig, niedergeschlagen wurden.

Jene ungeheure Lösungssumme, die Hamburg seit 1579 nunmehr herbeischaffen mußte, wurde eine neue Ursache des immer nicht gestillten Haders zwischen Rath und Bürgerschaft zu Hamburg. Dazu hatten die Unzufriedenen im Volke schon seit 1574 wiederholte Klagen, die über Versäumniß auf Seiten des Raths, über die Niederlassung von Fremden in der Stadt, über die Kornausschiffung, die dieselben trieben, welches dem Bürger nicht einmal gestattet sey, über verschiedene Anmaßungen der Domherren, über Vorhöckerei, über Schädigung des Bürgers durch das Münzwesen der Stadt ꝛc. vorgebracht. Wie unwillkommen mußte dazu nun noch solche schwere Contribution seyn! Es scheint, der Rath sey dabei mit so vieler Geduld, wie Thätigkeit zu Werke gegangen, denn wirklich vermochte er die Bürgerschaft, ohne daß deshalb erhebliche Debatten entstanden, zu der Beitreibung der Termine zur Tilgung jenes Lösegeldes. Sofort kam 1579 ein aus sechszehn Artikeln bestehender Receß, folgenden Inhals zu Stande:

a) Die Rückstände sollen eingefordert und von jedem Gebräu Malz 2 Mark 12 Schill., von jedem Faß ($\frac{1}{3}$ Last) Rogken oder Weizen 18 Pfennige Mattengeld entrichtet werden.

b) Es soll zu gleicher Zeit nur in zwei Häusern gebrauet werden.

c) Die Grützmacher sollen nur für eine Darre heitzen.

d) Die Reepschläger (Seiler) sollen keinen Hanf in ihren Häusern haben, auch soll Niemand in der Stadt Schießpulver aufbewahren.

e) Der Rathsweinkeller soll Sechstausend Mark hergeben.

f) Der hundertste Pfennig wird auf ein Jahr bewilligt, d. h. von einem Brau- und Wohnhause funfzehn Mark; von zehn Mark Miethe acht Schillinge.

g) Ein Kopfgeld ist zugestanden, d. h. für jedes Paar, welches Feuer und Rauch hat, ein Mark.

h) Die Schiffer sollen von jeder Last Fracht zwei Schillinge entrichten.

i) Wer Bürger werden will, muß zwanzig (früher nur zehn) Markstücke erlegen.

k) Kein Fremder kann in der Stadt Gastwirth werden.

l) Es sollen zwei Bürger bestellt werden, die bei dem Zoll sitzen.

m) Die Landleute sollen Schoß von ihrem Viehe geben.

n) Das Domcapitel soll mit zu jenem Gelde (an Dänemark) beitragen. (Wirklich schoß das

Capitel auch, eins ins andere gerechnet, eine Beihülfe von Fünftausend Mark her.)

o) Jeder soll sein Gut selbst verzollen.

p) Von Kramwaaren werden von Hundert Mark acht Schillinge bezahlt.

q) Wenn der Rath die Artikel (besonders der vorigen Recesse) nicht hält und bewerkstelligt, so werden die Bürger das Bewilligte nicht geben.

Bei der einmal leider! herrschend gewordenen Stimmung zwischen dem Vorstand und dem Volke, konnte es kaum anders seyn, als daß die Gemeinden gar bald Ursache fanden, dem Rathe die Nichtnachlebung der Recesse von 1562, 1570 und 1579 vorzuwerfen; möglich auch und wahrscheinlich, daß solches mit einigem Rechte geschehen durfte. Man weigerte daher im Jahr 1582, als der letzte Termin jener 100,000 Joachimsthaler an Dänemark abgetragen werden sollte, von der Cämmerei aus die Zahlung. Ein Ausschuß von sechsundvierzig Bürgern ward endlich auf wiederholte Vorstellungen und Anmahnungen des Raths verordnet. Dieser Ausschuß sollte die gedachten Recesse mit dem Rathe durchgehen, und die Erfüllung und Nichterfüllung derselben beleuchten und untersuchen. Daraus entstand denn der zehnte hamburgische Receß vom Jahre 1582, worin es heißt:

a) Die Rückstände der Contributionen aus den Be-

sitzungen der Stadt (in der Gesammtsumme etwa 29000 Mark betragend) sollen bei Execution eingetrieben werden.

b) Die Miethen von den Wagen und Pferden des Marstalls und der Mühlen sollen in die Cämmerei geliefert werden.

c) Die Gerichtsherren sollen ihre Retardate einliefern.

d) Die Cämmerei soll dem Bauhof nicht mehr als zehntausend Mark (jährlich) geben.

e) Die Legationen sollen sparsamer wirthschaften und der Rath nur im höchsten Nothfalle an vornehme Fremde Präsente machen.

f) Die Bauhofs- Marstalls- und Mühlen-Ordnung soll in Ausübung gebracht werden.

g) Die Gerichtsherren sollen von den Bürgern keine Geschenke fordern.

h) Bei der Petri-Mahlzeit geht es so unordentlich her, daß die Rathsherren viel nach ihren Häusern, wo ihre Frauen auch Gäste geladen haben, (ei! ei!) wegschleppen lassen. Daher wollen die Bürger nach diesem nicht mehr als dreihundert Mark zu jeder Collation hergeben. — (Bald nachher fanden die Bürger es jedoch billig, diese Summe bis zu vierhundert Mark zu erhöhen.)

i) Der Rath soll aus der Cämmerei keine Accidenzien fordern, auch Schoß und Zulage gleich den Bürgern geben.

In Folge dieses Recesses ward Dänemark hinsichtlich des letzten Termins jener 100,000 Thaler nunmehr befriedigt, doch nur König Friedrichs II. Tod, der am 4. April 1588 erfolgte, schlug eine Weile die Anforderungen Dänemarks wegen der Erbhuldigung nieder. Freilich erneuerten sich unter Friedrichs Nachfolger, dem Könige Christian IV. diese Anforderungen, doch anfänglich in sanftmüthigern Ausdrücken, denen vielleicht die Stadt sich eher noch gefügt haben dürfte, als den Anmaßungen Friedrichs II., wenn ein abermaliges kaiserliches Rescript, ertheilt vom Kaiser Rudolph II. datirt: Prag vom 16. August 1601 und renovirt den 26. September 1603, der Stadt Hamburg nicht bei Strafe der Acht die Huldigung an Dänemark und Holstein untersagt hätte. Viele Briefe wurden zwischen dem Kaiser, dem Könige von Dänemark und der Stadt über diesen Gegenstand gewechselt, und wie wenig Kaiser Rudolph II. auch überhaupt als Regent sich wichtig zu machen wußte: dennoch drang Dänemark nicht durch. Die Annahme, wie solche bisher vor sich gegangen war, war Alles was Christian IV. erlangte, als er sich

1603 mit seinen herzogl. Brüdern und glänzendem Gefolge von 500 Pferden in Hamburg befand. Die alten Chronikenschreiber können nicht genugsam den prunkenden Empfang rühmen, den Hamburg den hohen Gästen erzeigt haben soll. Unter andern wird erzählt, wie die gesammte Bürgerwehr mit sechszehn Fahnen, an ihrer Spitze die Rathmänner und Hauptleute Eberhard Esich und Hieronymus Vogler, angethan mit blanken, goldverzierten Harnischen, den königlichen Zug bewillkommt haben. Der feierliche Actus der Annahme geschah am 30. October des erwähnten Jahres, wobei diesmal der König wie der Herzog von Holstein Johann Adolph einen besondern Revers unterzeichnen und die Clausul bestätigen mußten:

„daß sothaner Actus dem Heil. Röm. Reich,
„der Röm. Kaiserl. Majestät und der Stadt
„Hamburg, auch der im Kaiserl. Kammerge-
„richt rechthangenden streitigen Exemtionssache
„zu keinem Präjudiz und Nachtheil gerechnet,
„gedeutet oder verstanden werden sollte ꝛc."

Glänzende Bewirthung — diesmal besonders glänzend, denn außer der königl. dänischen Familie sollen sich im erwähnten Jahre 1603, noch neunzehn andere fürstliche Personen in Hamburg befunden haben — versüßten das Bittere, das allerdings in

dem mitgetheilten Revers für die erlauchten Unterzeichner enthalten seyn mußte, in etwas. Ein prunkendes Turnier auf dem Hopfenmarkte zu Hamburg beschloß wieder jene durch mehrere Tage dauernden Festlichkeiten.

XX.

Der spanische Pipp. — Große Theurung vom Jahre 1582 bis 1585. — Deichbruch und strenger Winter im Jahre 1584. — Windstürme im Jahre 1588. — Der Blitz schlägt 1590 in den St. Nicolaikirchthurm. — Strenger Winter und Mißwachs im Jahre 1590. — Windsturm im Jahre 1593. — Große Theurung im Jahre 1597. — Der Stadt Uebergang in's siebenzehnte Jahrhundert. — Die Concordienformel. — Die Lutheraner in Hamburg gegen die Reformirten. — Leichenprocession. — Berichtigungen. — Bürgerschluß vom Jahre 1595. — Verbesserung des Stadtbuches und eilfter Receß vom Jahre 1603. —

Die Chronik darf nicht verabsäumen zu bemerken, wie außer den schweren politischen Bedrängnissen, denen die gute Stadt Hamburg zu jenen Zeiten fast unterlag, beinahe unausgesetzt die schwere Prüfung verheerender Seuchen und anderer Unfälle auf ihr lastete. So zeichnete sich das Jahr 1580 durch eine

epidemische Krankheit, bei dem Volke der spanische Pipp genannt, aus. Diese Seuche entstand im Herbste, fing mit einem heftigen Catharr an, warf sich vom Kopfe auf die Brust; ein heftiges Fieber vereinte sich damit und führte zu einem schnellen Tode, der mehrere Tausend Einwohner noch vor der Winterszeit wegraffte.

Dem Jahre 1582 wird von den Chronikenschreibern eine unbeschreibliche Theurung nachgesagt, die noch im Jahre 1585 nicht ganz aufgehört hatte. Ein Deichbruch im Jahre 1584, ein strenger bis in die Pfingstwoche 1585 dauernder Winter, und heftige fast vierundzwanzig Wochen ununterbrochen fortdauernde Regengüsse im Jahre 1588, verbunden mit schrecklichen Stürmen, die zu See und Lande fürchterliche Verheerungen anrichteten, vermehrten unstreitig um ein Großes die Sorgen und Bekümmernisse der guten Stadt. Noch ein Unglück traf die Stadt am 16. Julii um Mitternacht im Jahre 1590, indem das Wetter in die Spitze des Nicolai-Thurmes schlug, und den Thurm bis auf das Mauerwerk verzehrte. Die Glocken schmolzen, oder stürzten nieder durch die Gewölbe in das Schiff der Kirche und zerschmetterten die Leichensteine. Ueberhaupt hat der Nicolai-Thurm schon früher viel Unglück gehabt. Im Jahre 1516 brannte er ganz nieder, und als 1592 seine Spitze wieder aufgerichtet worden war, fand sich bald ein so gefährlicher Riß

in der Mauer, daß im Jahre 1644 ein ganz neuer Bau im Holzwerke des Thurmes vorgenommen werden mußte. — Noch brachte das Jahr 1590 einen ungemein strengen Winter mit, dem ein so heißer Frühling und Sommer folgten, daß am 1. Mai die Bäume Blätter setzten und im Julii und August Gras und Kräuter auf dem Felde verbrannten, die Bäume vertrockneten, und fahrbare Gewässer so seicht wurden, daß man bequem durch dieselben hinreiten konnte. 1593 war das Wetter von Martiny bis Weihnacht sehr ungestüm, besonders erhob sich am Weihnachtfeiertage ein entsetzlicher Sturm, der großen Schaden verursachte. Unter andern gingen vierzig große, kornbeladene Schiffe, deren einige Hamburger waren, von Seeland nach Spanien bestimmt, sämmtlich in jenem Sturme unter, so daß man nach der Zeit viele hundert Leichname an die Ufer treiben sah. Das Jahr 1597 brachte abermals eine so große Theurung mit, daß der Scheffel Rogken sechs Mark, die Tonne Bier aber sechs Mark und acht Schillinge galt. Diese Theurung war wieder von einem großen Sterben begleitet, welches in Hamburg innerhalb vier Monate sechstausend zweihundert und dreizehn Menschen wegraffte.

So war also Hamburgs Uebergang in's siebenzehnte Jahrhundert völlig so trüb' und beweinenswerth, als das ganze sechszehnte Jahrhundert sich der Stadt gezeigt hatte. Die einzige für Hamburg wohl-

thätig wirkende Begebenheit im zurückgelegten Jahrhundert war — die Reformation: dagegen war der hanseatische Handel zerrüttet, die Stadt in mancherlei politische Bedrängnisse gebracht und an ihren Grundkräften geschädigt worden; von pestartigen Krankheiten, Wasserfluthen, Feuersbrünsten, Mißwachs und theurer Zeit hatten die Hamburger durch ein halbes Jahrhundert hindurch sich schrecklich heimgesucht gesehen; die schwarzen Fittige innerer Zwiespalt rauschten fortwährend in der Stadt und verdüsterten jeden Blick auf die Tage der Zukunft — Und was brachten diese? Es heißt nicht der Erzählung vorgreifen, wenn wir anmerken: Des Mißgeschicks weniger, jedoch des Guten nicht viel mehr; immer aber doch des Letzteren so viel, daß der spätere Enkel Hamburgs, der die Bedrückungsjahre unter dem Bonapartischen Joche erlebte, sich daraus die tröstende Hoffnung auf baldige bessere Tage gewinnen kann. Denn während der dreißigjährige Krieg ganz Deutschland verheerte und erschütterte, genoß Hamburg einer ruhigen, befriedigenden Zeit, die das Mißgeschick, das die Stadt im sechszehnten Jahrhundert erduldete, reichlich versöhnte. Das ist die Blüthe trüber Tage, daß sie Hoffnung auf schönere Zeiten gewähren, und das ist ihre Frucht, daß die Tage, die nach ihnen kommen, durch des Himmels allversöhnende Hand jene Hoffnung zur Reife bringen. —

Die Klosterbergische Concordienformel, die 1577 abgeschlossen ward, sollte die durch nutzlose Streitfragen getrennten Geistlichen vereinigen; sie hätte es ihrer Abfassung gemäß gewiß vermocht, wenn altersgraue, in der Weltgeschichte ruhende Erfahrung nicht lehrte, daß Satzungen in Religionssachen so tief einwurzeln, daß selten weder menschlicher Scharfsinn, noch menschliche Macht es vermögen, dieselben ganz auszurotten, oder nur minder schädlich zu machen. Die Concordienformel entzündete nur neue Zwietracht, und wie das sechszehnte Jahrhundert schloß, so begann das siebenzehnte mit ärgerlichen Fehden zwischen Lutheranern, Calvinisten und Kryptocalvinisten, wie aller andern Orten Deutschlands, so auch in Hamburg, wo jetzt, da man der Wiedertäufer ziemlich mächtig geworden war, der Eifer lutherischer Zeloten sich gegen die Reformirten richtete. Herab von den Kanzeln sprudelte Verdammniß auf die sogenannten calvinischen Glaubensbrüder, die indeß dadurch nicht sonderlich an Achtung und christlicher Liebe bei den lutherischen Hamburgern verloren haben mögen. Vorzüglich zeigte sich zu jener Zeit der Stadtrath duldsam und friedfertiger als irgend Jemand gegen diese reformirten Bürger. Es war im Jahre 1599, als der hamburgische Rath nicht blos gestattete, daß zwei Leichen reformirter Religionsverwandten, die Mutter des Bürgers Ema=

nuel Albers, und der Bürger Anton Hellmund, mit Chorgesang zu Grabe getragen wurden, sondern E. E. Rath folgte selbst der Leichenprocession. Allerdings gab dieses Anlaß zu neuen Verketzerungen, die ungescheut von den lutherischen Kanzeln heruntergeworfen wurden. Der Rath ließ darauf den Predigern auf's neue verbieten, sich dergleichen schmähender Reden in ihren Sermonen zu enthalten, wogegen die Kanzelredner vorbrachten, daß eine Strafpredigt durchaus keine Schmähung sey. Dennoch mußten die wortreichen Herren diesmal wegen ihrer Aeußerung gegen die Reformirten förmlich um Verzeihung bitten, ehe die Sache gänzlich beigelegt ward. Es entstand, gleichsam als eine Ehrenerklärung, die dem Rathe in dieser Sache gemacht wurde, durch diesen Vorfall der sonderbare Gebrauch, der sich noch lange Zeit nachher erhielt, daß die Erben angesehener Verstorbenen der Stadt, den Rath und sonstige Graduirte ersuchten, der Leichenprocession zu folgen, und ward dies Ersuch gewöhnlich von einem anständigen don gratuit begleitet. Es bedurfte übrigens kaum der beißigen Anmerkungen in den Kanzelvorträgen, um das Mißverständniß, das sich einmal zwischen Rath und Volk von Hamburg gedrängt hatte, noch zu steigern. Der Klagen von Seiten des Volks war, wie schon oft gesagt, eben so wenig ein Ende, wie der mancherlei Beschwerden, denen der Rath sich in jener Zeit unterzogen hatte und unterziehen mußte.

Ein neuerer Autor sagt in seiner „topographisch-poli-
„tisch-historischen Beschreibung der Stadt Hamburg
„3r Theil, Seite 157:" „Die Kriege der Ham-
„burger hatten aufgehört, die Flotten der Hansa
„waren aus den Oceanen (!) verschwunden, der Bund
„war erschlafft, zerrissen, aufgelöset. Die Bürger-
„meister und Rathsherren hatten nichts mehr zu
„commandiren; keine Heere zu Lande noch zur See
„anzuführen. Hiedurch war die ergiebigste Grube
„des Raths, sich zu bereichern und Beute zu machen,
„verschüttet. — — Jetzt sah sich der Rath auf ei-
„nige sehr spärliche Sporteln beschränkt ꝛc." In
der That scheint die Auseinandersetzung dieses Autors
gar viel geschichtlich Richtiges zu haben, und sollte
man auf den ersten Blick glauben, es wäre alles
wirklich so, wie derselbe es hinschrieb; allein der
Grundstein, auf dem das rhetorische Gebäu jener Aus-
einandersetzung fußen soll, ist schwach und schadhaft.
Woher weiß denn der Autor, daß die früheren Rathsglieder
Hamburgs, die in Feld- und Seeschlacht gar oft ihr
Leben für der Stadt Wohl und Bestes wagten und
hingaben, sich dadurch bereichert hätten? Wo war
denn die potosische Grube, aus der sie schöpften und
die nun verschüttet wurde? Sollte man nicht
fast glauben, der Autor wolle jene frühern Rathmänner,
z. B. einen Simon von Utrecht u. a. zu Steg-
reifsrittern, Stadt Hamburg zum Schlupfwinkel der-
selben, und die ehrwürdige Hanse, in deren Aufträgen

sie gewöhnlich zum Gefecht auszogen, zu einer Gilde brandschatzender Heerführer machen? So dient denn der oben angeregte, auf mehr als vier Octavseiten durchgeführte rhetorische Satz zu nichts weiterem, als, die Rathsglieder Hamburgs des sechszehnten Jahrhunderts zu verkleinern, auf Kosten der frühern Rathmänner zu verkleinern, die wieder auf eine andere Manier verkleinert werden, damit ja jeder Zug von Erhabenheit und vaterländischer Würde aus dem Bilde der Geschichtserzählung Hamburgs sorgfältig verwischt und ausgemerzt; hingegen jegliche Anerkennung der Mühwaltungen und Anstrengungen unserer Altvordern bei den Enkeln Hamburgs fein leise und gleichsam nur verstohlen geäußert werde. Wir glauben übrigens überzeugt zu seyn, daß eben der Herr Autor jetzt, nachdem derselbe selbst eine Zeitlang (im Jahre 1813 vom 6. April bis zum Mai) Commandirender der bewaffneten Macht Hamburgs gewesen ist, seine obige Aeußerung über die vormaligen Heerführer Hamburgs gern zurücknehmen würde. Denn er wird erfahren haben, daß sich dem Commandirenden eben so wenig reiche Erzgruben zu öffnen pflegen, als es beneidenswerth ist, in schweren Zeiten auf eine wesentliche Weise als Triebrad in die Lenkung einer Staatsmaschine einzugreifen: und so wird der Herr Autor, wie jeder denkende Leser, mir einräumen, daß der hamburgische Rath im sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert völlig

alle die Beschwerden zu überwinden hatte, die keinen Gesetzverwalter ungeplagt lassen, und daß die in diesen Blättern geführten Beweise von dem Wankelmuth, der Unentschlossenheit und Launenhaftigkeit des hamburgischen Volkes jener Zeit vollgütig sind für alle Zeiten. Die Hergänge im Verlaufe der hamburgischen Geschichte bestätigen dies. So ward 1595 ein Bürgerschluß entworfen und ratihabirt, der auf eben so seichte Klagen, wie auf neidische, mißgünstige, überkleinstädtische Ansichten gegründet war. Er lautet im Auszuge:

„Da leider zu unsern Zeiten im Rathe viele „Unziemlichkeiten vorgehen, —" (von den Unziemlichkeiten auf Seiten der Bürger ist freilich hier keine Rede, um so eher ist der Autor der Geschichte Hamburgs verpflichtet, davon Erwähnung zu thun,) „unter andern die Bürgermeister die Aemter nicht nach Alter und „Wahl, sondern nach Gunst und Freundschaft „vertheilen — ꝛc. wodurch der Stadt Bestes „gefährdet und verkümmert wird; deshalb „sollen die Oberalten, Diaconen und Subdiaconen (das sind die Hundertvierundvierziger) „morgen vor den Rath treten und demselben „im Ernst anzeigen, (durften jene Ehrenmänner dem Rathe denn eine Sache je anders als „im Ernste" anzeigen, und hatten sie das etwa gethan?) daß die Bürger es für gut,

„nützlich und nöthig achten, und es vom
„Rathe haben wollen, daß, so lange Ham-
„burg stehen wird, die Rathsämter nicht nach
„Gunst und Freundschaft der Bürgermeister,
„sondern nach Alter und Wahl umgesetzt wer-
„den sollen. ꝛc. Widrigenfalls die Kammer
„den Befehl hat, dem Rathe keinen Heller
„verabfolgen zu lassen. ꝛc. ꝛc."

Wer da lesen kann, lieset aus diesem Bürger-
schluß, wie aus den vorigen Recessen (namentlich aus
dem oben Seite 134 mitgetheilten) in klaren Buchsta-
ben den undeutlichen Willen und die schwankenden,
auf Partheisucht sich gründenden Anschuldigungen des
hamburgischen Volkes gegen seinen Senat ohne Mühe
heraus. Nimmt man dazu, daß die alten Anordnun-
gen des hamburgischen Ordeelbuches den nunmehr ob-
waltenden, neuaufgekommenen Formen im Gerichts-
wesen wenig oder gar nicht mehr entsprachen, daß
wiederum dem Rathe die täglich immer mehr noth-
wendig gewordene Verbesserung des Stadtbuches —
die letzte Verbesserung desselben fand, wie früher er-
wähnt ward, schon im Jahre 1497 statt — eben so
schwierig werden mußte, als es mißlich war, nach
den vorhandenen Statuten zu judiciren, so sind un-
streitig des damaligen Raths Bedrängnisse so lastend
gewesen, daß gewiß jedes Mitglied desselben zehnmal
lieber, gleich den Vorfahren im Amte, tüchtig mit
dem Schwert auf den Feind, sey's zu Lande oder

Meer, losgeschlagen, als das leere Stroh gedroschen hätte, eine vielköpfige Masse zu lenken, die durch erlittene Unglücksfälle entmuthigt, erst seit wenig Jahrzehenden mit einer widerwärtigen Halbaufklärung aus den finsteren Zeiten des Mönchsthums aufgetaucht hatte.

Die Verbesserung des hamburgischen Stadtrechtes mußte indeß vorgenommen werden. Sie kam 1603 zu Stande, und ward ein Gemisch von alten Statuten und den Satzungen des sogenannten römischen Rechtes, das zu jener Zeit nun einmal ein deutsches Recht seyn und heißen sollte. So wie Hamburg schon damals das Fremde in diesem Betrachte bei sich heimisch machte, so hat es im Laufe der Zeit noch viel anderes Fremde bei sich eingebürgert. Ob immer nur Gutes, nur immer Solches, was zu wahrem Heil des kleinen Freistaats gereichte? Ich überlasse die Beantwortung dieser gewiß nicht unbedeutenden Frage dem Autor, der einmal eine Geschichte Hamburgs schreiben wird, wenn — pulvis et umbra sumus! — entweder gar kein Hamburg, oder doch kein Hamburg in der bisherigen Beziehung mehr vorhanden seyn wird.

Mit der Verbesserung des Stadtbuches verbindet sich im Fortgange der hamburgischen Verfassung, ein abermaliger (eilfter) Receß, ebenfalls vom Jahre 1603. Vorzüglich wird darin, wie sich das von selbst versteht, jene Umarbeitung des Stadtbuches con=

stitutionirt. Merkwürdig aber ist jener Receß dadurch, daß er den Rathsgliedern ein Honorar, dem ältesten Bürgermeister jährlich 1200, den andern 1100, dem ältesten Rathmann 600, den übrigen 500 Mark Lübisch bewilligt, und eben diese Bewilligung — ein unbedeutender Ersatz für die unsägliche Mühwaltung der Leitung des Regiments unserer guten Stadt — ist es, was jenen obenerwähnten Autor zu berechtigen scheint, die Behauptung vorzubringen: daß, weil die Rathmänner Hamburgs vor dieser Honorarbewilligung „auf sehr spärliche Sporteln eingeschränkt" waren, und weil sie keinen andern Nahrungszweig, als ihre „auf Universitäten erlernte „Rechtswissenschaft, hatten, nicht aber Handel oder „ein Gewerbe treibende Bürger waren, so hätte es „ihnen an Mitteln gefehlt, "der Vaterschaft „des Staats keine Schande zu machen." (3. Theil Seite 158.) — Das ist viel und für die Geschichte Hamburgs dennoch nichts gesagt. Glücklicherweise kann das Andenken der Altvordern durch keine Beschuldigung verunglimpft werden, für die man jeden Beweis entbehren zu können dachte.

XXI.

Druck des neuverbesserten hamburgischen Gesetzbuches. — Fernere Belege zur Erläuterung des Unterganges der Hanse. — Herzog Heinrich Julius von Braunschweig gegen die Stadt Braunschweig. — Christian IV. von Dänemark und die Herzöge von Holstein begeben sich aller Processe gegen Hamburg, mit Ausnahme der Erbhuldigungsforderung. — Verweis des Reichskammergerichts an die Stadt Hamburg. — Das Reichskammergericht bestätigt Hamburgs Reichsunmittelbarkeit. — Hamburg als Reichsstadt auf dem Kreistage zu Lüneburg. — Streitigkeiten wegen des Eßlinger Zolls. — Herzog Christians von Lüneburg Raubzug durch Bergedorf und die Vierlande. — Vertrag zu Boitzenburg. — „De Stryd-Dyck." — Der letzte Amtmann zu Bergedorf. — Einrichtung des Pesthofes. — Das (alte) Waisenhaus erhält eine Kirche. — Die Knackenrüggesche Armenschule. — Die Stiftung des Gymnasiums. — Erste Jubelfeier der Reformation. — Regulirung der hamburgischen Bürgerwehr. — Wacht- und Wall-Ordnung. — Reglement der Thoröffnung und Thorschliessung. — Erweiterung und Verbesserung der Vestungswerke der Stadt.

Als das neuverbesserte Stadtbuch zum Druck befördert werden sollte, fand die Bürgerschaft Hamburgs — zu abermaligem Beweise ihrer schwankenden Willensmeynungen — daß verschiedene Artikel und Titel des-

selben noch dieser und jener Abänderung bedürfen möchten. Endlich, nachdem man glaubte, daß nichts mehr zu bessern, zu ändern und fester zu verclausuliren wäre, ward das neue Stadtbuch im Jahre 1605 gedruckt, und zwar nicht mehr, wie bisher üblicher Weise geschehen war, in der Mundart des Volks, sondern in hochdeutscher Sprache, die um diese Zeit schon die allgemeine deutsche Schriftsprache geworden war. Freilich war auch jetzt das Stadtbuch noch nicht das, was es hätte seyn sollen, indeß konnte es solches auch nicht seyn. Alle etwanige Vorfälle in Streit= und anderweitigen Entscheidungssachen mit Bestimmtheit bei einer Gesetzabfassung zu präsumiren, ist eben so unmöglich, als dem Vielerfahrenen glauben machen zu wollen, er habe jedliche Erfahrung erschöpft. —

Wenn auf dem obenerwähnten Hansatage, der 1604 zu Lübeck gehalten wurde, die Bundesstädte Alles zur Aufrechthaltung ihrer Gerechtsame zu bewirkten strebten, wenn sie Abgeordnete nach England zu Jacob I. und nach Frankreich zu dem hochberühmten Heinrich IV. schickten, so lehrte doch die Folgezeit, die Vergeblichkeit solcher Gesandtschaften einsehen. Deutlicher noch in politischer Hinsicht ergiebt sich der Verfall der Hansa aus dem im Jahre 1605 mit der Bundesstadt Braunschweig vorgefallenem Ereigniß. Heinrich Julius, der Braunschweiger Herzog, hatte sich einige Gerechtsame ange=

maßt, die die Stadt Braunschweig ihm nicht zuge= stehen wollte. Unter dem trügerischen Vorwande — so erzählt unser Chronikenschreiber — sein Land gegen die Spanischen zu schützen, warb der Herzog Kriegs= volk, um Feindseligkeiten gegen die Stadt auszuüben. Verkappte Soldaten wurden als Kaufleute auf Wagen gesetzt, um bei'm Einfahren in die Stadt die Thore zu sperren, während die übrigen Bewaffneten aus dem Hinterhalte hervor eilten, und sich der Wälle und festen Plätze bemächtigten, ehe die Bürger Braun= schweigs solchen unritterlichen Ueberfall kaum ahnen konnten. Die Stadt hatte doppelte Wälle und Grä= ben. Des Herzogs Leute hatten die innerste Pforte selbst verschlossen, damit sie von der Stadt her so lange gesichert seyn möchten, bis sie sich verschanzt haben würden. Feuerkugeln wurden nun in die ge= ängstete Stadt geworfen, schweres Geschütz nahm den erschreckten Einwohnern fast allen Muth. Endlich faßte man ein Herz, öffnete eine Seitenmauer der Stadt, wagte einen Ausfall, theilweise durch jenes Loch in der Mauer, theilweise auf dem Ocker= strom, fiel die Belagerer vorwärts und rücklings an, erschlug viele derselben oder trieb sie in die Stadt= gräben oder in den der Stadt nahe liegenden Wall zurück, machte auch Beute von recht großen Car= thaunen und zweihundert Mann Gefangenen. Jedoch der Herzog sammelte nach einigen Tagen sein Volk wieder und bedrohete auf's Neue die Braunschweiger,

die indeß Mittel gefunden hatten, die Bundesstädte um Hülfe anzurufen. Lübeck, Hamburg, Bremen, Magdeburg und Lüneburg sandten sofort unter Anführung des Lüneburger Herzogs August starke Mannschaft gen Braunschweig, die den Herzoglichen großen Schaden zufügten. Durch hohes Anschwellen des Ockerstroms, drang das Wasser manneshoch in die Gebäude der Stadt Braunschweig, wodurch die Einwohner noch mehr geängstigt und geschädigt wurden. Hartnäckig dauerten indeß die Feindseligkeiten fort, und als schon der Sieg auf der Seite der städtischen Truppen war, hieß kaiserlicher Befehl beiden Parteien sofort die Waffen niederlegen und Frieden zu schließen. So war der Hansa Waffenmacht ein hohler Schellenklang worden, während ihre Handelsvorrechte ebenfalls aller Orten zusammen geschmolzen waren. Hamburg hatte, wie gesagt, an diesem vergeblichen Kriegszuge Theil genommen, erfuhr aber von Jahr zu Jahr immermehr seine Nichtigkeit als Hansastadt, hingegen erhielt die Stadt die unzubezweifelndsten Beweise, wie sie bei'm hohen Kaiserhause als des Reiches freie Stadt angesehen sey, und die ihr als solche gebührenden Rechte ferner zu erwarten habe. Einer jener Beweise war, daß das Reichskammergericht zu Speier dahin entschieden hatte, daß im Jahre 1608 König Christian IV., und die Herzöge von Holstein jeglicher Streitforderung — die Erbhuldigungssache allein ausgenommen — an die

Stadt feierlich entsagten, indeß war diese Entsagung nicht viel mehr als eine bloße Spiegelfechterei, denn als späterhin im Jahre 1618 der Stadt vom erwähnten Reichskammergericht ein vorwerfendes Urthelsausschreiben zugesandt wurde, daß Hamburg sich ungebührlicher Weise habe der Reichsobrigkeit entziehen wollen, da dieselbe doch dem Kaiser und dem Reiche unmittelbar zuständig unterworfen und verwandt, auch von Jedermann als solche zu erkennen sey, war diese Erklärung dem Dänen ein stechender Dorn im Auge und ward Alles hervorgesucht, um neue Feindseligkeiten mit der Stadt herbeizuführen. Zuvörderst fühlte sich Dänemark dadurch gereizt, daß (1619) Stadt Hamburg als Reichsstand auf den Kreistag nach Lüneburg berufen ward. Christian IV. glaubte sich dagegen berechtigt, nicht nur neue Untersuchung der bereits abgemachten Processe zu verlangen, sondern auch den Handel der Hamburger auf der Nordelbe auf allerlei Weise zu hemmen, und der im Jahre 1621 statt findende Steinburger Vertrag hob zwar die Belästigung der hamburgischen Elbfahrt, nicht aber die neuerdings verwirrt gewordenen Klagen Dänemarks bei'm Reichskammergericht auf. Nicht minder nachtheilig ward für Hamburg und Lübeck eine alte, schon auf dem, 1420 zu Perleberg gehaltenen Landtage, abgemachte Sache, den Eßlinger Zoll zu Hamburg betreffend. Als Bergedorf und die Vierlande Eigenthum der Städte Lübeck und

Hamburg wurde, (siehe 1r Theil dieser Chronik, Seite 189,) ward ihnen zugleich der daselbst belegene Zoll sammt der dazu gehörenden Fähre abgetreten und zugestanden. Zu wiederholten malen hatten die Lüneburger Herzöge dieses Zolles wegen Forderung an die Stadt und bei dem Kaiser gemacht, jedoch nach Recht und Billigkeit immer den Kürzern in der Sache gezogen, da durch die Verhandlungen auf dem Landtage zu Perleberg, das Eigenthumsrecht der beiden Städte längst erwiesen und bestätigt worden war. Es war am 23. Februar 1620, als die Truppen Herzog Christians von Lüneburg unter Anführung des herzoglichen Bruders Georg, mit Tagesanbruch bei Artlenburg über die Elbe setzten, das Eßlinger Zollhaus überfielen, plünderten und zerstörten, dann, Räubern gleich, durch die Vierlande zogen, Vieh, Ackergeräth und des Landmannes sämmtliche Haabe fortschleppten, und selbst die Kirche nicht verschonten. Die Städte Lübeck und Hamburg hatten indeß Mannschaft ausgesandt, dem bedrängten Landvolke zu Hülfe zu eilen, und die Feinde zu vertreiben; allein diese waren nach Räuberart längst von dannen gezogen, und gaben sich mit der gemachten Beute zufrieden; denn in dem bald darauf zu Boitzenburg durch die Niedersächsischen Stände zu Stande gebrachten Vergleich, machten die Lüneburger weiter keine Forderung an den Zoll, so daß derselbe bis diesen Tag Eigenthum der Bundesstädte geblieben ist.

Uebrigens war jener Vorfall zu großem Nachtheil für die Städte. Die Lüneburger hatten den Deich am Eßlinger Zoll, bei den Landbewohnern Gammer-Dyk, auch jenes Zwistes wegen Stryd-Dyk genannt, durchstochen, um dadurch die Vierlande, oder doch einen Theil derselben zu überschwemmen. Indeß war zu der Zeit das Wasser nicht hoch, doch mußten die Städte ungesäumt dazu thun, daß der Deich hergestellt würde, damit die mit dem Frühjahr gewöhnlich eintretenden hohen Fluthen nicht noch des längst gewichenen Feindes böses Trachten in Erfüllung brächte. Das Kostspielige dieser neu vorzunehmenden Abdeichung, und dazu der Werth der geraubten Gegenstände, soll einen Schaden und Verlust von fast zwei Tonnen Goldes verursacht haben. Diesen Schaden durch Ersparniß mindestens theilweise wieder einzubringen, wurden beide Städte eins, in Zukunft nur einen Amtsverwalter, nicht aber, wie bisher geschehen war, einen Amtmann zu Bergedorf und den dazu gehörenden Vierlanden einzusetzen. Noch heut zu Tage wird solcher Amtsverwalter wechselsweise von Hamburg und Lübeck ernannt. Der letzte Amtmann zu Bergedorf war der hamburgische Rathmann Albert von Eitzen.

So mancherlei Hamburgs Widerwärtigkeiten auch waren, so ärgerlich auch die Mißhelligkeiten zwischen Volk und Vorstand sich auch um jene Zeit äußerten; dennoch, wo es die Vertheidigung, Sicherstellung,

Erweiterung und Verschönerung der Vaterstadt betraf, waren Vorstand und Volk immer einig. Schon oben (Seite 150 u. f.) haben wir erwähnt, welche Bauten, Verschönerungen ꝛc. die Stadt im Laufe der letzten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts, ungeachtet aller erlittenen Drangsale durch Beharrlichkeit und Fleiß und unter des Himmels Segnung zu Stande gebracht hatte. Der Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts giebt eben so erfreuliche Beweise des Vorwärtsschreitens unserer sorgsamen Vorfahren. So wurde, der Pest, die zu wiederholten Malen fürchterlich in der Stadt wüthete, Einhalt zu thun, ein eigenes Krankenhaus (damals der Pesthof genannt) im Jahre 1606 errichtet, und mit einem Prediger, einem Arzt, einem Wundarzt, einem Hausverwalter und den erforderlichen Krankenwärtern versehen. Im Jahre 1611 erhielt das (alte) Waisenhaus das Recht, in seiner neuerbauten Kirche öffentlichen Gottesdienst zu halten. Der erste Prediger dieser Kirche hieß: Christian Camerarius. Mehreres geschah, was auf fortschreitende Geistesbildung hindeutet. Dahin gehört die testamentarische Stiftung einer (der Kracenrügge'schen) Armenschule in der Rosenstraße; die Stiftung des Gymnasiums, welches am 12ten August 1613 geweiht ward, und die Feier des ersten hundertjährigen Jubelfestes der Kirchenreformation (1617). — Uebrigens soll — nach der scharfsinnigen Bemerkung eines wohlerfahrenen Chro-

nikenschreibers — das Gymnasium sein Entstehen nur der Furcht verdankt haben, die lutherischen Jünglinge, die man damals noch, um sie zur Universität vorzubereiten, von der Johannisschule in Hamburg nach Stade oder Bremen schickte, möchten dort durch ihre Mitschüler verleitet werden, zur reformirten Religion überzugehen. — Was fürchtet man dagegen heut zu Tage und was wagt man, wenn man die Söhne jetzt auf auswärtige Schulen schickt? — Das neubegründete Gymnasium drohete bei alledem bald nach seinem Entstehen wieder einzugehen, da demselben das Zutrauen der Einwohner fehlte und es sich dieses Zutrauen noch nicht zu erwerben wußte. Ein Prediger — sein Name wird nicht genannt — soll durch seine eindringliche Kanzelberedtsamkeit den Herren Professoren des neuen Gymnasiums endlich bei den Hamburgern einiges Zutrauen und Ansehen zu verschaffen gewußt haben.

Ausser all diesen Einrichtungen wurden noch zu jener Zeit die besten zeitgemäßen Anordnungen für die Bürgerbewaffnung der Stadt gemacht. Die damals schon reich bevölkerte, als eine Filialgemeinde von St. Nicolai anzusehende Neustadt Hamburgs, bildete allein sechszehn Bürger-Compagnien. Jede solcher Compagnien erhielt prächtige Fahnen. Die gesammte Wehr kam im Jahr 1620 unter eine neuorganisirte Colonelschaft, die aus den vier Colonelherren, die zugleich die vier ältesten Rathsherren waren,

aus vier Oberst-Lieutenants und sechsund-funfzig Hauptleuten (Capitainen) bestand. Da jede Hauptmannschaft (Compagnie) nun zwei-hundert Mann zählte, so betrug die damalige hamburgische Bürgerwehr völlig Zehntausend Mann. Ausserdem ward in eben jenem Jahre in Folge gedachter Organisirung eine neue Wacht- und Wall-Ordnung, wozu noch das Reglement der Thoröffnung und Thorschliessung gehört, festgesetzt; hauptsächlich aber auch — der bereits ausgebrochene dreißigjährige Krieg machte diese Vorsichts-maßregeln höchst nothwendig — für die möglichst-stärkste Bevestigung der Stadt gesorgt. Die weite Strecke des Stadtwalles von der Alster, da wo heute die Lombardsbrücke liegt, über dem Steinthor weg, zum Deichthor bis an den Oberbaum, wurde durch den Kriegsbaumeister Johann von Falkenberg theils verbessert, theils ganz neu angelegt. Namentlich entstanden die Bollwerke, Henricus, Eberhardus, Joachimus, Ulricus, Rudolphus, Petrus, Didericus, David und Vincentius. Schwerlich mag irgend ein Wall Deutschlands diesem neuerrichteten hamburgischen Wall damals zu vergleichen gewesen seyn. — Zu diesem Fortificationsbau war eine Abgabe von fünf vom Hundert von dem Grundeigenthum bewilligt worden. — 1621 ward auch der Wall unweit des Winserbaums aufgeworfen. — Jetzt kennt man diesen Wall unter dem Namen

Schützenwall. — Der morastige Grund dieser Gegend bedurfte allein zu seiner Ausdämmung für mehr als funfzig tausend Mark Pfähle und Buschwerk. — Um diese Wälle mit Geschütz zu versehen, ließ die Cämmerei bekannt machen, daß sie altes Kupfergeräthe zu zehn Schillinge das Pfund kaufen und den Betrag davon mit 4 pro Cent verzinsen werde. Auch wurden von der Stadt alle bisher in derselben in Umlauf gewesene schlechte Kupfermünzen: die Schrekkenberger, Witten und Groschen eingewechselt, abgesetzt und dagegen gute doppelte Schillinge mit dem Stadtwappen geschlagen. Es war um jene Zeit viel Schelmerei und Betrug mit den Münzen in und um Hamburg — besonders aber, im benachbarten Altona, vorgegangen. Betrüger schleppten das schwere Geld aus Hamburg und prägten es, und dies oft noch verfälscht, in leichte Münzen um. Im Jahre 1619 geschah von Hamburg aus diesem Unwesen Einhalt; indem man mehrere solcher Geldwucherer — Kipper und Wipper — theils in Altona, theils in Hamburg erwischte und tüchtig abstrafte, dabei aber die weit wirksamere Maßregel ergriff, die umlaufenden Münzen zu reguliren und auf feststehenden Cours im gemeinen Verkehr zu bringen. Der hamburgische Thaler, der von Zeit zu Zeit im Geldwerth stieg, 1614 sieben und dreißig Schilling sechs Pfenning; 1617 ein und vierzig Schilling sechs Pfenning; 1618 vier und

vierzig Schilling galt, ward nunmehr nach der neuen Münzordnung auf acht und vierzig Schillinge gesetzt, wobei es bis diesen Tag geblieben ist. Schon im Jahre 1615 hatte der Rath den Bürgern Hamburgs einen Plan zur Errichtung einer Geld- und Wechselbank nach dem Muster der Amsterdamer Bank vorgelegt; allein vier Jahre verliefen, ehe die Bürgerschaft mit dem Rathe darüber einig werden konnte. Das leidige Mißtrauen verzögerte auch hiebei das Fortschreiten im Nützlichen und Zweckmäßigen. Dennoch unterdrücken konnte solches Mißtrauen jenes Forschreiten nicht. Die Bank kam 1619—20 zu Stande, diente anfänglich freilich mehr als Leih-Institut und erhielt erst später (1636) durch eine neurevidierte Banco-Ordnung eine bessere, mit geringen Abweichungen eine noch bestehende Organisation, die auf so treflichen Prinzipien beruht, daß selbst die feindseligsten Angriffe, die dieses Institut im verhängnißvollen Jahre 1813—14 erlitt, seinem Jahrhunderte lang behaupteten Credit nicht zu schwächen vermochte. — Noch manche andere der Stadt zu Nutz oder zur Zier gereichenden Einrichtungen erhoben sich am Eintritt ins siebenzehnte Jahrhundert. Dahin gehören vorzüglich die Armenordnung (1622), das Admiralitäts-Collegium (1623), und das Gebäude des Krameramtes in der Johannisstraße belegen, für 28000 Mark von der Kramer-

gilde gekauft. Auch die Verbesserung des Gassenpflasters der Stadt fällt in diese Zeit. ꝛc.

XXII.

Der ewige Jude in Hamburg. — Vertreibung der Juden aus Portugal unter König Joan III. — Notizen aus der Geschichte Altona's. — Die hamburgischen Zunftgenossen gegen diesen Ort. — Der Landdrost Hans Barner zu Pinneberg. — Besonderer Artikel des hamburgischen Recesses von 1548. — Das Wort des Pinneberger Landdrosten Hans Steding. — Münzunwesen in Altona, zu großem Nachtheile Hamburgs. — Geistlichkeit und Volk zu Hamburg gegen die Juden. — Pastor Gesius zu Sanct Catharinen Fluchpredigten und intolerante Bewirkungen gegen die Juden. — Geistesklarheit des hamburgischen Senats jener Zeit. — Die Hugenotten in Hamburg. — Geistlichkeit und Volk verweisen diese französischen Reformirten von Stadt und Stadtgebiet. —

Einer der glaubwürdigsten der Chronikenschreiber, den wir hier nacharbeiten, erzählt in gar naiven Ausdrücken, wie zu jener Zeit, der fabelhafte ewige Jude, Ahasverus, im Jahre 1607 auch nach Hamburg gekommen sey, jedoch nicht sonderlich Glück daselbst gemacht habe. Mindestens machte er doch so

viel Glück, daß er gleichsam der Vorbote von Tausenden seiner Glaubensbrüder war, von denen vor ihm noch kein Einziger in Hamburg hatte übernachten dürfen, und die bald nachher 1612 sich in Hamburg niederließen. Es waren dieß portugiesische Juden, die unter König Joan III., der seines Landes Verfall durch Aufnahme der Inquisition und der Jesuiten herbeiführte, und bekanntlich in der Jesuiterordenskleidung begraben ward, aus Portugal durch die furchtbaren Tribunäle der Santa Hermandad zu Evora, Coimbra rc. zum Scheiterhaufen gebracht, oder ihrer Güter beraubt, vertrieben wurden. Nach langem Hin- und Herziehen, wählte ein Theil von ihnen endlich Hamburg zum bleibenden Wohnort. Nicht ohne Schwierigkeiten ward ihnen der Aufenthalt in diese Stadt zugestanden. Hauptsächlich war der etwa auf Schußweite von Hamburg belegene Ort Altona, in vielfältiger Hinsicht dazu geeignet, die Aufnahme und Ansiedelung der Juden dort wie in Hamburg zu befördern und zu begünstigen. Die im Laufe der Zeit so bedeutend gewordene Nachbarstadt ist mehr als wichtig genug, um ihrer Geschichte in gedrängter Kürze insofern hier zu erwähnen, als die historische Einwirkung der Juden in die geschichtliche Begebenheit Hamburgs dadurch zu erörtern nöthig ist.

Die jetzige königlich dänische Stadt Altona war zu Anfange des vierzehnten Jahrhunderts noch eine Weidetrift, die zur Vogtei Ottensheim,

nach einem Grafen Otto, Sohn Heinrichs, also benannt. Noch heut zu Tage heißt die unweit Altona liegende Ortschaft (Ottensheim) Ottensen.

Mancherlei Maßregeln zu denen Hamburg während der Reformation und späterhin theils irriger Weise schritt, theils nothgedrungen schreiten mußte, förderten das Entstehen und den Wachsthum Altona's. Als die evangelische Lehre in Hamburg Eingang fand, verließen mehrere katholische Glaubensbrüder die Stadt, und wählten die an der Elbe gelegene Nachbarsgegend bei Ottensen, da diese ihnen zur Fortsetzung ihres Geschäftsverkehrs vortheilhaft seyn mochte, zu ihrem Wohnsitz. Zu ihnen kamen andere, die entweder dort wohlfeiler und unter ihnen angenehmere Verhältnisse glaubten leben zu können; mehrere aber noch, die als Gewerksleute den Gesetzlichkeiten und Förmlichkeiten der Zünfte, die in Hamburg streng, sehr streng waren, sich zu fügen, nicht Neigung hatten. Daher die vielfältigen Klagen der Gewerksämter in Hamburg, daß es solchen Unzufriedenen und Untauglichen im Handwerk (in der Volkssprache nannte und nennt man sie Boenhaasen) gestattet sey, all' tho nah by Hamborch ihr Wesen zu treiben. So entstand der erste Anbau Altona's und die Bevölkerung, zugleich auch der Name dieses Ortes, der also in seinem Ursprunge gleichsam als eine Colonie Hamburgs anzusehen ist. Die Unzufriedenheit der Hamburger mit dieser allzunahen

Niederlassung von Geschäftsleuten aller Art, äußerte sich auf mancherlei Weise. Als im Jahre 1547 die Ortschaft abbrannte, wendeten die Hamburger sich an den Drosten Hans Barner zu Pinneberg, der mit der Wiederanbauung der Brandstätte beauftragt war, um durch eindringliche Vorstellung den Bau zu verhindern; allein sie vermochten nichts bei demselben. Der ehrliche Drost hatte unstreitig den löblichen Wahlspruch: Bauen sey besser als Niederreißen, und bauete also fröhlich darauf los. Altona ging herrlicher aus seinen Ruinen hervor, und wurde dadurch den Zunftgenossen Hamburgs nur noch widerwärtiger, so daß im hamburgischen Receß von 1548 ein Artikel eingeschaltet wurde, der allen Einwohnern der Stadt verbot, auf zwei Meilen weit um Hamburg herum, (also auch nicht in dem nachbarlichen Pflanzorte) irgend ein Zeug (Geräthe ꝛc.) arbeiten zu lassen, auch den auswärtigen Handwerkern ward Wegnahme angedroht, wenn sie solch Zeug etwa aus Hamburg „den Börgern tho Verfange" holten. Alljährlich ward dies Verbot in der „Buurspraak" zweimal verlesen, und eben so oft geschärft, als es umgangen ward. Daraus entstanden denn wohl gar oft Thätlichkeiten zwischen den Gewerksleuten zu Hamburg und denen im Nachbarstädtchen, wie solches aus einer Beschwerde zu erweisen ist, die der Pinneberger Graf im Jahre 1594 deshalb an den Rath zu Hamburg ergehen ließ, und Genugthuung für dieselbe forderte.

Auch Grenzstreitigkeiten fielen zu mehreren Malen vor, die hier alle aufzuzählen, ermüden würde. Es sey hinreichend, wenn wir noch erwähnen, daß im Jahre 1607, in einem Sendschreiben an den Rath zu Hamburg, der Drost Hans Steding zu Pinneberg äußerte: „die Einwohner Altona's möchten lieber an „der türkischen als an der hamburgischen „Grenze wohnen." Dieser Vorwurf war in der That so ungerecht, wie hart; denn wie mancherlei Anlaß zum Verdruß hatte die immer mehr und mehr sich hebende Nachbarstadt den Hamburgern schon gegeben, und wie vielen Nachtheil derselben zuwege gebracht. Der Flecken Altona war es, der den vielen vertriebenen Religionsverwandten aller Art Zuflucht und Nahrung gewährte. Katholiken, Reformirte, Juden; Jeder, wer des Glaubens, oder anderweitiger wirklicher oder geträumter Verfolgungen wegen, eine andre, ihm besser zu seyende Heimath suchte, fand sie im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts in Altona. Schon 1611 hatten die portugiesischen Juden einen eigenen Begräbnißplatz daselbst, und nur deswegen keine Synagoge, weil sie bei ihrem Einzuge in Altona, wie kurz darauf auch zum Theil in Hamburg, sich für neubekehrte Christen ausgegeben hatten. In Altona, wo der Einwohner unstreitig weit geringere Abgaben zu zahlen hatte, als in dem größeren, an Bedürfnissen reicherern Hamburg, wohnte nun der hausirende Jude, der Tags

über seine Waare in Hamburg feil bot, und das Gelösete außerhalb der Mauern Hamburgs verzehrte. Doch wäre das unbedeutend gewesen und geblieben: der größere Nachtheil ward Hamburg durch eine heimliche, unerlaubte Münze, die in Altona war angelegt worden, die das schwere Geld, das hauptsächlich die Hausirer aus Hamburg mitschleppten, in schlechte Groschen, Witten ꝛc. weit unter dem ächten Gehaltwerth umprägte, und auf solche Weise der Falschmünzer sich ziemlich näherte. (Siehe oben Seite 186.) Jenes Hausirerunfuges machten sich, wie gesagt, besonders die hochdeutschen Juden schuldig, denen man deswegen die Niederlassung in Hamburg noch lange Zeit nachher gänzlich versagte, oder sie doch nur mit vielen Schwierigkeiten gestattete. Leichter ward es den portugiesischen Juden, denen man gewisse Gassen der Stadt zur Wohnung anwies, dabei aber auf mancherlei Weise an den Tag legte, wie abhold man den neueingetroffenen Einzüglern sey. Geistlichkeit und Volk waren besonders gegen die Ankunft und Aufnahme der alttestamentarischen Glaubensgenossen, während der Stadtrath, so viel ihm möglich war, deutliche Beweise seines Duldungsgeistes an den Tag legte. Daher widert es, wenn man den ältern Chronikenschreibern nacherzählen muß, daß das hamburgische Volk, bevor es die Juden in die Stadt ließ, seine Obern anhielt,

bei auswärtigen Universitäten erst anzufragen, ob man mit gutem Gewissen die Juden in eine Stadt aufnehmen könne, wo die reine evangelische Lehre im Schwange sey? Wie thöricht aber solche Frage war, wird noch ersichtlicher, wenn man erwägt, daß die Juden zu jener Zeit besonderen kaiserlichen Schutz genossen, und aller Orten deshalb „des Kaisers Leute (Leibeigene)" hießen. Es giebt ein ekles Gemälde von den damaligen Sitten der Zeit, wenn man in aufbewahrten glaubwürdigen Schriften lieset, wie 1649 der hamburgische Pastor Gesius, zu St. Catharinen, vom Predigtstuhle herab greuliche Fluchsermone hielt und darin die Aufnahme der Juden „einen ketzerischen Unfug" nannte; wenn man lieset, wie dieser geistliche Despot es in eben jenem Jahre zu bewirken wußte, daß ohne einen besonderen, vom Bürgermeister ausgestellten Erlaubnißschein kein hochdeutscher Jude in die Stadt kommen durfte! u. s. w.

Da Rath und Bürgerschaft zu Hamburg nun, wie wir wissen, schon seit längerer Zeit her in fast ununterbrochenem Widerspruch lebten, so ist es ersichtlich, daß, da dennoch die Juden Aufnahme in Hamburg fanden, man nun dem Rath alle die mancherlei Weitläuftigkeiten aufbürdete, die aus solcher Aufnahme mehr oder minder

entstehen mußten. Dem Geschichtsforscher aber wird es auch aus diesem Benehmen jener hamburgischen Rathsglieder klar, daß damals in Hamburg Männer am Ruder gewesen seyn müssen, die in vielfacher Hinsicht dem herrschenden Volksgeiste vorausgeeilt waren, und deshalb um so mehr mit dem Kleinlichkeitssinn, der Unduldsamkeit und Mattherzigkeit des großen Haufens zu kämpfen hatten. Beweis dazu gaben auch die vom König Ludwig XIV. (1685) aus Frankreich, durch die Aufhebung des Edicts von Nantes vertriebenen Hugenotten (reformirte Protestanten). Als diese Flüchtlinge in Deutschland, viele derselben in Hamburg, einen Zufluchtsort suchten, boten sie den Hamburgern an, eine vor dem Steinthor unbebauete Strecke Weges anzubauen, wenn man ihnen erlauben wolle, sich daselbst ein eigenes Bethaus zu errichten. Allein vergebens! Die Verfolgten mußten weiter ziehen. Die Schriften und Reden der Geistlichen Hamburgs, die entsetzlich wider solche Aufnahme eiferten, Geschrei worin der Volkshaufe aus allen Kräften einstimmte, zwangen den Rath diesmal seiner Duldsamkeit zu entsagen, und die Entfernung der Hugenotten, die darauf in's Brandenburgische zogen, vom hamburgischen Gebiete zu beschleunigen. Jahrzehende verflossen, ehe die wenigen jener in Hamburg versteckt zurückgebliebenen französisch Reformirten, durch die Vermittlung des

Gesandten Frankreichs es dahin brachten, daß ihnen eine untergeordnete Religionsausübung in der Stadt erlaubt wurde.

XXIII.

Das Ungeheuer bei der Teufelsbrücke. — Des Wunderthieres Deutung. — Der dreißigjährige Krieg. — Der Friedländer Herzog vor den Stadtwällen Hamburgs. — König Friedrich von Böhmen in Hamburg. — Der baierische General Tilly. — Christian IV. von Dänemark als Kriegsoberster von Niedersachsen. — Erstes Unglück dieses Königs. — Schlacht bei Lutter. — Der Administrator von Magdeburg überfällt hinterlistiger Weise das Amt Ritzebüttel. — Der kaiserliche Herold in Hamburg. — Die Kaiserlichen verfolgen den flüchtigen Christian IV. — Eppendorf wird geplündert. — Hamburgs Maßregeln zur Verproviantirung des kaiserlichen Heeres bei Ottensen und Fuhlsbüttel. — Tilly in Ritzebüttel. — Tilly und Wallenstein vor Stade, Burtehude, Lübeck und Stralsund. — Wallensteins unerfüllter Schwur und des hamburgischen Rathmanns Gerhard von Holten Schreckenstod. —

Der große Comet von 1607 mochte als Prophet wichtiger, bald eintretender Zeitereignisse kaum unter dem hamburgischen Volke vergessen seyn, als ein

neues Zeichen, dräuender Vorbote kommender wichtiger Ereignisse, sich den Schwachgesinnten Hamburgs Schauder erregend versichtbarte. Es war dies ein seltsam Wasserungeheuer, das sich zu verschiedenen Malen in der Elbe bei der Teufelsbrücke sehen ließ. Die Beschreibung, die die alten Chroniken von diesem Monstrum machen, und die Beziehung in die der Volksglaube dasselbe nachher mit dem dreißigjährigen Krieg brachte, möchten noch heut zu Tage einem Romanzendichter als annehmlicher Stoff dienen. Gestaltet wie ein Pferd, der Kopf jedoch mehr dem eines Schweines ähnlich, gähnte es aus den Fluthen mit weit geöffnetem Rachen, aus welchem vier große Fangzähne strebten, dem Elbufer entgegen, und erschreckte durch den stieren Blick seiner glühenden Augen, die am Strande das Scheusal anschauende Menge. Endlich schoß man Kugeln auf das Unthier ab, aber wie vom Stahlpanzer prallten dieselben zurück, und sänftigten nicht den wilden Blick des Ungethüms, das sich unbeschädigt, ungestört, ununtersucht und obwohl viel gesehen, doch unerkannt nach der abgelaufenen Frist seines Sichtbarseyns wieder in die Fluthen verlor, aus denen es aufgetaucht hatte. Als aber 1618 aus dem Dickigt der böhmischen Wälder die furchtbare Geißel des dreißigjährigen Krieges, einer giftigen, alles verheerenden und verzehrenden Schlange gleich, sich heraus und um und durch ganz Deutschland wand, da ward den Zeichendeutern Ham-

burgs das Verständniß über jenes Ungethüm geöffnet; da sah man ein, wie das Wunderthier offenbar jenen Krieg selbst bedeutet, der die Stadt zwar bedräut und erschreckt, jedoch nicht sie selbst beschädigt habe. Ersichtlich war es da, daß Hamburgs Wehrhaftigkeit zwar nicht geeignet war, den Krieg wie das Thier zu vernichten, jedoch durch ihr gutes Geschoß auf der Stadt aufgeworfenen Brustwehren sich so den Krieg wie das Ungethüm vom Leibe zu halten; aufgelöset war das Geheimniß von dem Erscheinen und Verschwinden jenes Thieres, als der Friedländer Herzog, der furchtbare Wallenstein, mit der gewaltigen Heeresmacht am 14. September 1627 heranstürmte, bei Winsen und dem Zollenspeicher über die Elbe setzte, um in Verbindung mit dem blutgierigen baierischen General Tilly, gegen den wackern Dänenkönig Christian IV. die scharfe, sichertreffende Waffe zu wenden. Nicht sonder Ingrimm, gleich jenem Unthier, mag der brausende hochfahrende Wallenstein, dem doch sonst kein Ziel zu hoch noch zu fern war, an den aufgethürmten Stadtwällen Hamburgs, die er gern sein eigen genannt hätte, wenn er sie gleichsam im Fluge hätte zu seinem Eigenthum machen können, vorüber getobt seyn; um so mehr mag er ergrimmt gewesen seyn, da eben dies Hamburg vor wenigen Jahren (1621) den vertriebenen Böhmenkönig, den Churfürsten Friedrich V. von der Pfalz, den Gegner Kaiser Ferdinands II., als dieser

auf seiner Flucht nach der Prager Schlacht durch Breslau, Berlin ꝛc. über das Eis Zuflucht in Hamburg suchte, glänzend bewillkommt und mehrere Tage hindurch auf das prächtigste im englischen Hause bewirthet, auch dessen, obwohl vergeblich gewordenes Ansuchen um Förderung seiner Angelegenheit bei Christian IV. von Dänemark nach Kräften unterstützt hatte. Zornig und tosend wie der Wallenstein an Hamburg vorüber zog, zog auch der ganze dreißigjährige Krieg an der Stadt vorüber, ohne ihr wesentlichen Nachtheil, vielmehr mancherlei Nutzen und Vortheil zuzuwenden. Es ist hier nicht der Ort, das Entstehen, Fortwälzen und Schwinden jenes furchtbaren Krieges historisch zu entwickeln. Nur was zum Verständnisse der Begebenheiten Hamburgs aus jenen Kriegsereignissen nöthig ist zu wissen, finde in diesem Kapitel den bedürftigen Raum.

Als im Jahre 1625 ein niedersächsisches Heer unter dem Braunschweiger Herzog Christian sich den Feinden der schon 1608 zu Hall im Schwabenlande geschlossenen protestantischen Union entgegen gestellt hatte, ward es vom Tilly geschlagen, der nun vorwärts drang, um ganz Niedersachsen zu entwaffnen. Christian IV. von Dänemark, der bereits Alles, obwohl vergebens angewendet hatte, den Kaiser Ferdinand II. gütlich zu bewegen, von der harten Verfolgung der Protestanten abzulassen, fügte sich nunmehr der dringenden Forderung mehrerer

protestantischen Fürsten, und übernahm die Anführung der niedersächsischen Truppen als Kriegsoberster dieses deutschen Kreises. Mit seiner Armee von 25000 Mann, wozu 7000 Mann niedersächsische Völker stießen, rückte er in der erfreulichen Hoffnung vor, seine Religionsverwandten zu retten. Die starke Vestung Hameln an der Weser war sein erstes Hauptaugenmerk. Aber auch das erste Unglück begegnete ihm dort; er stürzte nemlich so unglücklich mit dem Pferde, daß man für sein Leben besorgt seyn mußte. Tilly wußte diesen Unfall zu nützen. Dazu drang Wallenstein in Niedersachsen ein, so daß Christian die Vertheidigung dieses Landstrichs nun vollends aufgeben mußte, bis endlich die bekannte unglückliche Schlacht bei Lutter am Barenberge, einige Meilen von Braunschweig, am 25. August 1626 die Dänen zwang, mit beträchtlichem Verlust zu weichen, und dem fürchterlichen Tilly nicht nur Niedersachsen, sondern auch fast ganz Holstein, Schleswig und Jütland Preis zu geben. Dänische Jahrbücher beweisen es, wie wenig Christian IV. an diesem Unglück Schuld war, wie sehr aber dasselbe durch den verrätherischen Abfall des Lüneburger Herzogs und durch die feige Flucht seiner deutschen Reiter herbeigeführt ward.

Hamburg, auf solche Weise rings vom Kriegsgetümmel umgeben, gab einen eben so seltenen Beweis von Besonnenheit, wie von unerschütterlicher

Rechtlichkeit und kluger Vorsicht seiner derzeitigen Rathsglieder. Freilich erkannte die Bürgerschaft das nicht, allein wie es zuging, daß Volk und Vorstand jener Zeit sich fortwährend verkannten, ist in diesen Blättern schon sattsam erörtert worden. Als 1626 der Administrator von Magdeburg, Christian Wilhelm, Markgraf von Brandenburg, sich mit 7000 Mann in Hamburgs Nähe festgesetzt hatte, und sich täglich verstärkte, mußte eine Rathsdeputation bei ihm anfragen, weß die Stadt sich bei ihm zu versehen hätte? „Nichts als Gutes!" war die Antwort des Machthabers, der bald darauf selbst, mit kleinem Gefolge, in die Stadt kam, die gewöhnlichen Ehrengeschenke empfing und bei'm Abzuge nochmals versprach, der Stadt und ihrem Gebiete keinen Schaden zuzufügen, und strenge Mannszucht zu halten. Allein der Ehrenmann hielt nicht Wort, sondern bemächtigte sich bald nachher auf eine, eines Feldherrn höchst unwürdige Weise des Amtes Ritzebüttel. Mit weniger Mannschaft, nachdem er mehrere hundert Reiter in einen Hinterhalt versteckt hatte, ging er vor das Ritzebütteler Schloß, und ließ den Amtmann daselbst, den Rathmann Schoweshuusen (Schaffshausen), zu einer Unterredung über wichtige Angelegenheiten einladen. Der ehrliche hamburgische Amtmann, keine Hinterlist argwohnend, geht vom Hauptmanne Simson begleitet zur Pforte: da bricht plötzlich die Schaar aus dem Hinterhalte hervor, und bemächtigt sich des Einganges

und der Burg selbst, ohne Widerstand. Die Stadt schrieb wegen dieses unritterlichen Verfahrens sofort an den Administrator, und verlangte die Räumung der Burg; jedoch vergebens. Mit derselben Gleichgültigkeit hörte er auch des Königs von Dänemark gleichlautende Forderung an, und zog nicht ab. Da schickten die Hamburger einige wohlbemannte Kriegsschiffe nach Ritzebüttel, die den Feind auf andere Gedanken brachten. Er zog ab, plünderte aber auf seinem Marsche das Land Hadeln aus, nahm alle Pferde die er vorfand, und achthundert Wagen mit, auf die er seine Beute packte und davon fuhr. — Dieser Vorfall gab den Unzufriedenen unter den Hamburgern neuen Anlaß zu Häkeleien gegen den Rath; die indessen durch die unruhige und dräuende Bewegung rings um Hamburg, die leicht gegen Hamburg sich hätte wenden mögen, niedergehalten wurden, so daß sie nicht in Thätlichkeiten ausarteten. Die thörichtste Anforderung der Bürgerschaft bei jenem Vorfall war unstreitig die, daß der Amtmann und Rathsherr Schaffshausen seines Amtes entsetzt werden sollte. Dem Verrath, dem Ueberfall, der Gewalt unterliegt oft der Klügste, und am ersten unterliegt der Beste. Das hätte die Bürgerschaft Hamburgs erwägen sollen; hätte erwägen sollen, daß die hamburgische Regierung während der ersten Hälfte dieser entsetzlichen Kriegsperiode auf eine wunderbare Weise eine bewaffnete Neutralität behauptete,

deren freilich noch von keinem deutschen Geschicht-schreiber unsers Wissens, bisher erwähnt worden ist.

Um eben diese Zeit kam ein kaiserlicher Herold, der ganz Niedersachsen durchzog, auch nach Hamburg. In reichem mit goldnen Adlern durchwirktem Ornate, von zweihundert Reitern, einem Pauker und sechs Trompetern begleitet, schlug er einen Befehl des Kaisers an's Rathhaus, daß Niemand sich in dänische Kriegsdienste begeben, und diejenigen, die sich darin befänden, aus derselben zurückkehren sollten. Christian IV. ließ dagegen kund machen, daß Jeder, der seine Dienste verlassen und wieder erhascht würde, ohne weitere Rücksicht aufgeknüpft werden sollte.

Schon im nächstfolgenden Jahre (1627) hatte der ritterliche König von Dänemark, trotz der für ihn so unglücklichen Schlacht bei Lutter wieder ein Heer von 30,000 Mann in's Feld gestellt. Allein seine fehlgeschlagene Hoffnung auf seine Verbündeten, England, Frankreich und Holland, mußte Ursach werden, daß Christian's Unternehmungen mißlangen. Er hielt zwar einige bedeutende Plätze in Niedersachsen noch besetzt, sperrte auch die Elbe und die Weser mit Schiffen, um, wenn nicht Tilly's Herabfahrt auf der Elbe — Tilly stand bei Magdeburg — zu verhindern, doch wenigstens den Hamburgern zu wehren, den Kaiserlichen Zufuhr zu verschaffen, welches diese — ungeachtet Christian's Warnung — dennoch thaten; theils des Geldgewinnes

wegen, theils um den Unwillen des Kaisers, ihres Herrn, nicht ohne Noth zu reizen. Tilly ging darauf eiligst und ohne sonderlichen Widerstand zu finden, im Lauenburgischen über die Elbe. Ihm und Wallenstein, der darauf Mecklenburg eroberte, das der Kaiser ihm schenkte, mußte Alles, auch die Dänen weichen. Christian ließ nun zwischen Altona und Ottensen Schanzen aufwerfen, ging mit seiner flüchtigen Armee über die Alster und schlug bei Fuhlsbüttel ein Lager auf. Die Kaiserlichen aber folgten ihm auf dem Fuße, so daß er kaum Zeit hatte, sein Lager wieder abzubrechen, und geflügelten Schrittes sich weiter zurück zu ziehen. Eine kaiserliche Streif-Partei plünderte bei'm Nachsetzen Eppendorf rein aus, entwendete das Silbergeräth der Kirche, und leerte den Gotteskasten. Dabei litten jetzt die Kaiserlichen größern Mangel an Lebensmitteln als je, so daß die Hamburger ihre Rechnung dabei fanden, ihnen heimlich zu übermäßigen Preisen allerlei Proviant zuzuführen. Der Rath und die Klügern der Bürgerschaft, die mit Recht wegen solches Wuchers üble Folgen für die Stadt fürchteten, drangen durch, daß Anstalt getroffen ward, das kaiserliche Heer, so lange sich dasselbe in Hamburgs Nähe befand, mit dem Nöthigen gegen billige Zahlung zu versorgen. Eine Maßregel, die vielleicht mehr als irgend sonst Etwas Ursach ward, daß der Würgeengel dieses fürchterlichen Krieges schonend an unserer guten Stadt

vorüberging, und jene Rathsglieder und Bürger einer unverwelklichen Bürgerkrone würdig machte. Nur Ritzebüttel ward abermals gefährdet, und zwar diesmal schlimmer als vorher. Es war im Januar 1628, als der fürchterliche Tilly diese Ortschaft rein ausplünderte. Da glaubte Hamburg, ungeachtet seiner starken Wälle, es sey nöthig, auch seine Kriegsmannschaft noch zu verstärken. Achthundert Reiter und Tausend Mann Fußvolk wurden in Sold genommen, und die Bürger aufgefordert, der höchst ungewissen Zukunft wegen, sich mit Lebensmitteln im Voraus zu versehen. Indeß der Wütherich zog gen Stade und Buxtehude, die er ohne großen Widerstand einnahm. Nicht so gelang es ihm mit Lübeck, das er gemeinschaftlich mit Wallenstein belagerte. Hartnäckig und — siegreich vertheidigte sich die alte Hansestadt, so daß die beiden gewaltigen Heerführer unverrichteter Sache abziehen mußten, ohne es hindern zu können, daß die Lübecker sich dadurch einen unverwelklichen Zweig in den Kranz ihres alten Kriegsruhms flochten. Darauf gingen Tilly und Wallenstein gegen Stralsund, wo Wallenstein, als er es belagerte, geschworen haben soll, er müsse diese Stadt in Besitz nehmen, und wäre sie mit Ketten an den Himmel bevestigt. Der Schwesterstadt nützlich zu werden, so weit die Hansa es vermochte, wurden von Hamburg aus hansische Deputirte an den Friedländer geschickt, um diesen zu

milderen Gesinnungen gegen die schwer belagerte Stadt zu bewegen; jedoch in demselben Augenblick, wo diese eintrafen, begann Wallenstein den Sturm gegen die Wälle Stralsunds, so daß an Unterhandlung nicht zu denken war. Die Chronik meldet, — wenn anders diese Mittheilung nicht den bösen Zungen der Unzufriedenen im hamburgischen Volke nachgeschrieben ward, — einer der Deputirten, der hamburgische Rathmann Gerhard van Holten, sey von dem Schrecken, den ihm das plötzlich sich erhebende Kriegsgetümmel verursacht habe, schwer erkrankt und nach kurzer Frist gestorben.

XXIV.

Kaiser Ferdinands II. Wohlwollen gegen Hamburg und Lübeck. — Friede zu Lübeck zwischen dem Kaiser und Christian IV. — Des Kaisers Freibriefe an Hamburg, besonders die Elbfahrt betreffend. — Bestätigung und Ausdehnung des Privilegiums de non appellando. — Friedensfeier zu Hamburg. — Die Vortheile Hamburgs durch den dreißigjährigen Krieg. — Viele fremde Familien wandern in Hamburg ein. — Anbau des „alten und neuen Wandrahms." — Der Altvordern jener Zeit nachruhmswürdiges Vorbild. — Die Hamburger als Handelsmänner und als Kriegsmänner. — Die Thürme und die Löwen im Stadtwappen Hamburgs. — Licht- und Schattenseite im Gemälde von Hamburg. —

So hart Kaiser Ferdinand II. auch gegen die übrigen protestantischen Stände war, so gnädig bezeigte er sich gegen die Hansestädte, namentlich gegen Lübeck und Hamburg. Lübeck ward gewürdigt, im Jahre 1629 Friedensvermittlerin zwischen dem Kaiser und Christian IV. zu seyn. Der Friede zwischen beiden kriegführenden Parteien ward auch wirklich am 22. Mai desselben Jahres in dieser Hansestadt abgeschlossen. Wallenstein und Tilly waren die Beauftragten von Seiten des Kaisers, der übrigens den Dänenkönig ziemlich gelinde Bedingungen vor-

legte, unter denen die härteste die war, daß Christian IV. versprechen mußte, fürder nur insofern an dem Kriege Theil zu nehmen, als der Besitzer Schleswigs und Holsteins mit Recht zu solcher Theilnahme verpflichtet seyn könnte. Hamburg erfuhr Kaiser Ferdinands Gnade durch zwei Freibriefe, vom 3. Juny 1628 und vom 8. Januar 1629, durch die hauptsächlich Hamburgs Stapelrecht auf der Elbe nicht nur neu bestätigt, sondern noch kräftiger befestigt ward. Fünf Meilen oberhalb der Stadt — so lautete das erste jener Privilegien — und von der Stadt bis zum Meere sollten keine neue Vestungen oder Schanzen, auch kein Zoll in und an der Elbe angelegt werden; im zweiten Schutzbrief ward den Hamburgern der Zoll auf Neuwerk — schlechthin der Werkzoll (Warktollen) genannt — zugesichert und bestätigt. Später, im Jahre 1634, dehnte Kaiser Ferdinand II. das der Stadt Hamburg von Carl V. ertheilte Privilegium de non appellando (siehe oben Seite 118) dahin aus, daß er die darin benannte Summe bis auf Siebenhundert Goldgulden erhöhete. Zufrieden mit dem Kaiser, erfreut über den Frieden, den Dänemark geschlossen hatte, der frohen Hoffnung voll, daß das Kriegsgetümmel sich nach diesem Friedensschluß weiter von Hamburg entfernen würde, dankerfüllt gegen die Alles lenkende Hand des Himmels, die bisher die Stadt vor den Drangsalen jenes blutigen, nunmehr sich zum Süden Deutschlands

hinabwälzenden Krieges gnädig verschont hatte, feierten die Hamburger bei Orgelton mit Hochgesang jene Friedensfeier. —

Beruhigt konnten nun die Hamburger, freilich für's Erste nur während einer kurzen Zeit, der Vortheile genießen, die ihnen mitten im Schrecken des Krieges geworden waren. Noch bis diesen Tag zeigt die Stadt erinnernde Denkmaale jener Vortheile. Als die Kaiserlichen die Holsteinischen Lande mit Feuer und Schwert heimsuchten, als später im südlichen Deutschland die Kriegsflamme wüthender als je aufloderte, flohen aus all den vielen bedrängten Ortschaften unzählige Familien in den sichern, bevestigten Schooß der Stadt Hamburg. Die Chroniken erzählen, daß in jenen Jahren der Andrang der Fremden in Hamburg so stark war, daß man den Ausbruch ansteckender Krankheiten fürchten mußte; um so mehr, da solch verheerendes Uebel unter den der Stadt (1629) nahestehenden baierischen Truppen des Generals Tilly wüthete. Jedoch die Einwohner Hamburgs blieben vor der Seuche verschont, und hatten so zwiefach Ursache, sich der vielen begüterten Eingewanderten, unter denen sich auch der berühmte Erfinder der Luftpumpe, der magdeburgische Bürgermeister Otto von Guerike befand, zu freuen, die größtentheils ihren immerwährenden Wohnort in Hamburg nahmen, und ganze Straßen, namentlich den mit stattlichen Gebäuden gezierten alten und

neuen Wandrahm anlegten; Gebäude, die noch diesen Tag sich erheben, und zum Theil so dauerhaft und zugleich in so würdigem Styl aufgerichtet sind, daß es, wie Bauverständige versichern, schwer halten würde, heutiges Tages ähnliche Häuser ohne Anwendung ungeheurer Geldsummen zu bauen. Der Wohlstand hob sich um jene Zeit mehr als je innerhalb der Mauern unserer Stadt, deren Regierung so durch wahrhaft weises Verfahren, wie durch hochherzige Vorkehrungen zu kräftiger Vertheidigung im dringenden Nothfall sich der tödtenden Umarmungen des vielgegliederten Ungethüms, dreißigjähriger Krieg genannt, klug, edelsinnig und nachruhmswürdig zu entziehen gewußt hatte. Wenn wir diese wichtige Epoche aus der Geschichte unserer guten Stadt überblicken — welch ein Stoff zu Prüfungen, Würdigungen und Vergleichungen! welch stralend Bild, der Nacheiferung aufgestellt! Wer wird nach solchem Ueberblick heutiges Tages noch fragen, ob Hamburg als Handelsstadt sich noch jetzt auf Abwehrung feindlicher Kriegsmacht einlassen könne? ob der Handelsmann auch zugleich Kriegsmann seyn könne? Doch sind solche Fragen aufgeworfen worden. Hätte man sich lieber zuvor die Fragen beantwortet: Trieben unsre Vorfahren ihren Handel mit weniger Umsicht, als wir heut zu Tage den unsrigen treiben? waren unsere Vorfahren minder wohlhabend, als wir? Hatten die Vestungswerke unserer Stadt nicht im 17ten Jahr-

hundert, mit geringen Abweichungen, denselben Umfang, den sie jetzt haben? Ist die Waffenübung und Waffenführung der neuern Zeit nicht auch die unsere, wenn wir sie uns nur aneignen wollen, und kann unsre Hand, die unsrer Wälle Brustwehr niederzuwerfen für gut fand, nicht eben diese Brustwehr wieder aufthürmen, wenn wir es für nöthig erachten wollen? Warum also sollten wir weniger vermögen, als unsere Vorfahren, deren Handelsglück, deren Wohlstand wir so auf uns, wie auch auf unsre Nachkommen bis zu den spätesten Zeiten vererbt wünschen? Wer sich des ritterlichen Feindes nicht würdig macht, verdient der Sclav eines unritterlichen Bedrängers zu werden! Mißtrauen gegen die eigene Kraft schwächt diese Kraft, und verleitet uns zu dem schwarzen Undank gegen unsere, uns ehrwürdigen Altvordern, daß wir mit eigener Hand das Fundament untergraben, auf welchem der geheiligte Tempel unserer Freiheit sich erhebt. Was sind die felsverkitteten Thürme in unserem Stadtwappen? Sie sind nicht die Thürme unserer Cathedralen! Sie deuten nicht darauf hin, daß wir zur Zeit der Noth, mißtrauisch gegen uns selbst, thatlos in die Gewölbe unserer Kirchen knieen und zur Unzeit Wunder vom Himmel erflehen sollen! Die ehrwürdigen Thürme deuten auf die vesten Burgen, durch deren eisenvergittertes Thor das Heil der Bürgerfreiheit bei uns einzog, auf die wir uns verlassen und für die wir Gut, Blut und Leben wagen

sollen; auf die Burgen, die noch und immer zu unserm Schutze vorhanden sind, und die da heißen: Gott! Freiheit! Einigkeit! Und die Löwen, die uns diese Thürme als segenumstraltes Bild vorhalten: sie deuten auf den Muth und die Standhaftigkeit und die Treue, die der ächte Hamburger nie zur Zeit der Noth, wo ein Feind ihm seine höchsten Erdengüter zu rauben droht, verleugnet!

Wohl uns, die wir die Geschichte unserer Vaterstadt niederzuschreiben haben, daß wir ohne Gefahr zu laufen, als Ruhmredner verschrieen zu werden, herzerhebende Ansichten und Mittheilungen wie die obenbemerkten, gewinnen können. Gemildert werden dadurch die nächtlichen Schatten, die durch Mißgeschick mancherlei Art in das Bild, das wir von Hamburg auf- und auszustellen uns befleißigen, hineingetragen werden. — Wir müssen uns zu diesen düstern Gruppen wieder zurück wenden: die folgenden Capitel sind bestimmt, sie zu umfassen.

XXV.

Abermalige große Wasserfluthen in Hamburg, in den Jahren 1625, 1634 und 1648. — Die Vestung Glückstadt an der Elbe. — Glückstädter Elbzoll. — Der Hamburger Klage dagegen. — Dänemarks Retorsion. — Feindseligkeiten zwischen Dänemark und den Hamburgern. — Lübeck und Bremen, auch Tilly's Oberster, Theodor Comargo, als Vermittler in der Sache. — Der hamburgische Admiral und Bürgermeister Albrecht von Eitzen. — Gefecht auf der Elbe vom 4. bis zum 7. September 1630. — Manifest König Christians IV. und der Hamburger „abgenöthigte „wohlgegründete Schutzschrift" dagegen. —

Oft schon sahen wir uns genöthigt, mehrerer hohen und schrecklichen Wasserfluthen zu erwähnen, von denen Stadt Hamburg und deren Gebiet heimgesucht wurde. Der Anfang des Jahres 1625 zeichnete sich durch zwei starke Fluthen aus. Am 21. Januar stieg die Elbe so hoch, daß Deiche und Dämme dadurch großen Schaden litten. Bald darauf erhoben sich so heftige Stürme, durch welche am 26. Februar eine Wasserfluth entstand, von der man glaubte, daß sie alle vorhergehenden übertroffen habe. Die Winde raseten fort, der Neumond trat ein und mit demselben eine heftige Springfluth. Das Eis, womit die Elbe bedeckt war, brach fürchterlich durch das

steigende Wasser, und zerriß die Deiche, so daß alle niedrigen Gegenden in und um Hamburg unter Wasser gesetzt wurden. Auf dem Catharinen= und Marien Magdalenen=Kirchhofe fuhr man mit Kähnen. Das Wasser drang in beide Kirchen, riß die Gräber auf, trieb die Särge empor und zertrümmerte sie. In der St. Catharinenkirche konnte vier Wochen lang kein Gottesdienst gehalten, und der Fußboden der Kirche, so wie das Gassenpflaster des Kirchhofs mußten um fünf Fuß erhöht werden, um künftig ein ähnliches Unglück von dem Gotteshause abzuwenden. Der heftige Sturmwind jagte ein Schiff von hundertundsiebenzig Lasten, auf welchem sich zufälliger Weise Niemand, als ein kleiner Junge befand, aus der Elbe über den Grasbrook, durch den Teich bei der Vogelstange, auf den Hammerbrook, wo es bei Billenhuusen fest zu sitzen kam. Die zurückkehrende Fluth machte es dort wieder flott, und trieb es dann in die Elbe zurück. Zum Andenken an diese große Wassersnoth ward eine Lapidar=Inschrift unter der Orgel der St. Catharinenkirche angebracht. So groß der Verlust, die diese Fluth angerichtet hatte, auch war — er soll mehr als drei Tonnen Goldes betragen haben, — so war er doch unbedeutend gegen den, der durch eine ungleich schrecklichere Fluth verursacht wurde, die am 11. October 1634 eintrat. Durch diese letzte Fluth ging der größte Theil der Insel Nordstrand unter, wobei nicht weniger als

sechstausend Menschen ihr Leben verloren, vieles Vieh, allein auf dem Hammerbrook hundert Stück fette Ochsen, ersoff, und den Schiffen im Hafen, so wie manchen Gebäuden der Stadt großer Schaden dadurch zugefügt ward. Nicht minder zerstörend und Unheil bringend wüthete am 12. Februar 1648 ein heftiger Sturmwind, der Tag und Nacht hindurch von Blitzen und Donner begleitet war. Die Thurmspitze von St. Catharinen ward dadurch herunter geworfen, und eine hohe Wasserfluth dadurch veranlaßt, die nicht nur großen Verlust an Häusern, Schiffen und Gütern verursachte, sondern die auch einen stinkenden Schlamm in den Straßen und Canälen der Stadt zurückließ, durch dessen pestartige Ausdünstung eine ansteckende Krankheit entstand, die viele Einwohner Hamburgs hinwegraffte. So hatte bei all den Vortheilen die der dreißigjährige Krieg für Hamburg zuwege brachte, die Stadt doch der Drangsale nicht wenige, wie in der letzten Hälfte des 16ten, so in der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts. Das bemerkenswertheste Ereigniß dieses letzten Zeitraums war der widerwärtige Zwist, der zwischen Dänemark und Hamburg sich im Jahre 1630 erhob. Diese Chronik darf die nähere Mittheilung jenes der Stadt so kostspielig gewordenen Ereignisses nicht zurückhalten.

Glückstadt, die von Christian IV. an der Elbe angelegte Vestung, die während des Krieges gegen Wallenstein die Kaiserlichen tapfer abgehalten

hatte, war, wie mehrere andere z. B. Christiansstadt in Schoonen, Christianopel in Blekingen ꝛc., hauptsächlich deshalb vom König errichtet worden, um den Handel und die Einkünfte seiner Staaten zu befördern. Besonders beabsichtigte er dies mit Glückstadt, und hegte die kühne Hoffnung, Hamburgs Handel dadurch zu stürzen. Zu diesem Ende legte er Kriegsschiffe auf den Strom, die die vorbeisegelnden Schiffe anhielten und sie nöthigten, bei dem Glückstädter Blockhause die Segel zu streichen, ihre Papiere vorzuzeigen und von ihrer Bestimmung Rede und Antwort zu geben. Endlich ward sogar ein Zoll, in den darüber vorhandenen Urkunden und Documenten also benannter „ganz neuer, des Orts „unerhörter, übermässiger, schwerer, hoher Zollen" zu Glückstadt angelegt und am 9. April jenes Jahrs der Anfang mit Erhebung desselben gemacht. Jedes vorbeisegelnde Schiff mußte vom Mast 1 Rosenobel und 1½ Reichsthaler, und außerdem für die geladene Waare, wie gering sie auch seyn mochte, keine ausgeschlossen, den Zoll entrichten. Daß dieser Zoll ungeheuer war, ergiebt sich aus der Rolle. Der Sack Ingwer z. B. zahlte 2 Reichsthaler 7½ Schilling, und noch 1½ pro Cent; die Last Salz eben so viel; ein Sack Wolle, 4 Schiffpfund schwer, 1 Reichsthaler 21 Schilling, und 1½ pro Cent; das Orhoft Taback 3 pro Cent; die Piepe Wein 1 Reichsthaler 3 Schilling und den dreißigsten Pfennig ꝛc. so daß

ein mit 160 Last beladenes Schiff im Ganzen etwa Siebenzehnhundert Reichsthaler Zoll erlegen mußte. Auf jegliches Schiff nun, daß sich dieser Abgabe weigerte, ward von dem Blockhause herab scharf gefeuert. Von Seiten Hamburgs wurden gegen dieß widerrechtliche Verfahren Vorstellungen gemacht, die jedoch nichts fruchteten. Vielmehr ließ der König, der in Glückstadt gegenwärtig war, daselbst den Befehl anschlagen, daß alle bei Glückstadt auf- und absegelnden Schiffe daselbst beilegen, sich bei'm königlichen Statthalter melden und dessen weitere Befehle erwarten sollten; auch ward auf der Hamburger Klagen erwiedert, daß man gar nicht die Absicht habe, einen beständigen Zoll zu Glückstadt anzulegen, sondern daß man jetzt gegen Hamburg nur das Wiedervergeltungsrecht gebrauche, indem die Hamburger die dänischen Unterthanen mit unerhörten Zöllen und Lasten belegten und den Handel derselben dadurch ruinirten; auch sey die Stadt auf mancherlei Weise feindselig gegen Dänemark verfahren — wahrscheinlich als Hamburg die kaiserlichen Truppen die gegen Christian IV. standen, mit Lebensmitteln versorgte — und was dergleichen Anschuldigungen mehr waren, von denen Dänemark auch Anzeige bei'm Reichskammergericht gemacht hatte. Hamburg gab dagegen seine Klage bei eben diesem Gerichte ein, so daß ein förmlicher Prozeß daselbst über diesen

Glückstädter Zoll anhängig gemacht wurde, der indeß, obwohl Kaiser Ferdinand II. selbst auf die Entscheidung drang, indem er äußerte, daß man eine Stadt, die auf den äußersten Grenzen des deutschen Reiches als ein wichtiger Schlüssel läge, fördersamst zu ihrem Rechte helfen müßte, dennoch mit solcher Langsamkeit betrieben wurde, daß die Hamburger sich genöthigt sahen, vertheidigungsweise sich dem Gewaltzoll zu Glückstadt zu widersetzen. Es liefen zu diesem Ende einige Schiffe von Hamburg aus, um bei Glückstadt vorbeizusegeln. Allein vom Blockhause herab wurde auf dieselben geschossen. Die Hamburger wehrten sich, nahmen einen großen Prahm und drei Pinassen weg, die auf dem Strom lagen und von dänischer Seite zu Eintreibung des Zolles gebraucht wurden, und brachten dieselben nach Hamburg. Indeß änderte dies die Sache wenig. Lübeck und Bremen suchten sich in's Mittel zu legen, den Streit gütlich auszugleichen, auch bestätigte der Kaiser der Hamburger Rechte auf dem Strom und ließ dem Könige den Befehl entbieten, den ungebührlichen Zoll aufhören, alle Bollwerke, Blockhäuser ꝛc. an der Elbe niederreißen zu lassen. Der König hoch erzürnt ob diesem Allen, belegte nun alle in seinen Staaten befindlichen Schiffe und Güter der Hamburger mit Sequester und ging selbst mit seiner Flotte in die Elbe. Die hamburgische Flotte, vom Bürgermeister Albrecht von

Eitzen befehligt, rückte ihm am 4. September 1630 entgegen. Zwei Tage lang erneuerte und unterbrach sich die Kanonade zwischen beiden Flotten auf der Elbe in der Gegend der Huuktonne. Da aber Wind und Wetter den Hamburgern zuwider war, zogen sie sich am 6. September die Elbe hinauf, wurden aber bei Südwestwind von den Dänen mit neuem Angriff verfolgt. Endlich am 7. gelang es den Hamburgern, bei stillem Wetter sich nach dem Stader Sande unter der Schwinge in Sicherheit zu legen. Der Kaiser hatte unterdeß dem General Tilly den Auftrag gegeben, die Sache zwischen Hamburg und Dänemark zu vermitteln. Da Tilly aber in Person nach Regensburg zum Kaiser mußte, so ward der Oberste Theodor Comargo zum Vermittler beordert. So kam Stillstand in die Gefechte, die von dänischer Seite mit 42, von hamburgischer mit 29 Kriegsschiffen geführt worden waren. An gänzlicher Beilegung des Mißverständnisses war jedoch nicht zu denken. Ekelhaft langweilig sind die Schriften die darüber gewechselt wurden. Der König gab unter andern ein Manifest gegen die Stadt heraus, wodurch dargethan werden sollte, daß Hamburg als holsteinische Stadt ihm die Erbhuldigung zu leisten schuldig, auch die Oberherrschaft auf der Elbe ihm von seinen Vorfahren her zuständig sey. Dagegen ließen die Hamburger eine „abgenöthigte, wohlgegründete Schutzschrift" im Druck erscheinen, die übrigens in sehr bescheidenen

Ausdrücken, jedoch gründlich und unwiderlegbar des Königs Unrecht und der Stadt gekränkte Rechte und Privilegien in das hellste Licht stellte.

XXVI.

Der Kaiser privilegirt den Glückstädter Zoll auf vier Jahre. — Kaiser Ferdinands III. Gesinnung gegen Hamburg und Dänemark. — Bessere Wendung des Processes der Stadt gegen Christian IV. beim Reichs-Kammergericht. — Gustav Adolph und einige hamburgische Kaufherren bei Spandau. — Das Sprichwort des hamburgischen Oberalten Hermann Renzel. — Hamburgs Kriegs- und Kreisabgaben an die Schwedische Heersmacht in Deutschland. — Die Schnapphähne im Riesenbusch. — Hamburg, Lübeck und der Schwedische General Wrangel. — Der Stadtverräther Johann Schenk. — Die kaiserlichen Marodeurs bei Hamburg. — Seltsame Lufterscheinung. — Großes Sterben in Hamburg 1628. — Der Gesundbrunnen vor dem Steinthore Hamburgs.

Schon bis 1633 hatten die schriftlichen Verhandlungen über den besagten Glückstädter Zoll gedauert, als Kaiser Ferdinand II. denselben dem Könige von Dänemark auf vier auf einander folgende Jahre privilegirte. Einige Chronikenschreiber wollen wissen, daß der König dafür dem Kaiser habe thätige Hülfe

gegen die Schweden zusagen müssen, die unter dem tapfern Glaubensvorfechter Gustav Adolph in Deutschland immer weiter siegreich vorgerückt waren. Doch Christian IV. schloß sich nicht an den Kaiser, indem der Krieg mit Schweden ihn anderweitig und bis zum Ueberdruß beschäftigte. Deshalb gab Ferdinand II. schon 1655 den Hamburgern die Versicherung, daß der Zoll zu Glückstadt nicht länger mehr dauern und die Stadt fürder nicht an ihren Gerechtsamen gekränkt werden sollte. Darüber verfloß wieder Jahr und Tag, und Ferdinand II. starb. Sein Nachfolger Ferdinand III., der ebenfalls nichts von jenem Zoll wissen wollte, wies des Königs Gesuch um Verlängerung des Termins zurück, und bekräftigte aufs Neue die Rechte der Hamburger. Indeß ging der Prozeß fort, wobei der König, dem wie gesagt, der schwedische Krieg schon viel zu schaffen machte, gelindere Saiten aufzuziehen anfing, während die Hamburger unerschütterlich auf Behauptung ihres Rechtes bestanden. Wir treffen hier im Laufe der Begebenheiten Hamburgs auf eine besondere Umkehrung der Verhältnisse, die freilich in der Weltgeschichte sich immer wiederholt, die dennoch immer das Gewand der Neuheit trägt und gleichsam die Schwinge ist, auf der sich die Zeit-Begebenheiten fortbewegen. Erinnern wir uns dessen, was über Hamburgs Verhältniß gegen die Heeresmacht des Wallenstein gesagt ward,

wie Hamburg unangefochten und im Schooß des Wohlseyns lebte, während rings um die Stadt und durch ganz Deutschland die Fackel des Krieges loderte. Als nun der hochherzige Schwedenkönig Gustav Adolph dem ganzen protestantischen Deutschlande — denn die, die seiner nicht zu bedürfen glaubten, sahen bald genug die Wichtigkeit seines Herannahens ein, — ein Stern der Hoffnung zu baldiger Erlösung ward, merkte Hamburg auf eine empfindliche Weise der Schweden Erscheinen auf deutschem Boden. — Fast alle Autoren einer Geschichte Hamburgs erzählen die folgende Anecdote in einem scherzhaften Tone, und wollen die nicht blos ernste, sondern zugleich für die Stadt höchst lästig gewordene Folge derselben, nicht für das angesehen und herausgehoben wissen, was sie eigentlich war. Als Gustav Adolph (1630) mit dem Heere, mit welchem er zum Schutze der Protestanten nach Deutschland gekommen war, bei Spandau stand, zogen mehrere bemittelte hamburgische Kaufherren, die von der Messe kamen, auf einem Umwege bei jener Vestung vorbei, um wie sie sagten, den königlichen Helden und Religionskämpfer zu sehen. Auch empfing dieser sie gar gnädig, ließ aber, da er wohl Geld brauchen mochte, ihre reichbeladenen Wagen anhalten, und erzwang von ihnen eine baare Anleihe von achtzig Tausend Thalern. Die Chroniken erzählen, daß der hamburgische Oberalte Hermann Renzel nachher oft über diesen Vorfall

sich mit den Worten geäußert habe: „Dat heet, fahr „naa Spandau, den König tho sehn!“ Allein schwerlich wird er dieß im Scherz, wohl aber — um so eher, da er nach einem andern Autor jene Worte gewöhnlich mit einem „Pfui! Pfui!“ anzufangen pflegte, als verdienten Vorwurf zu denen gesprochen haben, die thöricht genug gewesen waren, mit Geld und Gut beladen, blos um eine unzeitige Neugier zu befriedigen, mitten durch ein streitbares Heer zu ziehen. Wäre es bei jener Zwangsanleihe geblieben, so hätte es hingehen mögen, um so mehr da die Summe nach etlichen Jahren (1650) den Erben jener Kaufherren zurück gezahlt ward; allein König Gustav Adolph war dadurch aufmerksamer auf die Wohlhabenheit Hamburgs gemacht, als er es ohne jenen Vorfall vielleicht geworden wäre, und mehr oder minder verdankte die Stadt es der Neugier einiger ihrer Bürger, daß sie 1632 dem Könige in drei schnell auf einander folgenden Terminen eine Kriegs- und Kreisabgabe von Hundertfunfzig Tausend Thalern zahlen mußte. Freilich gelobte Gustav Adolph dagegen, im künftigen Friedensschlusse der Stadt Hamburg Bestes nach allen Kräften wahrzunehmen; jedoch war bekanntlich das Jahr, in welchem er dies versprach, auch leider! das letzte seines ruhmgekrönten Lebens, und die Hamburger hatten eben nicht Ursach, jene Anleihe und jene Steuer für bloßen Scherz zu nehmen.

Als nun Hamburg, bei der besseren Wendung, die der Stadt Sache bei'm Reichskammergericht gegen Dänemark genommen hatte, nicht mehr so Gefährliches von Christian IV. erwarten zu müssen glaubte, dankte sie einen großen Theil ihrer jüngst angeworbenen Stadtmiliz ab, die fast alle in kaiserliche Dienste gingen, vorher aber bei Schiffbeck von den Schweden angegriffen und zerstreut wurden. Diese Schweden, vom General Wrangel commandirt, fügten den Frachtfuhren der hamburgischen Kaufleute mancherlei Schaden zu, ja plünderten sie nicht selten rein aus. Einige, diesen Schweden entlaufene Rotten, die sich mit fünftausend holsteinischem Gesindel zusammen fanden, bildeten eine eigne Räuberbande, legten sich selbst den Ehrennamen Schnapphähne bei, und trieben im Riesenbusch, zwischen Lübeck und Hamburg, ein diebisch-mörderisches Unwesen. Beide Städte schickten Truppen gegen diese Horden aus, wobei der wackere Wrangel den Städten hülfreiche Hand leistete. Die Schelme, die man fing, wurden aufgeknüpft, so daß diese gefährliche Bande nach und nach aus der Gegend entwich. Zu jenen Gesellen gehörte unstreitig ein gewisser Johann Schenk in Hamburg. Dieser hatte sich in verrätherischen Briefwechsel mit kaiserlichen Befehlshabern, als diese in Hamburgs Nähe cantonnirten, eingelassen und sich erboten, den Theerhof, der dicht vor der Stadt liegt, in Brand zu stecken, um auf solche Weise es den Kaiserlichen

leicht zu machen, die Stadt zu überrumpeln. Wir wissen nun zwar, daß es der Kaiserlichen Absicht nicht wohl gewesen seyn könne, feindlich gegen Hamburg zu verfahren, indeß hätte die dargebotene Gelegenheit doch vielleicht noch zum Verderben der Stadt gereichen können, wenn man jenes Bösewichts — der Kerl galt für einen Procurator — schändliche Anschläge nicht noch zu rechter Zeit entdeckt, und ihm den Kopf in den Sand gelegt hätte. — Des Marodirens machten sich überdies auch die Kaiserlichen gegen die Hamburger schuldig. Der Kriegsknecht im Felde ist wohl nirgend und zu keiner Zeit von solcher Gewaltthat freizusprechen gewesen. Vierzehn Handelsleute die (1628) von der Messe mit reicher Fracht zurückkehrten, wurden von solchen Buschrittern rein ausgeplündert, und mußten überdies noch, mit dem Ever der sie am Winserbaum landen lassen sollte, umschlagen und eines elenden Todes im Wasser sterben. In eben jenem Jahre ereignete es sich auch, daß man am 3. Mai des Morgens zwischen 7 und 8 Uhr ein seltsam, in Hamburg zuvor nie gesehenes Phänomen über der Stadt gewahrte. Es war solches ein gedoppelter Regenbogen und fünf hellglänzende Sonnenbogen, sogenannte Nebensonnen. Darauf folgte ein großes Sterben in der Stadt, durch einen überaus warmen Winter herbeigeführt, so daß in einigen Monaten blos in der Neustadt Hamburgs viertausend zweihundert Todte gezählt

wurden. Immer haben wir aus dem Fortgange der Begebenheiten Hamburgs die tröstende Wahrheit erkannt, daß wo einerseits Mißgeschick und trübe Tage für die gute Stadt hereinbrachen, andrerseits des Guten viel und mancherlei den guten Einwohnern Hamburgs zu Theil ward. Zu solchen guten Gaben, die von oben herab kommen, und die der Mensch nicht gering achten soll, wie klein und unscheinbar sie ihm auch bedünken mögen, gehört unter andern auch das plötzliche Entstehen einer Heilquelle dicht vor dem Steinthor Hamburgs. Es war im Jahre 1633, am 24. Januar, als ein Bauer, der zufälliger Weise an einem bösen Finger litt, in der Frühstunde aus seinem Wohnorte, Hamm, nach der Stadt ging, und da wo heut zu Tage die Gegend noch bei'm Gesundbrunnen heißt, ganz unerwartet eine in der Nacht hervorgetretene Quelle gewahrte. In der Meynung, das kalte Wasser möchte ihm die eben recht heftig gewordenen Schmerzen in seinem Finger lindern, taucht er denselben in den Quell und verspürt nicht nur Linderung blos, sondern auch baldige Heilung. Der Vorfall ward bald männiglich kund, so daß von allen Orten gebrechliche und preßhafte Leute zu dem Heilbrunnen heranzogen, um des Wassers Wohlthat zu genießen. Auch wurden viele von ihnen gesund und hingen ihre Krücken, mit denen sie herzu gekommen waren, dankbar als Wahrzeichen ihrer Genesung in der Nähe der Quelle auf. Doch

soll der Brunnen nach Jahresfrist seine mineralische Kraft verloren haben, obwohl er bis auf den heutigen Tag noch ein klares, wohlschmeckendes Wasser ausströmt.

XXVII.

Fortgang der innern Angelegenheiten Hamburgs. — Pflichteid des Rathes, geleistet 1633. — Ausgang der Zwistigkeiten mit Dänemark. — Otto VI. (letzter) Graf von Schauenburg und Pinneberg. — Der schauenburgische Hof. — Feindseligkeiten Dänemarks gegen Hamburg. — Der Herzog von Lüneburg, die Hansa und Stadt Hamburg. — Dänemarks Seemacht gegen die Stadt. — Vermittlung des Zwistes durch den Herzog von Holstein-Gottorp, den Grafen Ranzau und die Deputirten des hamburgischen Senats. — Aufhebung des Glückstädter Zolles. — Hamburgs Verzeihungsbitte an Dänemark, und Dänemarks Huldbrief dagegen. — Hamburgs Reubekenntniß durch 280000 Thaler ausgesprochen. —

Während nun das Unwetter des dreißigjährigen Krieges sich immer weiter von Hamburgs Wällen entfernte, und die Zwistigkeiten mit Dänemark blos durch die Federn fortgeführt wurden, dauerten, wie schon gesagt, die Gährungen innerhalb der Stadt

fast ununterbrochen fort. Als im Jahre 1603 den Rathsgliedern ein jährliches Honorar (siehe oben Seite 175) ausgesetzt ward, hatte E. E. Rath vorläufig angeloben müssen, der Bürgerschaft einen von derselben entworfenen Pflichteid zu schwören. Die Leistung dieses Eides hatte sich durch allerlei strittige Meynungen bis in's Jahr 1633 verschoben. Jetzt forderte die Bürgerschaft dringend darum an, und der Rath mußte vor dem Bürgerausschuß — die Sechsziger benannt — den Eid leisten, der größtentheils auf dem Receß von 1603 basirte. Die Rathsglieder schworen:

a) Ueber die Religion des Staates zu wachen.

b) Der Bürger Wohl ohne Eigennutz zu suchen, und allen Schaden von der Stadt abzuwenden. (Welch klarer Beweis liegt hierin zu dem Obengesagten über die Mattherzigkeit des Volkes, das 1633 seinen Senat zwang, eine Pflichterfüllung zuzusagen, welcher derselbe in den jüngst verflossenen Jahren, durch die Behauptung der bewaffneten Neutralität der Stadt, während des ringsumherwüthenden Krieges, bereits mit wahrhaft römischer Consular-Dignität nachgelebt hatte!)

c) Die Justiz ohne Ansehen der Person zu ververwalten, treulich und zufolge der Stadtgesetze.

d) Keine Gift und Gabe zu nehmen, noch durch jemand anders für sich einheben zu lassen.

e) Die Privilegien der Stadt zu bewahren. (Als ob die Art und Weise, wie der Rath die wichtige Rechtssache beim kaiserlichen Kammergericht gegen Dänemark bisher betrieben hatte, die Ueberflüssigkeit dieses Artikels nicht sattsam bewiese!)

f) Bei Rathswahlen nicht nach Freundschaft, sondern nach bestem Gewissen zu handeln; auch die Verlehnung und Vergebung der Dienste, an gute, ehrliche Männer zu ertheilen.

g) Was im Rathe vorkommt, nicht zu verrathen. (Die Chronikenschreiber und sonstige Autoren, die über Hamburg räsonnirten, hätten besser gethan, die Thatsachen aufzuführen, durch welche der Rath die Bürgerschaft in die Nothwendigkeit versetzt habe, derlei Eidesartikel zu entwerfen. Wir haben keine Spur solcher Thatsachen auffinden können.)

h) Von allen Accidenzien, Intraden und Einkünften richtige Rechnungen und Ablieferungen zu halten, und spätestens bis am Matthäitage an die Cämmerei zu liefern.

i) Alle Jahre auf Petri diesen Eid verlesen zu lassen und zu erneuern.

Nur allzusehr gewahrt man aus den obigen Bestimmungen, wie in jenen Zeiten das schleichende Gift des Mißtrauens und der unter der Asche glimmende Zwietrachtsfunke zwischen Vorstand und Volk zu Hamburg vorhanden war. Und doch hat die Chronik mit Wahrheit keinem jener Rathsglieder etwas durchaus Gesetzwidriges nachzusagen. Aber überall blickt die Kleinlichkeitskrämerei des Volkes jener Zeit durch. Oft äußerte sich solch Betragen dadurch, daß die Bürgerei den Rathsgliedern die Auszahlung des Quartalhonorars weigerte, sobald sie mit dem Rathe oder dessen Handlungsweise unzufrieden waren. Namentlich geschah das im Jahre 1641, auf eine wirklich kleinliche Weise. Kaiser Ferdinand III. hatte bei'm Rathe zu Hamburg angesucht, die Abgaben der Römermonate vorausbezahlt zu haben, und der Rath hatte, um der Forderung des Gebieters sich für's Erste in der Stille willfährig zu zeigen, für Rechnung der Stadt 8000 Thaler zu 6 pro Cent Zins aufgenommen, ohne die Bürgerei sofort von dieser Anleihe in Kenntniß zu setzen. Nimmt man nur die Sache wie sie unstreitig war; erwägt man, daß es Fälle giebt, wo Gefahr im Verzuge ist, und die mithin Zeit erfordernde Berathschlagungen durchaus nicht zulassen, so kann man nicht begreifen, wie ein Autor, durch die obenerwähnte Mittheilung, auf den Gedanken kommen kann, des-

wegen E. E. Rath jener Zeit als einen der Vaterschaft des Staates Schande machenden Corpus darstellen zu wollen. Daran dachten, trotz allen Häkeleien, selbst die Bürger jener Zeit nicht. Launenhaft zwar, aber doch gutherzig waren sie zufrieden, als der Rath ihrer Anforderung gemäß, Versicherung gegeben hatte, fürder sich nicht in Geldsachen der Stadt zu mischen, und ließen ihm sofort das in Beschlag genommene Honorar aushändigen. Der Fortgang des Zwistes mit Dänemark war leider! ganz dazu geeignet, die Bürger Hamburgs unmuthig zu machen, und diesen Unmuth dann wie gewöhnlich an die Rathspersonen auszulassen, die von außen her oft nicht minder bedrängt und geneckt werden mochten, als sie es von den Bürgern wurden, und dann unstreitig hie und da Mißgriffe oder Voreiligkeiten begingen, die, wenn sonst seit länger als einem Jahrhunderte her keine Reibungen vorhanden gewesen wären, zuverläßig von den gutmüthigen Bürgern nicht als solche angesehen, noch weniger als solche gerügt seyn würden. Fassen wir den Gang des Zwistes mit Dänemark über den Glückstädter Zoll kurz zusammen, und sehen wir daraus, wie der Ausgang desselben mit den innern Angelegenheiten Hamburgs zusammenhängt:

Es war im Jahre 1640 den 15. November, als Otto VI., Graf zu Schauenburg und Pinneberg, der letzte unbeerbte Sprosse weiblicher Linie — von

männlicher Linie war der letzte Adolph VII. (siehe 1r Band dieser Chronik Cap. XXX.) — dieses erlauchten Hauses im 26sten Lebensjahre starb. Ungeachtet der Ansprüche, die entferntere oder unberechtigte Verwandte an das Erbe dieses Grafen machten, nahm doch Christian IV. dasselbe, als liegende Gründe die zu den holsteinischen Lande gehörten, in Besitz, und sicherte sich denselben durch eine Summe von 145,000 Thalern, die er der verwittweten Mutter des Verstorbenen auszahlte. Der schauenburger Hof, anfänglich und im Jahre 1266 noch ein Apfelgarten, späterhin ein Platz mit darauf stehendem Schloßgebäude, mitten in Hamburg (in der heutigen altstädter Fuhlentwiete) belegen, der seit Alters her das Eigenthum jener Grafen gewesen, und womit der schauenburgische Zoll zu Hamburg, eben der Zoll, der noch bis auf die neuere Zeit unter dem Namen Transito-Zoll bestand, und von jedem Collo Transitowaare zwei Schilling Cour. erhob, theilweise verbunden war, ward ebenfalls vom Könige reclamirt. Doch war schon, als dies geschah, durch den kaiserlichen Residenten zu Hamburg, einen Herrn von Lützow, Arrest auf diesen schauenburger Hof, sehr wahrscheinlich auf Anregung Hamburgs selbst, gelegt worden. Dies und die mancherlei Mißhelligkeiten, zu dem das immer bedeutender, und dadurch für Hamburg unstreitig immer nachtheiliger gewordene Altona vielfältig Anlaß gegeben hatte, verbunden

mit der für Christian IV. immer mißlicher werdenden Wendung des Prozesses wegen der Erbhuldigung Hamburgs, bestimmten den König, angreifend feindlich gegen die Stadt zu verfahren. Es war im Jahre 1643, als König Christian eine aus mehr denn sechszig Schiffen bestehende Flotte in die Elbe schickte, auch ein starkes Lager bei dem Dorfe Fuhlsbüttel aufschlug, und bei Altona eine 25 Ruthen lange und 3 Ruthen breite, auf starken in die Elbe gerammten Pfählen, gebauete Brücke errichten, und auf dieser schweres Geschütz, um die Elbe zu dominiren, fahren ließ. Es mögen diese Zurüstungen die Hamburger in nicht geringe Besorgniß versetzt haben, denn sofort warb die Stadt eine zahlreiche Mannschaft von Söldnern an, und ließ im sogenannten Hornwerke den Stadtwall mit einer gegen Altona wirkenden Schanze noch stärker bevestigen. Auch suchte man um Beistand bei dem Herzoge von Lüneburg und den Hansestädten nach; jedoch ohne Erfolg. Der Lüneburger, der sich oft schon fliehend, statt fechtend gezeigt hatte, mochte sich wohl zu ohnmächtig fühlen, sich mit dem nordischen Helden Christian IV. einzulassen, und die Hansa — sic transit gloria mundi! — war ein bloßes Schattenbild geworden, das wohl an Großthaten mahnen und dazu ermuntern, jedoch keine mehr vollbringen konnte. So blieb die kaiserliche Reichsstadt Hamburg denn — fern von ihrem erhabenen Schutzherrn, Ferdinand III., sich selbst und dem überlassen, was

der nordische, königliche Feind mit ihr vornehmen würde, wenn sie nicht aus eigenen Triebkräften Mittel hätte finden können, die näher und näher dringende Gefahr von sich abzuwenden. Es war im Anfang des Maimonates, als die dänische Flotte bis Neumühlen und in den Köhlbrand eindrang, und die Mannschaft derselben hohnneckend dräuete, wie sie gesonnen sey, das herannahende Pfingstfest in Hamburg zu feiern. Schon war alles zur blutigen Entscheidung bereit, als durch Verwendung des Herzogs von Holstein-Gottorp, durch die lebhafte Fürsprache des dänischen Ministers Grafen von Ranzau, der deutlich bewies, wie auch Dänemarks Wohlfahrt jetzt mehr als je mit der Unabhängigkeit Hamburgs in Verbindung stehe, und endlich auch — die Chronikenschreiber mußten es mittheilen, wie ungern auch einer und der andere, der Partei willen, die er einmal für die damaligen hamburgischen Bürger gegen den Rath genommen haben mochte, — endlich auch durch die regen Bemühungen der hamburgischen abgeordneten Rathmänner, ein gütlicher Vergleich zu Stande kam. In Folge dessen mußte Hamburg in einem Schreiben unterm 25. Mai 1643 seines bisherigen Verfahrens gegen Dänemark wegen um Verzeihung bitten, und empfing dagegen ein Huldschreiben von Seiten Dänemarks. Hauptsächlich aber mußte die Stadt geloben, in drei Terminen die Summe von Zweihundertachtzig Tausend Thaler an

die Krone Dänemark zu erlegen. Dagegen ward zugesagt, daß der Glückstädter Zoll nicht mehr für Hamburg, so wie für andre fremde die Elbe beschiffenden Flaggen, vorhanden seyn solle. Auch verblieb den Hamburgern das Recht, die Elbtonnen zu legen, und überhaupt für die Sicherheit der Elbfahrt in nautischer Hinsicht zu sorgen. So erfreulich es einerseits seyn mußte, daß Hamburg von nun an für geraume Zeit in kein besonderes Mißverhältniß mit Dänemark gerieth, so widerwärtig bleibt es, daß der Hader unter Hamburgs Einwohnern noch immer, und fast noch ein Jahrhundert hindurch seine Endschaft nicht erreichte.

XXVIII.

Abweichung zweier Autoren in Betreff der Darstellung der damaligen Mißverhältnisse zwischen Rath und Bürgerschaft zu Hamburg. — Ist Hamburgs Verfassung aristokratisch oder demokratisch? — Des Bürgermeisters Vincent Möller's Antwort auf diese Frage. — Verschiedene Beiträge zur Sittenschilderung damaliger Zeit. — Das Amt der Tuchscheerer erregt Unfug. — Das Gastmahl des schwedischen Majors von Phuel. — Der alte und der junge Herr von Kniphausen und der Major Wichgräve. — Aufruhr der Bierbrauer. — Lächerlicher Streit über ein Kirchenlied. — Pastor Johann Adolph Fabricius. —

Die Zahlung der Zweihundertachtzig Tausend Thaler an Dänemark verursachte neue Zwietracht in Hamburg. Die Bürger sperrten sich gegen die Leistung derselben; eine Weigerung, die eben so grundlos war, wie sie zu nichts zu führen vermochte. Dazu ward dem Rathe der nichtssagende Vorwurf gemacht, daß er wohl Geld fordern, aber keine Recesse erfüllen könnte. „Dagegen pochte der Rath, der sich diesmal in seine „Tugend zu hüllen vermochte, wieder an, und die „Bürger mußten bezahlen.“ Mit diesen Worten theilt der mehrerwähnte Autor (3r Theil Seite 164) das dermalige Verhältniß zwischen Rath und Bürger-

schaft in Betreff jener Zahlung mit, und glaubt nun unmaßgeblich Alles gesagt und entwickelt zu haben, was geschichtlich über jene Zeitverhältnisse zu sagen und zu entwickeln war.

Wie viel milder und umsichtiger folgert dagegen ein späterer Autor in der „Neuen Chronik von „Hamburg, in Häßler's Verlage 1819" wenn er Seite 529 sagt: „Unklarheit und Mangel an Be„stimmtheit der Begriffe erzeugt überall Unruhe und „Verwirrung, wo sich Mißvergnügen oder Anmaßung „in höhere Angelegenheiten mischen. Das Wort der „Freyheit ist ein gefährlicher Aufruf zu Unordnung „und Gewaltthätigkeit, wo die innere Freyheit von „der Tyrannei der Leidenschaft noch nicht errungen „ist. Es läßt sich leicht begreifen, daß es auch da„mahls nicht an solchen fehlte, welche es ungereimt „fanden, daß in einem freyen Staate gleichwohl die „höchste Gewalt in den Händen weniger Männer sey, „nicht bedenkend, daß solche nur die ausübende Macht „der Gesetze bilden, u. s. w." — Und so war es auch, und so wird es mehr oder minder zu allen Zeiten seyn, so lange keine Autorität vorhanden ist, die das leider nur allzuwahre Sprichwort „viele „Köpfe, viele Sinne! (Gesinnungen)" aufhebt. Aber wie heißt solche Autorität? wo thront, wo wirkt sie zum Heil einer freien Gemeinde? Die Einigkeit solcher Gemeinde könnte diese Himmelstochter gebären; allein zu jener Zeit war daran nicht

zu denken. Wenn das nicht schon aus dem bisher Erwähnten sattsam erhellte, so würde es allein schon aus der Zwiespalt fördernden Frage zu ermessen seyn, die durch einen oder mehrere müssige Köpfe in einer Zuschrift der Bürger an den Rath im Jahre 1619 aufgeworfen wurde; die Frage nemlich: ob Hamburgs Verfassung aristokratisch oder demokratisch wäre? Wenn nun alle Chronikenschreiber dahin übereinstimmen, daß der derzeitige Präsident des hamburgischen Senats, der Bürgermeister Vincent Möller, jene Frage mit den Worten zu Boden schlug: „es sey besser bei der alten Gewohnheit zu „bleiben, als sich mit in's Breite gehenden Schriften „zu befassen; zumal da eine bloße Aristokratie, wie „eine bloße Demokratie dem Staate nachtheilig seyn „müsse, indem jene der Bürger Freiheit untergrabe, „diese aber Aufruhr und Gesetzlosigkeit erzeuge:" wer könnte da leugnen, daß diese Worte güldene Aepfel in silbernen Schaalen waren, daß sie es sind und seyn werden, so lange unsere gute Stadt nicht aufgehört hat, freigeborne, freigesinnte und freiheitswürdige Bürger in ihrem Schooße zu wissen? Und wie kann man einem Senat, dessen erstes Mitglied durch Worte der lauteren Wahrheit und des Friedens, die Thörichten und Irrenden zurecht wies, in unklaren, unerwiesenen Behauptungen und hingeworfenen Nebenbemerkungen bekritteln wollen? Wer Geschichte zu lesen versteht, trauet und glaubt solchen Vor-

tragen nicht; wer das Vaterland lieb hat, sträubt sich, sie für wahr anzunehmen, selbst wenn sie wahr wären, und wer mit Besonnenheit und Einsicht die Geschichte der Vaterstadt nachschreibt, ist verpflichtet, das Irrige, das Unerwiesene, das Untaugliche aus den Blättern der Chronik hinauszuwerfen, daß es dem Unmündigen nicht schade, den Thörichten nicht verlocke und dem Uebelgesinnten nicht zur Schleuder werde, aus der er die spitzigen Kiesel seiner Unzufriedenheit und seiner verderblichen Neuerungssucht zu werfen sich befugt glauben möchte. Aus Mangel an Erkenntniß und Darstellung der Volksbildung oder der Volksverbildung der Zeit, die der Geschichtsschreiber beschreibt, erzeugen sich solche Irrthümer, Unerweislichkeiten und Untauglichkeiten. Wir haben auf den Sittenzustand des hamburgischen Volks bereits hingewiesen, und größtentheils daraus das nothwendige Entstehen und Fortdauern des Zwiespaltes zwischen Rath und Bürgerschaft zu Hamburg entwickelt, und also alle frühere anschuldigende Mittheilungen widerlegt. Zum Ueberfluß folgen hier noch einige in den Chroniken aufbewahrte Vorfälle, die zur Sittenschilderung jenes Jahrhunderts nicht wenig beitragen, und die Beweises genug sind, daß Rohheit, Eigensucht, und Geistesblindheit die Volksmasse bewegten. — Es war im Jahre 1642, als die Gewandbereiter (Tuchscheerer) einen großen Aufstand in der Stadt erregten, weil einer der Meister den Sohn eines

Bürgermeisterdieners in die Lehre nehmen sollte. Allein die Zunft-Aeltesten protestirten gegen die Annahme des Knaben, und brachten dabei die armselige Behauptung vor: „die Kinder eines Hausdieners wären „unehrlich, also nicht zunftfähig!“ Es ließ sich von dem derzeitigen wirklich aufgeklärten Senat erwarten, daß er die Zunftmeister jenes Gewerkes, wenn auch nicht von ihrem albernen Irrthum zurückführte, doch dahin brachte, daß der Knabe in die Lehre genommen wurde und wirklich auslernen konnte; allein verhindern konnte der Senat es nicht, daß ehe löbl. Amtsmeister sich dazu bereitwillig finden ließen, der Pöbel das Haus des Morgensprachherrn *), des Rathmannes Johann Schrötteringk, bestürmte und des Muthwillens viel darin verübte. Ein anderer Vorfall, der zu Ende eben jenes Jahres Statt fand, zeugt nicht minder von der Rohheit der Sitten jener Zeit: Der schwedische Major von Phuel gab in Hamburg ein großes Gastmahl, zu welchem unter mehreren angesehenen Personen der Stadt auch der hamburgische Platzcommandant von Kniphausen

---

*) Er heißt der Morgensprachherr, weil die Zünfte in Hamburg sich zu gewisser Zeit des Morgens in Amtsangelegenheiten versammlen, und derjenige Rathsherr, welcher Amtspatron, d. i. des Amtes Fürsprecher bei Rath und Bürgerschaft ist, die Obliegenheit hat, bei solcher zu haltenden Versammlung, die bei den Aemtern die Morgensprache genannt wird, in Person zu erscheinen.

nebst seinem Sohne, der Oberstlieutenant von Sangerhausen und der Major Wichgräve eingeladen waren. Bei'm Nachtische — Unmäßigkeit mochte wohl den Festpokal kredenzt haben, — gerieth die Gesellschaft in Streit und Hader, wozu der junge Herr von Kniphausen zuerst Anlaß gegeben hatte, indem er des Majors Wichgräve Herkunft bespöttelte. Wichgräve war der Sohn eines ehrlichen hamburgischen Schusters; der junge Herr von Kniphausen, ein adelstolzes Herrchen, nicht zufrieden damit, als bartloses Knäblein unter der Aegide seines ebenfalls adelstolzen Herrn Vaters in eine mit Anstand zusammen geladene und zusammen gekommene Gesellschaft bürgerlicher Personen aufgenommen zu seyn, warf dem Schusterssohn Confect in's Gesicht, stichelte auf das löbliche Schustergewerk und nannte den Major, wahrscheinlich seiner Meynung nach höchst witzig, einen Pechdrath. Wichgräve, heftig von Natur, giebt dem Stachelredner eine Maulschelle, und bewegt dadurch den alten Herrn von Kniphausen Partei seines Sohnes zu nehmen, dessen Schmähreden zu bestätigen und zu wiederholen, und sich dadurch ebenfalls eine tüchtige Ohrfeige von des Majors Hand zuzuziehen. Jetzt ward der Lärm allgemein. Was in der Gesellschaft zum Militär gehörte, zog die Degen, und was von den übrigen Gästen sich auf ungleichen Kampf

nicht einlassen mochte, entfloh durch Thür und Fenster. Das Gefecht ward heftig. Wichgräve und mit ihm zwei von der Dienerschaft blieben auf dem Platze, von Sangerhausen ward tödtlich verwundet und fast Keiner der Kämpfenden entkam unverletzt vom blutigen Schauplatz, während der junge Herr von Kniphausen, eben so feig als dummstolz und pöbelhaft durch eine Hinterpforte das Weite suchte, um außerhalb der Grenzen Hamburgs seine seltenen Talente geltend zu machen. Freilich ward durch Rath und Bürgerschaft der alte grobe Herr Platzcommandant cassirt, aber damit waren eben so wenig die Todten lebendig gemacht, als der Rohheit der damaligen Sitten dadurch ein Ehrenmäntelchen umgehängt werden konnte. — Völlig so stürmisch, nur minder blutig, zeigte sich ein anderer Vorfall im Jahre 1647. Die Bierbrauer der Stadt hatten, um das Bier im Preise steigen zu machen, unter sich die gesetzwidrige Verabredung getroffen, daß keiner von ihnen mehr als sechsundzwanzigmal im Jahre brauen sollte. Einer von ihnen, Namens Hans Wohlke, zuverläßig der Bessere seiner Zunftgenossen, brauete ungeachtet dieser Verabredung darauf los, und zog sich dadurch die thätliche Verfolgung seiner Zunftgenossen zu. Die sämmtlichen Brauer mit ihren Knechten, versammelten sich in ihrem Amtshause am Hopfenmarkte, gingen von

dort aus mit Aexten und Brecheisen nach Wohlkens Hause, schlugen alle Braugeräthschaften daselbst in Stücken, und ließen das vorräthige Bier auf die Straße laufen. Rathsdiener wollten dem Unfuge wehren, wurden aber zerbläut nach Hause geschickt, bis endlich neun Compagnieen der Bürgerwache mit scharfgeladenem Gewehr aufmarschirten, sieben Brauherren, die die Urheber jenes Spoliums gewesen waren, einzogen und vor's Gericht führten, wo ihnen eine schwere Geldbuße zu wohlverdienter Züchtigung auferlegt wurde.

Noch einen anderen, in der That lächerlichen Beweis von der erbärmlichen Geistescultur des damaligen Volks, giebt die Frage, die sich im Jahre 1650 in Hamburg zwischen Geistlichkeit und Gemeinde aufwarf; die Frage nemlich, ob das Kirchenlied: „Nun bitten „wir dich, heil'ger Geist!" gebetet oder gesungen werden müsse? Groß waren die sinnlosen Streitigkeiten darüber. So zankten einst vor Peters des Großen Zeit die barbarischen Russen in öffentlicher Disputation, ob das Tabackrauchen eine Sünde wäre, und das Conclusum war: es wäre allerdings eine Sünde, nicht aber das Branntweintrinken, weil die Schrift sage: Alles was aus des Menschen Munde gehe, verunreinige ihn, nicht aber das was in des Menschen Mund hineingehe! — Leider wurde in Hamburg dieser sinnlose Streit mit der größten

Erbitterung geführt; und als endlich die Juraten, unter denen Hans Landerhuusen der tapferste Verfechter war, den Sieg behielten, so daß das Lied nicht gebetet, sondern gesungen wurde, ärgerte, wie die Chroniken erzählen, der Prediger Johann Adolph Fabricius sich dermaßen über seine verlorne Sache, daß er plötzlich erkrankte und den Geist aufgab.

XXIX.

Das Erzstift Bremen wird säcularisirt und der hamburgische Dom fällt an die Krone Schweden. — Friedensfeier zu Hamburg am 15. September 1650. — Vermählungsfeier des Mecklenburger Herzogs Christian mit der Wittwe Herzogs Franz Albert von Lauenburg. — Die Königin Christine von Schweden in Hamburg. — Illumination ihres Hauses zu Ehren Papst Clemens X. — Pöbelauftritte. — Die Christinenpforte. — Folgen des westphälischen Friedens in Hamburg. — Hamburgische Armenordnung. — Verschönerung des Rathhauses. — Der Baubürger Hieronymus Petersen. — Die Ulmenallee vor dem Steinthore. — Das Baumhaus. — Die St. Salvator-Kirche. — Hermann Renzel's Stiftungen. — Das Spinnhaus. — Der Lombard. — Der Jungfernstieg. — Die hamburgischen Orlogsschiffe: „Kaiser „Leopold" und „das Wappen von Hamburg." — Capitän Carpfänger. — Fürchterlicher Schiffsbrand.

Vermöge des westphälischen Friedens, der bekanntlich im Jahre 1648 dem fürchterlichen dreißigjährigen Kriege ein Ende machte, wurde unter mehreren andern Stiften auch das Erzbisthum Bremen säcularisirt, d. h. in ein weltliches Herzogthum verwandelt, und mit allen den Gerechtsamen welche der Erzbischof darin besessen hatte, an Schweden abgetreten. So gerieth der hamburgische Dom unter schwedische

Hohheit. Das Capitel schickte 1650, Abgeordnete an die Königinn von Schweden, die ritterliche Christine, um dieselbe um ihren besondern Schutz für das Capitel zu bitten, auch bei derselben mehrere Klagen gegen die Stadt anzubringen; denn immer noch konnten die geistlichen Herren nicht vergessen, daß eine Zeit gewesen war, wo das Capitel unbillig gegen die Stadt verfahren und dafür zurecht gewiesen worden war.

Stadt Hamburg feierte unterdeß, wegen des zu Nürnberg geschlossenen Executionsrecesses, wodurch der westphälische Friedenstractat erst seine Vollgültigkeit erhielt, ein herrliches Friedensfest, das mit andächtigem Gottesdienst begann. Der Tag der Feier war der 15. September 1650. In allen Kirchen der Stadt ward über besonders ausgewählte Textworte gepredigt, nach der Predigt das Te deum gesungen und überdies noch in der St. Petrikirche, als der ältesten Kirche der Stadt, der ganze 150ste Psalm mit überreich besetzter Orchesterbegleitung abgesungen. Um Mittagszeit ward abwechselnd von den Thürmen der Stadt herab herrlich musicirt; nachdem zogen die Bewaffneten der Stadt mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen auf den Wall, und gaben drei Salven. Auch die Kanonen und Feuermörser auf dem Walle wie auf dem Elbwachtschiff, wurden zu dreien Malen gelöset. Dann läuteten bis sieben Uhr Abends alle Glocken der Stadtthürme. Zu fernerer

Ergötzlichkeit ward zwei Stunden vor Mitternacht ein prächtiges allegorisches Feuerwerk, die Göttinnen der Gerechtigkeit und des Friedens durch Blumengewinde verschlungen vorstellend, auf der Alster abgebrannt, wobei unter vollständiger Musikbegleitung, ein eigendes dazu von Johann Rist verfertigtes Friedens- und Freudenlied abgesungen, und die Feier des Tages damit beschlossen wurde. Bei dieser Gelegenheit erwähnen wir eines andern fast eben so glänzenden Festes, welches einige Monate früher in Hamburg statt fand. Es war dieß die Vermählungsfeier des Mecklenburger Herzogs Christian mit der nachgelassenen Wittwe des Herzogs Franz Albert von Lauenburg. Der Herzog bewohnte das damalige Berenbergische Haus auf dem Valentinskamp, in welches er seine herzogliche Braut einführte, nachdem er dieselbe unter Pauken und Trompetenschall und Lösung der Stücke am 7. Julii vor dem Steinthor in Empfang genommen hatte. Am nächstfolgenden Sonntage ward das glänzende Fest des Beilagers gefeiert, wobei viele gräfliche Personen, auch die Deputirten des hamburgischen Raths und mehrere angesehene Bürger der Stadt, zugegen waren. Minder fröhlich endete ein anderes öffentliches Fest im Jahre 1668 in Hamburg. Die schwedische Königinn Christine, die bekanntlich 1654 die Regierung niederlegte, kam unvermuthet in Hamburg an und nahm ihre Wohnung bei dem Portugiesischen Juden Texeira,

der ihr Agent war. Sie blieb Jahre lang in Hamburg, zeigte sich bald weiblich, bald männlich gekleidet, bald zu Wagen bald zu Roß, und führte ein ziemlich ungebundenes Leben. 1668, als sie schon zur katholischen Religion übergegangen war, stellte sie dem neuerwählten Papst Clemens X. zu Ehren, ein großes Gastmahl an. Vor dem Hause des Texeira, das hinter der großen Michaeliskirche lag, ward ein Springbrunnen errichtet, der rothen und weißen Wein ausströmte, worin die sich herzudrängende Menge weidlich zechte. Abends ward das Gebäude erleuchtet und stralte in seinem Giebel die Worte: „Papst Clemens X. lebe lange!“ Allein die berauschte Volksmasse hielt diese Inschrift streitend mit ihren Religionsbegriffen, fing an auf den Papst zu schimpfen, und einen Steinhagel in die Fenster zu schleudern. Darauf schießt ein Diener der Königinn zum Fenster heraus unter den tobenden Pöbel, der nun, noch mehr gereizt, das Haus förmlich bestürmt und erobert. Mit genauer Noth nur rettete die Königinn sich durch eine Hinterpforte, die in den Bäckergang führt, und nachher die Christinenpforte genannt wurde. Soldaten, Wachen und Bürgercompagnieen endigten zuletzt den Tumult. —

Der von ganz Deutschland lange erflehte, und endlich erlangte Friede war wie für ganz Deutschland, so auch für unsere gute Stadt ein Bote des Segens. Viele zweckmäßige Einrichtungen, viele wohlthätige,

erfreuliche Anordnungen kamen bald nachher in Hamburg zu Stande. Verbesserung des hamburgischen Armenwesens war eine der ersten Folgen der gemilderten Zeit. Viel wurde auf öffentliche Gebäude verwendet, namentlich auf die Verschönerung des Rathhauses. Auf Anordnung des sachverständigen Baubürgers, Hieronymus Petersen, ward das Rathhaus so auswendig wie inwendig herrlich verziert. Namentlich gehören dahin die in einundzwanzig Nischen in der Façade angebrachten, aus Sandstein gehauenen Bilder der römischen = deutschen Kaiser von Rudolph I. bis auf Kaiser Ferdinand III., die noch heut zu Tage sehenswürdig sind. Ueber die große Rathhausthür ward das Stadtwappen reich verziert und vergoldet aufgesetzt, und das Dach des Gebäudes mit einem artigen Thürmchen mit einer Stunden-Schlaguhr versehen, geschmückt. Das innere große Rathhaus ward mit schönem Täfelwerk, und die Wand zu Häupten der Gerichtsversammlungen mit einem Gemälde, das jüngste Gericht vorstellend, geschmückt. Auch das unvergleichliche Bildniß unsers Heilandes — eine Copie des Originals in der Bibliothek des Vaticans zu Rom — ward neu aufgefrischt, und mit einem schönen Rahmen aus Ebenholz geschnitzt, versehen. Ueberdies rühmen die alten Chroniken noch, wie der hamburgische Glasermeister Hans Eggers, der den Auftrag hatte, das Gebäude mit neuen Fenstern zu versorgen, die Kunst verstanden,

das Glas durchsichtig zu färben, und in Folge dessen die Namen und Wappen sämmtlicher derzeitiger Rathsglieder in die Fensterscheiben eingemahlt habe. Durch die Thätigkeit eben dieses Baubürgers Petersen, ward auch die noch dort liegende schöne doppelte Ulmenallee zwischen dem Steinthore und dem Thore Nro. 1. angelegt, und die alten Chroniken melden, jeder dieser Bäume soll völlig einen Ducaten gekostet haben. Das Baumhaus, ein stattliches Gebäude am innern Stadthaven, ward zu eben der Zeit von dem Architecten Hans Hamelau aufgeführt, so wie die große Michaelis-(St. Salvator) Kirche durch den Baumeister Peter Marquard. Der würdige Oberalte, nachmalige Rathmann Hermann Renzel, der 1662 starb, errichtete kurz vor seinem Tode eine Stiftung, vermöge welcher alljährlich bis zu ewigen Tagen ein Schul-Examen in der St. Catharinenkirche gehalten werden soll, und bei welchem seit einigen Jahren denjenigen Schülern, die sich durch erworbene Kenntnisse auszeichnen, Belohnungen ertheilt werden. Ebenfalls setzte er ein Capital zur Erbauung eines Spinnhauses aus, mit welcher im Jahre 1665 der Anfang gemacht ward. Auch der Lombard (öffentliches Leihhaus) ward um jene Zeit angelegt — ein treffliches Institut, um den heimlichen Zinsenwucher, der oft auf unerhörte Weise getrieben ward, zu Schanden zu machen. Auch der Lustweg

innerhalb der Stadt an der Alster, der Jungfernstieg genannt, ward 1665 angelegt und mit jungen Linden bepflanzt, auch mit einem schönen Wachthause versehen. Um die Fahrt der hamburgischen Kauffahrer auf der Westsee und im Mittelmeere gegen die Seeräuberei der Tuneser und Algierer, mit denen die Stadt vergebens versucht hatte ein Bündniß zu schließen, zu sichern, bauete die Stadt im Jahre 1668 zwei prächtige Orlogsschiffe, beide einander vollkommen gleich, jedes von 54 Kanonen. Eines derselben ward dem Römischen Kaiser zu Ehren, Leopoldus, das andere das Wappen von Hamburg benannt. Das letztere dieser Schiffe fand im Jahre 1683 seine Vernichtung im Hafen von Cadix. Der Capitän derselben, Namens Carpfänger, gab einigen Freunden und Bekannten eine Abendmahlzeit am Bord des Schiffs. Plötzlich rief der Cajütenwächter, es sey Feuer in der sogenannten Helle. Bestürzt sprangen alle Gäste auf, und fanden die Helle schon in voller Glut. Carpfänger allein behielt kaltes Blut und Besonnenheit, gab die nöthigen Befehle zum Löschen, und legte entschlossen, muthig und unermüdlich selbst Hand mit an. Da das Feuer dennoch immer mehr um sich griff, verloren die Bootsknechte und Schiffssoldaten den Muth, warfen sich in die Schaluppen und wollten ihr Heil in der Flucht suchen. Des Capitäns ernstliche Anmahnungen, die von seinen dringenden Bitten unter-

brochen und dadurch um so wirksamer gemacht wurden, hielten sie endlich zurück. Mit erneuerter Anstrengung that man alles, um das Schiff zu retten, jedoch vergebens. Jetzt rathschlagte man, ob das Schiff versenkt, oder auf den Strand gejagt werden solle; das letztere wird beschlossen: allein die flatternden Segel werden vom Feuer ergriffen, das in die Pulverkammer im vordern Theil des Schiffes dringt und das schon naßgewordene, oder naßgemachte Pulver mit Zischen in die Luft treibt. Gezwungen war man, Alles verloren zu geben, als eine höchst rührende Scene die Umstehenden noch mehr erschütterte, als der traurige Anblick der fürchterlichen Zerstörung, die das wirklich schöne Schiff erlitt, es vermocht hatte. Carpfängers Sohn, ein zarter Jüngling noch, umfaßt des Vaters Knie, und beschwört ihn in den zärtlichsten Ausdrücken, er möchte sich retten und mit der Mannschaft und den Gästen an's Land fahren. Allein der pflicht- und ehrliebende Commandeur wollte nicht von seinen ihm anvertrauten Posten weichen, so lange es ihm nicht ganz unmöglich gemacht seyn würde. Mit edler Standhaftigkeit rief er: „Der „Sohn muß schweigen und sich wegbegeben; ich aber „muß thun, was Ehre und Berufspflicht von mir „fordern." Mit diesen Worten umarmte er den Bittenden, und trieb ihn mit allen Uebrigen die am Bord waren, in die Schaluppen, während er allein auf dem theils brennenden, theils dampfenden Wrack

zurückblieb, immer noch rastlos beschäftigt, wo möglich den Brand zu löschen. Jedoch vergebens. Um Mitternacht sprang der Hintertheil des Schiffes mit fürchterlichem Krachen in die Luft; alle Kanonen löseten sich, die Granaten flogen. Noch hätte der Wackere gerettet werden können, allein er wollte nicht. Eine Stunde nachher war das Schiff bis auf den Kiel abgebrannt. Jetzt erst warf Carpfänger sich in's Meer, um schwimmend die Küste zu erreichen; allein entkräftet durch die übermäßige Arbeit und den Schrecken des Todes, fand er sein rühmliches Ende in den Wellen. Zwei und vierzig Matrosen und mehr als zwanzig Schiffssoldaten, die sich schon früher durch Schwimmen hatten retten wollen, waren bereits ertrunken. Carpfängers Leichnam ward zuerst wiedergefunden, und wie das in dergleichen Fällen üblich ist, mit allem Pomp begraben. Alle umliegenden Schiffe gaben dem edlen Verunglückten eine Ehrensalve, und König Karl II. von Spanien ließ ein freundliches Denkmaal auf das Grab des wackern Carpfängers setzen. — Ein ähnlicher fürchterlicher Schiffsbrand ereignete sich früher — am 2. Julii 1622 — Angesichts Hamburgs, dicht bei Neumühlen auf der Elbe. Ein Schiffer, Peter Jansen, war wohlbehalten auf dem Strom angekommen, und ward am Bord seines Schiffes von seinen Rhedern und deren Familiengliedern, nebst mehreren Freunden besucht. Seinen

Gästen alle mögliche Ehre zu erweisen, ließ der Capitän nach aufgehobener Tafel zwei Kanonen lösen. Die anwesenden Frauen und Töchter, höchlich dadurch erschreckt, baten sofort um Einstellen des Schießens. Ja, eine der Frauen, die gesegneter Hoffnung gewesen seyn soll, ließ sich sofort ans Land setzen, wo sie kaum angekommen war, als ein dritter Schuß hinter ihr fällt, der sie nicht minder und noch um so mehr erschreckt, da kurz darauf ein fürchterliches Krachen, Zischen und Knistern demselben folgt. Die Erschrockene blickt um sich und sieht das Schiff in Flammen, die es schauerlich beleuchten, wie die auf dem Schiffe befindlichen Personen jämmerlich durch das Auffliegen der Pulverkammer in die Luft geschleudert und kläglich zerstückt und getödtet wurden. Sieben und dreißig Menschen verloren bei diesem unglücklichen Vorfall auf eine schreckliche Weise das Leben. — Auf eine andre, nicht minder traurige Weise, gingen 1667 mehrere hamburgische Schiffe ebenfalls bei Neumühlen zu Grunde. Die Holländer waren im Kriege mit König Karl II. von England. Die Kriegsschiffe dieses Königs hatten den Holländern auf der Nordsee 120 Kauffahrerschiffe in Brand gesteckt. Bei Neumühlen lagen siebenzehn reich beladene englische Schiffe, die auf Convoy und guten Wind warteten. Kaum vernehmen sie die Niederlage jener Holländer, so schießen sie Victoria und rudern an's Land, um ein herrliches Mahl einzu-

nehmen. Unterdeß wird es Abend und vier holländische Kriegsschiffe treffen in der Gegend ein, feuern sofort auf die Engländer und nicht minder auf die hamburgischen Schiffe, von denen eins sogleich in den Grund gebohrt ward, so daß die ganze Mannschaft desselben elend ums Leben kam. Die übrigen Hamburger kappten die Anker, wehrten sich fliehend so gut sie konnten, und erreichten zerschossen den Haven, während die Engländer fast ganz vernichtet wurden. Nicht genug, daß die Stadt unverschuldet und zwecklos diesen bedeutenden Schaden erlitt: England, mißvergnügt durch den Ueberfall der Holländer siebenzehn schwerbeladene Kauffahrer verloren zu haben, wußte die Sache so zu wenden, daß Hamburg bei jener Ueberrumpelung von der englischen Regierung als veranlassend und mitwissend angesehen, und genöthigt ward, sich durch eine namhafte Geldsumme zu sühnen.

XXX.

Christian IV. stirbt. — Friedrich III., König von Dänemark. — Neue Anforderung an Hamburg wegen der Erbhuldigung. — Fortsetzung der Mittheilungen über die innern Angelegenheiten der Stadt. — Rabulisterei und mißverstandene Gerichtsformeln. — Die Sechs und dreißiger; abgewiesener Receß von 1650; Streit über den Receß von 1562; der Gerichtsherr Lucas Beckmann und die Kaufherren Dobbeler und Wulff; die Abschriften des Recesses von 1562; Rathswahlen; der Oberalte Jürgen Schrötteringk, der Rathmann Buek und die Ohrfeige; Rathsherr Caspar Westermann; Aufruhr der Zunftämter; der Bürgermeister Peter Lütkens; Wahlreceß vom Jahre 1663.

König Christian IV. von Dänemark starb im Jahre 1648 im 71sten Lebensjahre und im 60sten Jahre seiner Regierung. Christians zweiter Sohn Friedrich gelangte unter dem Namen des dritten zum Thron, nachdem er eine ungewöhnlich harte Handfeste hatte unterzeichnen müssen, durch die ihm beinahe alles königliche Ansehn geraubt und dem berühmten dänischen Reichskanzler Korfiz Uhlefeld fast dictatorische Gewalt in Dänemark zu Theil wurde. Friedrich III. hatte kaum den Thron bestiegen, als auch er die Erbhuldigung von Hamburg verlangte. Der unselige Hader in Hamburg selbst,

war unstreitig Ursache, daß die Unterhandlungen über diese Anforderung Dänemarks, die bei König Friedrichs beschränkter Regierungsmacht, so wie bei den mancherlei anderweitigen Verdrießlichkeiten, in welche dieser König verwickelt ward, so leicht hätten zu Stande kommen können, dennoch nicht zu Stande kamen. So lange Friedrich III. regierte, dauerten auch die Aergerlichkeiten wegen jener Erbhuldigung fort, und unter seinem Nachfolger Christian V. — — doch greifen wir dem Gange der Erzählung nicht vor.

Da der böse Geist der Zwietracht die innern Unruhen Hamburgs leider nur allzusehr mit den dänischen Anforderungen und Anfeindungen in Verbindung brachte, so wird es nöthig seyn, das hier zusammenzufassen, was über jene innern Mißverhältnisse Hamburgs die Chroniken nachweisen.

Es ist nicht ganz unwahr, wenn es bei einigen Autoren heißt: Als durch die neue (römische) Gerichtsform allerlei dem Volke unverständliche — lateinische — Ausdrücke sich in die Gerichtsverhandlungen gemischt hatten, nahm im Jahre 1653 der Bürgerausschuß der Stadt noch vier gelehrte Juristen zu sich, je einen in jedem Kirchspiele, gewiß in guter Meynung, aber mit schlimmem Erfolge: denn durch eben diese vier Sprecher wurde in die Zwistigkeiten und Spaltungen zwischen Rath und Volk erst rechte Form und Art gebracht, so daß die Reibungen noch

hitziger wurden, die Funken des Unheils noch zischender hervor sprüheten.

Schon im Jahre 1649 war wegen der erneuerten dänischen Anforderung ein Bürgerausschuß erwählt worden, der aus den zwölf Oberalten und vier und zwanzig ihnen zugegebenen Bürgern bestand, die mit dem Rathe über die Sache abschließen, besonders aber über ältere Beschwerden der Bürgerschaft neue Rücksprache nehmen und die Beseitigung derselben bewirken sollten. Wirklich wäre es auch diesen Sechsunddreißigern gelungen, im biederherzigen Sinne der Urväter jegliche Mißhelligkeit zu ertödten, wenn nicht die Rabulisterei der halb nur mit juristischen Einsichten versehenen Advokaten, wie man zu sagen pflegt, den Karren in den Sumpf geschoben, und die Gemüther statt einander zu nähern, immer weiter von einander entfernt hätte. Ein Receß, der 1650 zwischen Rath und Ausschuß entworfen ward, wurde von der Bürgerschaft zurückgewiesen, obgleich dieser Receß ganz geeignet seyn mochte, den gegenseitigen Verhältnissen das Feindliche zu nehmen, und das Rauhe und Unfrieden bringende abzuschleifen; allein die Bürger — wir wissen, wie argwöhnisch, übellaunig und schwankend die Menge damals war — durch juristische Floskeln und durch wichtig gemachte oder wichtig scheinende Unwichtigkeiten noch mehr irre geführt, fingen mit einem Male an, den kränkenden und an sich völlig ungegründeten Verdacht zu nähren,

der Rath möchte sich, wenn die Stadt gänzlich von Dänemark und dessen Anforderung los und ledig gesprochen seyn würde, seines Amts überheben und sich einer despotischen Gewalt anmaßen. So und leider nicht anders läßt sich die vorwurfsvolle Frage erklären, die die Bürgerschaft im Jahre 1651 aufwarf, die Frage: „ob der Rath auch nach Abfindung mit der „dänischen Krone die Recesse und das Stadtbuch „werde in Kraft lassen?“ Eine Frage, die eben so sehr auf die Ungebildetheit, wie auf die thörichte Verblendung der Bürger jener Zeit hinweiset; denn in keinem Falle konnte der Rath — schuldig oder unschuldig — eine genügende, die Gemüther beruhigende Antwort auf solche Frage geben. Im ersten Fall hätte die Frage nur noch mehr zu Unziemlichkeiten, ja zu Erbitterungen Anlaß gegeben, weil sie Zeugniß gab, daß die Bürgerschaft die treulosen Absichten des Raths durchschaue, oder doch angefangen hätten, dieselben zu durchschauen; im zweiten Fall aber war solche Frage schwer beleidigend, kränkend, empörend. Den rechtlichen Mann in den unwürdigsten Verdacht nehmen, ist heillose Verletzung seiner Ehre. — Leidenschaftliche Gemüther rächten solches oft durch Blut, und traurig genug, wenn es unter vernünftigen Wesen dahin gekommen ist, daß Beweise von Ehre und Ehrgefühl nicht mehr durch der Worte Kraft geführt werden können, sondern durch die Degenspitze in blutigen Zügen sich ausmahlen müssen — und Blut, **Bürgerblut**

war's auch endlich, was — schauderhaft genug — die Gemüther in sich selbst blicken lehrte, und Haß und Rachgefühl hinwegschwemmte.

Gereizt durch die Nichtannahme des Recesses von 1650, wollte der Rath nunmehr den Receß von 1562 (siehe oben Seite 126) nicht für gültig und rechtskräftig angesehen wissen. Die Bürgerschaft aber griff zu ihrem schon früher erwähnten Gewaltmittel, und entzog den Rathsgliedern das Honorar. Doch fruchtete dies Mittel diesmal weniger. Der Rath schlug einen neuen, eigenmächtigen Weg ein, und ließ sich sein Honorar von den Schoßherren, als Mitgliedern seines eigenen Corpus, auszahlen. Dieser Machtgriff, der die Bürger allerdings reizen mußte, war nicht minder zu tadeln, als jenes Gewaltmittel der Bürger. Diese tobten nunmehr gegen ihren Vorstand, und gaben sich erst dann zur Ruhe, als der Rath die für sich behaltenen Schoßgelder wieder an die Cämmerei zurückgeliefert hatte. Dazu kamen anderweitige Vorfälle, die ganz geeignet waren, die Aergerlichkeiten zwischen beiden Parteien noch zu vergrößern. Einer solcher Vorfälle fand im Jahre 1656 statt. Der Gerichtsherr, Lucas Beckmann, hatte zwei Kaufleute, Dobbeler und Wulff, ohne vorhergegangenes Urthel, um hundert Thaler gepfändet. Man müßte die gerichtlichen Acten jener Streitsache vor Augen haben, um mit Sicherheit entscheiden zu können, in wiefern der Senat, oder vielmehr nur eines seiner

Glieder, nämlich jener Prätor Beckmann, sich an den bestehenden bürgerlichen Rechten durch solche Auspfändung vergriff, oder nicht. Gleichwie ein sinnvoller Gedanke aus seinem Zusammenhange gerissen, sich oft widersinnig ausspricht, so auch, und um vielmehr noch, die That, die ihrer Nebenumstände, ihrer Beweggründe, ihrer Entstehungsursache und ihres Zwecks entkleidet, isolirt hingestellt wird, und so oft boshaft, ja verdammenswerth erscheint, während sie im gehörigen Lichte betrachtet, oft nichts weniger als böse, oder doch mindestens von der Beschaffenheit ist, daß sie gerechten Anspruch auf eine gelinde Beurtheilung machen kann. Wir vermögen daher nicht zu erläutern, wie es um jene Auspfändungssache eigentlich stand; genug aber: die Bürger sahen darin einen Eingriff in ihre Freiheiten, und verlangten ungestüm durch die Hundertvierundvierziger die Rückgabe des Pfandes, ferner die Anerkennung der Rechtskräftigkeit des Recesses von 1562, und die Verwerfung der neuern, 1650 mit den Sechsunddreißigern getroffenen Uebereinkunft. Im ersten Puncte mußte der Senat nachgeben, allein von den beiden letzten Forderungen wollte derselbe nichts hören, hauptsächlich deshalb nichts hören, weil „Senatus sich nicht entsinne, daß „der Receß von 1562 jemals wirklich zu Stande gekommen sey." Es ist überdies bemerkenswerth und höchst seltsam, daß weder in St. Catharinen- noch in St. Nicolai-Kirchspiel eine Abschrift jenes Recesses

aufzufinden war. Eine Copie, die die Bürger von St. Petri beibrachten, war ohne Siegel, also ungültig, und nur — wie oben erwähnt ward — durch die Entziehung des Honorars, brachten die Bürger es endlich 1657 am 4. November dahin, daß, kraft einer bei St. Jacobi-Kirchspiel endlich aufgefundenen Abschrift des Recesses von 1562, der Rath durch einen besondern Revers denselben anerkannte und ihm nachzuleben versprach. So kam Stillstand in den Zwist, wie das schon oft geschehen war, aber Einigkeit und Frieden ging aus solchem Stillstande nicht hervor.

Es war im Jahr 1663, als die Flamme der bürgerlichen Zwietracht heller als je aufloderte. Im Laufe jenes Jahres hatten schnell auf einander fünf Rathswahlen statt gefunden. Die Neuerwählten hießen: Barthold Tweestreng, zum Bürgermeister, Hartwig v. Sprekelsen, Philipp Jacob Meurer, Daniel von Kampen, Friedrich Hartke und Marcus Buek zu Rathsherren. Argwohn war der lauernde Begleiter der Bürgerschaft, wenn diese ihres Senats Handlungen betrachtete. War's ein Wunder, daß man Unrichtigkeiten und Verletzung des Wahlrecesses, die bei jenen Wahlen vorgefallen seyn sollten, auffand? So kam's, daß am 25. April jenes Jahres, der Oberalte Jürgen Schrötteringk, dem jüngsten Rathsherrn, Marcus Buek, auf dem Jacobikirchensaal harte Dinge über die Art und Weise sagte, wie letzterer zu Rathe gekommen wäre. Buek

schwieg nicht dazu, und beide reizten einander durch stachelige Reden so lange, bis Schröttering k dem Buek eine Ohrfeige (!) gab. — Also Regierungspersonen die Sclaven ihrer aufwallenden Leidenschaft! was konnte daraus werden? Es gehört nicht hieher, wie dieser Privatzwist sich endete, allein anzumerken ist, daß jene Beschimpfung des Buek auf eine andre Weise den übrigen vier neuerwählten Rathsgliedern ebenfalls zu Theil ward, indem die Bürger keinen Vortrag des Senats anhören wollten, so lange nicht jene fünf Männer von der Rathsbank entfernt seyn würden. Das unwürdige Beispiel, auf dem Jacobikirchensaal gegeben und in der Bürgerversammlung vom 15. July anderweitig fortgesetzt, fand Nachahmer, und gab leider dem Geist der Unzufriedenheit neue Nahrung. An einem der Börsenpfeiler fand man einen Zettel angeklebt, der die Bürger warnen sollte, „auf ihrer Huth zu seyn und die Gewehre fertig zu „halten, weil der Rath durch Soldaten oder durch „eine auswärtige Macht der Bürger Freiheit unterdrücken wolle.“ Dazu kam, daß der derzeitige älteste Prätor, der Rathmann Caspar Westermann, acht Leinewebermeister hatte in's Bürgergefängniß bringen lassen, weil das Amt der Leineweber sich in Rücksicht der Boenhaasen tumultuarischer Unziemlichkeiten hatte zu Schulden kommen lassen. Die übrigen Aemter nahmen sich der Leineweber an, ertrotzten mit drohender Geberde die Loslassung der acht Gefangenen,

und verlangten, der Rathmann Westermann solle unter die Krone, d. h. auf dem großen Rathhause vor dem versammelten Rath und dem Bürgerausschuß gefordert werden, um seines Verfahrens wegen Red' und Antwort zu geben. Allein Westermann war — so heißt es in der Chronik — bei der Bürgerschaft beliebt, hatte auch nichts Gesetzwidriges unternommen, als er jene acht Tumultuanten hatte festsetzen lassen, und wurde deswegen nicht zur Rechenschaft gezogen. Aufruhr, allgemeiner Aufruhr drohete auszubrechen, da alle Aemter der Stadt — wir wissen, das ihrer viele waren — Westermanns Verfahren als Verletzung der bürgerlichen Rechte ausschrieen; nahe daran war es, daß Bürgerblut geflossen wäre, als der älteste Bürgermeister der Stadt, Peter Lütkens, ohne Gewaltthätigkeit, ohne Selbsterniedrigung, ohne Hülfe oder Beistand von außen her, wovor die Uebelgesinnten doch gewarnet hatten, sondern einzig durch seiner Rede Kraft, durch das Gewicht seiner Gründe, durch die Gewalt seiner rechtlichen Handlungsweise und durch sein würdevolles Ansehen, die Streitenden verglich, die Empörten besänftigte und den Rath vermochte, der Bürgerschaft wegen der Neuerwählten im Senat, ein gut Wort zu geben, und darein zu willigen, daß die Bürgerschaft einen erneuerten Wahlreceß ausfertige, der als gültig anzuerkennen wäre. So gram wir, und

unstreitig auch unsere Leser, all jenen kleinlichen Zänkereien und Hudeleien sind, so wohl thut's, wenn man immer durch die Art und Weise, wie die Begebenheiten unserer guten Stadt sich entwickeln, auf die unwiderlegbare Wahrheit zurückgewiesen wird, daß Hamburgs Senatsglieder nie das waren, was irrige Meynung, Pöbelwahn oder gar boshafte Herabwürdigung gern aus ihnen gemacht hätte. Geräuschlos zwar war die Friedensherstellung, die der wackere Peter Lütkens mindestens auf eine Zeitlang bewirkte; allein eben deshalb um so ehrenwerther für ihn, und um so denkwürdiger für diese Blätter. Hoch auf dem Dache klappert der Storch, der dem Landmann der fabelhafte Bote kommender glücklicher Tage zu seyn bedünkt, während unter dem Dache die Schwalbe nistet, und ohne Geräusch die grünende Linde, in deren Schatten dem Hausbewohner nach ermüdender Tagesarbeit so wohl ist, von der verheerenden Blattraupe säubert. Der Senat fügte sich in die gemachten Vorschläge, und zur Besänftigung beider Partheien kam am 11ten December 1663 der angeregte neue Wahlreceß, — der mit geringen Abweichungen noch heut zu Tage gültig ist — zu Stande, und der im wesentlichen folgendermaßen lautet:

a) Eine erledigte Rathsstelle soll binnen acht Tagen, seit des Verstorbenen Tode wieder besetzt werden, damit der Senat immer vollständig sey, und un-

gesetzliche Bewerbungen und Zudringlichkeiten verhütet werden.

b) Es sollen zu Rathe rechtliche, gottesfürchtige Leute gewählt werden, die dem Geize feind und dieser Stadt Gerechtsame wohl kundig sind.

c) Keiner, der unter dreißig Jahr alt ist, darf zu Rathe gewählt werden.

d) Vater und Sohn, zwei Brüder, Schwiegervater und Schwiegersohn, auch fünf im zweiten Grade verwandte Personen, dürfen nicht zu gleicher Zeit im Rathte sitzen.

e) Die Wahl geschieht durchs Loos, nachdem vorher drei der anwesenden Rathsglieder gleichfalls durchs Loos bestimmt wurden, mit gutem Gewissen und nach einem vorher desfalls abgelegtem Eide, eine taugliche Person vorzuschlagen, welche sodann durch Mehrheit der Stimmen entweder zur Wahl gelassen wird, oder nicht, bis die Wahl entschieden werden kann.

f) Die Syndici, Sekretaire, selbst andere taugliche Bürger können, ohne vorher Rathmänner gewesen zu seyn, zu Bürgermeistern erwählt werden. ꝛc.

XXXI.

Abermaliger Beweis des strengen Rechtlichkeitssinnes der Hamburger. — Peter Lambeck oder Lambecius, ein geborner Hamburger, wird Professor am hamburgischen Gymnasium, dann Rector perpetuus; geht nach Wien, giebt sein Rectorat auf, wird katholisch, reis't weit und breit umher, und stirbt endlich zu Wien als kaiserlicher Bibliothekar.



Wir haben schon oft Gelegenheit gehabt, auf den strengen Rechtlichkeitssinn der Hamburger, der sich nie und zu keiner Zeit verleugnete, hinzudeuten; dennoch können wir nicht umhin, noch eines Factums zu erwähnen, welches in dieser Hinsicht, so wie überhaupt zur Schilderung der Sitten der Zeit, völlig hieher gehört. „Leider" erzählt eine alte Chronik, „leider hatte es sich ereignet, daß einige Juraten dieser guten Stadt haben austreten, falliren, ja wohl „gar böser Schulden halber haben weichhaft werden „müssen, und also dadurch ihres Ehrenstandes sich „selbst verlustig erklärt haben." In Folge dessen — es war am 30. Juny 1660 — traten die Kirchgeschwornen zusammen und machten unter sich aus, daß jeglicher Jurat, der in Zukunft falliren würde, nimmer wieder das Kirchengestühlte dieser Beamten betreten, auch bei seinem Absterben nicht mit den üblichen

Feierlichkeiten zu Grabe getragen werden sollte, und zwar, heißt es in der darüber angefertigten Schrift, weil „der Stand eines Leichnamsgeschwornen ein „Ehrenstand sey und billig, wie alle Ehrenstände, „durch „„Respect““ erhalten werden müsse.“ Aber die Volksbildung war zu jener Zeit nicht so geglättet, oder, wenn man was Wort nicht gelten lassen will, nicht so gespitzt, wie in neuerer Zeit. Manche Rohheiten, manche Aeußerung von Stumpfsinn lief damals mit unter, war oft so gar vorherrschend, und die Folgezeit erst ist im Bereich, ein gleiches oder ein entgegengesetztes Urtheil über die Volksbildung unserer Tage zu fällen, und solchen Urtheilsspruch durch Thatsachen zu bewahrheiten. Wir finden zu dieser Ansicht über den Volkscharacter jener Tage einen Beleg in der in ältern Schriften aufbewahrten Biographie eines wackern, hochberühmten Hamburgers, die wir hier in gedrängter Kürze mitzutheilen haben.

Peter Lambeck — als Schriftsteller unter dem lateinischen Namen Petrus Lambecius wohlbekannt und hochgeehrt — ward im Jahre 1628 zu Hamburg geboren. Sein Vater hieß Hein Lambeck, war Bürger der Stadt und wohlachtbarer Rechnenmeister an der St. Jacobikirchenschule. Seine Mutter war eine leibliche Schwester des berühmten Lucas Holstenius. Peter Lambeck's erster Lehrer war Johannes Palladius. In seinem zwölften Jahre besuchte der junge Lambeck die Johannisschule der

Stadt, wo er sich durch regen Fleiß gar bald einer Versetzung in's Gymnasium würdig machte, die am 18. May 1644 erfolgte. Noch nicht dreizehn Jahr alt, wechselte er schon lateinische Briefe mit seinem zu Rom wohnenden gelehrten Ohm, dem erwähnten Holstenius, der ihm rieth, sich auf eine niederländische, französische oder italienische hohe Schule zu begeben. Lambeck ging demnach zuerst auf das Gymnasium in Amsterdam, dann nach Paris, wo der Cardinal Barbarini den Jüngling leutselig aufnahm, und ihn mit den gelehrtesten Männern dieser Universität in Bekanntschaft brachte. Von Paris ging Lambeck, nach vollendeten Studien, nach Toulouse, wo er noch acht Monate lang Collegia hörte, und dann zum Doctor der Rechtswissenschaft promovirte. Die Lust, Italien, namentlich Rom, zu sehen, war jetzt reger als je bei dem jungen Lambeck. Er reisete mit großem Nutzen durch das südliche Frankreich, Toskana, nach Italien, wo bald die Siebenhügelstadt, der entstellte, Trümmerbedeckte Schauplatz vormaliger, fast an's Fabelhafte gränzender Großthaten sich den überraschten Augen des sinnig aufgeregten Jünglings zeigte. Er lebte dort zwei Jahre, indem er seine Zeit zwischen seinen Studien und dem lehrreichen Umgang seines Ohms Holstenius theilte. Nach Verlauf dieser zwei Jahre wollte er über Frankreich in seine Vaterstadt zurückkehren, als ihn unterwegs eine schwere

Krankheit befiel, der die Genesung nur langsam und allmählig folgte, und ihn zwang, unweit Marseille mehrere Monate hindurch zu weilen. Dort fand er unter seinen Schriften und Büchern eine gedrängte, mangelhafte Beschreibung der Stadt Hamburg in deutscher Spache abgefaßt, welche ihn auf den Gedanken brachte, seine nicht genug zu schätzenden Origines et Res Hamburgenses zu schreiben. Sofort ward ein tüchtiger Anfang in der Sache gemacht, als ein Brief seiner Eltern ihn dringend in die Heimath rief. Er eilte auf einem seinen Studien höchst zuträglichen Umwege durch die Niederlande in die Arme der Seinigen. Zur Zeit seiner Wiederkehr nach Hamburg, war man daselbst im Begriff, mit dem Stadtgymnasium eine bedeutende Reform vorzunehmen, und Peter Lambeck ward 1652 von dem Scholarchat zum Professor der Geschichte am Gymnasium gewählt. Treu in seinem Beruf, dabei ein unermüdeter Arbeiter in seinen Stunden der Muße, mehr schaffend und wirkend, als andere beschränkte Köpfe je zu träumen vermögen, von manchen seiner Collegen beneidet durch die Ueberwiegenheit, die er als Gelehrter schon seiner achtjährigen Reisen wegen haben mochte, verkannt vom gemeinen Haufen, der alles, was außergewöhnlich ist, oder nur so zu seyn scheint, mit dem Zahn des Neides benagt, ward der jugendliche Professor vielfältig angefeindet, belauert und verläumdet. Dennoch ward er seiner gründlichen Kenntnisse und des guten Fort-

ganges wegen, den unter seiner Professur das Gymnasium gewann, im Jahre 1660 zum beständigen Rector dieses Institutes ernannt. „Wohl" — heißt es in seiner Antrittsrede — „wohl hab' ich bisher „erfahren, wie das Professorat ein beschwerlich und „gar verdrießlich Ehrenamt sey, um somehr bin ich „daher jetzt, als erwählter Rector perpetuus bestürzt, „da ich nunmehr, der bisher nur für sich allein „Rede und Antwort geben mußte, auch noch für „Andere Rechenschaft ablegen soll." Er that viel für die Leitung des Gymnasiums, milderte die bestehenden Gesetze desselben, bat um Anstellung verdienter Männer, und die Männer, ein Johannes Moller, ein Rudolph Capellus, die auf seine Fürsprache angestellt wurden, bewiesen, daß er mit Einsicht und ohne unwürdige Nebenrücksichten zu ihrer Wahl hatte schreiten lassen. Lambeck gehörte zu den glücklich-unglücklichen Menschen, die dem Jahrhundert, in dem sie leben, um mehr als ein Jahrhundert voraus eilten. Solche müssen lebenslänglich wider den Stachel der Erbärmlichkeit und Verschrobenheit lecken. So auch Lambeck. Der giftigen Anfeindungen gegen ihn war bald kein Ende. Sein Hang zum Reisen, der sich nie ganz bei ihm verlor, mochte wohl dazu beigetragen haben, den Anschuldidigungen seiner Widersacher einen Anstrich von Wahrheit zu geben. So ging er — freilich immer mit Erlaubniß seiner Obern — im Jahr 1657 in's Braun-

schweigische, blos weil ein Anflug von Neu= und Wißbegierde ihn trieb, die Baumannshöhle zu besehen. Das Große, das Imponirende war seine Sache, war das Einzige, was unwiderstehlich gewaltsam auf ihn wirkte. Deshalb hätte nichts in der Welt vermocht, ihn 1660 von Paris zurückzuhalten, als Ludwig XIV. daselbst mit nie gesehener Pracht und Herrlichkeit die königliche Braut einholte. — Solchen Mann verstand man damals nicht, und wollte ihn nicht verstehen, noch weniger ihn für das gelten lassen, was er werth war. Ihn auf die gemeinste Weise zu verläumden, gab man ihm nach, daß er „kein Christ" wäre, wie sein Wandel solches bezeugte. Man muß hiebei bedenken, daß der gute Professor und nunmehrige Rector noch im Cölibat lebte, und manche verlassene Ariadne unter den Vornehmeren der Stadt bisher vergebens ihre Netze nach ihn ausgeworfen hatte, und sich überdies noch genöthigt sehen mochte, an der trübseligen Nichterfolgung ihres sehnsüchtigen Verlangens zu laboriren. So kam es denn bald dahin, daß neidische und scheelsüchtige Menschen gar bündig darzuthun wußten, wie der Rector Lambecius gar nicht tüchtig sey, das Rectorat zu führen, sintemal er seine Zeit nicht auf die Subtilitates Logicas et Metaphysicas verwendet hätte, auch annoch nicht verwende. Ja — hieß es ferner in diesem Capitel der scandalösen Chronik — wie es einem Rector Gymnasii einfallen könne, durch Schriften sich als

personam publicam zu geben, und ferner durch eben diese Schriftenverfassung publica zu versäumen, anstatt privata zu tractiren. Peter Lambeck berief sich in seinen Vertheidigungen gegen diese Anschuldigungen, die als Embryo im Caffeetopf und in der Theekanne geschlummert hatten und sodann durch tüchtige Wasch- und Klatschmäuler ans Licht der Welt getreten waren, auf das Bestehen und den gesegneten Fortgang des Gymnasiums, und auf die Liebe seiner Scholaren, die man selber möge bekennen lassen, ob und welchen Nutzen sie aus seinen Vorträgen und Unterweisungen gezogen hätten. Wohl wäre jenen Scholaren, um des ehrlichen Rectors willen, ein Quentlein von der Pfunde schweren Keckheit unserer heutigen studirenden Jugend zu wünschen gewesen; gelt! die Klatschmäuler hätten wohl geschwiegen. Aber dergleichen Kühlsalben konnten nun einmal nicht auf die brennenden Wunden, die der Stachel der Verläumdung den ehrlichen Lambeck versetzt hatte, gelegt werden. Er mußte suchen, sich so gut er konnte selbst zu helfen, und glaubte Genesung zu finden, so er sich unverzüglich zu beweiben eilen würde. Er wählte demnach 1662 ein begütertes Frauenzimmer, Namens Anna von Emers. Allein „seine Meynung“ sagt unser Gewährsmann — „schlug „hierinnen gewaltig fehl, so daß er sich fürnahm, „seinen Zustand durch auswärtige Beförderung zu „verbessern.“ Der gute Rector war aus dem Regen in die Traufe gekommen. Seine Ehe war eine der

unglücklichsten, die je in Hamburg mag gesehen worden seyn.

Die Furcht, in den beschränkten Grenzen dieser Blätter unverhältnißmäßig großen Raum auf die Biographie unsers trefflichen Lambecius zu verwenden, hält uns ab, mehr über diese Ehe und noch gar vieles über ihn selbst zu sagen. Doch ganz mögen wir, und wahrscheinlich auch unsre geneigten Leser, noch nicht von ihm scheiden.

Ein Mann wie Lambeck mußte gar bald der hochgebildeten Königinn Christine von Schweden, die sich um jene Zeit, wie wir bereits wissen, in Hamburg aufhielt, ganze Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Durch den Umgang mit dieser seltenen Frau ward Lambeck dahin geleitet, den Entschluß zu faßen, zur katholischen Religion überzugehen, sich seinen vielen gelehrten Freunden und fürstlichen Gönnern in Paris und Rom dadurch um ein Bedeutendes näher zu bringen, und zu gleicher Zeit den verdrießlichen Nachstellungen in seiner Vaterstadt, und seinem bösen Weibe zu entkommen. Ob mit, ob ohne besondere Empfehlungsschreiben versehen — Lambeck selbst, war Lambeck's beste Empfehlung — eilte er sofort wieder als forschender Gelehrter über Magdeburg, Leipzig, Dresden und Prag nach Wien, erhält nicht blos Audienz, sondern die huldreichste Aufnahme bei'm Kaiser Leopold, dem er den ersten Theil seiner Historia literaria, und die zwei ersten Bände seiner Orig. Hamburg.

überreicht, empfängt dafür Tags darauf vom Kaiser durch den Grafen von Lamberg, ein güldenes Ehrenkettlein mit daran hängendem Gnadenpfennig, und geht nach Rom über Venedig, von wo aus, voll von Freude über seine herrliche Aufnahme in Wien und voll der jubelndsten Hoffnung kommender froherer Tage, er in einem Schreiben nach Hamburg auf Professur und Rectorat verzichtet, welches ihm auch zugestanden, so wie er seines Eides deshalb entlassen wird. In Rom wird er 1663 catholisch, der Cardinal Barbarini kann nun Alles für den trefflichen Philologen und Geschichtsforscher thun. Lambeck hat eine halbe Stunde lang Audienz bei'm heiligen Vater, Alexander VII., der ihm in eigener Person die päpstliche Privatbibliothek zeigt, ihn mit Segen und Huld entläßt, und ihn außerdem, durch den Cardinal Barbarini den ersten Männern Roms empfiehlt. Lambecius lebt nun in seinem Elemente. Er sieht fast täglich einen Azzolin, einen Athanasius Kircher, den edlen Freiherrn Wilheim von Fürstenberg, seine Gönnerin die Königin Christine von Schweden, die im Augustmonat jenes Jahrs zu Rom eintraf. Er erfreut sich nicht blos so würdiger Umgebung, er weiß sich derselben auch würdig zu machen, dennoch treibt ihn sein unwiderstehlicher Hang zum Reisen weiter. Er geht nach Florenz, von da zurück nach Inspruck, sieht alles Sehenswürdige, hört auf alles Hörenswerthe, beob-

achtet alles Beobachtungswerthe, übergiebt in Inspruck Depeschen von Rom an den Erzherzog Ferdinand Carl, wird huldreich aufgenommen, und durch den Oberkämmerer Steiger ehrenvoll bis Wien geleitet. In Wien findet er die kaiserliche Bibliothek in kläglichem Zustande, und sich selbst bald mit ansehnlichem Gehalte als kaiserlicher Bibliothekar angestellt, wo er alle Hände voll zu thun hat. Es mag selten seyn, daß ein Kaiser das aufnimmt, was kleinstädtische Klatschsucht in den Staub trat; indessen Kaiser Leopold thats. Lambeck ist bald täglich um den Kaiser, oder dieser vielmehr um Lambeck, denn fast täglich besuchte der Kaiser die Bibliothek, in der sich bald alles Merkwürdige an Druck- und Handschriften wohl geordnet und geregelt beisammen fand, was der unermüdliche Bibliothekar aus allen öffentlichen Bibliotheken des heil. römischen Reichs hatte nach Wien schaffen lassen. Kaiser Leopold wußte den grundgelehrten Lambecius zu schätzen. Ein besonderer Gang aus den kaiserlichen Gemächern ward zur Bibliothek hinführend angelegt, um des Kaisers Zusammenkünfte mit seinem treufleißigen Bibliothekar bequemer zu machen; ja Leopold zeigte zu gewisser Zeit dem früh bei'm Hahnenruf schon rastlos beschäftigten Lambeck, wenn dieser Arbeiten von Wichtigkeit hatte, es vorher schriftlich an, wenn er die Bibliothek besuchen wollte, damit Lambeck in seinem Betriebe nicht gestört würde. Wir könnten hier ein

solches aufbehaltenes in lateinischer Sprache verfaßtes Handbillet, datirt vom 10. April 1671, mittheilen, wenn der Raum es gestattete. Reisete der Kaiser, sicher war Lambecius sein Begleiter. Treu in seinem Beruf, geschätzt von seinem Monarchen, oft zurückgewünscht von seinen wenigen Freunden in Hamburg, starb Lambeck im Jahre 1680 zu Wien am 3. April. Unstreitig aus Lauheit gegen seine Vaterstadt, die ihn verkannte und gewissermaßen verbannte, hat er seine Origines Hamburgenses nicht beendigt. Von den davon vorhandenen Bänden wurde 1706 durch den hochverdienten Professor am hamburgischen Gymnasium, den berühmten Johann Albert Fabricius, Theol. Dr. eine zweite Auflage besorgt, und in seiner dazu geschriebenen Vorrede die Verdienste des unlängstverstorbenen Autors gebührend gewürdigt. Ob von Fabricius, ob von einer andern spätern Feder, ward dem verkannten, verfolgten, vielgeehrten Philologen und Geschichtsforscher Lambecius folgende Grabschrift abgefaßt:

„Der, so die Barbarei durch Geist und Arbeit plagte,
„Und den so Neid als Weib aus Hamburgs Mauern jagte;
„Ein Inbegriff von Glück, Gelahrtheit und Verdruß,
„Liegt hier in dieser Gruft. Wer ist's? — Lambecius!“

XXXII.

Lohn für Friedenstiften. — Neue Anzapfungen zum Zwiespalt. — Klage gegen den Rathmann Johann von Spreckelsen und den Bürgermeister Peter Lütkens. — Licentiat Moorsen. — Der kaiserliche Commissar von Selb in Hamburg. — Receß von 1666. — Peter Lütkens dankt ab und geht nach Speier, wo er 1670 stirbt. — Johann von Spreckelsen wird vom Rathhause und aus der Kirche verwiesen. — Rathmann Garmers gewählt, und sofort schimpflich wieder abgesetzt und endlich wieder gewählt. — Lügenhafte Vorstellung der hamburgischen Bürgerschaft zu Wien durch den Licentiaten Moorsen. — Der Schweinekrieg. — Der hamburgische Stadtcommandant Hans von Schack und einige junge Bürger als Kriegscommissarien. — Wasserfluthen. — Hagelschlag. — Große Feuersbrunst. — Die Pest im Jahre 1664. — Erstes Duellmandat. — Erbauung des Kornhauses. — Verbannung der Quäker aus Hamburg. —

Indem wir den Verlauf der Begebenheiten Hamburgs fortsetzen, stoßen wir auf neue Inconsequenzen, die den unseligen Zwiespalt zwischen Rath und Bürgerschaft endlich auf eine beängstigende Höhe brachten.

Wir haben aus der richtigen Auffassung des bisher Vorgefallenen, die erfreuliche Ansicht gewonnen, den erwähnten Bürgermeister **Peter Lütkens** gleichsam als den Cincinnatus der Republik Hamburg

betrachten, und würdigen zu dürfen. Nicht selten aber ist es, daß der Friedensstifter zwischen den beiden Parteien, die er versöhnt, sich die Feindschaft, oft die unversöhnliche Feindschaft beider Parteien zuzieht. Ganz so ging es dem Greise Peter Lütkens. Nicht zwei Jahre waren verflossen, so erhob sich die schwer anklagende Stimme der Bürgerschaft gegen ihn. Der Bürgerausschuß und die demselben zugesellten vier Rechtsgelehrten, unter letzteren namentlich Licentiat Moorsen und Dr. Walther, weckten die schlummernde Schlange des innern Zwistes durch die schielende Bemerkung: die Bürgerversammlungen würden nicht blos dazu gehalten, um Geldbewilligungen zuzulassen, und durch die Anforderung: der Gerichtsherr Johann von Spreckelsen solle angewiesen werden, und würde hiemit angewiesen, einige bestimmte Artikel der Recesse und des Stadtbuches besser zu beherzigen. Johann von Spreckelsen wies solche Weisung zurück, und zwischen ihm und dem Ausschusse wurden nunmehr viel behauptende, aber wenig beweisende Schimpfreden gewechselt, so daß die Bürgerschaft höchlich entrüstet, vom Senat verlangte, den von Spreckelsen so lange aus den Rathssitzungen zu entfernen, bis dieser sich friedsamer und gefälliger gegen die An= und Aufforderungen des Ausschusses zeigen würde. Insofern man die Meynung hegen kann, daß ein Corpus durch die Beschimpfung eines seiner Glieder sich beschimpft fühlen kann und muß,

insofern stand es dem Senat nicht zu verargen, wenn sich derselbe auf die Excludirung des von Spreckelsen nicht einlassen wollte, und noch weniger auffallend konnte es nach dem früher Mitgetheilten seyn, wenn der vorsitzende Bürgermeister Peter Lütkens insoweit von Spreckelsens Partei nahm, daß er zum Frieden rathend, die Erbitterten durch gelinde Vorstellungen zu besänftigen suchte. Allein diesmal mißlang ihm dies auf eine für ihn höchst kränkende Weise. Die Bürgerschaft klagte ihn selber nunmehr als einen feilen Augendiener an, der Bestechungsgeschenke — wahrscheinlich sollte von Spreckelsen ihm dieselben gegeben haben — angenommen und dadurch den Lauf des Rechts und der Gerechtigkeit gehemmt, oder doch habe hemmen wollen. Diese Verklagung ward durch einundzwanzig Zeugen vor Gericht eidlich bekräftigt — so schreibt ein Chronikenschreiber es dem andern nach, und wir müssen, wohl oder übel, ebenfalls darin einstimmen. Genug! die Bürgerschaft uneingedenk dessen, was Peter Lütkens vor zwei Jahren zur Erhaltung der bürgerlichen Ruhe in der Stadt gethan hatte, drang mit Ungestüm und unter Androhung thätlicher Gewaltschritte auf Lütkens, wie auf von Spreckelsens Absetzung. Auch deß weigerte sich der Rath. Hingegen theilt man mit, daß im Jahre 1666 ein kaiserlicher Commissarius, ein Herr von Selb in Hamburg erschien, um die Streitigkeiten auszugleichen. Es ist wohl zu glauben, daß dieser

Commissar durch Zuthun des Senats erschienen war, nachdem dieser Senat seit einem Jahrhundert lang das Mögliche ertragen hatte, was üble Laune und Geistesarmuth an ärgerlichen Redensarten nur aufbringen konnten. Nur gerechter Unwille des viel und oft gereizten Regierungscorpus konnte den Senat vermocht haben, um diese Zeit zu erklären, daß er Niemand als Gott und dem Kaiser, von welchem Letzteren ihm die Verwaltung anvertrauet worden sey, Rechenschaft von seinen Handlungen abzulegen habe. Der Verlauf der Dinge entschuldigt überdies diese keineswegs verfassungsgemäße Aeußerung des Senats. Herr von Selb — wahrscheinlich auch nicht der Mann, den die obwaltenden Umstände eigentlich erfordert hätten — brachte einen wenig oder nichtssagenden Receß (den von 1666) zu Stande, in welchem der vorzüglichste Artikel der war, „daß „Alles, was seit 1663 geredet, geschrieben oder abgehandelt worden, und wodurch Verdruß und Widerwille entstanden wäre, todt und vergessen seyn solle.“ Aber dadurch ward nichts gewonnen, nichts gebessert. Der Greis Lütkens legte „Alters- und Kränklichkeitswegen“ seine Stelle nieder. „Alt“ an traurigen Erfahrungen, „kränklich“ an Hoffnung auf Beseitigung der Aergerlichkeiten, die Hamburgs Einwohner in Zeit und Ehre vergeudenden Zungendreschereien bewegten, ging er mit seiner Familie nach Speier, wo er bei'm Reichskammergerichte seine Sache in's

gehörige Licht stellte, allein — langsam ist der Rechte Gang, des Rechtes Gang unaufhaltsam — wo er leider zu früh — nemlich 1670 — starb, ohne Genugthuung erhalten zu haben. —

„Die bürgerliche Gerechtigkeit müsse gehandhabt „werden, und habe man sich deshalb weder an den „Commissarius noch an seine Commission zu kehren.“ Mit dieser Aeußerung drangen die Bürger nun auch auf von Spreckelsen's Entfernung, verboten ihm das Rathhaus, wiesen die Capitäne der Bürgerwache, die an Rathstagen das Rathhaus besetzt hielten, an, dem von Spreckelsen den Eingang zu wehren, und ließen ihn durch den Kirchenknecht zur Kirche hinauswerfen, als er sein Recht behauptend, in das für ihn verschlossene Rathsgestühlte zu St. Catharinen eintreten wollte. Am 24. April 1667 mußte der Senat endlich der drohenden, mit Thätlichkeiten drohenden Gegenpartei nachgeben, und den von Spreckelsen von der Rathsbank verweisen. Lange führte von Spreckelsen seinen Proceß, der ein fiscalisches Ansehen angenommen hatte, aber er ward vor dessen Tode, welcher 1684 erfolgte, nicht beendigt. Sofort nach der Absetzung ward Hieronymus Garmers zu Rath erwählt. Mehrere Schriftsteller erwähnen seiner als eines rechtlichen, friedliebenden und begüterten, angesehenen Mannes, der mehrere Ehrenämter der Stadt mit Würde und Redlichkeit bekleidet hatte; allein dennoch hatte er sich in den Augen der erbit-

terten Bürger einer schweren Schuld theilhaftig gemacht, indem er einem der obgedachten einundzwanzig Zeugen abgerathen hatte, gegen den Bürgermeister Lütkens zu zeugen. Ausserdem war er dem erwähnten Licentiaten Moorsen, der einer der eifrigsten Worthalter in den Bürgerversammlungen war, persönlich verhaßt — wie durfte Garmers Rathmann bleiben? Das „kreuzige ihn!“ ward vom Sprecher Moorsen vorgeschrieen, von der Menge nachgebrüllt, und — der Senat konnte der tobenden Menge nichts als Worte entgegensetzen; und was helfen Worte im Tumult? Garmers ward gezwungen, seine Stelle niederzulegen. An seiner Ehre gekränkt, für treu geleistete Staatsdienste mit Schande belohnt, zum Gespött seiner Mitbürger gemacht, ging er ebenfalls nach Speier. Kräftiger, auch wohl glücklicher als Lütkens, drang er durch, erhielt Recht, und die Bürgerschaft, die allmählig und theilweise anfangen mochte, einzusehen, wie unerwogen, wie ungerecht, wie zwecklos ihre Anschuldigungen gegen den Senat, oder gegen einzelne Glieder desselben gewesen waren — versagten dem Hieronymus Garmers ihre Anerkennung seiner Rathherrenwürde nicht länger. Nicht wenig mochte sie dabei die Furcht ängstigen, vom Kaiser zu strenger Rechenschaft wegen ihrer Anmaßungen und Anschuldigungen gezogen zu werden, so daß sie jetzt nichts Eiligeres zu thun zu haben glaubte, als ihr Factotum, den vielbesagten Licentiaten Moorsen nach Wien zu schicken,

daß dieser durch die versichernde Vorstellung, „es „wären Volk und Vorstand zu Hamburg nunmehr in „der herzlichsten Eintracht,“ etwanige kaiserliche Strafahndung von der Stadt abwendete. Aber Lüge war diese Vorstellung, Lüge war die Eintracht, von der man berichtete. Leidenschaftlicher, erbitterter als je, waren die Parteien, so daß es dem Geschichtschreiber schwer, ja fast unmöglich ist, mit Sicherheit zu bestimmen, wer von den Streitenden bei den in den nächstfolgenden Decennien statt gefundenen Verhandlungen, Vorfällen, Unthaten und Blutschulden Recht, wer Unrecht hatte. —

Daß man übrigens sich jeglichen, auch des erbärmlichsten Mittels bediente, um den damaligen Senat zu verkleinern, beweiset unter andern auch folgende Anecdote: Nach einer uralten Gerechtsame durfte Hamburg in den in Südosten der Stadt gelegenen Sachsenwald Schweine zur Mastung treiben; dennoch ließ der Herzog von Sachsen-Lauenburg einst eine bedeutende Anzahl dieser Thiere wegtreiben, worüber die Fleischer der Stadt nicht wenig entrüstet wurden, und in Verbindung mit andern Bürgern, es dahin zu bringen wußten, daß die Stadt hundert Bewaffnete nach dem Sachsenwalde schickte, um die Gefangenen zu befreien, welches nach einigen — blos mündlichen — Erörterungen auch gelang. Die oft rasche, und eben so oft unbedachtsame, wie unerfahrene Jugend eines hamburgischen Studiosen,

Namens Gärtner, der eben gegenwärtig war, ward benutzt, um in einer über diesen vom Volke sogenannten Schweinekrieg, abgefaßten satyrischen Schrift die bitterste Schmähung gegen die Honoratiores der Stadt und gegen den Zug der Hundert in den Sachsenwald auszustoßen. Der Libellist ward verfolgt, entkam aber zu seinem Glücke noch zeitig genug in's Dänische.

Daß es übrigens mit der Volksbildung noch immer nicht sonderlich vorwärts ging, beweiset nicht blos die ebenmitgetheilte Anecdote, sondern noch manche andere Vorfälle, die zum Theil an sich zu jämmerlich sind, als daß sie einer Mittheilung werth wären. Einen derselben dürfen wir jedoch nicht übergehen.

Ein sächsischer Edelmann, der General-Major Hans von Schack, war 1656 zum Stadtcommandanten erwählt worden. Er war ein rauher, aber muthiger, sachkundiger Kriegsmann, der später in königlich-dänischen Diensten Wunder von Tapferkeit that, Copenhagen mehreremale mit eiserner Beharrlichkeit gegen die Truppen Carls XI. von Schweden vertheidigte, und 1676 am 21. Februar als königlich-dänischer Reichsfeldherr ruhmgekrönt starb. Nur ein Jahr lang war er hamburgischer Commandant, und in dieser kurzen Frist hat er fast Unglaubliches für die Verbesserung der Vestungswerke und für die Disciplin der damaligen Miliz der Stadt gethan. Allein die Kleinstädterei jener Zeit häkelte auch an ihm, wie an

allem, was nicht seicht und schaal wie sie selbst war. Der alte ehrliche Degen, **Hans von Schack**, verließ die Stadt und sein Amt in derselben, weil, wie unser Autor erzählt, „ihm von einigen **jungen** „**Bürgern**, die Kriegs-Commissarien waren, gar „übel begegnet worden war.“

Die Chroniken erwähnen so mancher speciellen Unglücksfälle, die Hamburg in jenen Zeiten betrafen. Sie reden von verheerenden Hagelschlägen, von zerstörenden Feuersbrünsten, (von denen eine die Straßen am Brook, am kleinen Fleet, an der holländischen Reihe und dem holländischen Brook in einer Nacht vernichtete,) und geben endlich Nachricht von der Pest, die im Jahre 1664 in Hamburg wüthete, und viele Tausende von Einwohnern hinraffte.

Das erste **Duellmandat**, durch einen gleichgültigen Vorfall herbeigeführt, die Erbauung des noch stehenden, nunmehr zur Milizcaserne eingerichteten, Stadtkornhauses, und die Verbannung mehrerer Quäker, die sich still und friedliebend in Hamburg angesiedelt hatten, fallen in diese Zeit.

XXXIII.

König Christians V. Absichten auf Hamburg. — Dritte Partei in Hamburg. — Der hamburgischen Oberalten Anmaßungen und unbürgerliches Verfahren. — Die Schreier. — Kaiserliches Protectorium. — Kaiserliche Mandate. — Der Graf von Windisch-Grätz in Hamburg. — Der Brauer Lüders. — Zusatz zum hamburgischen Kirchengebet. — Receß vom Jahre 1674. — Rath und Oberalten der Stadt mehr als je bei den Bürgern verhaßt.

König Christian V. von Dänemark, der 1670 den Thron bestieg, ließ die hamburgischen Deputirten, den Rathmann Syllm und den Syndicus Ruland, die ihm am 7. December des erwähnten Jahres zu seiner angetretenen Regierung Glück wünschten, hart an, und verlangte in so gebieterischen Ausdrücken die Huldigung der Stadt, daß schon aus der Art der Forderung des Königs Absicht, sich Hamburg wo möglich gänzlich zu unterwerfen, deutlich hervorging. Der kriegerische Geist König Christians schien es wenig zu berücksichtigen, daß der Kaiser der Stadt Hamburg uralte Rechte und Privilegien neu bestätigt hatte; noch weniger es achten zu wollen, daß den Hamburgern von neuem bei schwerer Geldpön untersagt worden war, auf eine Huldigung des Dänenkönigs sich einzulassen. So war von Däne=

mark das Aergste für die Stadt zu fürchten, in deren Schooß Parteisucht und gegenseitige Kränkungsmaxime herrschend geworden waren.

Bisher hatte der Zwiespalt nur zwischen zweien Parteien gewüthet: zwischen Rath und Bürgerschaft. Jetzt spaltete sich die Geißel der innern Unruhen dreifach; denn auch die Fürsprecher, die Worthalter des Volks, die Oberalten, luden den Haß der Gemeinde auf sich, und fürwahr mehr durch eigne Schuld, als der Senat es je gethan haben mochte, so sehr man ihn dessen auch beschuldigt hatte. Anmaßung, übel angebrachter Stolz war es, deß sich diese Oberalten in der That schuldig machten. Sie hatten eigenmächtig mit dem Rathe unbefugte Abänderungen im Wahlreceß getroffen, hatten sogar — ältere und neuere Schriftsteller erzählen es einstimmig — Protocolle verfälscht, hatten bei der Wahl eines Diaconen zu St. Catharinen gesetz: und ordnungswidrig mehrere ältere Subdiaconen übergangen, und durch solch unbürgerliches Verfahren die allgemeine Erbitterung gegen sich erregt. Die zurückgesetzten Subdiaconen, namentlich: Simon Fock, Barthold Jenkel und der Licentiat Pohlmann, weigerten sich, nicht nur ferner ihren Amtspflichten nachzukommen, sondern klagten laut bei der Bürgerschaft, die nunmehr die Oberalten heftig zur Rede stellten, ja dieselben mit Stoßen und Drängen aus der Bürgerversammlung trieb. Das geschah 1672.

Die Oberalten wendeten sich — „in dieser Noth,“ wie unser Gewährsmann sagt, also nicht etwa zu bösen Zwecken mit dem Senat einverstanden, an den Rath, der nun am 21. December ein Mandat anschlagen ließ, durch welches männiglich untersagt ward, fortan, sey's allein oder in Gemeinschaft der Bürgerschaft irgend eine Beschwerde vorzutragen, sondern sich damit, den Statuten gemäß, unmittelbar an den Rath zu wenden; insbesondere aber solle Niemand die Ehrb. Oberalten durch Worte oder Werke anfechten, bei Verlust des Rechtes eines erbgesessenen Bürgers und einer Geldbuße von fünfhundert Thalern. Das erhitzte aber die Gemüther noch mehr, so daß der Rath sich genöthigt sah, am 25. Februar 1673 das erwähnte Mandat in gemilderten Ausdrücken zu erläutern. Allein auch das dämpfte die Unruhen nicht, und wie hätte es solches auch vermocht, da die Oberalten nicht nur eine förmliche Injurienklage gegen die Stimmführer der Bürgerschaft, die während dieses Zwistes vom Rathe gemeinhin „die Schreier„ (Vociferantes) genannt wurden, anhängig machten, sondern sich überdies ein kaiserliches Protectorium (Schutzbrief) verschrieben hatten, der auf Befehl des Raths bei den Bürgerversammlungen am Rathhause angeheftet wurde. — So waren Mißgriffe von allen Parteien geschehen, so geschahen Mißgriffe von allen Seiten, und wie von

außen, so auch von innen drohte der guten Stadt Verderben und Untergang.

Strenge kaiserliche Mandate, die ebenfalls, und durch kaiserl. Notarien, am Rathhause angeschlagen wurden, erfolgten in eben demselben Jahre. Allen unangesessenen Bürgern wurde dadurch angedeutet, sich der bürgerlichen Zusammenkünfte zu enthalten, und sich eines friedlichen Wandels zu befleißigen. So folgerecht diese Mandate, nachdem was vorgefallen, auch waren, so wenig sahen die Einwohner der Stadt solches ein, wähnten sich durch ihre eigenen obrigkeitlichen Behörden beim Kaiser bevortheilt und angeschwärzt, und fürchteten schon mit Hab und Gut dem Verrath und dem Untergange anheim gefallen zu seyn. Die Raserei der Bürger bei dieser Gelegenheit möchte schwer zu beschreiben seyn, und nur eines Windstoßes noch hätte es bedurft, die lodernde Flamme des Aufruhrs von einem Ende der Stadt zum andern zu jagen. Allein da erschien — nicht als Friedensstifter, nur als vorübereilender Gebieter, der aus Dänemark zurückkehrende kaiserliche Bevollmächtigte, der Graf von Windisch-Grätz, am 19. Februar 1674 in Hamburg, wo sein erstes Geschäft war, den „Schreiern" den Mund zu verbieten, und ihnen vorläufig eine Geldbuße von funfzig Thalern aufzulegen. Das Betragen dieses Grafen gegen die Bürger war allerdings despotisch. Diese mögen sich jedoch mit dem ortsüblichen Sprichwort: „Gestrenge Her-

„ten regeert nich lange Tyd“ getröstet haben. Auch blieb der Graf nicht lange in der Stadt, griff aber nach seiner Meynung die Sache bei'm rechten Zipfel an, indem er rein dictatorisch verfuhr. So verbot er unter andern mehreren Bürgern, die bisher in den Versammlungen das Wort geführt hatten, bei schwerer Execution jeden öffentlichen Vortrag; setzte die gewählten Ausschußbürger für immer ab; ließ eine Schrift, die einige Bürger, an deren Spitze der Brauer-Aeltermann, Namens Lüders, stand, sich von dem lübischen Rechtsgelehrten Classen, gegen die sechs kaiserlichen Mandate in Form eines Gutachten hatten abfassen lassen, durch den Frohnknecht auf dem ehrlosen Block verbrennen und dem Aeltermann Lüders, der die Flucht ergriffen hatte, nachsetzen; erreichte diesen jedoch nicht. Sogar das Kirchengebet der Stadt mußte von des gebieterischen Grafen Autorität Zeugniß geben, indem er befahl, daß bei den Worten „Röm. Kais. Majestät“ der Zusatz „unser „allergnädigster Kaiser und Herr“ gemacht werde. Ohne die Bürgerschaft übrigens zu befragen, setzte der Graf, mit Zuziehung des Syndicus Dr. Vincent Garmers, die Puncte auf, die nach seiner Meynung die Beschwichtigung der Gemüther bewirken würden, und wußte die Bürger durch Androhung schwerer kaiserlicher Ungnade dahin zu bewegen, jenen berühmten, sogenannten Windisch-Grätzischen Receß vom 3. April 1674 zwangsweise anzu-

nehmen. In schwülstigen, mehr Unfriede als Friede herbeiführenden Ausdrücken ist jener aus 71 (nicht, wie einige Autoren irriger Weise nachschrieben, aus 81) Artikeln bestehende Receß abgefaßt, dessen Hauptpuncte im Auszuge folgendermaßen lauten:

„Rath und Bürger wollen einander lieb und „werth haben.“ (Sie wollten es nicht. Der Graf hätte bewirken sollen, daß sie es wieder gewollt hätten.)

„Oberalten werden in kaiserl. Specialprotec„tion genommen.“ (Unerhört!)

„Das Rathshonorar soll nicht wieder ange„halten;“ und:

„Wenn ein Rathsglied gegen Stadtbuch und „Receß handelt, so soll gegen dasselbe ordentlichen „Weg Rechtens verfahren werden.“ (Zwei weise abgefaßte Artikel; warum waren nicht alle Artikel so?)

„Stadtdienste sollen nur an Bürger ver„liehen werden.“ (Ebenfalls ein löblicher Artikel.)

„Wer keine fünfhundert Thaler Grundeigen„thum hat, ist nicht erbgesessen und darf nicht „in der Bürgerversammlung erscheinen.“

„Eine Kleiderordnung soll gemacht werden.“

„Gerichtsvoigt und Fiscal sollen ihr Amt nicht „nachläßig treiben.“ (So waren denn Jedem ohne Ausnahme in der Stadt Vorwürfe zu machen.)

„Die Juden sollen aus der Stadt geschafft „werden.“

„Es soll eine neue Gerichtsordnung gemacht „werden.“ (Wohl der Stadt, daß der Graf von Windisch-Grätz dieselbe nicht machte.)

„Amnestie wird ertheilt.“ (Gewiß ein nothwendiger Artikel, da, wo man nicht mehr wußte, wer der Beleidigte, wer der Beleidiger gewesen war.)

„Arianer, Socinianer und Quäker sollen in „der Stadt nicht geduldet werden.“

„Französische Köche und Perückenmacher sollen „nach advenant ein Gewisses jährlich zahlen.“

„Vor dem zwanzigsten Jahre ist Niemand „mündig. u. s. w.

Mit großem Prunk jederzeit aus seinem Absteigequartier nach dem Rathhause geholt, dort auf sammtenem, goldbordirten Lehnsessel präsidirend, von mehreren angestellten Banketten und Festgelagen die Hauptperson, hatte der Graf fast zwei Monate in Freud' und Wohlbehagen in Hamburg zugebracht, als er am 4. April, seinen Receß in der Tasche, um denselben in Wien von Kaisers Majestät confirmiren zu lassen, von Hamburg wieder abfuhr. Die reitenden Diener der Stadt, zwölf kaiserliche Hellebardierer neben seiner Staats-Reise-Karosse, mehr als dreißig Kutschen mit den Honoratiores der Stadt in seinem Gefolge, zog er hinaus. Funfzehn Kanonenschüsse vom Wall herab, gaben ihm das Geleite; Danklieder tönten aus

den Glockenspielen des Petri- und Nicolaithurms für den durch ihn gestifteten bürgerlichen Frieden, und in Bergedorf, bis wohin Hamburgs Deputation ihn geleitete, war die herrliche Tafel, an der der Abschiedsschmaus gehalten werden sollte, bereits gedeckt. Was war durch die Anwesenheit des so gefeierten Grafen in Hamburg denn aber zu Stande gebracht worden? Des Grimmes Ausbruch unter dem Volke war freilich zurückgedrängt, der Groll selbst aber dadurch nur noch hartnäckiger gemacht worden. Rath und Oberalten galten der Menge für ungetreue Hausverwalter, die die herrlichen Freiheitsrechte der Gemeinde auf unglimpfliche Weise angetastet hatten, und also der Pön der allgemeinen Verachtung überantwortet waren, die ein freies Volk auf den Bedränger wirft, der aus seiner eigenen Gemeinde Mitte sich hervorspreizend seiner Herrschbegier und seiner Eigensucht kein Ziel zu setzen weiß.

XXXIV.

Hamburgs bedrängte Handelsverhältnisse. — Vorsichtsmaßregeln der Stadt gegen äußern Ueberfall, wie gegen etwanigen innern Aufruhr. — Münstersche Völker in Ritzebüttel. — Die Dänen beabsichtigen ihre Winterquartiere in den Vierlanden zu nehmen. — Ueble Aufnahme, die den Bemühungen der Stadt, ihre Handelsverbindungen zu sichern, zu Theil wird. — Fehlgeschlagner Versuch der Stadt, vom Kaiser für neutral erklärt zu werden. — Frankreich wird als Reichsfeind ausgerufen. — Der französische Resident Vidal. — Unlust im hamburgischen Volke. — Aufruhr der Schiffsleute. — Weise Maßregeln dagegen von Seiten der Regierung.

Das ungenügsame Frankreich, damals von dem stolzen, hochfahrenden Ludwig XIV. beherrscht, wirkte indirect nicht wenig auf Hamburg und dessen Handel ein. Die damaligen Spaltungen zwischen dem Kaiser, der Krone Frankreich, den Niederlanden, dem unsterblichen Friedrich Wilhelm, Kurfürsten von Brandenburg, den Kronen Schweden und Dänemark, bedrückten den hamburgischen Handelsverkehr in nicht geringem Grade, da die Stadt mit allen diesen Staaten Handel trieb, und nun mit dem Einen der Streitenden verkehrend, Gefahr laufen mußte, sich den Andern zum Feinde zu machen. Mehrere kriegerische Bewegungen drängten

sich sogar in Hamburgs Nähe. Zwar hatte die Stadt schon seit 1671 erneuerte Maßregeln ergriffen, um sich gegen Ueberfall von außen, wie gegen etwanigen Aufstand der Unzufriedenen innerhalb ihrer Ringmauern möglichst zu sichern. Tags und Nachts waren die Wachen in der Stadt doppelt besetzt; während der Predigten und der Bürgerversammlungen waren die Hauptstraßen mit starken eisernen Ketten gesperrt; die Bürgerwachen, die Nachts die Wälle besetzt hielten, blieben bis 10 Uhr Morgens an ihren Posten und hatten strenge Ordre; die Stadtmiliz war bis zu Zweitausend fünfhundert Mann verstärkt worden, und wurde, wie die Bürgerwehr, fleißig in den Waffen geübt, auch die Wälle an mehreren Punkten der Stadt bedeutend verstärkt; allein im Innern fehlte der Geist der Eintracht, der die beste Schutzwehr eines Freistaates, groß sey er oder klein, ist. So war Alles und das Schlimmste zu fürchten. Münstersche Völker hauseten übel im Amte Ritzebüttel; Christian V. wollte gewaltsamer Weise mit einem Theile seines Heeres Winterquartiere in den Vierlanden aufschlagen, so daß hamburgische Miliz und kaiserliche Hülfstruppen, vom General Coop befehligt, diese Ortschaft zur Vertheidigung besetzen mußten, welches die Stadt in nicht geringe Unkosten brachte. Dazu kam, daß ihre Bemühungen, sich ihre bedrängten Handelsrechte bald hie, bald dort so gut wie möglich zu freyen, ihr der Mißdeutungen und der

Widerwärtigkeiten viele zuzög. So war schon im Jahre 1674 durch Betrieb des Präses der Oberalten, Niclas Krull, — ohne Vorwissen und Willen des Raths! — eine Deputation nach Schweden geschickt worden, um wegen Abschaffung des Stader Zolles und wegen Ritzebütteler Angelegenheiten zu unterhandeln. Nicht genug, daß die Unterhandlung höchst ungünstig auslief: die gegen Schweden gestimmten Mächte wollten in dieser Deputation Abfall und Verrath wittern, und machten der hamburgischen Regierung deshalb bittere Vorwürfe. Zwar war der gewandte Diplomatiker, der Syndicus Vincent Garmers, nach Regensburg gesandt worden, um der Stadt Neutralität zwischen dem Kaiser und Frankreich auszuwirken; jedoch vergebens, und der Befehl, der 1674 erfolgte, daß alle französische Residenten sich aus Deutschland entfernen mußten, weil Frankreich auf dem Regensburger Reichstage als Reichsfeind erklärt worden war, ging nun auch Hamburg an, und bewirkte dort um so mehr Verdrießlichkeiten, da die Stadt seit längerer Zeit her mit Frankreich in den wichtigsten Handelsverbindungen stand, und nun, da sie gezwungen war, dem französischen Residenten Bidal ihre Thore zu zeigen, alles und das Schlimmste von den französischen Kapern zu fürchten hatte, die denn auch bald genug, und mit überlegener Gewalt, die hamburgische Flagge verfolgten.

So manche in kurzen Zeiträumen sich folgende Unglücksfälle, als Feuersbrünste, Hagelschläge u. s. w. verbunden mit dem niedergezwängten Geschäftsgange der Handelsleute, nährten nicht blos die Unzufriedenheit und Unlust der handeltreibenden Menge, sondern auch der Gewerke, die mit jener zunächst oder entfernt in Verbindung standen. Wilde Aufläufe entstanden bald unter diesem, bald unter jenem gesuchten Vorwande, dem eigentlich nichts anders zum Grunde lag, als die verdammliche Sucht, einem unwürdigen, lange genährten Groll gegen die Obern der Stadt Luft zu machen. So fand 1676 am 27. Februar ein Tumult statt, den die Schiffer, von denen mehrere allerdings brotlos geworden seyn mochten, erregten. Schaarenweise zogen die Tumultuanten durch die Straßen, droheten dem Syndicus Vincent Garmers, und dem kaiserlichen Commissar Habbäus, die Häuser zu stürmen, drängten und stießen einzelne Rathsglieder, wo diese sich auch mochten blicken lassen, und hätten nur allzubald die leicht aufzuwiegelnde Pöbelmasse zu ihrer Partei gezogen, wenn nicht ein höchst glücklicher und gescheidter Einfall die Empörer aus Hamburgs Mauern entfernt hätte. Nicht die mit scharfgeladenem Gewehr versehene Miliz und Bürgerwehr, die die Straßen durchziehen mußten, um die Störer der öffentlichen Ruhe im Zaum zu halten, waren es, die die Wetter-

wolken eines allgemeinen Aufstandes zerstreueten, sondern der Gedanke — die Bürgerkrone auf das Haupt dessen, der denselben zuerst faßte, — nur der Gedanke, die rebellischen Müssiggänger zweckmäßig zu beschäftigen, rettete die Stadt. Unverzüglich ward eine beladene Kauffahrerflotte ausgerüstet, mit den müssigen Bootsknechten bemannt, und auf gut Glück in See geschickt, um entweder den französischen Kapern zu entgehen, oder im Nothfall ihnen kühn die Spitze zu bieten. In der That eine Maßregel, ganz im Geiste der alten Hansa erdacht und ausgeführt; eine Maßregel gegen die der beste Diplomatiker aller Zeiten nichts Gründliches würde einwenden können.

XXXV.

Dänemarks unbeabsichtigte Dienstleistung an Hamburg. — Der Syndicus Dr. Vincent Garmers. — Seine Correspondenzen. — Dänemarks gerechte Klage und Anforderung deshalb. — Garmers macht sich verächtlich in Wien wie in Hamburg. — Er wird zu ewigen Tagen aus der Stadt verbannt. — Verbreitetes Licht über der Oberalten verdammliches Verfahren. — Die Schuldbewußten danken freiwillig ab. — Kleine Buße für große Verbrechen. — Einleitung in das folgende Capitel.

So begierig Dänemark unterdeß auf eine günstige Gelegenheit wartete, seine Absicht auf Hamburg unverhohlen äußern zu können, so leistete es dennoch, obwohl vielleicht unbewußt und wider Willen, der Stadt einen wesentlichen Dienst, indem es ihr den Character eines ihrer Mitbürger aufdeckte, der wahrlich nicht zu den Besseren gehörte.

Der Syndicus Dr. V i n c e n t G a r m e r s, der schon bei der Abfassung des Windisch-Grätzischen Receßes Beweise seiner Geschäftsgewandtheit gegeben hatte, stand schon seit Jahren mit den Ministern mehrerer Höfe im Briefwechsel und war besonders am Wiener Hofe sehr empfohlen, sowohl durch die Mittheilungen die er über der Stadt Angelegenheiten machte, wie durch

den Diensteifer, mit welchem er die Hamburger vermochte, die Vorausbezahlung der Römermonate zu leisten. Besonders lebhaft war seine Correspondenz mit dem Baron von Kielmannsegge, dem Geheimrath des Herzogs von Gottorp, dem heftigen Gegner Christians V. Oft enthielten diese Briefe die unvorsichtigsten, ja sogar beleidigende Ausdrücke über den König. Kielmannsegge, der seinen nahen Sturz voraus sahe, hatte durch seines Freundes Garmers Einfluß am Wiener Hofe versuchen wollen, daselbst eine Stelle als Geheimrath zu erhalten. Einer solcher Briefe ward aufgefangen und dem Könige verrathen, der nunmehr durch seinen Secretär von Eitzen die Auslieferung des genannten Syndicus, oder doch für dessen Person eine Gewährleistung vom hamburgischen Senate forderte. Der Rath berief sofort die Hundertvierundvierziger zusammen. Man beschloß, den Dr. Garmers zu verhaften; dieser aber mochte gewarnt worden seyn, und hatte seine Person bereits in Sicherheit gebracht. Das geschah am 9. März 1677. Sein Haus ward mit Soldaten besetzt, seine Schriften wurden versiegelt und auf's Rathhaus gebracht. Oeffentliche Aufforderung erging an ihn, sich vor Gericht zu stellen, und Tausend Thaler Belohnung wurden bei Trommelschlag durch alle Straßen der Stadt dem zugesagt, der des Entwichenen Aufenthaltsort würde angeben können. Durch diesen Vorfall, der übrigens von dänischer Seite her der

Stadt keine Ungelegenheit zuwege brachte, ward das Ungewitter des Volksaufruhrs insofern abgeleitet, wie das Volk dadurch einen Gegenstand erhielt, an welchem es seine Ungebundenheit auslassen konnte. Die Person Garmers konnte freilich nicht zur Rechenschaft gezogen werden, allein sein Haus, am Pferdemarkt belegen, ward von der zahllosen Menge Pöbels troß der schützenden Wachen erbärmlich zugerichtet, und des Frevels viel daran verübt. Garmers schickte nun Protestationen zu Senate ein, erklärte wie seine Sache eine Privatangelegenheit, nicht aber eine öffentliche sey, und verlangte, man solle ihm freies Geleit austrommeln, so wie man eine Belohnung für seine Gefangennehmung ausgetrommelt hatte, so werde er sich dem Gerichte stellen. Unterdeß bemühte sich sein Agent zu Wien, Georg Fabricius, bei dem kaiserlichen Hofrath neue Commission, Strafmandate und Schutzbriefe für die Oberalten gegen Hamburg zu bewirken. Durch solche Doppelzüngigkeit schadete Garmers sich so in Hamburg, wie endlich auch in Wien, wo man das Eigensüchtige seines Verfahrens ebenfalls nicht mehr verkennen konnte. Der kaiserliche Gesandte von Königseck drang nunmehr selbst eben so sehr wie die dänische Regierung auf strenge Bestrafung des Garmers, so daß Vincent Garmers, vormaliger hamburgischer Syndicus, im Jahre 1678 förmlich nach Urthel und Recht seines Amtes verlustig erklärt, und für immer aus der Stadt Weichbild ver-

wiesen wurde. Der Verbannte hatte indeß Schutz, und sogar die Ehrenstelle eines Vice-Canzlars bei dem Herzoge von Mecklenburg gefunden. Doch scheint es nicht, als habe er sich in der Gunst dieses durchlauchtigen Herrn zu erhalten gewußt, indem man, ohne nähere Nachricht von seinem ferneren Lebenslauf zu finden, lieset, daß er einige Jahre darauf in gar trübseligen Umständen zu Harburg gestorben sey.

Durch die in Beschlag genommenen Papiere des Garmers mochte über manche bisher verhüllt gebliebene innere Angelegenheit der Stadt ein Licht verbreitet worden seyn, das die Anschuldigungen der Bürger gegen ihre derzeitigen Oberalten nur allzusehr rechtfertigte. — Noch in eben diesem Jahre 1677 kam der berüchtigte Windisch-Grätzische Receß von Wien zurück, und war nicht nur in seiner ganzen Ausdehnung mit der Bestätigung des Kaisers versehen, sondern ihm war noch die Strafclausul beigefügt, daß derjenige, der in irgend einem Puncte diesem Recesse nicht nachkommen würde, in eine Pön von Einhundert Mark löthigen Goldes verfallen seyn sollte. In der That ein Machtspruch, dessengleichen man nie in unserer guten Stadt vernommen hatte, da alle hamburgischen Recesse, bis zu dem von 1674, jederzeit durch billige Vereinigung und Beschluß zwischen Rath und Bürgerschaft abgefaßt worden waren, und jederzeit die Förderung des Gemeinwohls bezweckt hatten. Auch wurden ungeachtet jener kaiser-

lichen Strafclausul viele Puncte des Windisch=Grätzischen Recesses als nonexistent, sowohl von Seiten des Raths, wie von Seiten der Gemeinden angesehen, obgleich beide Behörden in nichts wenigerem, als gutem Vernehmen standen, bis beide Theile sogar einig wurden (1684), den Windischgrätzischen Receß, der der hamburgischen Verfassung fast in keinem seiner Artikel zuzusagen im Stande war, völlig aufzuheben und zu vernichten. Wenn nun theils aus den erwähnten Garmers'schen Papieren, theils auf dem Wege anderweitiger Aufdeckung erhellte, daß das Collegium der Oberalten, oder doch die meisten Mitglieder desselben, ohne Vorwissen des gesammten Raths, noch minder also mit Vorwissen der Bürgerschaft, es betrieben hatten, daß überhaupt jener unwürdige Receß von 1674, besonders aber die ihm angehängte Strafclausul an's Licht trat, wenn man vernimmt, daß eben dieses Collegium der Oberalten für die gedachte Strafclausul ein Privat=Dankschreiben, datirt vom 19. April 1676, nach Wien abschickte, daß eben dieses Collegium die Ausschußbürger durch sträfliche Verfälschung mehrerer Protocolle hintergangen hatte; daß eben dieses Collegium, das für das Wohl gewisser ihm zur Verwaltung anvertraueten öffentlichen Stiftungen, und gleichsam mit Hab und Gut und Ehre, wachen sollte, auf eine sündhafte, verdammliche Weise die Armengelder des Hospitals zum heil. Geist und des Klosters Mariä Magdalenä bis zur Summe von

fast Neuntausend Mark angewendet hatte, um den obengenannten Georg Fabricius, ihr Factotum in Wien, zu stempeln, die strengen kaiserlichen Mandate, Strafclauseln ꝛc. bei'm kaiserlichen Hofrathe auszuwirken, daß endlich einzelne Glieder dieses Collegiums frech genug waren, zu äußern: „Die „Oberalten intercedirten nicht mehr bei dem Rathe „für die Bürger, sondern sie schrieben dem Rathe „Gesetze vor.“ Wenn man all diese, peinliche Anklage verdienenden Unthaten von solchem Collegio vernimmt, wie kann man es da den Bürgern verargen, wenn sie Rache und Zeter schrieen über die untreuen, pflichtvergessenen, Hochverräthern gleich zu achtenden Wortführer; wenn sie laut und in gerechtem Zorne entbrannt, auf fiscalische Anklage und Verurtheilung der Uebelthäter drangen? Sie thatens, und es zeugt von fast übermenschlicher Gelassenheit, daß sie es ohne Tumult thaten, ohne handgreifliche Aeußerung ihres Hasses an den Anstiftern so schändlicher Ergebnisse. Die Strafwürdigen hatten es zuvörderst nur dieser beispiellosen Gelassenheit, dann der Langsamkeit ihres Prozeßganges zu danken, daß sie nicht dem Büttel in die Hände fielen. Gutmüthig, großmüthig dürfte man wohl sagen, ließen, nachdem fast Jahr und Tag noch darüber hingegangen war, die Bürger es geschehen, daß die Schuldbewußten aus eignem Antriebe oder Kränklichkeitshalber freiwillig auf ihre Diaconenwürde Verzicht

leisteten, und zum Theil, aber wahrlich nur zu winzig kleinem Theile, ihre Schuld dadurch abbüßten, daß sie die verwendeten — eigentlich gestohlenen — Armengelder sammt den aufgelaufenen Zinsen aus ihren eigenen Mitteln wieder ersetzten. Ob sie überhaupt von dannen zogen, ob sie in der Stadt blieben, ob sie frech genug waren, ferner ihren Mitbürgern, ohne schaamroth zu werden, unter die Augen zu treten oder nicht: ist von unsern Gewährsmännern nicht klar mitgetheilt worden. So viel ist indeß gewiß, daß Einer aus jenem Collegium, der Präses desselben, der überdies schon früher 1676 zu Rath gewählt worden war, nicht nur blieb, sondern fortwährend sich mühte, den giftigen Faden seiner hinterlistigen Absichten zu einem breiten Netze auszuspinnen, worin er die Freiheit und das Bürgerglück der ehrlichen Einwohner Hamburgs fangen wollte, um die Beute — in seinen Schnappsack zu stecken. Widmen wir ein Capitel diesem schlechten hamburgischen Bürger, an dem nichts weiter in Zweifel zu ziehen ist, als daß er nicht völlig so verdammlich handelte, wie sein schlauer, glattzüngiger Mitgenoß, und könnte man von ihm und diesem seinen Mitgenossen wohl sagen: sie waren die Elendesten, die bisher den Fuß auf hamburgischen Grund und Boden gesetzt hatten.

XXXVI.

Nicolaus Krull wird der Rathsbank entsetzt. — Dessen Betriebe dagegen. — Vergebliche Maßregeln der Bürgerschaft in der Krull'schen Sache. — Die Licentiaten Pohlmann und Dauer. — Stimmung des Wiener Hofes gegen Hamburg. — Kaiserliche Commission zu Hamburg durch den Herzog von Braunschweig-Lüneburg und die Stadt Bremen. — Heinrich Meurer's, des Rathmanns und präsidirenden Bürgermeisters, verrätherische Absichten und Machinationen. — Dänemark wird vorläufig mit einer Indemnisationssumme abgekauft. — Interimsreceß von Pinneberg. —

Jener zu Rath gewählte vormalige Präses der Oberalten, hieß **Nicolaus Krull.** Bald gab man im Volke diesen Krull nicht nur als Mitwisser, sondern als eigentlichen Rädelsführer des Complottes der Oberalten an. Man drang in der Bürgerversammlung darauf, der Rath solle den Unwürdigen aus seiner Mitte entfernen, und ihn vor das Stadtgericht stellen. Der rohe Volkshaufe, der für den weitaussehenden Gang gedehnter Processe keinen Sinn hat, griff die Person des **Krull** an, drängte und schimpfte ihn, wo er sich blicken ließ, sang Spottlieder vor seinem Hause, malte Schandbilder an seine Thür, und überließ sich den ausgelassensten Aeußerungen

seines Hasses. Bei solchen Auftritten mußte der Senat wohl sich fügen, und den Rathmann Krull excludiren. Dieser wendete sich nun an den kaiserlichen Gerichtshof, und wußte es bei demselben durch seine Freunde in Wien dahin zu bringen, daß ein kaiserliches Rescript der Stadt befahl, jegliches weitere Verfahren gegen Krull einzustellen. In Auftrag des hamburgischen Senats und der Bürgerschaft aber verfaßte der Licentiat Pohlmann im Februar 1678 einen genauen Bericht, worin die Gründe der Absetzung des Krull gehörig entwickelt, und der Stadt Verfügungen über diesen Exrathmann gerechtfertigt wurden. Dieser Bericht ging nach Wien; allein Krull war zu schlau, hatte der Freunde zu viele erworben, gewonnen oder erkauft. Er wußte geschärfte kaiserliche Mandate zu bewirken; sich einen kaiserlichen Schutz- und Schirmbrief auszumitteln, wodurch den Hamburgern förmlich und in den strengsten Vorschriften untersagt ward, irgend Etwas gegen ihren Mitbürger, den Rathmann Krull, zu unternehmen. Die Bürgerschaft zu Hamburg wollte, da jener Bericht des Licentiaten Pohlmann nichts gefruchtet hatte, nunmehr aus ihrem Mittel eine Deputation nach Wien schicken. Einige Bürger, Rechtsgelehrte, wurden erwählt, als der Rath erklärte, wie solches ein Eingriff in die Rechte des Senats wäre, dem es allein zukäme, Deputationen an auswärtige Höfe zu schicken. So hemmte der innere Zwiespalt den

Gang des Rechtes, und gab allen Uebelgesinnten, innerhalb wie außerhalb der Stadt, Raum ihre Minen anzulegen, und endlich springen zu lassen. Hin und her stritten Rath und Bürgerschaft über Absendung eines Deputirten nach Wien, bis endlich der Rath darein willigte, daß der Licentiat Dauer, Namens der Bürgerschaft, dahin abginge, um die Sache gegen Krull zu betreiben. Allein Dauer's Sendung war vergeblich. Man erklärte ihm in Wien geradezu, wie es gegen alle Förmlichkeit wäre, daß eine Bürgergemeinde Deputationen an den Kaiserhof schicke, und gab dem ehrlichen Dauer zu verstehen, daß es besser seyn würde, wenn er sich ohne seine Worte zu verlieren, wieder davon mache. Dauer starb vor Verdruß über solchen kränkenden Bescheid auf seiner Rückreise in Nürnberg. Auf gleiche oder ähnliche Weise zerfielen alle Maßregeln der Stadt gegen Krull. So ward dem Licentiaten Pohlmann, den die Bürgerschaft mit fünfhundert Thalern jährlichen Gehaltes zum Stadtadvokaten angestellt hatte, vom kaiserlichen Gerichte befohlen, diese Stelle niederzulegen, und der Rath selbst ward angewiesen, bei Strafe von Hundert Mark löthigen Goldes dergleichen Eigenmächtigkeiten für die Folge zu inhibiren. Pohlmann fügte sich dem Befehl des kaiserlichen Hofraths; allein die Bürgerschaft, gewohnt zu widerstreben und zu widersprechen, verlangte von Pohlmann, er solle entweder fortfahren sein Amt zu verwalten, oder aber

den Zehnten seiner Habe geben, und binnen dreimal vierundzwanzig Stunden die Stadt verlassen.

Unterdeß meldeten sich der Herzog von Braunschweig-Lüneburg und die Stadt Bremen als kaiserliche Commissarien in der Krull'schen Sache. Jedoch die Bürgerschaft, behauptend, es bedürfe keiner Commission, da Rath und Gemeinde nicht uneinig wären, wies jeden Vorschlag zurück; legte dar, daß es unziemlich wäre sich darein zu mischen, wenn die Stadt es für nöthig fände, über einen strafbaren Bürger derselben zu urtheln, und nöthigte die Deputirten jener Commission, die Stadt zu verlassen. Der Krull'sche Prozeß dauerte bis zum Jahre 1698 fort, würde ohne allen Zweifel noch länger gedauert haben, wenn Krull nicht in jenem Jahre gestorben wäre.

Krull war freilich von der Rathsbank zu Hamburg entfernt, nicht aber mit ihm sein böses Tichten und Trachten. Hinrich Meurer, der Rathmann, nachheriger Bürgermeister, war sein Vertrauter und sein thätiger Gehülfe. Ein Heuchler sonder Gleichen, der unter der Maske der Frömmelei und der Gutmüthigkeit, den Schalk im Herzen trug; Unkraut säete und mit hohnlachender Schadenfreude seine schwarze Saat aufgehen sah. Der schlaue Vincent Garmers, dessen oben erwähnt ward, war Meurer's Vorbild gewesen, und es ist unbezweifelt, daß hier abermals der Schüler den Meister übertraf.

Die Chroniken geben es dem Meurer nach, daß er sich durch Bestechung und Betrug in den Corpus des Senats „hineingestohlen" habe: durch Bestechung, weil er durch unerlaubte Vorspiegelungen, durch verdeckte Machinationen es dahin brachte, daß man ihn wählte; durch Betrug, weil er mit Hülfe eines seiner Verwandten, der Leichnamsgeschworner war, das Kirchenbuch verheimlichte, damit es nicht ruchbar würde, daß er um zu Rathe zu kommen, noch nicht das gesetzliche Alter von dreißig Jahren hatte.

Meurer gehörte zu den Elenden, denen jedes Mittel willkommen ist, das zum Zwecke führt. Als hamburgischer Prätor erwarb er sich — schwerlich auf rechtmäßige Weise — ungeheure Reichthümer, erkaufte dafür in Wien, wo damals vieles zu kaufen gewesen seyn mochte, die Gunst des kaiserlichen Hofraths; war des kaiserlichen Residenten zu Hamburg, des Herrn von Rondeck Intimus, dem er alle Geheimnisse der Rathssitzungen und der Bürgerschaft hinterbrachte; dabei verstand er die reich sich verzinsende Kunst, seine Creaturen in die Bedienungen der Stadt einzuschieben, durch Bestechung und parteiliches Verfahren sich die Mehrzahl der Hauptleute der Bürgerwehr zu Freunden zu machen, und durch mehrere andere ähnliche, nicht minder niedrige Mittel, sich seinem verrätherischen Zwecke näher zu bringen: die Stadt seiner unbeschränkten Botmäßigkeit endlich zu unterwerfen. Er ließ Schaumünzen prägen, die sein

Bildniß zeigten, verschenkte sie wo er wußte, daß Etwas käuflich war, was seine Absichten fördern konnte, und zeigte sich dabei im freundlichsten Lichte der Leutseligkeit und Gefälligkeit, während dem strengen, prüfenden Blick jede seiner Handlungen als Hochverrath erschien. Weit aussehend war sein Plan, weit um sich greifend mußten daher auch seine Maßregeln seyn. Viele, vielleicht alle Maschinen am Wiener Hofe waren längst durch ihn, für ihn, in Bewegung gesetzt worden. In Hamburg selbst hatte er sein Ansehen, wie oben erzählt ward, gevestigt; jetzt galt es auch, in Hamburgs Nähe sich Anhänger zu gewinnen. An Gelegenheit dazu fehlte es nicht. Er war schon seit 1678 präsidirender Bürgermeister, konnte also leichter als sonst wohl, eingreifen in das Rad des Regierungswesens, und es ist nicht zu bestreiten, daß er es so zu leiten wußte, daß die Stadt ungeheure Summen an den Hof zu Celle zahlte, ja durch schlaue Abkartung unweigerlich zahlte, weil dieser Hof die Mühwaltung übernommen hatte, das Gebiet der Vierlande mit gewaffneter Macht im Winter 1676 zu schützen, während Dänemark ein die Stadt bedrohendes Lager, 17000 Mann stark bei Ottensen, Eimsbüttel und Barmbeck hatte aufschlagen lassen. Dadurch ward aber auch der Cellische Hof dem Bürgermeister Meurer höchlich gewogen, und nicht minder schien Dänemark es ihm zu seyn, als Christian V. im Jahre 1679 geldbedürftig mit

eilf Kriegsschiffen und zahlreichen Landtruppen vor Hamburg rückte, um die vielerwähnte Erbhuldigung in Anregung zu bringen. Dem Scheine nach, und um sich neue Freunde zu erwerben, bewirkte Meurer für gute Bezahlung, die nicht er, sondern die die Stadt leisten mußte, den Anmarsch lüneburgischer Völker zu Beschirmung der Stadt; indem er zugleich ausmittelte, daß um Frieden bittende Deputirte in's dänische Lager abgingen, die Stadt vor dänischem Angriff zu bewahren. Alles ging erwünscht, denn Meurer's Intriguen waren zu wohl durchdacht. Für die Summe von Zweihundertzwanzig Tausend Thalern zog der Däne für diesmal ab, — es geschah durch den zu Pinneberg am 1. November 1679 abgeschlossenem Interimsreceß — und die gleichsam mit Blindheit geschlagenen Hamburger feierten acht Tage darauf in ihren Kirchen ein Dankfest, daß der höchste Herr die gute Stadt vor feindlichem Ueberfall bewahrt habe. Aber der Feind war in der Stadt, hatte längst seine Krallen in das Fleisch und Herzblut der allzu ehrlichen Einwohner geschlagen, und die bethörten, verrathenen, verkauften Hamburger fühlten es noch immer nicht; ahneten noch immer nicht, in welches schändliche Truggewebe Meurer's Arglist sie verwickelt hatte.

XXXVII.

Die hamburgischen Bürger Cord Jastram und Hieronymus Snitger — Die Wichtigkeit dieser Namen in Hamburgs Geschichte. — Meurers Truggewebe aufgedeckt durch Jastram und Snitger. — Meurer legt sein Amt nieder, leistet große Schwüre und bricht einen derselben nach dem andern. — Meurer entweicht nach Celle, wird Reichshofrath, erhält ein kaiserliches Schutzmandat, und macht gegen Eid und Handschrift seine Klage bei dem kaiserlichen Reichskammergericht anhängig. — Forderung des Cellischen Hofes an die Stadt. — Erklärung der hamburgischen Bürgerschaft gegen diese Forderung. — Feindseligkeit des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg. — Repressalien Hamburgs. —

Zwei hamburgische Bürger, Cord Jastram und Hieronymus Snitger, waren die Werkzeuge, durch die eine höhere Macht die böslichen Betriebe Meurers an's Licht gebracht wissen wollte. Schwer wägen die Namen jener beiden Bürger in der hamburgischen Geschichte. Sie sind mit dem Blute ihrer Besitzer überschwemmt, sie zeugen Rache schreiend gegen Meurer's schändliche Absichten und verrätherischen Verkehr, und werden den spätesten Nachkommen die schauerlich-ernste Lehre geben, daß selbst die Tugend allzuweit getrieben, den äußern Schein beabsichtigten

Verbrechens annehmen, den klaren Geistesblick des weltlichen Richters verwirren, und solchergestalt des Lasters Absichten fördern helfen könne. — Der aufrichtige Chronikenschreiber kann nicht umhin, den Sühnopfern der inneren Zwistigkeiten Hamburgs, den beiden Bürgern Cord Jastram und Hieronymus Snitger das Zeugniß nachzugeben, daß sie Männer waren, die sich durch Bürgersinn, durch Frömmigkeit, Berufsfleiß, durch Arglosigkeit und unbegränzte Liebe zu ihrer Vaterstadt auszeichneten. Cord Jastram war ein Färber, Hieronymus Snitger ein Kaufmann, beide bemittelte Leute, beide nach Maaßgabe damaliger herrschender Volksbildung keinesweges unwissende Männer, sondern Männer, die, jeder in seinem Verkehr, die Welt auch außerhalb ihrer Vaterstadt gesehen hatten, die aber dem listigen Betriebe eines Meurer, der die Enden seines Schandgewebes an allzuvesthaltende Haken, an die verdammliche Politik auswärtiger Hofbeamten geknüpft hatte, nicht gewachsen waren.

Jastram und Snitger hatten durch den Licentiaten Dauer in Wien einen Freund in der Person des Dänischen und Chur-Cöllnischen Geheimraths von Meyersheimb gefunden, und durch ihn die bündigsten Beweise zu erhalten gewußt, daß die durch Krull und Meurer beigebrachten kaiserlichen Strafmandate, wegen der Krull'schen Absetzung, bei weitem nicht so strenge und peremtorische Befehle

enthielten, als Meurer dieselben durch den Senat — von dem mehrere Mitglieder unstreitig mit ihm einverstanden gewesen seyn müssen — hatte ausbringen, und der Bürgerschaft und dem Volk zu Hamburg vorspiegeln lassen. Durch aufgespürte Originalbriefe war es Jastram und Snitgern gelungen, über das geheime, verrätherische Spiel Meurers einiges Licht zu verbreiten. Als Mitglieder der erbgesessenen Bürgerschaft brachten Jastram und Snitger jene Beweise gegen Meurer in der Bürgerversammlung vom 5. März 1684 vor, und bewogen dadurch die Bürgerschaft, daß der präsidirende Bürgermeister Meurer unter die Krone gefordert ward, um von seinen verdächtigen Anschlägen und verrätherischen Betrieben Rechenschaft zu geben. Die Beweise müssen sehr triftig gewesen seyn, denn ungeachtet Meurer bei unbeugsamen Leugnen, dem keine Rechtfertigung folgte, beharrete, ward er doch als des Hochverraths verdächtig in enge Gewahrsam gebracht. Seine Freunde, oder vielmehr die Mitgenossen seines Frevels, die wohl einsehen mochten, daß Gewalt hier zu nichts führen würde, warfen sich als Mittelspersonen auf, stellten vor, daß es des lieben Friedens und der Erhaltung der innern Ruhe wegen, gerathener sei, wenn man Meurern bewöge, sein Amt niederzulegen, es würde so aller Verdacht von selbst schwinden, indem, wenn etwa etwas Unrechtes von Meurern begangen worden sey, solches bisher von

der Beschaffenheit wäre, daß es vergeben werden könnte, daß er aber durch Verzichtleistung auf seine Bürgermeisterwürde deutlich an den Tag brächte, wie er ferner nichts Unlauteres oder Nachtheiliges gegen die Stadt beabsichtige und bezwecke. Die unzeitige Gutmüthigkeit der Mehrzahl in der Bürgerversammlung gab diesen Vorspiegelungen nur allzusehr Gehör. Der schlaue Meurer legte demnach sein Amt nieder, schwur auch, wie man es von ihm verlangte, nicht gränzflüchtig zu werden; keine Rache, wegen seiner Anklage und Gefangennehmung, es sey an wem es wolle, auszuüben, auch seine Sache vor kein fremdes Gericht zu bringen. Er leistete zu mehrerer Bekräftigung alles dessen, auch die geforderte Bürgschaft für funfzigtausend Thaler und — hielt dennoch keinen einzigen der versprochenen Punkte. Sofort nach seiner Loslassung entwich er nach Celle, wo die Freunde bereits auf das angelegentlichste für ihn gesorgt hatten. Ein kaiserlicher Schutzbrief und das Diplom eines Reichshofraths lagen dort schon für ihn bereit, und unverzüglich brachte er seine Sache vor das Reichskammergericht. Sein Frevel an der Bürgerfreiheit Hamburgs war nunmehr erwiesen, und die Aufdeckung desselben einzig und allein das Werk Jastrams und Snitgers gewesen. Die Bessern, die Aufgeklärteren, die Pflicht- und Ehrliebenden im Volke, schätzten und liebten dafür jene beiden kühnen Patrioten, die jetzt die Rathgeber und gleichsam die Pro-

tectoren der Bürgerschaft gegen die im Finstern sich fortbewegenden Cabalen Meurers und der ihm gleichkommenden Individuen im hamburgischen Senat waren.

Krull erhielt zwar dem Namen nach seine Stelle zu Rathe wieder, ward aber fiscalisch verklagt; und Meurer, nachdem an seiner Stelle ein Johann Slüter zum Bürgermeister ernannt worden war, ward als Meineidiger und Hochverräther vor das Blutgericht der Stadt geladen. Es bedarf keiner Erwähnung, wie die Meurersche Partei gegen all diese Fortschritte der gerechten Sache in's Geheim erboßt seyn mochte. Alle Maschinen wurden in Bewegung gesetzt, um die Stadt es fühlen zu lassen, wie mißlich es sey, boshaften Heuchlern die Larve abzuziehen, und welchen Nachtheil es bringe, sich mit ausgelernten Bösewichtern in offene Fehde einzulassen. Der Hof zu Celle verlangte durch seinen Agenten, den Geheimrath Heyland, der ganz und völlig eine Creatur Meurers war, Entschädigung wegen der gehabten Commißionsunkosten. Freilich antwortete die Bürgerschaft sehr treffend darauf: man möchte jene Unkosten bei denen einfordern, die jene Commißion herbeigerufen hätten, oder vielmehr bei denen, durch deren Anstiftungen jene Commission in die Stadt gekommen war; jedoch der Lüneburger gab sich damit nicht zufrieden, oder vielmehr Meurer wollte nicht daß er damit zufrieden seyn möchte. Braunschweigisch-

Lüneburgische Truppen besetzten nun die hamburgischen Besitzungen Moorburg und Moorwärder; alle hamburgischen Briefe und Kaufmannsgüter, die durch die herzoglichen Lande gingen, wurden confiscirt, auch mehrere hamburgische Kaufleute, die von der Leipziger Messe heimkehrten, wurden auf Befehl des Herzogs festgenommen und als Geißeln verwahrt gehalten. Die Hamburger verübten dagegen Repressalien: verboten die Einfuhr des Lüneburger Salzes und der Heidel- oder Bickbeeren u. dgl. Indeß war der Nachtheil, der aus dieser Veruneinigung hervorging, doch bei weitem größer für die Stadt, als für die Cellischen, und endigte dieser Zwist mit Braunschweig-Lüneburg erst dann, als Meurers Rache gesättigt, und Jastram und Snitger unter Henkershänden gebluter hatten.

XXXVIII.

Kaiserliches Rescript vom 20. Mai 1684. — Snitger und Jastram im Schutz der Bürgergemeinde Hamburgs. — Der Windisch-Grätzische Receß wird in allen seinen Puncten aufgehoben. — Des Braunschweiger Herzogs Forderung an die Stadt wegen Jastram und Snitger. — Friedrich Wilhelm der Große, Churfürst von Brandenburg. — Dessen Agenten Bemühungen in Celle. — Senatsdeputation nach Wien. — Ungeheurer kaiserlicher Strafausspruch über die Stadt. — Des Herrn von Mahrenholz meuchelmörderischer Ueberfall.

In Folge der Meurer'schen Klage bei'm Reichskammergericht erhielt die Stadt ein kaiserliches Rescript, datirt vom 20. Mai 1684, in welchem ihr anbefohlen ward, bei schwerer Geldbuße darzuthun, durch welche Mittel Jastram und Snitger zu jenen Beweis-Documenten gegen Meurer gekommen wären, und im Fall beide nicht pflichtgemäße Aussage hierüber leisten würden, dieselben zu inhaftiren. Aber Jastram und Snitger, besonders der Letztere, waren Lieblinge der Bürgergemeinde geworden, und diese glaubte sich in mehr als einer Hinsicht verpflichtet, die Angefeindeten gegen männiglich zu beschirmen und zu vertheidigen. Des kaiserlichen Rescriptes, das offenbar aus irregeleiteter,

durch die Meurer'sche Partei irregeleiteter Feder geflossen war, wurde eben so wenig geachtet, als der Windisch-Grätzische Receß von 1674, der lange genug zu Erhöhung der gegenseitigen Erbitterung zwischen Rath und Bürgerschaft gedient hatte, und der jetzt durch einmüthigen Rath- und Bürgerschluß am 9ten Junii 1684 für immer aufgehoben ward. Wären diesem ersten Schritte zur innern Eintracht mehrere unmittelbar gefolgt! Aber zu groß war die Partei derer, die das Unrecht und das Unheil wollten, zu mächtig und überwiegend die Rachsucht Meurer's, zu habgierig waren diejenigen Theilnehmer an dem verwirrenden Zwist, die Meurer's schlangenkluge Politik von außen her anzulocken und hinein zu verwickeln gewußt hatte.

Auch von Seiten des Herzogs von Celle wurde die Inhaftirung Jastram's und Snitger's zu wiederholten malen und jedesmal unter fast lächerlichem Vorwande gefordert. Was konnte — selbst wenn Jastram und Snitger die schlechtesten ihrer Mitbürger gewesen wären, — ihre Gefangennehmung dem Herzog von Braunschweig-Lüneburg nützen, oder ihre Freiheit ihm schaden? Aber alles geschah auf Meurer's Anzettlung; alles was noch ferner gegen Jastram und Snitger und in solcher Hinsicht auch gegen Hamburg geschah, war Meurer's hinterlistig Werk und das Bürgerblut, das nach wenigen Monaten stromweise von dem hamburgischen Hochgerichte floß, ruft

racheschreiend den Namen Meurer dem verdammenden Urthelsspruch der Mit- und Nachwelt Hamburgs entgegen.

Den Feindseligkeiten, die durch den Herzog in den hamburgischen Besitzungen ausgeübt wurden, entgegen zu arbeiten, der Klage Meurer's bei'm Kaiser eine für die Stadt vortheilhaftere Wendung zu geben und dem obwohl noch schweigenden, dennoch drohenden Dänen, der nur eine günstige Gelegenheit abwartete, um seine, ungeachtet der empfangenen Indemnisationssumme, immer noch nicht aufgegebene Absicht auf Hamburg, nachdrücklicher die Spitze bieten zu können wendete sich die mehr als je von äußern und innern Feinden bedräuete Stadt an Friedrich Wilhelm, den Großen, den Churfürsten von Brandenburg. Willig und freundlich sagte dieser edle Fürst ihr seinen ganzen Schutz, alle seine Fürsprache zu, schickte sofort einen Gesandten, den Herrn von Kanitz, nach Celle, um den Herzog zu friedlichern Gesinnungen zu bewegen; auch den Magdeburger Präsidenten Ackenhausen, nach Hamburg, um dort in Gemeinschaft mit dem daselbst schon befindlichen Residenten Guericke, Raths mit der hamburgischen Regierungsbehörde in der Sache zu pflegen. Stadt Hamburg, um diese so wichtige Berathschlagung nach Kräften zu fördern, wählte am 5. Februar 1685, einen besondern Bürgerausschuß von dreißig Per-

sonen, unter dem sich nicht nur die so berühmt gewordenen, wie beliebten Protectoren Jastram und Snitger, sondern auch mehrere andere freigesinnte Bürger, namentlich der Licentiat Sylm und der Dr. David Krolau befanden. Mit sechs ihnen zugegebenen Rathsgliedern bildeten diese wieder jenen erneuerten Ausschuß der Sechsunddreißiger, der durch den Windisch-Grätzer Receß supprimirt worden war. — Dem Brandenburgischen Gesandten zu Celle gelangen seine Bemühungen mindestens in Etwas. Man hatte in Celle angefangen, die hamburgischen confiscirten Güter zum Besten des lüneburgischen Schatzes zu verkaufen; man hielt jetzt nicht nur mit dieser Gewaltmaßregel ein, sondern man gab sogar die als Geißeln inhaftirt gehaltenen hamburgischen Kaufleute wieder los.

Nicht so glücklich liefen die Verhandlungen aus, die der Ausschuß der Sechsunddreißiger in Verbindung mit den Gesandten Ackenhausen und Guericke bezweckten. Auf Anrathen des Churfürsten von Brandenburg, hatte Hamburg eine Senats-Deputation nach Wien gesandt. Es waren die Rathmänner Schoweshnusen und Möller; aber vergebens waren ihre Mühwaltungen bei'm Reichskammergericht, Meurer's Complott und bösliche Klage zu vernichten. Kaiser Leopold I. verlangte, ehe noch in der Sache irgend ein Bescheid würde gegeben werden: die Stadt solle Zweihundert Tausend

Wiener Gulden Strafgeld, wegen bewiesener Aufsätzigkeit, ferner Siebenundfunfzig Tausend Thaler wegen Nichtbefolgung der kaiserlichen Mandate in der Krull'schen Sache zahlen, und die Hundertsiebenundzwanzig Tausend Mark, die sie auf die Römermonate pränumerirt hatte tilgen, und endlich, wenn sie wieder zu Gnaden angenommen werden wollte, den Bürgermeister Meurer wiedereinsetzen, auch den Herzog von Braunschweig-Lüneburg wegen der von demselben geforderten Commissions-Unkosten befriedigen.

Aus dieser ungeheuren Forderung des Kaisers gehen die schändlichen Machinationen des Reichshofrathes und hamburgischen Exbürgermeisters Meurer auf das deutlichste hervor. Wie schmählich mußte die Stadt bei dem Monarchen und seinem Reichskammergericht durch Meurer und dessen Creaturen angeschwärzt worden seyn, wenn eine solche Pön V. R. W. über sie ausgesprochen werden konnte! Die deputirten Rathmänner stellten gegen diese Condemnirung vor: wie die Stadt solcher strengen kaiserlichen Strafahndung sich keineswegs schuldig fühlen noch schuldig bekennen könnte, indeß wollte sie, zum Zeichen ihrer Ergebenheit, dem kaiserlichen Schatze ein Ehren-Geschenk von Hundert Tausend Wiener Gulden auszahlen, wenn damit die Sache beigelegt seyn sollte. Gründlich, aber nicht durchdringend genug, waren die Vorstellungen der Deputation; Sie waren so gründlich, daß sogar mitten in der

kaiserlichen Hauptstadt frevelhafte Anschläge auf das Leben der genannten Rathmänner Schoweshuusen und Möller gemacht wurden, damit man sich wo möglich der eifrigen Vertheidiger der hamburgischen Angelegenheiten entledige. Beide Rathsherren fuhren einst aus der Leopoldstadt nach dem eigentlichen Wien, als sie auf den cellischen Gesandten am Kaiserhofe, den Herrn von Mahrenholz trafen, der zu Pferde war und vier mit Knitteln bewaffnete Diener bei sich hatte. Sofort fielen diese über den Kutscher, den Bedienten und die im Wagen sitzenden, solchen Straßenraub nicht ahndenden Rathmänner her, die schwer gemißhandelt wurden, und nur dem schmählichsten Tode dadurch entrannen, daß Möller die Zügel faßte, und im Galopp mit seinem Collegen davon jagte, während Kutscher und Diener blutend auf dem Platze lagen. Freilich mißbilligte der kaiserliche Hof dies Bubenstück; der Herr von Mahrenholz durfte — man denke doch — sogar acht Tage lang nicht bei Hofe erscheinen (!!); aber von der Genugthuung die man so in Wien, wie in Celle den beiden hamburgischen Abgeordneten schuldig geworden war, war weiter keine Rede. Nur der Churfürst von Brandenburg strafte den straßenräuberischen von Mahrenholz dadurch, daß er dessen in seinem Lande liegenden Güter, 50000 Thaler an Werth, sequestrirte. So wurden der Völker heiligsten Rechte durch Meurer's Creaturen mit Füßen

getreten, während man die Ansprüche Hamburgs auf des Kaisers Gerechtigkeit vor den Ohren des Monarchen zu verbergen, und Meurers hinterlistige Plane auf alle mögliche Weise, zu befördern wußte.

XXXIX.

Straßenraub, verübt am Bürger Snitger. — Volksbewegungen. — Obristlieutenant Eberrank holt die Räuber ein und zerstreuet sie. — Snitgers Befreiung und Triumpheinzug in Hamburg. — Snitger, der Abgott Hamburgs. — Urthel über die Rädelsführer des an Snitgers begangenen Frevels. — Der anonyme Brief. — Gerechte Volkswuth. — Freches Handschreiben des kaiserlichen Residenten von Rondeck an den hamburgischen Senat. — Beitrag zur Schilderung der Sitten damaliger Zeit. — Das furchtbare Scherzwort. —

Der in der Leopoldstadt an den beiden hamburgischen Deputirten wiederholte Frevel war schon früher auf hamburgischem Stadtgebiete an dem Bürger Hieronymus Snitger auf eine nicht minder alles Völkerrecht entheiligende Weise verübt worden. Als nemlich Snitger mit seiner Ehefrau am Abend des 19. März 1685, von seinem in Ham belegenen Gartenhause

nach der Stadt zurückfuhr, ward er von einer Rotte verkappter Reiter überfallen, gebunden, auf einen Leiterwagen geworfen und fortgeführt. Eine hamburgische Dame sah die Entführung, ohne sie hindern zu können, meldete aber sofort der Thorwache was vorgefallen war. Diese Nachricht erregte Unruhe und Tumult in der ganzen Stadt. Verwirrt rannten die Bürger auf's Rathhaus, ohne ihres Anzugs weiter zu achten. Man kam mit Degen und Stöcken, in Pantoffeln, in Stiefeln, in der Nachtmütze, im Schlafrock. „Snitger! Snitger!“ war das einmüthige Verlangen. Der Rath und die Sechsunddreißiger, von denen Eins der würdigsten Mitglieder einem Landstreicher gleich, war aufgehoben worden, versammelten sich auf dem Rathhause. Nicht ohne allen Schein des Rechtes rief die Menge Rache über den Senat, indem sie glaubte, daß auf dessen Anstiften der Frevel verübt worden sey. Mit Mühe nur schützte der Bürgerausschuß die Rathsglieder vor thätlichen Mißhandlungen. Es war unterdeß Nacht geworden. Die Stadtthore wurden geöffnet, reitende Diener und Stadtdragoner abgeschickt, Snitger zu suchen. Auf allen Landstraßen sah man eine Menge Bürger hinausgezogen, ihren Mitbürger, ihren Freund, ihren Protector zu retten. Eine Belohnung von Tausend Thalern ward demjenigen zugesichert, der die Räuber zuerst einholen würde. Man ersuchte den dänischen Gesandten in der Stadt, Anstalten zu

treffen, daß Snitger im holsteinischen Gebiete nicht über die Alster gebracht würde. Die nächsten Verwandten Meurer's, die sich in Hamburg befanden, — er selbst war bekanntlich in Celle — wurden als Geißeln in enge Gewahrsam gebracht, weil man nur Meurer für den Anstifter, wenn auch nicht für den eigentlichen Vollstrecker dieser schändlichen Entführung hielt. Bei Artlenburg, in dem Augenblick als die Räuber mit ihrer Beute über die Elbe setzen wollten, hohlte der hamburgische Dragonerobristlieutenant, Eberrank, mit seinem Commando sie ein. Snitger lag mit gebundenen Händen, geknebelt am Ufer; seine Frau saß weinend neben ihm und der Anführer der Straßendiebe durchblätterte Snitger's Taschenbuch, nur auf die Fähre wartend, um dann sogleich vom Ufer abzustoßen. Eberrank zerstreuete die Bande, nahm neun aus derselben gefangen, entfesselte Snitger und führte ihn im Triumphe zurück.

Am folgenden Nachmittage kehrte Snitger unter veränderter Begleitung nach Hamburg zurück. Ein rührend Schauspiel herrlicher Bürgerliebe war sein Einzug: Eine Menge Volks war ihm aus der Stadt entgegen gezogen. Die Heerstraße vom letzten Heller — der letzten östlich gelegenen Grenzwache Hamburgs — bis zur Stadt war mit Menschen bedeckt. Die Luft widerhallte vom Freudengeschrei. Blumen dufteten auf dem Wege. Blumen, Kränze, edle Früchte wurden in Snitgers Wagen ge-

worfen. Feierlich bewegte sich der Zug nach dem Rathhause, wo Rath und Bürgerschaft noch versammelt waren, um ihren verloren geachteten Mitbürger mit Sehnsucht und offnen Armen zu empfangen. Der Volksrausch währte die Nacht hindurch. Ungefordert, unverabredet war die ganze Stadt Abends erleuchtet. Auf den freien Plätzen brannten Pechtonnen, um die das Volk singend, jubelnd und zechend herumtanzte und sich der lautesten Freude überließ.

Von diesem Augenblick an war Hieronymus Snitger, der Abgott Hamburgs. Nicht getheilt mehr waren die Meynungen der bisher so schwankend gewesenen Einwohner. Snitger's Meynung war nun die Meynung Aller; Snitger war Hamburg; in Snitgern drängte sich die Bürgerschaft zusammen; aus Snitgern flossen die Gedanken und Entschlüsse, die das Wohl und Weh des Ganzen bestimmten. — O, daß eine wohlthätige Himmelsmacht den Hochgefeierten mitten unter diesen Herzensergießungen, seiner um ihn her jubelnden Mitbürger mit der Palme des ewigen Friedens berührt hätte! Die unselige Verkettung der Dinge, der bübisch-listig geschlungene Knoten Meurers schnürte die stets nur den geraden Weg einschlagende Thatkraft Snitgers so zusammen, daß es ihm nicht gelingen konnte, mehr für seine Vaterstadt zu thun, als er durch Enthüllung des Meurer'schen Complotts bereits gethan hatte. Aber

die unermüdliche Strebekraft in ihm gereichten nur zu seinem eigenen Verderben, bereitete ihm Ketten, Folterqualen und schmählichen Tod unter Henkers Händen. Er fiel, er mußte fallen; aber er fiel groß, groß wie er gelebt hatte!

Unter den eingefangenen Raubgesellen waren die Rädelsführer der bösen That der hamburgische Rittmeister Hartwig, und der Auditeur Rickmeyer, letzterer ein verächtlicher Bösewicht, der Ersteren durch blendende Vorspiegelung zur Theilnahme an den Frevel verlockt hatte. Die übrigen sieben hießen: von Gahlen, ein gewesener Rittmeister, ein in Abentheuern und schlechten Streichen bewanderter Glücksjäger, der Cornet Lange, Niclas Palendorp, Hinrich Lucht, Niclas Hoppe, Hans Corbiz und Martin Fehr. Noch ehe sie auf die Folter gelegt wurden, bekannten sie einstimmig, daß der kaiserliche Gesandte Graf von Berka, und der kaiserliche Resident Baron von Rondeck, sie zu dem Bubenstücke beredet und erkauft hätten. Auf der Folter bestätigten alle neun ihre Aussage, und wurden, streng verfügtem Rechtsspruch gemäß, unter'm Henkerschwert vom Leben zum Tode gebracht. Während den Räubern der Proceß gemacht wurde, erhielt Snitger einen anonymen Brief folgenden Inhalts: „Bisher hat Niemand Euch Erzverführern „der Bürgerschaft nach dem Leben getrachtet, werdet

„Ihr aber Euretwegen Jemand tödten lassen, so
„sollt Ihr wieder sterben, wenn Ihr auch zehn
„Hälse hättet und von hundert Ringmauern um=
„schlossen wäret. Deß möget Ihr hiemit versichert
„seyn. — Freund ist der warnet — Adieu!" —
Zweihundert Thaler Belohnung und Verschweigung
des Angebers wurden demjenigen versprochen, der
den Verfasser jenes Schreibens würde nennen können;
da erkannten denn etliche Kundige in den Schriftzügen
dieses drohenden Briefes die Hand des kaiserlichen
Residenten, der übrigens abwesend war, in Harburg
war, wo auch Meurer sich zufällig (!) aufhielt.
Kaum war der Inhalt jener verfänglichen Zuschrift
im Volke ruchbar worden, als dieses in rasender
Wuth die Wohnung des von Rondeck, so wie auch
die Domcurie des Dechanten, in welcher der Rä=
delsführer Hartwig sich vor seiner Verhaftnehmung
verborgen hatte, bestürmte. Verstärkte Wachen waren
kaum in Stande dem Vorhaben der erbitterten
Menge Einhalt zu thun. Man hätte vielleicht immerhin
dem schwergereizten Volke es gestatten sollen, sein
Müthchen an dem hochadelichen Aufwiegler so weit es
möglich war, zu kühlen. Gestand der edle Herr
Baron doch mit ziemlich klaren Worten selbst seine
Mitwissenschaft an dem an Snitger verübten Stra=
ßenraube ein; schrieb er doch frech genug unterm
1. Mai 1685 an den hamburgischen Senat, daß er

sich „verwundere, daß man so „cruel" mit den „Gefangenen verfahre, da diese doch vor Gericht „bekannt hätten, daß sie auf seine (von Rondeck's) „und des Grafen Berka's Verordnung gehandelt „hätten." — Wie lebhaft die Stimmung des Volks für Snitger war und für Alles war, was ihn nur entfernt betraf, spricht sich unter andern auch aus der Heftigkeit aus, mit der die Menge darauf bestand, daß die hingerichteten Räuber Snitgers, nach den Stadtgesetzen, gleich allen durch die Hand des Henkers gefallenen Verbrechern, nicht wie sie es sich vor ihrer Execution ausgebeten hatten, in selbstbesorgten Särgen in ihren eigenen Begräbnissen beigesetzt, sondern in sogenannter ungeweihter Erde auf dem Armensünderkirchhofe vor dem Steinthor verscharrt werden sollten. Ein Begehren, das nach den damaligen Begriffen barbarischer noch war, als die im Urthel selbst sich kundgebende Strenge es je seyn konnte. Nicht zu verschweigen ist folgendes, in einer alten Chronik aufbehaltene, schauerliche Scherzwort, das bei dieser Gelegenheit von einem oder mehreren wahrlich nicht unpolitischen Beobachtern geäußert ward. Als die neun Verurtheilten enthauptet worden waren, verglich man ihre Körper mit neun Kegeln, die gar wohl zu einem Spiele dienen könnten, sobald man nur noch zwei andere Köpfe statt der Kugeln dazu hätte. — Daß Snitger's und Jastram's

Häupter diese Kugeln wirklich abgaben, lehrt die Folgezeit; aber eben so schauerlich lehrte sie auch, daß die Stadt keinen Gewinn aus diesem Frevelspiele zu ziehen vermochte.

XL.

Feindseligkeiten des Lüneburger Herzogs gegen die Territorialbesitzungen der Stadt. — Der hamburgische Obristlieutenant Maneke und der Fregattencapitän Caspar Tamm. — Rückblick. — Herzog Franz und der Bergedorfer Amtsschreiber Andreas Grimmer im Jahre 1599. — Herzog Franz in kaiserlicher Acht. — Wiederholter finsterer Argwohn gegen den Rath von Seiten der Bürgerschaft. — Getäuschte Hoffnung der Stadt in Beziehung auf den Churfürsten von Brandenburg. — Der Feind wird zum Freunde. — Schein und Wirklichkeit. — Klugheit, mit vieler Rechtlichkeit verbundene Klugheit des Senates. — Snitger und Jastram legen Hand an ein Werk, dem sie nicht gewachsen sind. — Das Königswort. — Der weinende Genius der hamburgischen Bürgerfreiheit. —

Je höher Jastram und Snitger in der Gunst ihrer Mitbürger stiegen, je weniger war es denjenigen Mitgliedern des Senats, die zur Meurer'schen Partei gehörten möglich, dem Verlangen des kaiserlichen

Kammergerichts und des lüneburgischen Herzogs nachzugeben und die Gefangennehmung der beiden Protectoren zu bewirken. Um so höher stieg nun aber der Grimm des Herzogs. Er fiel zu Anfang des Jahres 1686 in Bergedorf und die Vierlande ein, wobei die hamburgischen Vertheidiger viele Mannschaft verloren. Der hamburgische Obrist-Lieutenant Manecke, der sich in einem der dabei vorgefallenen Gefechte zu früh zurück gezogen, besonders aber die Besetzung der Deichgegenden nicht einsichtsvoll genug bewirkt haben sollte, wurde deshalb vor ein peinliches Kriegsgericht gestellt und als der Pflichtvergessenheit überwiesen, zur Arquebusirung verurtheilt, welches Urthel am 13. April 1686 an ihm vollzogen ward. Richtig aufgefaßt, schrieb sich aber die unsichere Vertheidigung jener Ländereien gegen den lüneburgischen Ueberfall aus der beständigen Uneinigkeit her, die zwischen dem Bürgerausschuß und denjenigen Rathsgliedern die sich in's Geheim zur Meurer'schen Partei bekannten, obwaltete. Der Ausschuß drang auf kräftige Anordnungen zur Vertheidigung. Die Rathsglieder hätten gern durch mündliche oder schriftliche Unterhandlung verfahren. Ja, als Caspar Tamm, der an Carpfängers Stelle gekommen war, sich erbot, mit einigen Schiffen nicht blos die Elbe zu sichern, sondern auch gegen lüneburgisch Gebiet offensiv zu verfahren, so erklärten jene Rathsglieder: „daß es ganz und gar keine Proportion haben würde,

„wenn die Lüneburger sollten bewogen werden in „hamburgischen Landen zu sengen und zu brennen; „ja, es würden sogar die Schiffe im Haven nicht „sicher daran seyn; ja die Lüneburger möchten gar „die Stadt beschießen und es wäre E. E. Raths „Obliegenheit nach der Bürger Wohlfahrt zu trachten, „und könne derselbe daher in keine offensive Verfahrungsweise willigen.“ Als ferner der Licentiat und Syndicus Pohlmann sofort durch thätiges Betreiben bei den Churfürsten von Brandenburg, vier Dragonercompagnien, vier Cavallerieschwadrone und alles im Magdeburgischen stehende Fußvolk zum Anrücken gegen die Lüneburger, im Fall diese sich der Stadt nähern würde, unverzüglich ausgemittelt hatte, waren Verweise der Lohn für seine Thätigkeit. Hart ließen mehrere Rathsglieder ihn an, daß er seine ihm gewordenen Aufträge vorlaut und voreilig überschritten habe. Unterdeß man nun wie es hieß „in der Form“ wegen jenes Truppenbeistandes mit den Churfürsten das Nähere verhandelte, war die Zeit hingegangen; die Lüneburgischen hatten bedeutende Vorsprünge gewonnen und waren mehr als je in den Stand gesetzt worden, der Stadt Gesetze vorzuschreiben. Wer sieht in diesen Betriebe nicht Meurer's weit um sich greifende Hand? Wer kann, bei einem einzigen historischen Rückblicke auf die Eroberung die Hamburg und Lübeck an jene Territorialbesitzungen machte, noch zweifeln, daß der Lüneburger Herzog nicht blos als

Kommissar des Kaisers, sondern auf Meurer's Anregung — Meurer war seit seiner Entsetzung fast beständig in Celle — für eigenes Privatinteresse handelte? Wir wissen aus dem XXV. Capitel des 1sten Theils dieser Chronik daß beide obengenannten hamburgisch-lübeckischen Besitzungen wohlerobertes Grundeigenthum der Städte geworden waren, aber die Nachkommenschaft der Guelfen hatte seit jener Zeit noch immer nicht den Verlust dieser fruchtreichen Elbländer verschmerzen können. Bei mehreren Gelegenheiten hatte sie es versucht, das Verlorene wieder zu erlangen, und mancherlei Friedensstörungen gegen die genannten Besitzungen ausgeübt. Am wirksamsten zeigte sich in solchem Betrachte Herzog Franz, im Jahre 1599, indem er außer mehreren anderen Gewaltthätigkeiten den Bergedorfer Amtsschreiber Andreas Grimmer, der über die Elbe in's Lüneburgische gekommen war, um einen Schulfreund zu besuchen, greifen und fürchterlich foltern ließ, blos weil dieser — Amtsschreiber in Bergedorf war. Vergebens wendeten sich sieben Jahre lang, die Städte bittend an den Herzog Franz, um die Loslassung des unschuldigen Schreibers zu bewirken. Der unglückliche, an allen Gliedern gelähmte Grimmer entkam erst seiner Haft, als am 24. August 1609, vieler begangenen Gräuel wegen, die kaiserliche Reichsacht über den Unhold Franz ausgesprochen worden war.

Zu dem für die Stadt so höchst verdrießlichen Einfalle der lüneburgischen Truppen in Bergedorf und die Vierlande gesellte sich noch der finstre Argwohn der hamburgischen Bürger, daß jene gewaltsame Occupirung dieser Ländereien einzig und allein auf Anstiften des Senats vor sich gegangen sey, und daß die Lüneburger diesem Senate, zu Meurer's bösem Plane, dem Stadtrath unumschränkte Obergewalt und Alleinherrschaft zu gründen und zu sichern, förderlich seyn sollten. Ganz unwahrscheinlich wird diese Voraussetzung nach dem Obengesagten nicht, wenn man Meurer's Treiben in Celle prüft; nur ergiebt sich keine Wahrscheinlichkeit, daß Meurer jetzt noch an etwas Anders, als an seinen Privathaß und seine Privatrache gegen Jastram und Snitger gedacht haben sollte.

Dazu war der Churfürst von Brandenburg dem Scheine nach lauer für die Angelegenheiten der Stadt geworden, oder besser gesagt: die Hamburger angefeindet von so Vielen, hüllten sich auch gegen diesen Fürsten in ihr seit Jahrhunderten unter ihnen hergebrachtes Mißtrauen, und verscheuchten vielleicht dadurch das einzige Mittel, das die damaligen politischen Verhältnisse ihnen zu ihrer Rettung aus den Schlingen des Neides, der Parteisucht und der boshaften Verfolgung noch übrig gelassen hatten. Wohl hatte Friedrich Wilhelm der Große, so in Celle wie

in Wien, auf das freundschaftlichste und ehrlichste sich für der Stadt Bestes verwendet. Aber die Hoffnung der Hamburger war weiter gegangen, als der gute Wille des Churfürsten reichen konnte und durfte. Es stand diesem nicht zu verdenken, daß er nicht Lust hatte, die lüneburgischen Truppen durch brandenburgische Soldaten aus dem Territorialgebiet Hamburgs zu verjagen, wie sehr die Städte Hamburg und Lübeck dies auch wünschen mochten. Wohl aber bot er den Hamburgern so viele Kriegskräfte an, als sie brauchen würden, um ihre Wälle gegen jeglichen äußern Feind zu vertheidigen. Dann hätte aber Hamburg diese Besatzung in seine Ringmauern aufnehmen müssen, und die oft betrogenen, die vielfach und in späterer Zeit besonders schwer getäuschten Bürger gaben willig dem Mißtrauen Gehör, als dieses ihnen zuflisterte, wie die Besatzungsfreunde leicht der Feinde, die leider schon in der Stadt ungenannt und ungekannt in Menge umherschlichen, thätige Theilnehmer werden könnten. Ein unwürdiges Mißtrauen gegen den edlen Churfürsten; jedoch eine eben so weise Klugheitsmaßregel gegen die Machinationen des Meurerschen Anhanges! Der Rath selbst — heißt es in älteren Berichten über diese Verhältnisse — sträubte sich gegen die Hereinnahme brandenburgischer Truppen: ein Beweis, ein klarer Beweis, daß nicht alle Glieder dieses Corpus die Verachtung

verdienten, die der Exbürgermeister Meurer und seine kund oder noch nicht kund gewordenen Genossen längst auf sich geladen hatten.

So schwer von außen und innen bedrängt, von Kaiser und Reich verlassen und zu ungeheurer Geldbuße verurtheilt, von seinen nächsten Nachbaren feindlich überzogen und bedräut, in seinem Innern durch erschütternde Belastungen wankender als je geworden, sah Hamburg erstaunt, seinem Aug' und Ohr kaum trauend, plötzlich aus einem bisher lebhaft dräuenden Feinde, einen Retter in der Noth erstehen. Dieser Retter wollte Niemand anders seyn als — Dänemark! Christian V. war es, der der Stadt die freundschaftlichsten Anerbietungen, die innigste Theilnahme, die erfreulichsten Zusicherungen — darbrachte? nein! aber vorspiegelte; so täuschend vorspiegeln ließ, daß es das schärfste, das geübteste Auge des erfahrensten Staatsmannes bedurft hätte, um das ganze Gewebe in welches der damalige dänische Hof Stadt Hamburg zu fangen sich schmeichelte, zu durchschauen. Der Senat — mindestens die Mehrzahl seiner Mitglieder — der die Höfe besser kennen mochte, als die zutraulicheren, der allgemeinen Bedrängniß sich ganz hingebenden Bürger, wich den erwähnten Erbietungen auf alle ersinnliche Weise aus. Gleichviel hier, ob diese Rathsglieder es aus Furcht vor mißlingendem Ausgange, oder ob aus Mangel

22 *

an enthusiastischer Vaterlandsliebe thaten: genug sie wichen aus, und schadeten also der Stadt nicht, wenn sie ihr auch nicht nützten. Nicht so der von reinem Patriotismus entbrennende, aber arglose, allzu arglose, biederherzige Snitger und mit ihm sein Pylades Cord Jastram. Rettung, schnelle Rettung der bedrängten Vaterstadt war der einzige Gedanke, der ihr großes Herz bewegte — und Dänemark bot ja diese Rettung. Warum nicht eilen, sie anzunehmen? Warum dem innern Frieden, der längst über die Ringmauern der guten Stadt entwichen war, nicht eine Brücke bauen, daß er wieder einkehre in die gewohnte Heimath? Aber diese Brücke? — Ruht in der Hand des einzelnen Gliedes einer freien Gemeinde der unzuverwitternde Mörtel, der die Quadersteine solcher Brücke sicher und dauernd verbinden kann? Nein! und immer nein! Jastram und Snitger gingen zu weit, schwebten zu hoch in ihrem Glauben, als sey unwandelbare Wahrheit und unerschütterliche Redlichkeit jederzeit unter allen Fürstendienern zu Hause. Dieser Glaube schwächte den prüfenden Blick, mit dem sie zuvor die Lage aller obwaltenden Verhältnisse zu einander hätten durchschauen müssen. Sie wollten das aber nicht sehen, konnten das nicht sehen, weil ihr Auge nur auf den Genius der hamburgischen Bürgerfreiheit gerichtet war, der weinend und klagend an den Trümmern der umgestürzten Säule, in die

die Großthaten hamburgischer Vorzeit eingegraben waren, die erloschene Fackel des Bürgerglücks senkte. Aufwärts strebte der Allzuredlichen herrlicher Wille; aber nieder warf sie die tödtende Umarmung menschlicher, höfischer Bosheit; nieder in die Gruft, die des Frohnknechts Hand mit Erde verschüttete und über welcher kein Denkstein sich erhebt, der dem Wanderer zurufen möchte: Stehe still und bete!

XLI.

Der dänische Resident, Rath Pauli. — Dessen Vorspieglungen und Enthüllung seiner wahren Absichten, aus seinen eignen Berichtschreiben erörtert. — Snitgers und Jastrams Standpunkt. — Warnung des schwedischen Gesandten. — Truppenbewegungen in Holstein. — Annäherung der Dänen gegen Hamburg. — Anerbieten des Herzogs von Hannover durch den Baron von Görtz. — Der 19te August 1686. — Patriotischer Eifer des hamburgischen Volkes. — Berennung der Sternschanze durch Christian V. — Fremde Hülfsvölker vor und in Hamburg. — Die Dänen ziehen ab, gegen Zahlung einer ungeheuren Summe. — Blutiger Sieg der Meurer'schen Partei. —

Der dänische Resident, Rath Pauli, war der Mann, der die obenerwähnten Vorspieglungen in Privatunterredungen mit Snitger und Jastram über sich genommen hatte. Der schlaue, im Hof- wie im Bürgerleben abgeschliffene Unterhändler, versprach von Seiten Dänemarks, Hamburg zu entsetzen, das Gebiet der Stadt von den Lüneburgischen Truppen zu reinigen, und zu dem Ende achtzehntausend Mann dänischer Truppen gegen dieselben marschiren zu lassen. Für diese Freundschaft verhießen Snitger und Jastram zum Theil mit Zuziehung des Licentiaten Sylm und des Dr. David Krolau im

Namen der Bürgerschaft, eine Deputation der Stadt an den König mit einer ansehnlichen Geldsumme zu schicken. Freilich blieb die Erhaltung der Neutralität der Stadt die Hauptbedingung bei diesen Unterhandlungen, indeß die schlichten, biederherzigen Bürger ahndeten nicht, wie leicht ein schlauer Unterhändler über so schwer zu bezeichnende Grenzlinien des Rechtlichen und der Niedrigkeit hinweghüpft, und brachten daher bei der reinsten Absicht, bei den edelsten, erhabensten Zwecken die Stadt an den Rand des Verderbens. Listig, bethörend und verfangend im höchsten Grade waren die Vorspiegelungen des Residenten Pauli; der Unwürdige gestand es selbst in seinem Berichte an den dänischen Hof. „Nous „leur avons promis monts et merveilles" (Wir haben ihnen Wunder über Wunder versprochen), und: „J'ai pris mon temps pour sonder nos amis en „presence de Mr. le Lic. Sylm, qui peut bien passer pour un des principaux de la liste des bien „intentionnés, sur ce qu'il faudroit faire pour Sa „Majesté en cas de l'assistence reélle, qu'ils désirent tant contre le Lunebourg. (Ich habe den „günstigen Augenblick wahrgenommen, bei dem Licentiaten Sylm, der einer der vorzüglichsten auf der „Liste der Wohlgesinnten ist, um unsere Freunde „(Jastram und Snitger) zu sondiren, was sie wohl „zu thun geneigt wären, im Fall Königl. Majestät „den gewünschten Beistand gegen den Lüneburger lei-

„stete.“ — „Bien intentionnés — Wohlgesinnte“ nannte der Unterhändler die, für die jeden Augenblick wachsende Gefahr der Stadt lebhaft besorgten, arglos vertrauenden Patricier! — „nos amis“ nannte er die, die nur der angestammten Freiheit Freunde waren, und die der schlangenkluge Lügner mit Aufwand seiner ganzen höfischen Bosheit zu mißbrauchen niedrig genug war. Er selbst sagt in einem ferneren Bericht, datirt den 5. Februar 1686: „La Conférence „finie, je demeurai encore une couple d'heures „avec les deux Mrs. (S. u. J.) afin de leur prê- „cher, que l'unique but, que Sa Majesté avoit en „cette affaire, c'étoit la conservation de la ville en „général, la maintenue de la bourgeoisie dans leur „privilèges etc. (Nach geendigter Conferenz wendete ich „noch einige Stunden Zeit an, um die beiden Herren „(Snitger und Jastram) zu überzeugen, daß der „einzige Zweck, den S. M. in dieser Angelegenheit habe, „kein anderer sey, als die Erhaltung der Stadt im Allgemei- „nen, und die Aufrechthaltung der Bürgerschaft in ihren „Privilegien.“) Was konnte aber ein Tartüff in der Politik in einem „couple d'heures“ nicht bewirken? — Und mit welcher boshaften Schadenfreude jubilirte er in einem andern Berichtschreiben vom 9ten Mai, daß ihm seine Absicht gelungen sey, daß er das große Werk: die Bethörung der Arglosen, glücklich zu Stande gebracht habe, indem er schreibt: „Ç'a été „donc Monseigneur, sur ces belles espérances que

„ces gens ici ont épousé notre parti.“ (Durch „solche lockenden Hoffnungen sind denn endlich diese „Leute (S. u. J.) für uns gestimmt worden.)“ „Durch solche niedrige Vorspiegelungen habe ich denn „endlich die ehrlichen Patrioten, wie sehr sie auch „nur das Gute wollen, in das Netz meiner boshaf„ten Plane verfangen.“ So und nicht anders müßte der heutige Chronikenschreiber Hamburgs jene in glatter Sprache abgefaßten Jubelworte übersetzen; Worte, deren wahrer Zusammenhang in Beziehung auf die Sache, die sie berühren, dem schlichten Hamburger kaum sich deutlich machen will, selbst wenn er eine mehr als oberflächliche Kenntniß jener einzigen Sprache der Hofcabale und der Intrigue besitzt.

Einmal so tief verstrickt, auch wohl geblendet von der Bürgerkrone, die ihnen grünen dürfte, wenn der Erfolg nun die Unterhandlungen gerechtfertigt haben würde, schwiegen Jastram und Snitger in den Bürgerversammlungen von ihrem Verkehr mit dem dänischen Hofe. Zu rechtfertigen ist dies nicht. Es bleibt — nach dem Buchstaben des Gesetzes betrachtet — ein gefährliches, unbürgerliches, ja verrätherisches Vorhaben, die Stadt, als Glied des deutschen Reiches, von diesem Reiche absondern und als eine für sich allein bestehende Republik erheben zu wollen. Doch hätte der Drang der Umstände, der üble Ruf, in den die Stadt durch Meurers Diatribe bei'm Wiener Hof gekommen war, die Nähe

des feindlichen Lüneburger Heers und das Schwankende in den inneren Verhältnissen der Stadt selbst, dies Vorhaben, wenn nicht gerechtfertigt, doch einigermaßen entschuldigt; allein die eigentliche Absicht Dänemarks, von der der Protectoren ehrliches Gemüth keine Ahnung hatte, noch haben konnte, die Absicht, die Stadt zu nehmen, sie förmlich unter dänische Botmäßigkeit zu zwingen: sie war es, die dem Vorhaben Jastrams und Snitgers das täuschende Gepräge des Verraths aufdrückte, und die Edlen dem schonungslosen Blutgesetz unterwarf.

An Warnung, an treuer Warnung durch den schwedischen Gesandten, gegen Dänemark auf seiner Huth zu seyn, hatte es nicht gefehlt; ja der Rath selbst, d. h. diejenigen Glieder, die nicht von der Meurer'schen Partei seyn mochten, wurde immer klarer in seiner argwöhnischen Meynung, daß Dänemark unlautere Zwecke beabsichtige; allein man hatte schon längst aufgehört sich gegenseitig verstehen und verständigen zu wollen, so daß solche Warnungen nicht Gehör finden konnten.

Schon im Jahre 1686 nahm man Truppenbewegungen in Holstein wahr, die den Einen gefahrdrohend, den Andern gleichgültig bedünkten. Die, welche mit Dänemark wirklich in dem ihnen vorgespiegelten Verständnisse waren, konnten den Gedanken nicht fassen, daß hier Verrath der Hebel sey, der die vorangeschickten Machinationen in Bewegung

setzte; ihre treue, herzvolle Ueberzeugung ließ überdies solche Gedanken nicht wach in ihnen werden. Kluge Besorgniß wäre ihnen in ihren Ansichten der Dinge Feigheit gewesen, Feigheit, die von edlen Seelen verschmähet wird; durch deren Verschmähung sich aber ihr Untergang bereitet. Snitger und Jastram noch mehr in ihrem arglosen Vertrauen zu bestärken, räumten im August die Lüneburgischen Truppen Moorburg und Moorwärder, und der dänische Resident wußte in gar plausiblen Vorstellungen darzuthun, wie solche Räumung einzig und allein durch dänische Vermittlung statt gefunden hätte, und wie diese Vermittlung ferner in Thätigkeit seyn würde, den Herzog auch aus den übrigen Ländereien der Stadt zu vertreiben. So wurde die schlichte Ehrlichkeit Snitgers und Jastrams fortwährend getäuscht, indeß die Gefahr der Stadt sich mit jedem Augenblicke mehrete. Immer näher rückten die dänischen Völker, versehen mit den reichsten Belagerungsbedürfnissen, der Elbe, und wer nur irgend geübten Blickes war, konnte in der Mitte des Augustmonats keinen Augenblick mehr in Zweifel seyn, worauf diese Truppenbewegungen abzweckten. So wenig Snitger und die Seinigen diesen Ausgang erwartet hatten, so wenig konnten sie ihn gewollt haben. Redliche Nachbaren der Stadt nahmen herzlich Theil an dem Unglück, das unabwendbar die ehrlichen Hamburger bedrohte. Im Namen des Herzogs von Han-

nover bot der Baron von Görtz der Stadt einen bereitwilligen Beistand an, ja er vermittelte sogar bei dem Herzog von Lüneburg die Versicherung, daß dieser nichts Feindliches gegen Stadt Hamburg unternehmen würde. So kam der verhängnißvolle Tag des 19ten Augusts heran, an welchem der gewandte Machinist, der Rath Pauli, gar hoch bestürzt scheinend, zu Snitger und Jastram kam, und anzeigte, wie er zu seiner größten Verwunderung erst in diesem Augenblick vernommen habe, daß der König im Anmarsche gegen die Stadt sey. Verachtung war die ganze Antwort, die die in ihren heiligsten Hoffnungen und Erwartungen so schrecklich getäuschten Bürger dem feilen Boten ertheilten; allein aus dieser Verachtung konnte die Rettung der Verrathenen, nun als Verräther blosgestellten Verrathenen, nicht hervorgehen. Sofort versammelten sich die Regierungsbehörden der Stadt, um die schleunigsten Maßregeln zur Vertheidigung zu treffen. Die Dänen rückten von der Alsterseite herüber, schlugen dicht vor der Stadt ihr Lager auf und Christian V. verlangte von Hamburg die Erbhuldigung und die Thorschlüssel. Der patriotische Eifer des hamburgischen Volkes setzte sich dieser Forderung rühmlich und gebührend entgegen: Handwerker, Arbeitsleute, Schiffsvolk, Alle, die eine Waffe zu tragen vermochten, stellten sich zur Vertheidigung ihrer Wälle und ihrer Bürgerrechte. Schon am 20. August begannen

die Feindseligkeiten. Ehe die Dänen die vor der Stadt belegene Citadelle, die Sternschanze, nicht genommen hatten, konnten sie an Einnahme der Stadt selbst nicht denken. Aber schwer, unmöglich ward es ihnen, dieser Schanze Herr zu werden, die nicht blos von Hamburgern, sondern von hannöverischer, brandenburgischer und schwedischer Hülfsmacht ritterlich vertheidigt ward. Acht Tage lang währte die Kanonade gegen die Schanze, ohne den Feinden weitern Erfolg zu bringen. Durch die Unausführbarkeit ihres Vorsatzes bewogen, mehr aber noch durch die dringenden Vorstellungen der Gesandten mehrerer Höfe, namentlich des brandenburgischen Ministers Herrn von Fuchs, zogen die Dänen sich am 14ten September zurück. Ungeheuer war die Summe der Belagerungskosten, die Dänemark sich für diesen Rückzug auszubedingen wußte, und deren Zahlung wohl oder übel von der Stadt geleistet werden mußte. Viertausend Mann der erwähnten Hülfstruppen, die alle dem Senate den Eid der Treue hatten leisten müssen, blieben auch noch nach dem Abzug der Feinde in der Stadt. Unter dem Schutze ihrer Waffen, konnte die Meurer'sche Partei im Rathe nun die letzte ihrer Minen springen lassen; sie konnte Meurers heillosem Betriebe die Krone aufsetzen und sie thats; sie schrieb mit blutigen Zügen den Namen Meurer in die Jahrbücher der hamburgischen Geschichte, und läßt der Nachwelt nicht den geringsten

Zweifel übrig, daß wenn des Unterhändlers Pauli eigentliche Absichten auch nur theilweise in Erfüllung gingen, Meurers Racheplan dagegen sich übersättigend erfüllte.

XLII.

Mit dem Scheine gesetzlichen Rechtes befriedigte Rache. — Beweise für Jastrams und Snitgers Unschuld. — Wichtige Papiere. — Der Rath Pauli und dessen Hausmagd. — Die Anfangsbuchstaben zu Jastrams und Snitgers Todesurthel. — Jastram und Snitger auf der Folter. — Neunfaches Verbrechen Jastrams und Snitgers. — Hinrichtung Jastrams und Snitgers am 4. October 1686. — Kluge Vorsichtsmaßregeln dabei. — Snitgers letzte Bürgerthat. — Jastrams letzter fürchterlicher Moment. — Strafe der Mitschuldigen Jastrams und Snitgers. — Kaiserliches Urthel über Stadt Hamburg. — Meurers Wiedereinsetzung in die Bürgermeisterwürde. — Abzug der Besatzungstruppen. —

Schlau genung hatten Meurer und sein Anhang es berechnet, daß der Senat und selbst die bessern und besten Glieder desselben, eingedenk der Hudeleien und Anfeindungen, die theils sie selbst, mehr aber noch ihre Vorgänger im Amte Jahrhunderte hindurch hatten ertragen müssen, eine durch Meurers Anzette-

lungen herbeigeführte Gelegenheit, sich an der Bürgergemeinde mit einem Scheine des gesetzlichen Rechtes rächen zu können, nicht würde vorbeigehen lassen. Wie mögen Meurer und seine Genossen, jetzt am Ziele ihrer niedrigen Bestrebungen schadenfroh gejubelt haben, als ihre Bosheit es nun dahin gebracht hatte, daß Thoren und Leichtgläubige — und besteht der Gesammthaufe des Volkes etwa aus mehr, als aus Thoren und Leichtgläubigen? — ihr Verfahren für recht und pflichtgemäß ansahen und das Verdammungsurthel über diejenigen ausriefen, die des Vaterlandes Retter, des Vaterlandes wahre Wohlthäter geworden wären, wenn nicht fremde Bosheit ihre großherzigen Absichten mißbraucht hätte?

Daß Jastram und Snitger unschuldig waren an dem dänischen Verrathe, erweiset sich aus mehr denn aus einer Thatsache. Kein Chronikenschreiber kann diese Thatsachen ableugnen, noch weniger widerlegen. Vom Tage des 19. Augusts an, blieb ihr Betragen frei und furchtlos, wie es bisher gewesen war; selbst eilten sie aufs Rathhaus und in die Versammlungssäle der Bürgercollegien um den Verrath kund zu machen, in dem Augenblick wie Christian V. durch den Rath Pauli die Maske fallen ließ. Wohl mochten sie schon an jenem Tage eine Menge im Volke aufgebracht gegen sich sehen, sich vielfältig zweideutig behandelt sehen; dennoch blieben sie mit Ruhe in der Stadt, während es ihnen an

Gelegenheit zur Flucht nimmer fehlen konnte; blieben drei volle Tage nach dem 19. August still und furchtlos in der Ausübung ihrer Bürgerpflichten, bis am 22sten August beide und mit ihnen der Licentiat Sylm, der Dr. David Crolau und der an Meurer's Stelle gekommene Bürgermeister Slüter mit Arrest belegt wurden. Papiere, Beweise, unumstößliche Beweise mußten jetzt beigebracht werden, daß besonders Jastram und Snitger diejenigen Verräther wären, für die die Meurersche Partei sie angesehen und gestraft wissen wollte. Indeß fand sich bei keinem der Eingekerkerten das Geringste dieser Art. Sollte die Bosheit auf diesen Fall nicht vorbereitet gewesen seyn? Gewiß! Der Rath Pauli, der wackerste Freund Meurers, der alles so wohlgelingend eingeleitet hatte, sollte der hier eine Lücke gelassen haben. Keinesweges. Er mußte unstreitig Schriften aus Snitgers und Jastrams Feder in Händen haben, die zu dem blutigen Ziele Meurers hinleiteten. Aber der königliche Resident hatte ja nicht in einer Stadt bleiben können, die von seinem Monarchen belagert wurde. Der treue, zuverläßige Bürgerfreund hatte die Flucht nehmen müssen, um nicht in Untersuchungen gemischt zu werden, die seinem zartfühlenden Herzen so peinigend gewesen seyn würden. Auch hatte er aus ängstlicher Besorgniß jene unseligen Papiere hinter seinem Hause im Garten vergraben; mit denselben zehntausend Thaler in Baarschaften, eine Bei-

lage die sattsam bewies, wie wirklich ängstliche Besorgniß ihn zu dieser Verbergung angeleitet hatte. Allein was half diese Besorgniß, dieses ämsige Verbergen, da seine Hausmagd, die leider um diese Vorkehrung wußte, weil sie höchst wahrscheinlich sich lauernd in die Geheimnisse ihrer Herrschaft gestohlen hatte, ihrem Herrn so über die Maßen treulos war, daß sie den hamburgischen Gerichtsbehörden das Plätzchen im Garten verrieth, wo die Anfangsbuchstaben zu Jastrams und Snitgers Todesurthel vergraben lagen? Man könnte, wenn man boshaft seyn wollte, wie er selbst es früher freilich oft gewesen war, wohl sagen: die Magd habe unzubestreitender Gründe wegen in das Geheimniß des Vergrabens gezogen werden müssen, und betreffend die zehn Tausend Thaler, so würde Meurer, der reiche, steinreiche Meurer leicht diese in die Schanze geschlagene Summe dem thätigen Freunde Pauli willig wieder ersetzt haben. Aber steht es zu glauben, daß ein so großer Staatsmann wie der Rath Pauli doch unstreitig gewesen seyn muß, sich so weit heruntergelassen hätte, seine Hausmagd zur Theilnehmerinn höherer politischer Betriebe zu gebrauchen? Sollte es ferner zu glauben seyn, daß Meurer, dem sein Racheplan schon so manche Tausende gekostet hatte, nun noch zehn Tausend Thaler hätte opfern mögen? Und warum opfern mögen? Um zwei Men-

schen dem Henkerschwert zu überliefern, die ihm weiter nichts zu Leide gethan, als daß sie das erste Licht über das Gewebe seiner früheren Plane geworfen hatten? Wir überlassen die Beantwortung dieser Fragen unsern Lesern und wenden uns — die Pflicht des Erzählens lastet diesmal schwer auf uns — zu Jastram und Snitger, die im Kerker des Augenblicks harren, wo der Folterknecht mit neuen, auf dem Stadtbauhof eigends dazu verfertigten Marterwerkzeugen sie so lange peinigt, bis sie auf die wohlgestellten, auf den beabsichtigten Ausgang der Sache geradezu hinzielenden Fragen, nach Verlangen und — wie sich das bei denen, die auf der Folter liegen von selbst versteht — der Wahrheit gemäß, geantwortet haben. Snitger muß, nachdem er das erstemal die Marterschrauben erduldet hat, vor das Niedergericht — getragen werden, denn seine Glieder sind ihm gelähmt; aber die Zunge hat eben noch Muskelkraft genug, vor diesem Gerichte, in welchem der Gequälten Verkläger auch zugleich ihre Richter waren. Jastram ist von noch schwächlicherer Leibesbeschaffenheit als Snitger: wie sollte seinen Aussagen nicht mit denen seines unglücklichen Leidensgenossen übereinstimmen? So sind denn beide nach kurzer Frist des angeschuldigten Verbrechens völlig überwiesen, überwiesen daß sie:

1) die Beilegung der Streitigkeiten mit dem Herzoge aufgehalten;

2) daß sie zur Absetzung einiger ihrer Mitbürger gewirkt;

3) daß sie getrachtet haben, die Obrigkeit der guten Stadt zu unterdrücken;

4) daß sie E. E. Rath gezwungen, einige unbescholtene, nunmehr gerechtfertigte Glieder desselben gefänglich einzuziehen und deren Güter zu confisciren;

5) daß sie die Bürger zu Parteiwuth und Factionen verleitet;

6) daß sie kaiserliche und anderer Mächte Ungnade über die Stadt gebracht;

7) daß sie mit eines hohen Potentaten Minister Gemeinschaft nnd gefährlichen — (ja wohl gefährlichen!) Schriftenwechsel getrieben;

8) daß sie angerathen, fremde Völker in dieser Stadt Ländereien zu legen, und

9) daß sie den Anmarsch feindlicher Truppen gegen die Stadt für ein falsches Gerücht ausgerufen haben.

Solchen überwiesenen Verbrechern ist der Tod eine Gnade. Warum zögern, das Urthel über sie auszusprechen? Auch that man dies nicht, sondern mit einer für die Delinquenten wahrhaft wohlthätigen Eilfertigkeit betrieb man die Fällung und Vollziehung desselben. In der kurzen sechswöchentlichen Frist vom

22. August bis zum 4. October 1686 reiheten sich Klage, Beweis, Ueberführung, Urthel und Execution an einander. Jastram und Snitger wurden am erwähnten Octobertage mit dem Schwerte hingerichtet, des Ersteren Körper geviertheilt und ihre Köpfe auf Eisenstangen über dem Steinthor und Millernthor aufgesteckt, zum warnenden Wahrzeichen aller Aus- und Eingehenden welches Schicksal den Landesverräthern bereitet ist. Der Platz vor der Frohnerei, in welcher die Verurtheilten den Augenblick der Hinausführung zum Schafott erwarteten, war mit fünfhundert Mann lüneburgischer Truppen besetzt; Kanonen bestrichen die anliegenden Gassen. Eben so viele hannöverische und schwedische Mannschaft occupirte den weiter zum Steinthor hinliegenden Marktplatz, dicht vor dem Platze vor dem Steinthor standen die brandenburgischen Hülfsvölker und der Rest der fremden Truppen, in Verbindung mit der Stadtgarnison, hielt Wache um das Hochgericht her. Es war diese starke Bedeckung durch in Eid genommene regelmäßige Kriegsmannschaft eine weise Vorsichtsmaßregel, denn wie leicht hätte der Pöbel, derselbe Pöbel der einst Snitger im Triumph in die Stadt zurückbegleitete, seiner früheren Verblendung wieder nachgehen und in den Verräthern der Vaterstadt nur unschuldige Schlachtopfer der so lange in Hamburg wüthenden Parteisucht argwöhnen können. Der Zug der Delinquenten bewegte sich endlich vorwärts.

Snitgers Frau, die nur mit großer Mühe, durch unsägliches Bitten und Flehen, die Erlaubniß hatte erlangen können, bei ihrem Manne im Gefängniß zu bleiben, sank am Ausgange des Kerkers, als die Todesstunde schlug, ohnmächtig nieder. Ein mitleidiger Frohnknecht wollte der Sinkenden beispringen; allein Snitger — groß in der Todesstunde, wie seine merkwürdige Lebenszeit hindurch — schleuderte den unehrlichen Schinder auf die Seite, raffte sein bewußtloses Weib auf, küßte sie zum letztenmale, lehnte sie dann an die Staffeln vor der Frohnerei, riß von seinen Schultern den schwarzen Bürgermantel, und bedeckte damit die unverletzliche Person seines Weibes, auf die er durch dieses äußere sinnvolle Zeichen gleichsam seinen, ihm selbst nicht mehr nützenden Bürgerwerth vererbte. Ruhig schritt er dann dahin — entgegen dem Ort, von wannen er nicht wiederkehren sollte. Minder muthvoll war Jastram. Bleich und zitternd wankte er die Todesbahn hinab und als er über dem Steinthor die Stange errichtet sah, auf welcher Snitger's Kopf nachher Platz finden sollte, stürzte er bewußtlos nieder. Der schaudererregende Anblick — vielleicht hatte die Barbarei der Zeit ihm und seinen Gefährten denselben mit schadenfroher Absicht bereitet — warf ihn zu Boden. Mit Mühe nur taumelte er seinen rüstig in Ergebung dahinschreitenden Freunde zum Enthauptungsplatze nach, auf welchem bald Beide ihren letzten Athemzug aushauchten.

Ihre Mitverklagten kamen mit dem Leben davon; wurden aber alle aus der Stadt verwiesen. Sie waren: Licentiat Pohlmann, dessen sämmtliche Habe eingezogen wurde, Dr. Crolau der mit seinem halben Vermögen, Dr. Schulze der mit zwanzig Tausend Mark, Licentiat Sylm der mit zehn Tausend Mark büßen mußte. Der Bürgermeister Slüter starb, ohne voher krank zu seyn, plötzlich in seinem Gefängnisse auf dem Eimbeckischen Hause, ehe noch ein Urthel über ihn gefällt worden war, und erledigte dadurch wieder den Platz, den er an Meurer's Stelle eingenommen hatte. Die Stadt selbst wurde vom Kaiser zu einer Pön von Hundert Tausend Thaler verdammt, und bei noch größerer Pön angewiesen, sofort den Reichshofrath Meurer in die glücklicherweise (!) wieder vacant gewordene Bürgermeisterwürde einzusetzen, die Commissionskosten an den Lüneburger Herzog zu zahlen, und den Windisch-Grätzer Receß wieder anzuerkennen. Erst als diese Strafbedingungen in Erfüllung gebracht worden waren, zogen die Besatzungsvölker von Hamburg ab.

XLIII.

Meurer stirbt am 14. Juny 1690. — Der Bürgermeisterpfennig. — Damals erschienene höchst merkwürdige Schriften über Jastram und Snitger. — Das Lügenplacat und Umschreibung eines Inpromptü. — Meurer höchst wahrscheinlich auch ein Flugblättler. — Das Titelkupfer. — Die Bildnisse Jastrams und Snitgers vom Zeichner und Kupferstecher P. von Müller. — Merkwürdige Apostrophe eines damaligen Autors. — Die Worte über dem alten Millernthor. — Schändlich verunstaltete Gebetsformel. — Warnungsmandat. — Neue innere Unruhen Hamburgs. —

Es bedarf nach dem Vorbemeldeten kaum der Erwähnung, daß der Reichshofrath Meurer wirklich wieder als Bürgermeister zu Hamburg restituirt ward. Es geschah am 12. October 1686. Indeß genoß er nicht lange seiner blutigen Aussaat. Er starb am 14. Juny 1690; fast gleichzeitig mit ihm mehrere Glieder des Raths. Er wurde als präsidirender Bürgermeister mit allem stadtüblichen Pomp begraben und die herkömmliche Ehrendenkmünze, der Bürgermeisterpfennig genannt, zu seinem Andenken geprägt. — Die Sitte des Ausprägens solcher Bürgermeisterpfennige, die auf einer Seite das Wappen, auf der andern das Geburts- und Todesjahr des Verstorbenen zeigen, schreibt sich übrigens aus den

ältesten Zeiten her, und nahm erst um die Mitte des 18ten Jahrhunderts — warum? weiß man nicht — ein Ende.

Im Verlauf der Zeit erschienen nach Jastrams und Snitgers Hinrichtung eine Menge von Flugschriften, theils für, theils gegen jene beiden Unglücklichen. Zwar diente der eine Theil derselben eben so wenig, die Todten wieder lebendig zu machen, als der andere Theil derselben vermochte, das Andenken jener beiden Sühnopfer zu schmälern oder gar zu verunglimpfen; allein sie sind höchst interessant, indem sie unstreitig als ein Schatz für jede hamburgische Bibliothek, die vaterländische Literatur enthält; einen sichern Ueberblick der damaligen Sitten der Zeit gewähren und überdies noch dem leidenschaftslosen Forscher die herrlichsten Aufschlüsse über Snitgers und Jastrams Begebenheiten geben. Erwägt man, daß kaum zwei Exemplare einer nur einigermaßen vollständigen Sammlung jener Flugblätter möchten in Hamburg aufzufinden seyn, so ist es unsere Pflicht, unsere Leser mindestens oberflächlich, in so weit der Raum es uns gestattet, das Nähere über die vorzüglichsten jener Schriften mitzutheilen. So erschienen denn in den Jahren 1685 bis 1689 unter vielen anderen minder erheblichen:

a) „Warhafftiger Bericht von denen zu Hamburg „am 13 April und 1. Juny dieses Jahres „mit völliger Rechts-Gebühr enthaupteten, fre-

„velhafften Conspiranten, Friedbrechern und „Räubern.“ (Den Räubern Snitgers und Jastrams nemlich.) —

Eine Schrift, die gründlich und klar aus mehreren Gesetzbüchern erweiset, daß jenen neun Straßenräubern mittelst des Todes durch Henkers Hand nichts mehr als wohlverdiente Strafe geworden sey.

b) „Wohlbegründete Defensions-Schrifft wider Bür„germeistere und Raht der Stadt Hamburg, „auch ihren Fiscalen Andreas Bötger und An„deren, von welchen intus zu Ende Benannter „und einige Hamburger Bürger“ (nemlich Jastram und Snitger) „wegen eines Stadtver„rathes fälschlich beschuldigt worden.“ —

Eine Schrift vom Canzeleirath Jacob Hinrich Pauli, die aber erst den 4. November 1686 also nach Snitgers und Jastrams Tode, folglich als Meurer's Racheplan erfüllt worden war, in Glückstadt erschien. Obgleich eben jener Pauli, der so wohl wie Meurer Feind jener beiden unglücklichen Bürger war, sie schrieb, so muß man sie dennoch als authentisch ansehen, da Pauli gleich allen feilen Hofcreaturen nur so lange bei Ehre gelassen wurde, als man seiner bedurfte. Es ist notorisch, daß sein Monarch dem Elenden alle die Verachtung fühlen ließ, die er im Dienste Meurer's auf sich geladen hatte; aber leider geschah das zu spät! Pauli sucht sich nemlich durch diese Schrift zu reinigen, aber in eben dem

Maaße wie ihm das mißlingt, treten auch dadurch die Beweisgründe zu Snitgers und Jastrams unschuldigem Sterben hervor. Klar und deutlich gehen sie schon aus den Urgichten der Verurtheilten, und aus den auf der Folter ihnen vorgelegten Fragen, die dieser Schrift beigelegt worden sind, hervor; wie viel mehr noch aus der gewissenlosen Uebersetzung mehrerer Stellen aus dem obenerwähnten, in Pauli's Garten gefundenen, in französischer, in classisch französischer Sprache abgefaßten Briefschaften! Gestattete es der Raum, so würden wir jene falsirten Documente hier beifügen. Rührend sind ferner die Supplicate von Snitgers Ehefrau und von Jastrams Angehörigen, die obwohl in bester Form gefertigt und eingegeben, kein Gehör fanden; denn man wollte keine Ohren haben, zu hören, was doch so wohl verständlich war. Nicht übel und in Betreff der Sache die sie berühret, höchst treffend, obwohl ziemlich scharf ist endlich in jener Schrift die Umschreibung einiger Verse, die auf einer in Hamburg 1686 geschlagenen, auf Jastrams und Snitgers Tod geschlagenen Denkmünze befindlich waren. Die eine Seite der Denkmünze enthielt die Worte:

Curt Jastram und Hieronymus Snitger
gewesene Bürger und gewordene Verräther
der Stadt Hamburg.
Anno 1686.
(Unter der Jahrszahl ein Todtenkopf)

auf der Kehrseite aber über dem Basrelief eines mit Seifenblasen spielenden Kindes standen die Worte:

„Wie das Kind mit Blasen spielet,
„So das Glück mit Ehr' und Leben,
„Was nicht nach der Tugend zielet;
„Wird dem Unglück untergeben."

„Wollte man" — sagt der Rath Pauli in seiner obgenannten Schrift — „das jetzige hamburgische „Stadt-Wesen mit seinen rechten Farben auff diesen „Pfenning abbilden, so könnten diese Verse gar wohl „also paraphrasiret werden:

„Wie das Kind mit Blasen spielet,
„So die Stadt mit Ehr' und Leben;
„Wer dorth nach der Freyheit zielet,
„Wird dem Unglück untergeben."

c) „Kurze u. ausführliche Relation, was sich in „wehrender Berennung der Stadt Hamburg in „und ausser derselben zwischen Ihr. Königl. Maj. „von Dennemark und obgedachter Stadt von „Tage zu Tage begeben und remarqvables zugetragen." — Ein leidlich ausführliches Tagebuch, dem ein gut gearbeiteter Riß von der Sternschanze und den dänischen Approchen beigelegt ist.

d) „Warhafftige auffs kürzeste verfaste Hintertreibung einer von Bürgermeister Johann Slüter „außgegebenen Schrifft, im Jahre 1686."

e) „Vorstellung und gründliche Hintertreibung un„gemeiner und abscheulicher, wider einen bey

„hohen und niedrigen Standes-Personen zu „jederzeit ungescholtenen Bürgermeister (Meurer nemlich) der Stadt Hamburg von einem „gewissenlosen Pasqvillanten ausgegossener Verleumbdungen." — Beide Libelle sind in Meurer's Sinn abgefaßt, und bewegen sich in schimpfenden aber durchaus nichts in der Sache beweisenden Redensarten —

f) „Hamburger Großmütigkeit bereuet ihre Vndankbarkeit in einer warhaftigen historisch- und „politischen Beschreibung wie die Stadt Hamburg eine Zeit her in grosse innerliche Unruhe „gerathen und wie Ihre Hochfl. Durchl. der „Hertzog von Zelle der Hamburger Wohlfahrt „sich allemahl angenommen und mit Vndanck „belohnet worden." — Diese in drei Fortsetzungen erschienene Diatribe ist offenbar aus Meurer's eigner Feder. Ausdruck, Styl, selbst die Rechtschreibung, die auf den Verf. als auf einen wohlstudirten Mann schließen läßt, bestätigen diese Meynung. Uebrigens wimmelt sie von Verdrehungen, rabulistischen Anzapfungen und offenbaren Ehrenschändungen, und trägt als Titelkupfer die Ausführung Jastrams und Snitgers zum Hochgericht, und als fernere Verzierung die trefflich gezeichneten Bildnisse Jastrams und Snitgers in ganzer Figur. In der That entsprechen diese Bilder der Characterzeichnung, die sich der aufmerksame Leser selbst von jenen beiden

Unglücklichen entwerfen möchte. Jastram ist hager, spähenden, scheuen Blickes, die Haltung der rechten Hand, das Versteckt sein der Linken unter dem Mantel, die über die Schulter hin gewendeten Augen — Alles deutet auf Aengstlichkeit und schlimme Ahnung; Snitger hingegen starker Leibesconstitution, feurigen Auges, mit starkem Unterkinne, breitschulterig, jeder ihm sich aufdringenden Last Stand haltend, den rechten Fuß wie zum Vorwärtsschreiten ausgesetzt, die Arme und Hände wie bei einem kraftvollen Redner hinaus;, den linken Zeigefinger bedeutend vorgestreckt, den Bürgermantel ziemlich antik gleich den römischen Patriciern umgeworfen, gleich der Säule der Freiheit in den Boden wurzelnd: so steht er lautlos und doch höchst beredt da, dem Sturme trotzend und endlich unbeugsam sich ihm beugend. Die Bürgerwürde Hamburgs so gemalt, würde dem Pinsel Ehre machen, der sie so entwürfe und dabei keines Commentars bedürfen um allgemein verständlich zu seyn. — Der Meister der jene beiden Bildnisse in schraffirter Manier fertigte, hieß P. v. Müller.

g) „Kurzes Gespräch zwischen einem reisenden Ham„burger und einem andern Passagier, Namens „Aletophilo.“ — Eine Schrift, die durch beigebrachte Originalbriefe des Raths Pauli darthut, wie derselbe „durch seine zeither ausgesprengte Schmäh„Schriften endlich von Kaiserl. und Königl. Maj. „die schon längst verdiente Infamiam erworben und

„aus einem schnaubenden Saulo, nunmehr ein ge„demüthigter frommer Pauli worden.“

h) „Hamburgisches Mordt=Theatrum besprengt mit „dem Blute Hieronymi Snitquer, Kaufmann und „Bürger zu Hamburg, Editio tertia correctior. „Mit einer neuen Vorrede und Appendice. „1687.“ — Unstreitig die wichtigste von allen bisher über diese Angelegenheiten genannten Schriften. Sie ist rein aus den Acten geschöpft und hat, wie keine ihres Gleichen, wie ihr Titel besagt, drei Auflagen erlebt. „Behüte — apostrophirt der Verf. derselben am Schlusse seiner Schrift: „Behüte „lieber Gott! Wo ist jemals erhört, daß die Rich„ter zugleich Kläger, die Kläger zugleich Zeu„gen, die Zeugen zugleich Feinde wären!“

i) „Abgekühlte Rache in dem unschuldigen Bluthe „des weil. redlichen Patrioten und Biederman„nes auch Deputirten der Bürgerschafft Cord „Jastrams rc.“ — Eine Schrift, die ganz der vorigen gleich kommt, ja an Schärfe nnd Kraft im Vortrage jene noch übertrifft. Wohl des Aufbehaltens werth ist die in Form einer Anecdote, darin mitgetheilte Bemerkung, deren Inhalt in Kürze folgender ist: Ueber dem alten Millernthor in Hamburg befanden sich in goldenen Buchstaben die Worte: „Verleihe uns Frieden, Herr Gott zu unsern Zei„ten!“ („Da Pacem Domine In Diebus Nostris“) „Ob sich nun“ — räsonnirt der Verfasser obiger

Schrift — „zwar einige nicht groß darum bekümmern,
„ob die Freiheit behalten oder unterdrücket werde, so
„betrüben sich doch die meisten darum, daß sie sehen
„müssen, daß man „ihre Zeiten“ über dem
„Millern-Thor mit dem Haupte ihres liebgewesenen
„Bürgers (Cord Jastram) durch unschuldiges Blut-
„vergießen habe wollen berühmt machen u. s. w. —“
Wirklich waren die Worte über dem Thore „In Diebus
„Nostris“ durch das blutige Haupt Jastrams, wel-
ches daselbst aufgesteckt worden war, verdeckt worden,
wie mehrere andere Schriftsteller beiläufig erwähnen,
und schauderhaft genug mag es den Aus- und Ein-
wandernden gewesen seyn, solches Opfer der Bitte
um Frieden beigesellt zu sehen.

An jene Schriften alle, schließt sich endlich —
obwohl auf eine ungleich minder würdige, ja man
könnte wohl sagen, auf eine ehrlose Weise, die pas-
quillähnliche Umschreibung einer nach Rath- und
Bürgerschluß vorgeschriebenen Gebetformel.

Jene Gebetformel, zuvörderst vom Senior des
hamb. Ministeriums abgefaßt, sollte zur Erhöhung
der Feier eines außerordentlichen allgemeinen, auf den
19ten August 1686 vestgesetzten und alljährlich zu
widerholenden Dankfestes dienen, war gedruckt wor-
den in der Rathsbuchdruckerei bei G. Rebenleins
Wittwe, und lautete auf dem Titel: „Hamburgisches
„Dankgebet, welches dem großen Gott zu Ehren,
„wegen der vielfältigen Wohlthaten, (!) so Er der

„Stadt Hamburg den 19ten August des 1686sten „Jahres erwiesen, abgefasset worden, und wird das„selbe in diesem Jahr den 19ten August An. 1687 „und so ferner jährlich gehalten werden.“

Allein schon am 20. Augusti warnt ein Mandat E. E. Raths vor einem „aus der Hölle herfürge„brachten:

„Hamburgischen Dankgebet, welches Gott den „Allerhöchsten zu betriegen, Bürgermeister Meurer „und seine Creaturen zum affectirten Dominat in „Hamburg zu befördern und der Bürgerschafft daselbst „die Augen zu verkleistern, ja sie gar umb ihre Frei„heit zu bringen, den 19 Augusti in allen Kirchen „nach gehaltener Predigt von allen Kanzeln soll ab„gelesen werden. —

„Ach Gott der theure Name Dein,
„Muß ihrer Schalkheit Deckel seyn!“

Das Warnungsmandat äußert, wie es höchst wahrscheinlich sey, daß solches Pamphlet nicht innerhalb, sondern ausserhalb der Stadt wäre „gebrühet“ worden und versieht sich des Besten zu demjenigen Potentaten, “in dessen Gebiet so lästerlicher Abdruck formiret und ausgegeben worden,“ daß derselbe solches in seinen Landen nicht „dulden noch verthädigen“ werde, und ermahnt endlich die Bürger und Einwohner der Stadt „für diese und „dergleichen verdammliche Schriften und deren Stiff-

„tere einen horreur und Abscheu" zu haben, und überhaupt sich guten Friedens und vester Einigkeit zu befleißigen.

Was den „horreur und Abscheu" betrifft, so wollen wir gern glauben, daß die Bürger und Einwohner Hamburgs wenigstens eines von beiden gegen solche und ähnliche Pasquille, die über die Grenzen schriftlicher Vertheidigung hinausgehen, nach Kräften gehegt haben; aber mißlich, höchst mißlich sah es um den guten Frieden und die feste Einigkeit in Hamburgs Mauern aus. Wenn auch nach Meurers Tode die Stadt in politischen Angelegenheiten sich leidlich beschwichtigte, wozu ein mit der Krone Dänemark am 16. August 1692 zu Copenhagen abgeschlossener Receß, der den Pinneberger Interims-Receß bestätigte und bekräftigte, für eine Zeitlang nicht wenig beitrug: so blies sich durch kirchliche Verhandlungen die Flamme der Parteisucht nur um so schneller wieder an, und leuchtete zu Schreckensauftritten mancher Art. Es sollte noch ein finsterer Geist durch das Haus der Freiheit schreiten, ehe die Göttin bürgerlicher Eintracht unangefeindet auf ihrem alten, fast ein Jahrtausend alten Sitze, die Siegesfahne schwingen durfte!

XLIV.

Ueberhebungen der hamburgischen Geistlichkeit. — Dr. Johann Friedrich Mayer, Pastor zu St. Jacobi. — Dessen aufrührerischer Revers in kirchlichen Angelegenheiten. — Die Prediger Winkler, Hinckelmann und Johann Heinrich Horbius zu St. Michaelis, Sanct Catharinen und St. Nicolai. — Des Jesuiten Pierre Poiret Buch über die Erziehung. — Mayers schriftlicher und mündlicher Verdammungsausspruch darüber. — Mayerianer und Horbianer. — „Calviner vam Rath-„huus!" — Volksauftritte. — Horbius wird aus der Stadt verbannt und stirbt bald darauf.

Der damaligen hamburgischen Geistlichkeit hatte es nicht genügt, die lutherische Kirche zur herrschenden in Hamburg zu machen, und die katholische Clerisei, so wie alle andere Secten und Sectirer aus Hamburgs Mauern zu verbannen; die am geistlichen Stande so unglückliche Sucht, sich in öffentliche Angelegenheiten zu mischen und wo möglich unmittelbar Theil an der Verwaltung des Staats zu nehmen, war damals, wie fast durch ganz Deutschland, so auch in Hamburg vorherrschend. Da es der Geistlichen Beruf ist, von den Kanzeln herab die Verordnungen und Bekanntmachungen der Stadtobrigkeit zu verlesen, so wähnte der unzeitige Eifer einiger oder mehrerer unwürdigen Seelenhirten sich in gleichem Maße befugt, solche Vorlesungen mit eigenen

Zusätzen, Anmerkungen, Bekrittelungen und Anzäpfungen zu verbrämen, und säeten dadurch immer auf's Neue den längst schon unter dem Volke wuchernden Saamen des Unfriedens und Zwiespaltes.

Der verrufenste jener rebellischen Redner war in Hamburg der Dr. Johann Friedrich Mayer, der 1687, nachdem er zu Wittenberg als Professor der Gottesgelahrtheit gestanden, zum Prediger an St. Jacobi berufen ward. Neid und Selbstsucht waren die Grundzüge seines Characters; schlaue, eindringliche Redekraft sein vorzüglichstes Talent. Als eifriger Theilnehmer an den damals obwaltenden pietistischen Händeln in Deutschland, hauptsächlich aber aus Privathaß gegen den würdigen Geistlichen Dr. Spener zu Berlin, der wahrhaft ein Mann Gottes war, folglich in allen Fällen Mayers Feind seyn mußte, entwarf er 1690 einen Revers unter der Aufschrift: „Verbindungsformel zur Einigkeit in der „reinen Lehre, wider allerhand neue Schwärmer und „Sectirer" und suchte in einer Versammlung des Ministeriums die übrigen Geistlichen der Stadt zu eidlicher Unterschrift dieses Reverses zu verleiten. Es gelang ihm, da der derzeitige Senior der Dr. Schulze nicht der Mann war, glatter Ueberredung mit männlichem Ernst und priesterlicher Zurechtweisung zu widersprechen. Fast das ganze Ministerium unterzeichnete; nur nicht Pastor Abraham Hinckelmann zu St. Catharinen, Johann Winkler zu St. Mi-

chaelis und mit ihnen Magister Johann Heinrich Horbius, Pastor zu St. Nicolai, welcher geradezu erklärte daß durch solchen Revers E. E. Raths Jus episcopale verletzt würde, indem die vorliegende Formel ohne dessen Vorbewußt verfaßt worden sey; auch wäre dieselbe an und für sich zweideutig und keinesweges der Würde eines Geistlichen gemäß, abgefasset.

Durch solche Aeußerungen mußte Horbius sich die Feindschaft des gebieterischen Mayer zuziehen, um so mehr da Horbius ein gottesfürchtiger, frommer und gelehrter Mann war, der seine Lehre mit nachahmungswürdigem Wandel zierte, und deshalb bei seiner Gemeinde hoch in Ehren gehalten wurde. Dazu war Horbius ein Schwager des obenerwähnten Dr. Speners, dem Mayer, wie schon gesagt, ebenfalls abhold war. Den Haß Mayers in förmlichen Krieg ausbrechen zu lassen, gab folgende kleine Begebenheit Anlaß. Horbius, während der ganzen Zeit seiner Amtsführung bemüht, die eifrigste Sorge für gute Kinderzucht zu tragen, erhielt durch einen Freund die schriftliche Uebersetzung eines vom Jesuiten Pierre Poiret in französischer Sprache abgefaßten „Klugheit der Gerechten in Auferziehung der Kinder, „nach den wahren Gründen des Christenthums ec.“ Da er ohne den Ursprung des Werkchens weiter zu kennen, dasselbe nicht nur harmlos sondern auch sehr zweckmäßig fand, so ließ der wackere Horbius es

drucken und vertheilte es als Weihnachtgeschenk unter die Dienstboten in seiner Gemeinde. Kaum erfuhr der tobsüchtige Mayer diese Vertheilung, als er nicht nur von der Kanzel herab in schreienden Blasphemien gegen das Buch und dessen Herausgeber losfuhr, sondern auch in einer ohne Vorwissen des Raths und des Ministeriums abgefaßten Schmähschrift Buch, Autor und Uebersetzer, und in der Vorrede dazu, den ehrw. Dr. Spener, allesammt als Ketzer und Ruchlose in den Abgrund der Hölle verdammte. Damit noch nicht zufrieden, trieb er die Sache so weit, daß das Ministerium sich erklärte, den Magister Horbius nicht mehr als sein Mitglied anzuerkennen, wenn dieser das Buch nicht öffentlich widerriefe. Nichts half es, daß der Rath den Geistlichen solch widerrechtliches Verfahren und so unchristliche Anfeindungen verwies. Horbius sollte und mußte widerrufen. Aber der ehrliche Alte lag krank danieder an Steinschmerzen und konnte kaum in gebrochenen Worten erklären, daß er nichts gegen Gott und den reinen Glauben in dem Buche gefunden habe, also sich jetzt nicht selbst unverdienter Weise vor den Augen seiner Gemeinde verdammen könne. Neues Toben, neue Verwünschungen von Seiten Mayers, Verwünschungen gegen Horbius, und gegen die, die dessen Meynung billigten. Anzüglichkeiten gegen den Magistrat begleiteten dieselben. Fast wüthend verlangte er ein Colloquium mit dem kranken Hor-

bius, der selbst in gesunden Tagen seinem friedlie-benden Gemüthe nach, jede Unterredung mit den heftigen Mayer fürchtete. Die Gemeinde, mehr wider Willen als mit Bewußtseyn in den Streit hineingezogen, nahm nun endlich Partei. Es entstan-den Mayerianer und Horbianer, von denen die Wenigsten mit Bestimmtheit wußten, wovon eigentlich die Rede war. So viel indeß war Allen im Volke klar, daß Mayer mit unermüdeter Lunge fortfuhr, seinen Gegner vom Rednerstuhl herab zu lästern, während der sanfte Horbius, wenn körper-liche Schwäche ihn dann und wann nicht so sehr übermannte, daß er in der Kirche zu seiner Gemeinde reden konnte, diese zur Geduld und Friedfertigkeit ermahnte, und es ihnen auf das Eifrigste an's Herz legte, die Sache Gott anheim zu stellen. Vergebens war dabei jegliche Bemühung des Senats, dem Un-wesen Einhalt zu thun, da der geistliche Krieg sich bereits in die Mitte der Bürgerversammlungen ver-irrt hatte. So geschah es daß in einer solcher Ver-sammlungen die Mayerianer — größtentheils Mit-glieder der St. Jacobi Gemeinde, die sich überhaupt von Alters her auf das abgeschmackteste in Religions-angelegenheiten betragen hatte, — über die Hor-bianer herfielen und sie unter dem gellenden Feld-geschrei „Calviner vam Rathhuus weg!" hinaus-jagten. Die tobende Menge wußte kaum, was Cal-viner heiße und belegte ohne Sinn und Vernunft

mit diesem Namen, der überhaupt zu jener Zeit ein Schimpfwort unter dem Volke gewesen zu seyn scheint, die Friedlichgesinnten und Vernünftigeren, die in Horbius Grundsätze eingingen. Die Oberalten selbst wurden bei jener Gelegenheit gemißhandelt und des Raths Propositionen nicht eher angehört, bis dieser eingewilligt hatte, die Sache mit Horbius abzumachen, so daß dem Mayer Recht in diesem Streite würde. Man forderte Horbius jetzt auf, mit Mayern zu disputiren, aber Körperschwäche und eine ihm angeborene Furchtsamkeit hielten diesen wackeren Seelenhirten von einer Disputation ab, die überhaupt schwerlich, da er einmal die Volkswuth gegen sich hatte, günstig für ihn ausgefallen seyn würde. Horbius erklärte aber, daß er lieber sein Amt niederlegen wolle. Das Ministerium schloß ihn nun und mit ihm die Prediger Winkler und Hinckelmann von ihrem Verein aus. Mayer ließ bei alledem seinem Redefluß vollen Lauf, fuhr fort zu toben und zu zanken und hatte sogar die Verwegenheit von der Kanzel herab zu erklären: „man könne den Rath nicht für eine Obrigkeit er„kennen, weil er seinen Stuhl über Gottes Stuhl „setzen wolle." Den Zänker verdroß es nemlich, daß der Rath ebenfalls in Horbius Sinn und Worte: „die Sache Gott anheim zu stellen" einging und ihm, dem Schreier zu wiederholten malen den Mund verbot. Den glimpflichsten Anmahnungen des Senats

begegneten Mayer und das Ministerium mit Schmach- und Hohnreden: während das Volk, dem Beispiele der Geistlichen folgend, sich den wildesten Excessen überließ, so daß es an der Tagesordnung war, daß eine Rotte über einzelne Vorübergehende wüthend herfiel, fragte, ob man zur Mayerschen Partei oder zu der des Horbius gehörte, und in einem oder anderen Falle sie entweder jämmerlich zurichtete, oder sie zwang, Theil an der Fortsetzung solches Gassenfrevels zu nehmen. Die Alten der Aemter, mehrentheils Jacobiten, nahmen heftig Partei für Mayer und drangen auf Entscheidung dieses Streits, d. h. auf die Absetzung des Horbius. Die Erbitterung der Gemüther stieg mit jedem Tage; zu wiederholten malen standen am Rathhause die Worte angeheftet: „Calviner vam Rathhuus weg! Dood dee Horbius! „Syn Blood schall oewer uns kaamen un unsere „Kinner!“ Horbius selbst entrann einst, als er sich auf wenige Schritte weit auf die Gasse gewagt hatte, mit genauer Noth dem über ihn ausgesprochenen Volksurthel. Seine Gemeinde, das heißt die Besseren derselben, wollten ihn nicht entlassen, auch nicht zugeben, daß er mit Mayern disputirte, sondern waren bereit Gut, Blut und Leben für ihn zu opfern, allein zu schwach um sich der Menge entgegen zu stellen; denn die Wuth ihrer Gegner ging so weit, daß diese, als Horbius wiederholt erklärte, sein Amt niederlegen zu wollen, darauf bestand, daß

er nicht nur abgesetzt, sondern aus Stadt und Stadts-
gebiet verbannt würde. Heftig, langwierig, stürmisch
waren die Debatten darüber auf dem Rathhause, und
der Senat sah sich endlich genöthigt zu erklären, daß
er gezwungen in Horbius Verbannung willige.
Horbius ging nunmehr auf seinen kleinen Landsitz im
Dorfe Schlem unweit Steinbeck im Holsteini-
schen, wo er bereits im Jahre 1695 am 26. Januar
eines jähen Todes starb. Im Octobermonat setzten
ihm seine hamburgischen Freunde ein prächtiges Denk-
maal mit dem Motto: Jesaias XLVIII. und den
Worten: „Hier lieget begraben ein Mann, von dem
„man erst wird erfahren nach der Zeit, was viele
„nicht glauben wollen in der Zeit: Herr Johann
„Heinrich Horbius, geboren zu Colmar im Elsaß am
„Tage Barnabä Anno 1645.“

XLV.

Mayer und die holländischen Zeitungen. — Aufrührerische Predigt. — Mayer gegen den Professor Bussing. — Faust- und Knittelkämpfe, Schmähschriften und Criminalprozesse durch Mayer angezettelt. — Kaiserliches Mandat. — Vereinigung des Raths mit der Bürgerschaft. — Amnestie. — Vergleich mit dem Ministerium. — Der Bürger Reese in Ketten. — Der Rathmann Sylm wird abgesetzt. — Marx Mayer, ein Israelit, und Aldag der Bankschreiber betrügen die Bank. — Rathmann Vegesack wird abgesetzt. — Der Justizmord an Snitger und Jastram verübt, soll vom Senat gerechtfertigt werden. — Der Leichnam vor Gericht. — Receß von 1699. —

Nicht blos Horbius Entfernung war es, was Mayer beabsichtigte. — Rechthaberei, eine gewisse einseitige Herrschbegier und thörichter Stolz, waren die Triebfedern aller Handlungen und Reden dieses Zeloten. So hatte man ihn in auswärtigen Blättern, namentlich in den damals so vielgelesenen holländischen Zeitungen geschildert und sein unchristliches Verfahren der Wahrheit gemäß auseinandergesetzt. Seine Anhänger von der Kanzel herab zu immer neuer Wuth aufzuwiegeln, beklagte er sich bitter über jene Beiträge zu seiner Biographie. Daraus entstanden an mehreren Orten der Stadt oft mehr als tausend

Köpfe starke Versammlungen der Mayerianer, gegen welche der Rath ein Befehlmandat ergehen ließ, worin solche Versammlungen als gesetzwidrig mit Strafe bedroht wurden. Mayer hielt dagegen eine aufrühretische Predigt, die ihn auf mehr als eine Weise zum Hochverräther stempelte; allein die Menge, die auf seiner Seite war, stürmte, dadurch noch frecher gemacht, auf's Rathhaus und zwang den Senat, jenes Befehlmandat wieder aufzuheben. Neue Zwistigkeiten, die Mayer mit den Professor Bussing, der an St. Michaelis zum Prediger war erwählt worden, anzuzetteln wußte, trieben den Unfug noch immer weiter. Blutige Kämpfe auf Faust und Knittel waren bald tägliches Treiben in der Stadt, so daß die Hauptmannschaft der Bürgerwache bewaffnet durch die Straßen zog; — allein auch diese waren Mayerianer. Kirchen, Schulen und Kaufläden wurden geschossen. Schmähschriften und Criminalprocesse, erzeugten sich aus Mayers anmaßendem Betriebe, und dennoch hatte dieser Mayer die freche Stirn, von dem Senat ein schriftliches Zeugniß zu verlangen, daß er kein Aufruhrstifter sey, und drohte dabei, sein Amt niederzulegen, sobald man ihm solches ferner weigerte. Ein kaiserliches Mandat, das um diese Zeit in der Stadt angeschlagen ward, und die nicht ungegründete Furcht vor einer abermals nahenden kaiserlichen Commission, unterbrachen die von der Menge unterstützte, widersinnige Forderung Mayers, so daß der Senat

keine Antwort darauf ertheilte. Endlich drangen der Rath und die Bessergesinnten der Bürgerschaft durch, daß man über eine allgemeine Amnestie einig ward; doch war es nicht zu vermitteln, daß Horbius und der Oberalte Cordes nicht von derselben ausgeschlossen wurden. Das Ministerium mußte einen Vergleich unterzeichnen, angeloben und anerkennen, daß jeder Geistliche der Stadt, der künftig über die Horbiussche Sache reden oder schreiben würde, als Störer der öffentlichen Ruhe sollte angesehen und behandelt werden. Die Folge wird es zeigen, in wie fern die geistlichen Herren, namentlich Ehrn Mayer, ihre Zusage hielten.

Durch das kaiserliche Mandat, durch die Amnestie und hauptsächlich durch die angedrohte kaiserliche Commission würde bald Alles zur Ruhe und alten Ordnung zurückgebracht worden seyn, wenn nicht Vorfälle anderer Art die Gährung unterhalten hätten. Es war im Jahre 1696 als einige hamburgische Bürger zu Altona mit einigen kaiserlichen Hofräthen zusammentrafen und mit diesen in so üble Begegnung geriethen, daß einer der Hofräthe eine Klage gegen die Bürger eingab, als wären er und seine Collegen von den Bürgern mit Scheltworten injurirt worden. Der Prätor Sylm ließ darauf — in Auftrag des Senats — den Bürger Martin Reese festnehmen und in Ketten auf dem Winserbaum verwahren. Ein so außergesetzliches Verfahren der Prätur mußte

bei der damals herrschenden Volksstimmung zwiefach mißbilligend aufgenommen werden, und die erste Folge davon war, daß die Bürger den Prätor Sylm unter die Krone forderten, wo dieser sich zwar mit dem ihm gewordenen Auftrage entschuldigte; allein die Bürger bewiesen ihm aus dem Stadtrecht und den Recessen, daß ein Gerichtsverwalter der Stadt Statuten kennen und nichts vollziehen müsse, was jenen zuwider ihm aufgetragen würde. So ward Sylm durch die Bürger von der Rathsbank suspendirt, und da der Senat von solcher Suspension nichts wissen wollte, förmlich am 24. November 1696 seines Amtes entsetzt und dem Senat aufgetragen, einen andern an Sylms Stelle zu wählen. Da aber der Senat so von Absetzung wie von neuer Wahl durchaus keine Notiz nahm, so legte die Bürgerschaft den Wahlreceß auf, und wählte durch einen Ausschuß von vierundzwanzig Bürgern an Sylms Stelle den Bürger Hermann Stubbe zum Rathmann. Erst als die Bürgerschaft abermals zu dem alten erprobten Mittel dem Senat das Honorar zu entziehen, gegriffen hatte, ließ dieser den Neuerwählten zu, und fügte sich in das Verlangen der Bürgerschaft.

Dazwischen schrie die Geistlichkeit gegen die Juden, und vermochte die Bürgerschaft im Jahr 1697, schwere Verordnung gegen dieselben ergehen zu lassen. Es ward den portugieschen wie den hochdeutschen Juden untersagt, eine Schule zu haben, am Sabath

Lampen anzuzünden und — was schlimmer als das Alles war — es wurde ihnen ein ungeheurer Leibzoll aufgelegt. Wie auch der Rath diesem schon damals der Stadt höchst nachtheiligen Beschlusse entgegen zu arbeiten suchte: er mußte nachgeben und das, was er mit Recht gefürchtet hatte, in Erfüllung gehen sehen. Fast alle reiche jüdische Familien zogen von Hamburg weg, und ließen sich im benachbarten Altona nieder.

Zu jenen Mißhelligkeiten gesellte sich noch folgende Beschwerde: Die bisherige Einrichtung der hamburgischen Bank hatte es mit sich gebracht, daß dieses Institut auf Pfänder lieh. Marx Meyer, ein Israelit, hatte in Verbindung mit dem Bankschreiber Johann Aldag, durch falsche Juwelenpfänder die Bank um sechsundfunfzigtausend Mark betrogen. Es heißt sogar in der Chronik, ein Rathmann Vegesack solle mit in diesen schlimmen Handel verwickelt gewesen seyn. Es ist dies ziemlich wahrscheinlich; denn die eigentliche Sache des Betrugs wurde nicht so recht zur Kunde gebracht, so daß die Bürgerschaft zu dem außergesetzlichen Verfahren verleitet ward, den Marx Meyer auf eigenes Erkenntniß foltern zu lassen. Der Schreiber Aldag ward bei'm Kopf genommeu und eingesperrt. Die des Bankraubes Verdächtigen wurden gezwungen, den Schaden zu ersetzen, der Rathsherr Vegesack seines Amtes verlustig erklärt, neue Wahl vorgenom-

men und der Senat nicht nur gezwungen diese Wahl anzuerkennen, sondern — welche deutliche Spuren erwachten Gewissens! — auch angehalten Beweis zu geben, daß der Justizmord, an Snitger und Jastram verübt, aus genügenden Gründen statt gefunden habe. Indessen war der kaum eingekerkerte Bankschreiber Aldag plötzlich, und nach der allgemeinen Volksmeynung an Gifte gestorben, und auf dem St. Annen-Kirchhofe begraben worden. Die Bürger aber — immer noch roh in ihren Sitten — verlangten, der Körper solle ausgegraben und vor Gericht gebracht, peinlich angeklagt und der Urtheilsspruch an ihm vollzogen werden. Der Rath mußte einstimmen, und den Leichnam wirklich zur Nachtzeit vor den Richterstuhl bringen lassen. Da aber, des verwickelten Handels wegen das Endurtheil nicht sofort gesprochen werden konnte, bemächtigte sich die, der Nacht ungeachtet, versammelte Menge Volks des Sarges mit dem Körper, und warf beide über die Zollenbrücke, wo der Leichnam — weil der Canal mit Eis belegt war — zum Spott, Ekel und Abscheu vieler Vorübergehenden, Tage lang liegen blieb, ehe er an der Mauer außerhalb des Armen-Kirchhofes begraben ward. Wie unterschied sich nun die Volksbildung der hamburgischen Einwohner des 17ten Jahrhunderts von der ihrer früheren Vorfahren?

Unterdeß setzte sich eine aus den Gesandten der Fürsten des niedersächsischen Kreises gebildete Commis-

sion in Hamburg und drang auf Abstellung so vielseitiger Unruhen. Durch sie kamen die feindlichgesinnten denn endlich dahin, daß sie im Jahre 1698 einen Ausschuß von funfzig Bürgern, unter welchen sich die Oberalten und fünf Rechtsgelehrte befanden, ernannten, der mit dem Rathe die Mängel und Mißverständnisse ausgleichen und dadurch die Commission abwenden sollte Allein ein ganzes Jahr verging unter nichtsbewirkenden Debatten, so daß der Ausschuß sich wieder trennte. Doch waren die Gemüther unterdeß einander so weit näher gebracht worden, daß zwischen Rath und Bürgerschaft 1699 ein Receß — der funfzehnte — zu Stande kam, der in Kurzem folgendermaßen lautet:

1) Der Rath verspricht bessere Justiz.
2) Eine neue Gerichtsordnung soll gemacht werden.
3) Die bessere Verwaltung der Stadtgüter will der Rath sich alles Ernstes angelegen seyn lassen.
4) Ohne hohe Noth will der Rath sich den Bürgerschlüssen nicht opponiren.
5) Wenn der Rath künftig seinem Amte nachkommt, soll das Honorar ihm nicht vorenthalten werden.
6) Die Bürgerschaft versammelt sich um 12 Uhr Mittags und geht spätestens Abends 10 Uhr aus einander.
7) Das am 19. August 1686 vom Rathe ohne Zuziehung der Bürgerschaft eingeführte Dankfest

soll in einen im September zu feiernden Buß- Fast- und Bettag verwandelt werden.

8) Alle, so Bürger sind, dürfen in der Bürgerschaft erscheinen, ausgenommen die, welche in fremder Herren Diensten stehen, die nicht christlicher Religion zugethan, oder Boenhaasen, Falliten, oder Dielenläufer (unstudirte Sachwalter) sind ꝛc.

Zwar ward durch diesen Receß die Commission wirklich abgewiesen, und die Stadt würde wahrscheinlich von diesem Receß her ihre neugevestigte Eintracht haben herleiten können, wenn nicht der heillose Eifer der Geistlichkeit abermals und rasender als je ausgebrochen wäre.

XLVI.

Mayer wird Generalsuperintendent zu Greifswald. — Die Klingelbeutelpredigt. — Der Wolf im Schaafspelze. — Mayers elende Rache. — Die Renovationssache. — Balthasar Stielke. — Dr. Christian Krumbholtz, Pastor zu St. Petri. — Dessen rebellischer Kanzelunfug. — Tumultuarische Bürgerversammlungen. — Der Licentiat Barthold Feind. — Eigenmächtige Verfügungen und Gewaltschritte der Bürgerschaft. — Kaiserliche Commission von 1708.

Mayer — jenes zungenfertige Haupt der Uebelgesinnten im hamburgischen Volke, der des Unheils schon so viel in der Stadt gestiftet hatte, ward 1701 zum Generalsuperintendenten nach Greifswald berufen. Um die Schadenfreude nicht zu verlieren, noch nach seiner Abwesenheit dem Rathe seine Rache fühlen zu lassen, weil er diesem das Verbot wegen des Reverses nimmer hatte vergeben können, war er Pharisäer genug, am Schluß seiner berüchtigten Klingelbeutelpredigt, — in welcher er, den Klingelbeutel in der Hand, erbärmlich darüber schimpfte, daß die Oberalten durch einen Bürgerschluß von der Sammlung in der Kirche losgesprochen worden waren, und dabei den Oberalten Carsten in den Abgrund der Hölle verdammte — Gott öffentlich zu danken, daß er ihn aus einer Stadt riefe, in der ein

so unchristliches Regiment geführt und fromme andächtige Bürger so schwer gedrückt würden. Nachher nahm er in's Geheim von seinen Pfarrkindern Abschied. Thränen im Auge, den Teufel im Herzen, geberdete er sich, als wäre er untröstlich, daß sein Geschick ihn von hinnen rief; ließ nicht undeutlich merken, daß wenn er sich von seinem neuen Amte loswinden könnte, er mit Freuden wieder in Hamburg erscheinen würde. Dies war hinreichend, die leichtgläubige Gemeinde dahin zu bringen, keinen Prediger an seiner Statt zu wählen, und den pommerschen Superintendenten *Mayer* immer noch für ihren Hauptpastor gelten zu lassen. Aber ein Jahr verging und Mayer kam nicht. Die Jacobiten wurden ungeduldig, und sandten einige Abgeordnete nach Greifswald, um ihn Namens der Gemeinde bittlich einzuladen; jedoch der Arglistige bedauerte, daß sein wichtiges Amt ihm nicht gestatte, ihren Wunsch zu erfüllen: indeß fügte er geheimnißvoll hinzu, würde er es möglich machen können, sobald der Rath zu Hamburg ihn schriftlich um seine Rückkehr bäte, auch bei'm Könige von Schweden um seine Entlassung nachsuchte. Dringend ward nunmehr der Senat aufgefordert, den Hauptpastor Mayer zurückzuberufen. Vergebens wies der Rath diese lächerliche Zumuthung ab. Der Fanatismus der jacobitischen Gemeinde *zwang* ihn, sich zu fügen und dem Schleicher *Mayer* die heillose Schadenfreude zu bereiten, durch seine und König

Carls XII. abschlägige Antwort den hamburgischen Senat zu demüthigen. Uebrigens theilen die Chroniken mit, wie der nachherige Superintendent Mayer nach Jahren sein dem würdigen Horbius zugefügtes Unrecht bitter bereut habe. Denn er soll einst in der Kirche zu Steinbeck, als er sich unvermuthet vor dem Grabsteine des Horbius befand, ausgerufen haben: „Da liegt Horbius, dessen „Seele nun vor Gott prangt!" Als aber sein Begleiter ihm wegen so plötzlicher Sinnesänderung seine Verwunderung äußerte, soll Mayer wehmüthig die Worte gesprochen haben: „Verzeihe es Gott demje„nigen, der mich verleitete so bittere Feindschaft „gegen den würdigen Horbius zu hegen und zu „äußern!" —

Der Verdruß über Mayers abschlägige Antwort war bei der jacobitischen Gemeinde nicht gering, und die Streitsache, die wegen der projectirten Renovirung des Mayerschen Berufungsschreibens auch die Renovationssache genannt wurde, spann sich zu entsetzlichen Auftritten aus.

Balthasar Stielke ein Bortenwirker, und Hans Jürgen Lotze ein Höker, waren die Schlimmsten unter den Deputirten, welche die Gemeinde zu St. Jacobi gewählt hatte, um den Senat zu zwingen, an den König von Schweden in Betreff Mayers zu schreiben. Diese beiden, namentlich Stielke, durch fortgesetzte Briefe von Mayern gestempelt, zogen

den Dr. Christian Krumbholtz, Pastor zu St. Petri in sein und Mayers Interesse. Krumbholtz war ein elender Mensch, der gefährlichste Aufwiegler, der je hamburgische Luft eingeathmet hat. Seine Predigten waren Pasquille, mit Bibelsprüchen ausgespickt — wahre Schand- und Schimpfreden auf Alle und Jede, die ihm und seinem Treiben zuwider waren. Man müßte einen irrigen Begriff von der großen Volksmasse haben, wenn man noch in Zweifel seyn könnte, ob die Menge sich zu Hörern solches Geträtsches hergab. Leider geschah das in nur allzuvollem Maße. Die Kramläden standen ohne Hüter, die Gewerkstätten verwais't, wenn Ehrn Krumbholtz vom Lehrstuhl herab seine Zoten in die Gewölbe der Petrikirche hineinschrie; wenn er, um des Senats Verbotausschreiben an ihn, zu begegnen, die ekelsten Sarkasmen um sich warf, den Rath „ein „Räthchen und Magisträtchen, ein Tausendthaler„collegium;" die Oberalten „ein Tausendmarkcollegium „stummer Hunde und dummer Jabrüder; des Raths zurechtweisende Warnungsschriften „ehrenrührige Schar„teken und nichtswürdige Injurienschriften" nannte, und endlich am Schluß seiner Predigt am Mariä-Reinigungsfeste 1708 den rebellischen Rath gab, „Priester, Rathsglieder und Mitbürger die nichts „taugten" — das heißt die seinem Moloch nicht opferten — „wegzuschaffen!" — War es zum Verwundern, wenn bei solchen im Volk angeregten und

als allgemein gültig anerkannt gewordenen Grundsätzen, Gewalt für Recht ging; wenn einzelne Rathsglieder, die sich dem Unfuge widersetzten, unter diesem oder jenem nichtigen Vorwande verklagt und verurthelt, zu unerhörten Geldstrafen von mehreren Tausend Thalern verurthelt wurden? wenn die Bürgerversammlungen — die Grundpfeiler hamburgischer Regierungsverfassung — zu wilden Zech- und Zankgelagen ausarteten und das Volk zu blinder Wuth von einem und einigen Friedbrechern und Uebelthätern verleitet und verlockt wurde? Balthasar Stielke war bei solchen Versammlungen das Haupt; mit ihm Arendsee, Frahm, Küsel, Blankenheim und andere; alle grobe Gesellen wie er selbst, der auf dem Rathhause gewöhnlich unter der Krone auf einem Oberaltenstuhl Platz nahm, zu parteisüchtigen Debatten anfeuerte und wenn diese nicht nach seinem und Ehrn Krumbholtzens Wunsche ausfielen, das alte Feldgeschrei „Calviner vam Rath-„huus weg!" ausrief und dadurch das furchtbare Zeichen zu Tumult und Aufruhr gab. Stielke's Anhänger waren nicht gering an der Zahl: Die Schmiede, Böttcher, Tischler und mehrere Gewerke hielten sich zu ihm, und brachten einst, als der Senat 1704) ein ernstes Warnungsmandat hatte ergehen lassen, mit fürchterlichem Geschrei eine Klagschrift dagegen ein, in welcher sie sich durch jenes Mandat für gravirt, d. h. mit Unrecht beschuldigt und

beleidigt erkannten. Zehn Oberalten nur waren auf dem Rathhause, und von den Rathspersonen keine, als die Rotte eindrang und mit wildem Zeter Genugthuung und Schadenersatz für ihre gekränkten Rechte, auch die Aufhebung des Processes forderte, den der Rath über Küsel verhängt hatte, nachdem dieser sich bei einem frühern Tumulte, bösen Gewissens halber, geflüchtet hatte. Eigenmächtig verfügte nun die versammelte Bürgerschaft — verdiente jene Masse diesen Namen noch? — dem Senat sein Honorar zu entziehen, ihm die Rathswahl zu untersagen, Küsels Proceß aufzuheben, das Warnungsmandat für null und nichtig zu erklären und den Senat anzuhalten, neue Ansuchungen in der Renovationssache vorzunehmen; ja man ging so weit, jedem der Rädelsführer, Frahm, Bülau und Küsel Ein Tausend Mark aus der Stadtcämmerei als Genugthuung und Schadloshaltung zuzuerkennen. — Während all solcher Vorgänge erschienen Pasquille über Pasquille; Schriften über Schriften. Besonders witzig — oft mehr derb als witzig — waren die Flugblätter, die der Licentiat Barthold Feind, einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, gegen die Krumbholtz-Stielkesche Partei herausgab. — Die Rotte dadurch aufgebracht, zwang 1707 die beiden Prätoren Harbart und Schaweshuusen den längstgefaßten Bürgerschluß wegen der Flugschriften über diesen Gegenstand in Ausübung zu bringen.

So wurden denn Feind's letzte Schriften, die eine gegen Krumbholtz, betitelt: „Sanct Petri ernstliche „Warnung an seinen gottlosen und schalkhaften Haus„halter, Dr. K." und die andere gegen Stielke unter dem Titel: „das Lob der Geldsucht" Abends durch den Büttel auf dem ehrlosen Blocke verbrannt; ferner nach langwierigen Debatten, die die Absetzung zweier Senatoren nach sich schleppten, Feind's Bildniß — er selbst war entwichen — an den Galgen gehängt, und Hundert Thaler Belohnung auf seine Habhaftwerdung gesetzt. Die Verfassung der guten Stadt war in ihren Grundvesten erschüttert; die wenigen unter den Rathmännern, Oberalten und Bürgern, die dem Unwesen zu steuern, nichts unversucht ließen waren Prediger in der Wüste. Untergang der Stadt durch die Stadt selbst war das stündlich näher herandringende Geschick, dem Hamburgs Einwohner entgegen gingen, als am 13 Mai 1708 — eine kaiserliche Commission in Hamburg erschien.

XLVII.

Die Truppen der kaiserlichen Commission vor den Thoren Hamburgs. — Die Commissarien, Graf von Schönborn und von Lilienstädt, die Herren von Burchardi und von Bötticher und der Baron von Grote. — Festnehmung der Rädelsführer. — Krumbholtzens letzte Predigt. — Beendigung des Krumbholtz-Stielkeschen Processes im Jahre 1710. — Vereinigungsreceß von 1710. — Kaiser Josephs I. Tod. — Kaiser Carl VI. — Receß von 1712. — Die Pest. — Entfernung der Commission. — Hamburg mit sich und in sich vereint. —

Es waren schwedische, preußische und hannöverische Truppen, die am erwähnten Tage den Hammer- und Lübischen Baum besetzten, die hamburgische Besatzung dieser Posten ohne Gewehr nach der Stadt schickten und dann ein Lager aufschlugen. Wenige Tage darauf zogen sie in die Stadt: zweitausend Mann Fußvolk und fünfhundert Reiter. Die hamburgische Stadtmiliz mußte dem Kaiser und den ernannten Commissarien, die von Seiten des Kaisers aus dem Grafen von Schönborn, von Seiten Schwedens aus dem Grafen von Lilienstädt, von Seiten Preußens aus dem Herrn von Burchardi, von Seiten Braunschweigs aus dem Herrn von Böttícher und von Seiten Hannovers aus

dem Baron Grote bestanden, den Eid der Treue schwören. Anfangs hatte man beschlossen, sich den Commissionstruppen zu widersetzen; allein da mehrere Kreisfürsten zusicherten, daß an den der Stadt hergebrachten Rechten und Privilegien nichts gekümmert noch geändert werden sollte, sondern die Absicht der Commission nichts mehr und nichts minder sey, als der Stadt Ruhe und Sicherheit wieder herzustellen, so durfte der Annahme der Commission nichts mehr im Wege stehen.

Das erste Geschäft war, die Rädelsführer der neueren innern Unruhen, Krumbholtz, Stielke, Küsel, den Licentiaten Wrangel, Krumbholtzens Anwald u. a., in Gewahrsam zu bringen und ihnen den Proceß zu machen. Bis 1710 dauerte dieser Proceß. Krumbholtz hatte noch bis zum Augenblick des Einmarsches der Kreistruppen in Hamburg seinen losen Reden nicht Einhalt thun können, und noch am Tage vor seiner Festnehmung die Gemeinde singen lassen: „Sollt' es auch bisweilen scheinen, als ob Gott verließ die Seinen ꝛc.“ Das Endurthel des Processes fiel für Krumbholtz zu ewiger Gefangenschaft aus. Stielke sollte an den Pranger gestellt, mit Ruthen gestrichen und dann auf Lebenszeit ins Gefängniß gebracht werden. Die Commission, die sich noch bis 1712 in Hamburg aufhielt, sich's daselbst fein wohl seyn ließ, aber auch der guten Einrichtungen manche traf, milderte 1711 das

Urthel. Vorzugsweise soll dies durch die überredende fußfällige Bitte, die Stielke's schöne Tochter dem Grafen von Schönborn vorbrachte, bewirkt worden seyn. Stielke kam nicht an den Pranger, sondern in lebenslängliche Haft nach Dömitz, während Krumbholtz nach Haweln gebracht ward. Keiner der Unruhstifter büßte übrigens mit dem Leben: Pranger, Auspeitschung und Gefängnisse waren die gelinden Strafen der Rebellen. Krumbholtz starb bald auf der Vestung; Licentiat Wrangel kam erst nach vierzehnjähriger Haft auf dem Eimbeckischen Hause los, und erhielte seine Procuratur wieder.

Im Jahr 1710 brachte die Commission den vorläufigen Vereinigungsreceß zwischen Rath und Bürgerschaft zu Stande, in welchem besonders die Reglemente für die Bürgerconvente und die Aemter und Brüderschaften vestgesetzt wurden. Eine Einrichrichtung, die nicht wenig beitrug, die aufgeregten Gemüther der zahlreichen Gewerksleute zu beschwichgen. Vermittelst des Reglements für die Bürgerconvente, sind nur solche Bürger erbgesessen, d. h. können an den Bürgerversammlungen Theil nehmen, die in ihren Erben in der Stadt Eintausend Thaler, auf Stadtsgebiet aber Zweitausend Thaler eignes Geld haben und lutherischer Religion sind; ferner sind erbgesessen: die Oberalten, die Sechsziger, die Hundertachtziger, die Alten der Aemter, die Cämmereibürger, die Hauptleute der Bür-

gerwehr, die Börsenalten, die Commerzdeputirten und deren Adjuncti. — Durch Kaiser Josephs I. Tod, der am 17. April 1711 erfolgte, wurde die Commission zu Hamburg bis zur Krönung Kaiser Carls VI. unterbrochen. — Wir erinnern bei dieser Gelegenheit, wie des allerhöchsten Sterbefalls wegen, in Hamburg vier Wochen lang, vom 10. Mai bis zum 10. Juni, täglich Vormittags von 11 bis 12 Uhr von allen Thürmen der Stadt geläutet, in den Kirchen kein Orgelton gehört, und überhaupt alle Musik und jede laute Lustbarkeit eingestellt wurde. —

Nach und nach, je mehr der Stadt Einwohner zur alten Ordnung sich zurückführen ließen, zogen die Commissionstruppen, deren vierjährige Erhaltung den Hamburgern nicht geringe Kosten verursacht hatte, ab, und 1712, nachdem die Commission ihre Verrichtungen wieder vorgenommen hatte, kam der sogenannte hamburgische Hauptreceß zu Stande, auf welchen sich bis diesen Tag die Ruhe und Eintracht der Bewohner Hamburgs begründet. Der Receß, abgeschlossen am 15. October, der freilich von Seiten des Kaisers unbestätigt blieb, dennoch aber seine Wirkung nicht verfehlte, ist in dreiundfunfzig Artikeln abgefaßt; indeß sind nur die sieben ersten Artikel, die zugleich die wichtigsten sind, von der Bürgerschaft ratihabirt worden. Diese sieben Artikel lauten in gedrängter Kürze wie folgt:

1) Die höchste Gewalt (Κύριον) ist bei'm Rath

und der erbgesessenen Bürgerschaft, aber nicht bei einem oder andern Theile für sich ꝛc.

2) Bürger und Einwohner sollen dem Rathe treu und hold seyn, dessen Bestes suchen, Schaden abwenden und demselben melden, wenn sie Etwas erfahren, das wider den Rath und die Stadt wäre. Dagegen will der Rath die Bürger und Einwohner bei ihrer Freiheit, Gerechtigkeit und ihren Privilegien schützen, die Justiz gebührlich verwalten ꝛc. (Treu und hold hieß es von jeher in den Recessen. Wir wissen die Abänderung die der Graf von Windisch Grätz in diese Worte gebracht hatte. Auch bei diesem Receß wollte der Senat, es solle treu und hold, gehorsam und gewärtig heißen. Allein die Ausdrücke gehorsam und gewärtig wurden als der Grundverfassung Hamburgs zuwider verworfen.)

3) Vergißt ein Bürger oder Einwohner seiner Pflicht, so soll er anfänglich zur Rede gestellt und zurecht gewiesen, bei verspürter Hartnäckigkeit oder criminellen nicht verbürglichen Verbrechen, der neurevidirten Gerichtsordnung gemäß, gegen ihn verfahren und derselbe von Niemand — ordentliche Defension ungerechnet — vertreten werden ꝛc.

4) Alle Conventikeln, verdächtige Zusammenkünfte und Correspondenzen, öffentliche Schmähschriften sind gänzlich verboten ꝛc.

5) Dem Rathe verbleiben die demselben in besonderem Capitel der Stadtstatuten zugesagten Regalien.

6) Es soll den Statuten gemäß bei den Rathswahlen verfahren werden.

7) Die Umsetzung der Rathsämter soll nach bestimmter Verordnung gehalten werden ꝛc

Die Frist von vier Jahren, die durch die langwierigen Verhandlungen über diesen weitläuftigen (siebenzehnten) Receß verlief, schien der Commission eine Art von beständiger Dauer in Hamburg zu geben. Ein Umstand, der für keinen Hamburger hätte wünschenswerth seyn können. Höheres Geschick legte sich in's Mittel und zwang die Commissarien, die mit ihren Machtsprüchen den freigesinnten Bürgern mehr oder minder verhaßt seyn mußten, in aller Eile die Stadt zu verlassen, noch ehe der Receß ganz vollendet und in Kraft getreten war. Dieses Mittel war nichts Geringeres als die Pest, die mit so furchtbarer Gewalt unter den Einwohnern Hamburgs und dessen Umgegend wüthete, daß in den Jahren 1712—13 mehr als Eilftausend Menschen in Hamburg starben. Die benachbarten Fürsten und Herren zogen einen Cordon, der geschärfte Vorschriften hatte, alle Vorsicht bei nothwendiger Communication mit den von der Seuche ergriffenen Ortschaften zu beobachten. So wurde die Stadt von einem Uebel durch ein zweites erlöset. Aber dies zweite

schwand; jenes würde wer weiß wie lange geblieben seyn, und der Himmel weiß was für Folgen herbeigeführt haben. Durch die Seuche zu ernsteren Betrachtungen hingewendet, durch das bloße Wort „kaiserliche Commission" mehr noch gedemüthigt als erschreckt, erkannten Volk und Vorstand, wie besonders in letzteren Zeiten, Beide sich gegen sich und gegen einander vergangen hatten. Die Bürger hatten zu eigener Schmach und zu eigenem Unsegen erfahren, welch Elend das Mißvergnügen gegen den Rath, durch Trotz und Widerspenstigkeit geäußert, herbeiführt. Der Rath hatte eingesehen, daß Eigenmächtigkeit in der Handlungsweise strittig ist mit den Pflichten des hamburgischen Bürgers, der aus seiner Mitbürger Mitte gewählt ward, der Stadt Recht und Gesetz zu verwalten. So kam man denn dahin, mit jenem Recesse von 1712 Alles zu beseitigen, was den schönentblühten Frieden zwischen allen Parteien abermals hätte stören können. Hamburg hat seit jenem 17ten Recesse keinen Receß mehr zu hoffen, keinen zu fürchten. Und obwohl jener Receß, wie gesagt, weder vom Kaiser confirmirt, noch überhaupt in allen seinen Puncten von allen Collegien der Stadt der Form nach anerkannt worden ist, so hat doch das beglükkende Einverständniß zwischen Rath und Bürgerschaft, das seit 1712 bis auf unsere Tage obwaltet, dargethan, wie der erwähnte Receß wirklich die Verfassungsurkunde unserer Stadt zu seyn und ge-

nannt zu werden verdiene. Er ist überdies der Stadt nicht aufgedrungen, nicht angezwungen worden Mehr als hundertjährige freiwillige Befolgung hat die Artikel desselben sanctionirt, als Vertragspuncte sanctionirt, die aus den freien, nicht mehr durch eine Commission gelenkten oder beschränkten Willen des Volks hervorgingen und die den uralten Gerechtsamen Hamburgs kein Leides zuzufügen, dem Panier der Freiheit unserer guten Stadt kein Mackel anzudeuteln vermögen. So blüht uns, so blüht unserer spätesten Nachkommenschaft das Heil, daß in den ernsten Mauern unserer guten Stadt weder Herren noch Knechte, weder Befehlende noch Gehorchende sind, aber daß das Gesetz gebietet und der Bürger Eintracht die Säulen des Tempels unserer unverletzbaren Freiheit aufrecht hält, daß sie den Stürmen trotzen, die der Wechsel der Zeiten unabänderlich mit sich führen muß, so lange Zeit und Menschen seyn werden. Bewahren wir bis zu ewigen Tagen den Wahlspruch, der bis jetzt noch die Außenseite unseres Deichthores ziert, des einzigen noch übrig gebliebenen Vestungsthores unserer Stadt, den Jahrhunderte lang unter uns bewährten Wahlspruch: Salus civitatis pietas et concordia! (Des Staates Heil ist Gottesfurcht und Einigkeit!)

XLVIII.

Der Hansestädte Lübeck, Hamburg und Bremen gemeinschaftliche Förderung alter hansischer Rechte. — Hamburgs wachsender Wohlstand. — Thee- und Caffeeschenken. — Wallfischfang. — Thranbrennereien. — Sammtfabriken. — Die Caffamacherreihe. — Die Armenanstalt. — St. Michaeliskirche. — Der neue Wall. — Der Hamburgerberg. — Die St. Paulskirche. — Pastor Haccius. — Das Collegium der Admiralität. — Der Bauhof. — Gassenbeleuchtung. — Löschanstalten bei Feuersgefahr. — Nachtwache. — Das Drillhaus. — „Düwelsort.“ — Das Opernhaus. — Licentiat und Rathmann Gerhard Schott. — Die erste Oper in Hamburg. — Pastor Schuppius uud seine zelotischen Nachfolger. — Hamburgs Uebergang in's achtzehnte Jahrhundert.

Die Mittheilung der vorerwähnten Begebenheit verlangte in ihrer Darstellung eine ununterbrochene Reihefolge. In sofern wir dadurch von der chronologischen Aufzählung anderer, nicht minder bemerkenswerthen Ereignisse und Vorfälle Hamburgs abweichen, dient dieses Capitel dieselben bis zum Jahre 1712 zusammen zu fassen.

Schon früher gedachten wir der Auflösung des Hansebundes und entwickelten die Ursachen derselben. Eine der wesentlichsten jener Ursachen war der dreißig-

jährige Krieg, der die längst locker gewordenen Bande der Hansa vollends lösete. Nur die drei Städte, Lübeck, Hamburg und Bremen, fanden es zu wiederholtenmalen ihren Vortheilen angemessen, mindestens eine Erinnerung an den vormaligen Glanz des Bundes durchblicken zu lassen. So schlossen sie im Jahre 1630 vorläufig auf zehn Jahre, einen Vertrag, in der Zeit der Noth zu gemeinsamen Schutz in Freundschaft und Eintracht zusammen zu halten. 1640 ward dies Bündniß auf ewige Zeiten erneuert und der Name „Hanse" blieb, wenn auch das Wirkliche desselben nur in höchst untergeordneten Aeußerungen sich zu beglaubigen vermochte. Sie schlossen als vereinigte freie Hansestädte 1655 feierliche Verträge mit den Niederländern zur Sicherung der freien Elb- und Weserfahrt; 1647 zu Münster mit dem spanischen Hofe eine Ueberkunft zur Förderung des Handels nach Spanien; 1655 ein wichtiges Handelsbündniß mit dem König Ludwig XIV. von Frankreich; erhielten im Jahre 1661 vom Könige von England Carl II. die Zusage der Beschirmung ihrer alten Schiffahrts- und Handelsrechte; und behielten endlich den Staelhof in London, so wie dem englischen Court in Hamburg seine Vorrechte bis zu einer allgemeineren Veränderung der Dinge verblieben. Die Städte haben bis diesen Tag ihre Agenten, Bevollmächtigte oder Consuln in den wichtigsten Seehäfen und Hauptstädten und die Flaggen der drei

Städte sind ein allgemein geehrtes Signal freien Handelsbetriebes auf allen europäischen Meeren, wo der Corsar nicht wagen darf seine Habsucht und Blutgier walten zu lassen.

So zu jeder Zeit wie von jeher bemüht, durch Erwerb den einmal ihm gewordenen Rang zu behaupten, verabsäumte Hamburg — wie oft und gewaltig es auch von äußern und innern Stürmen erschüttert werden mochte — keine Gelegenheit, an seinem Wohlstande mit Ernst und fast immer mit glücklichem Erfolge zu arbeiten. Dadurch und durch seine vortheilhafte örtliche Lage, gewann es bald den Vorrang vor den beiden Schwesterstädten. Zwar verloren die Hamburger durch die veränderten Umstände bald diesen bald jenen Nahrungszweig, aber mit dem Verluste kehrten auch die neu angeregte Umsicht und anderweitig wirksam sich zeigende, rege Betriebsamkeit wieder, und halfen fortwährend den Wohlstand der Stadt fördern. Als anfänglich der Wein, späterhin der Caffee und der Thee das Bier verdrängten, minderte sich der Ertrag der hamburgischen Bierbrauereien; allein Caffee- und Theeschenken, die zuerst von einem Engländer 1677 und bald nachher von vielen Holländern in Hamburg angelegt wurden, ersetzten zum Theil den Verlust. Zwar gerieth der hamburgische Heringsfang in den nordischen Gewässern in Verfall, weil die Holländer durch Johann Beukelzoon diesen Fisch besser gepökelt und wohlfeiler zu liefern

in den Stand gesetzt wurden; aber die Hamburger gingen dagegen in der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts mit vielem Glücke auf den Wallfischfang. Schon 1649 hatte Hamburg an seinem Elbstrande eine Thranbrennerei mit so gutem Erfolg angelegt, daß sich einige Jahre später die Zahl derselben bedeutend vermehrte. Durch die englischen Fabriken verdrängt, sank zwar das Gewerbe der hamburgischen Gewand- (Tuch-) bereiter; dagegen aber stiegen die Sammtfabrikanten (Caffamaakers, in der ausführlichen urkundlichen Benennung: Caffa- Plattwark- Triep- und Sammitmaakers) und die Bortenwirker (nach der Verstümmelung des französischen passementiers Posamentirer genannt) zu besonderer Bedeutung. Noch heut zu Tage heißt eine mit nicht unbedeutenden Gebäuden besetzte Straße der Stadt nach den Sammtfabrikanten die Caffamacherreihe, und zeugt, daß dieses Gewerbe viel zu der Stadt Wohlstande beigetragen hat, bis es wieder, durch die Umstände verdrängt, anderer Gewerks oder Fabrikthätigkeit, z. B. den Lohgerbereien, den Tabacksfabriken, den Wachsbleichen, den Cattundruckereien und Färbereien, hauptsächlich aber den Zuckersiedereien Raum geben mußte.

Schon erwähnten wir bei der Mittheilung hamburgischer Angelegenheiten zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, wie während dieses Krieges und früher zur Zeit der spanischen Tirannei in den Niederlanden,

Flüchtlinge, größtentheils sehr bemittelte Flüchtlinge, von allen Orten her in Hamburg Sicherheit, Schutz und Erwerb fanden, und durch herrliche Gebäude, die noch diesen Tag ganze Straßen bilden helfen, zum Erwerbsbetriebe, zur Verschönerung und Vergrößezung, ja zum Segen der Stadt beitrugen. Es ist bekannt, daß jene flanderischen Einzügler bald nach ihrer bürgerlichen Niederlassung in Hamburg zur Unterstützung ihrer Kranken und Verarmten die „niederländische Armencasse" errichteten, aus welcher späterhin unsere bis auf diesen Tag Segen und Wohlthat spendende Armenanstalt hervorging: ein Institut, das durch seine Wirksamkeit spricht, und der Lobpreisungen, die man darüber geben könnte nicht bedarf. — Die im sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert sich so beträchtlich mehrende Zahl der Einwohner Hamburgs machte eine Ausdehnung des Stadtweichbildes nothwendig. So geschah es denn, daß die bisherige Vorstadt, die um die Michaeliskirche her lag, zur Stadt und die Kirche (Sanct Salvatorkirche genannt und ihrer am Michaelistage vorgenommenen Einweihung wegen, mit dem Namen Michaeliskirche belegt) zur Hauptkirche erhoben, das Kirchspiel selbst aber zur Neustadt erklärt ward. Das geschah 1685, von welcher Zeit her denn das Collegium der Oberalten aus funfzehn Personen besteht, der Bürgerausschuß der Achtundvierziger aber in Sechsziger und der der Hundertvierundvierziger in Hundertachtziger verwandelt

ward. Die alten Vestungswerke, die bisher Alt- und Neustadt getrennt hatten, wurden 1707 abgetragen, und der dadurch freigewordene Raum durch die Straße, die deshalb heut zu Tage den Namen neuer Wall führt, angebaut. Auch außerhalb der Stadt brachte der lebendigere Verkehr, namentlich an der Elbseite, Anbauungen und Verschönerungen mit. Besonders geschah das am Hamburger Berge, dem nie oder selten ganz menschenleeren Raume zwischen Hamburg und Altona. Besonders wirkten dazu die sich mehrenden Thranbrennereien, als Folge der ausgebreiteteren Grönlandsfahrt. So wurden zu Ende des 17ten Jahrhunderts so viele hamburgische Schiffe auf den Wallfischfang ausgerüstet, daß dieselben jährlich etwa Sechszigtausend Tonnen Speck einbrachten. Dadurch wuchs die Zahl der Bewohner an diesem Elbstrande so, daß man ihnen bald ein eigenes Kirchlein (St. Paul) errichtete, welches im Jahr 1682 fertig und durch den ersten Pastor desselben Georg Haccius, am 24sten August desselben Jahres geweihet wurde.

Der Errichtung der hamburgischen Bank, die im Jahre 1619 statt fand, ist schon des Ausführlichen erwähnt worden. An dieselbe schloß sich die Errichtung des Collegiums der Admiralität; einer Bürgerbehörde, der über alles was das hamburgische Seewesen betrifft, die Aufsicht und Fürsorge anvertraut wurde. Die Errichtung des Bauhofes am

Deichthore belegen, eines weitläuftigen Stadtgebäudes fällt in das Jahr 1675, so wie aus eben dem Jahre sich der Anfang zur Gassenbeleuchtung der Stadt herschreibt. Einige Jahre nachher zählte Hamburg schon Eintausend solcher Stadtlaternen, deren Zahl jetzt über funfzehn Hundert beträgt. Noch einige Jahre zurück findet man Spuren leidlich wohleingerichteter Vorsichts- und Rettungsmaßregeln bei Feuersgefahr. Es ist bekannt, wie in neueren Zeiten, die hamburgischen Löschanstalten in solcher Gefahr weit und breit, z. B. in Philadelphia und der Capstadt zum Muster genommen worden sind. Noch schreibt sich vom Jahre 1675 die Organisirung einer Nachtwache (Rätel-Räter-Wacht) her, die wie alle solche Einrichtungen im Laufe der Zeit ihre Erweiterung und Verbesserung fand. — Im Jahre 1670 ward auch das sogenannte Drillhaus errichtet; die geräumige Wohnung des obrigkeitlich bestellten Exerciermeisters derer, die Bürger der Stadt werden wollten. — Drillen hieß nemlich in der immer mehr und mehr veraltenden hamburgischen Volkssprache die erste Uebung in der Führung der Waffen. Dieses Drillen fing im Jahre 1643 an. Das Drillhaus liegt an der Alster an der Straße (Düwelsoort) Teufelsecke, genannt. Die Straße selbst soll, beiläufig gesagt, diesen abschrekkenden Namen daher erhalten haben, daß in vormaliger Zeit in dieser abgelegenen Gegend der Stadt

mißmüthige Personen in der an die Straße heran-schwemmenden Alster den Tod suchten und fanden. — Das Haus war wie gesagt, die Wohnung des Drill-Meisters, der von jedem Bürgerhauptmann (Capitän) jährlich fünf Thaler Honorar erhielt, und hieß der erste Drillmeister Hans Wichmann, und der letzte Rudolph Stauber.

Endlich entstand zu eben jener Zeit — im Jahre 1677 ein für die damaligen Zeitbedürfnisse besonders zweckmäßig eingerichtetes Schauspiel- — damals Opernhaus genannt — in Hamburg. Ein hoch-gebildeter Mann, der Licentiat und nachmaliger Rathmann Gerhard Schott strebte auf das Ei-frigste nicht nur für die Erbauung desselben, sondern auch für die Decoration und Maschinerien der Bühne selbst, die er zum Theil mit eigenen Händen verfer-tigte. Verwirrt noch und höchst mangelhaft waren zur Zeit des berüchtigten und in gewisser Hinsicht berühmten Joh. Balthas. Schuppius, Pastors zu St. Jacobi (1656) die Begriffe des hamburgischen Volks von jeder Art von Bühnenspielen, während das übrige Deutschland schon Corneille's „Cid" und Lohensteins überspannte Ausgeburten in der Darstellung kannte. — Gerhard Schott war wirklich der Erste, der die Hamburger ahnen ließ, daß noch bedeutende Fortschritte in der Kunst des Mimen zu machen wäre. Er, der Licentiat Lütjens und der Organist an St. Catharinen, Namens Rei-necke in wechselseitiger Verbindung schufen wirklich

die hamburgische Oper, die bald so mancherlei und so viele Gewerke beschäftigte, der Fremden so manche herbei lockte, daß der bedeutende Geldumlauf, den dieselbe verursachte, den immer speculirenden und dabei mit ziemlicher Dosis Neubegier begabten Hamburger in mehr als einer Hinsicht aufmunterte, seine weit und breit gerühmte „Opera" nach Kräften zu unterstützen. Wirklich war das neue Opernhaus an der Alster auf einem Hinterplatze des Gänsemarktes — auf welchem 1678 zuerst die Oper: „Der erschaf„fene, gefallene und aufgerichtete Mensch," vom kaiserl. gekrönten Poeten Richter mit Musik vom Capellmeister Theil aufgeführt worden — ein so von außen, wie von innen dermaßen vortrefflich eingerichtetes Gebäu, daß es in keiner Stadt, an keinem Hofe Deutschlands seines Gleichen gefunden haben würde. — Heut zu Tage, wo freilich nicht immer unsere Oper, wohl aber seit einem halben Jahrhundert und länger unsere an eben dem Orte belegene Bühne eine Schule für Schauspieler in recitirenden Fächern ist, findet eine Aufmunterung in solchem Grade wie sie dem wackern Licentiaten Schott ward nicht mehr statt; allein es giebt auch keine „kaiserl. „gekrönte Poeten" mehr. — Wenn unsere heutigen dramatischen Dichter gekrönt werden, so geschieht es durch die langen Ohren, die die Zunft der Krittler — sie heißt Legion — ihnen gar zu gern ansetzen möchte und zur Aufmunterung unserer mimischen

Künstler giebt unser heutiges Parterr sich vielfältig und oft als ein Sammelplatz zur Besprechung rückständig gebliebener Wechsel- und Waarennegoze kund. Indeß jede Zeit hat ihre Schwächen und Gebrechen. Der wackere Schott empfand das so gut, als wir und alle Anderen es heut zu Tage empfinden. Gegen ihn wüthete die damalige hamburgische Geistlichkeit nicht wenig. Heftig rasete sie — in Ehrn Schuppius Fußstapfen fortknetend gegen die durch Schott's „Opera" neu aufgekommene Volksbelustigung. Indeß verfing es ihr nicht; denn Erfahrung lehrte von jeher und wird es lehren, so lange die Welt noch zu lernen hat, daß Strafpredigten, die der dürre Verstand ausklügelt und bei denen das Herz keine Stimme hat, nie wirksam waren und nie wirksam seyn werden. —

So deutete denn im Allgemeinen, so in politischer wie in bürgerlicher Hinsicht, der Uebergang Hamburgs, aus dem 17ten ins 18te Jahrhundert auf die sich im Laufe der Zeit immer freundlicher entwikkelnde veredeltere Volksbildung hin, die nur in des Friedens Schooße segenbringend gedeihet; und wenn darauf in einem Zeitraum von fast hundert Jahren die Stadt auf keine sonderlich erhebliche Weise in äußere verdrießliche Verhältnisse gerieth, während sie in ihrem Innern durch ihren Hauptreceß gegen jeglichen Rückfall in rebellische, friedbrecherische Zeit

gesichert war: so ist es leicht zu ermessen, daß mildere Sitten, humanere Ansichten, reinere Aufklärung und heiterere Ansicht der Dinge immer mehr und mehr der Hamburger Eigenthum werden mußten.

II.

Friedrich IV. von Dänemark. — Dessen Ansprüche und Anmaßungen wegen des Schauenburger Hofes. — Feindseligkeiten Dänemarks zu Wasser und zu Lande. — Vertrag zu Altona am 18. November 1712. — Carls VI. Cassationsmandat. — Große Wasserfluthen und heftige Windstürme. — Peter I. Czaar von Rußland in Hamburg. — Fürst Alexander Mentschikoff brandschatzt die Stadt. — General Steenbock vor Altona. — Der schwedische Scharfschütz — Berichtigung. —

In minder erfreulichen Verhältnissen sah Hamburg sich um jene Zeit von außen her. Im Norden tobte der plötzlich erwachte kriegerische Geist des jugendlichen Königs Carl XII. von Schweden. Pohlen, Dänemark und Rußland hatten sich, ohne einen eigentlich deshalb geschlossenen Vertrag, gegen den jungen Helden verbündet. König Friedrich IV. von Dänemark hatte ganz schwedisch Pommern bereits durch die Macht seiner Waffen inne, als Carl XII. mit sei-

ner Flotte bei Hummelbäk, unweit Copenhagen die Dänen in Furcht und Schrecken setzte, vor Dänemarks Hauptstadt sein Lager aufschlug, und sich bereit zeigte, mit Feuer und Schwert die als verletzt angesehenen Rechte des holsteinischen Herzogs zu schützen und Copenhagen zu bombardiren. Ein gewonnenes Treffen berechtigte und ermächtigte Carln viermalhunderttausend Thaler Brandschatzung von den Copenhagenern zu fordern — eine Summe, die wohl oder übel gezahlt werden mußte. Da benutzte Friedrich IV. die sich ihm durch den Abzug der kaiserl. Commissionstruppen darbietende Gelegenheit, von Hamburg her seiner stets begehrenden Staatscasse neue Gelder zufließen zu lassen, wie solches von seinen Vorfahren auf dem Throne vielfältig geschehen war. Des Haders und der Brandschatzung Ursach war bald gefunden. Dänemark, vorläufiger Besieger und Unterdrücker des Herzogs von Holstein, machte auf den in Hamburg als Eigenthum der Holsteiner belegenen „Schauenburgischen Hof" Ansprüche, und schützte in Folge dessen die bürgerlichen Bewohner dieses Hofes gegen die hamburgische Obrigkeit, als diese von denselben die laufenden Stadtabgaben forderte; die Bewohner des Hofes aber solche Abgaben weigerten. Ein seichter Grund in der That — aber er sollte nun einmal legitim seyn! Friedrich IV. hielt die hamburgischen Schiffe in seinen Gewässern an, legte Truppen in den Billwärder und die Vierlande

und verlangte dreimalhunderttausend Thaler Brandschatzung von der Stadt. Die Hamburger mußten sich zum gütlichen Vergleich entschließen, denn die bewaffnete Macht, durch die sie vielleicht Vertheidigung der Stadt hätten möglich machen können, war größtentheils davon gezogen und unter den zwiefach bestürzten Einwohnern wüthete die Pest. Der Vertrag mit Dänemark kam am 18. November 1712 zu Altona zu Stande, laut welchem Hamburg der Krone Dänemark versprach: Zweihundertsechsundvierzig Tausend Thaler zu zahlen, auch sofort zwei Deputirte nach Copenhagen zu senden, um sich durch gute Ansprache der königlichen Huld und Gnade gegen die Stadt auf's Neue zu versichern. Wohl erließ Röm. Kaiserl. Maj. Carl VI. zu Wien am 20. Januar 1713 ein strenges Mandatum cassatorium et prohibitorium wegen jener geleisteten Zahlung und besonderer Nachsuchung, um die königl. dänische Gnade; verbot bei Pön von fünfhundert Mark löthigen Goldes, die Zahlungsleistung der obengedachten Summe, so wie die „ohnanständige Erniedrigung" die man durch Abschickung einer Deputation nach Copenhagen „einem „oder anderem Reichs-Unterthan" zuziehen würde oder wohl gar schon zugezogen hätte und befahl den Hamburgern sich genau an kaiserliche Verordnungen zu halten, so ihnen lieb wäre „des Kaisers und des „Reiches Huld, Schutz und Gnad." Jedoch das Geld war nicht mehr Hamburgs, sondern Däne-

marks; und die Deputation war schon — in Copenhagen gewesen! — Heil Hamburg, daß um diese Zeit der innere Friede hergestellt worden war, daß die holde Schutzgöttinn Eintracht ihre Segensbande um alle Bürger Hamburgs geschlungen hatte! Nur dadurch ward es diesen möglich das zwiefach hereingebrochene Mißgeschick zu ertragen, die Verblutung an Dänemark abzuhalten und der unter der Stadt Bewohnern wüthenden Seuche durch die sorgfältigsten Maßregeln zu begegnen. Und was bei diesen Maßregeln doch noch unbewirkt bleiben mußte: das vollendeten durch die Hand des Herrn die tobenden Windstürme und brausenden Wasserfluthen im Frühjahre 1714. Durch diese wurde der giftigen Krankheit Einhalt gethan, so daß der Handel, der durch den gezogenen Cordon fast gänzlich gesperrt gewesen war, noch im März desselben Jahres von allen Fürsten wieder aufgelöset wurde.

Dennoch waren weder durch die vieljährigen inneren Unruhen, noch durch die neuere dänische Brandschatzung, noch durch die furchtbaren Angriffe der Epidemie, Hamburgs schwere Prüfungen ganz erschöpft. Russische und sächsische Kriegsmacht zum Beistande Friedrichs IV. gegen den Schwedenkönig cantonnirten in Wandsbeck, und ihre Nähe war in mehr als einer Hinsicht höchst nachtheilig für die Stadt. Obwohl das Angesicht der Majestät sonst Heil und Gnade bringend zu seyn pflegt, so schützte der Aufenthalt Czaars Peter I.

von Rußland, — Se. Russische Majestät war am 14. Januar 1713 in Hamburg angekommen und bei Dero Residenten Böttger im Jungfernstieg abgetreten — die Stadt doch nicht vor der Habgier des Feldmarschalls Alexander Mentschikoff, Peters glücklich-unglücklichen Günstling. Uebel hausete der Machthaber mit seinen rauhen Söldnern in den hamburgischen Besitzungen, verlangte eine halbe Milion Thaler von der Stadt, und zwar in so nachdrücklichen Ausdrücken, daß die Hamburger sich glücklich schätzen konnten, als der Fürst sich endlich mit dreimal hunderttausend Thalern begnügte, und am 19. Januar 1713 von dannen zog. — Wie anders grüßten ein hundert Jahr später die Truppen eines andern, größeren russischen Alexanders die Stadt!

Hamburgs damalige mißliche Lage ward noch bedrängter, als der schwedische General Steenbock in der Nacht des 9. Januars 1813 das benachbarte Altona auf grausame Weise unerbittlich in Flammen aufgehen ließ. Was Dänemark vor Stade gegen die Schweden versucht, aber bei weitem nicht in gleichem Maaße ausgeführt hatte, dafür brauchte Steenbock fürchterliche Repressalien. Als die Altonaer die ungeheure Brandschatzungssumme, die Steenbock forderte, nicht aufbringen konnten, gab er den Einwohnern jener Nachbarstadt Hamburgs den entsetzenden Befehl, mit ihrer fahrenden Habe von

dannen zu ziehen, weil er beschlossen habe, keinen Stein Altonas auf dem andern zu lassen. In kalter schaueriger Winternacht, — Fuß hoher Schnee deckte die Gefilde, unzerbrechbares Eis die Ströme: da zogen aus Altona heraus wehklagende Mütter und Greise, Väter, Töchter, Säuglinge, alle kaum erst der Pestseuche entronnen, von Schreck und Angst gejagt hinaus in die unwirthbare Weite, um rückwärtsschauend die brennende Heimath zu erblicken. Steenbocks Brandfackel glühete blutroth über die schneebedeckte Fläche und auf dem eisigen Elbspiegel, und brannte tiefe Wunden in die Herzen der unglücklichen, ausgewanderten Altonaer. — Merkwürdig wird hier eine Anecdote, die aus anderweitigen Schriften entlehnt und bisher in keiner Chronik, weder Hamburgs noch Altona's, mitgetheilt ward und daher wohl hier an ihre Stelle stehen möchte.

Als die Einwohner Altona's bis auf den letzten Krüppel der Heimath entwichen waren, da ließ Steenbock einigen Scharfschützen befehlen, etliche Strohdächer Altona's in Brand zu schießen. Aber der Flügelsmänner Einer jener wackern Schützen trat hervor und erklärte, wie es den Soldaten unziemlich sey, auf Mordbrenner Weise zu verfahren, doch wolle er zu schuldigem Gehorsam seiner Obern und aus Freude über den glorreichen Kriegszug Schwedens, den Altonaern eine bleibende Erinnerung an der Schweden Hierseyn zurück lassen, insofern es ihm gelingen wür-

de. Mit diesen Worten legte der Schütz die wohlgeladene Büchse an, drückte los und schoß die Kugel in den Knopf des Altonaer Kirchthurms ab, und noch geht die Sage in Altona, daß nicht nur der durchlöcherte Knopf, sondern selbst eine in demselben gefundene Musketenkugel die Wahrheit dieser Anecdote verbürge.

Hamburg — selbst unter schweren Aengsten seufzend — vermochte nichts für die unglücklichen ausgewanderten Altonaer zu thun, als den um die Stadt her auf dem Schnee Lagernden, Speise und Trank und sonstige Wohlthätigkeitsspenden zu reichen. Daß Stadt Hamburg nicht mehr für sie that, ist ihr von mancher Seite her hart vorgeworfen worden. Aber was hätte Hamburg, selbst zu zweien Malen schnell nach einander gebrandschatzt, noch von der Seuche angegriffen, mehr thun sollen und können? Die Altonaer in die verpestete Stadt aufnehmen? zur Nachtzeit aufnehmen, da doch die Grundgesetze der Stadt es damals wie früher, streng verboten, bei Nacht irgend Jemand der Stadt Vestungsthore zu öffnen? da ferner der rachbegierige Steenbock und seine wuthentflammten Truppen mit Feuer und Schwert in der Nähe standen? Wer das erwägt, der wird taub seyn gegen die Uebelgesinnten oder Uebelberichteten, die da schreien, daß im Jahre 1813, als Davoust's eiserner Arm mehr als zehntausend Hamburger in der Weihnachtszeit zu den

Thoren hinaus trieb, die Altonaer feurige Kohlen auf die Häupter jener Hamburger gesammelt hätten. Nirgends weiset sich das in der Geschichte aus. Sey es wahr, was Voltaire bei Gelegenheit der Mittheilung jenes Altonaer Brandes von 1713 in seiner „Histoire de Charles XII. sagt: Les Hambourgeois „n'aimaient pas les Altenais" — so ist darum doch nie das ne pas aimer so wenig bei den Hamburgern wie bei den Altonaern in Barbarei ausgeartet. Stadt Hamburg selbst beklagenswerth, that 1713 den beklagenswerthen Nachbaren, was es konnte, vielleicht mehr als es konnte, und hat es nie und zu keiner Zeit verdient, daß einseitige Ansicht oder gar böse Gesinnung etwas ihr Nachtheiliges in die Jahrbücher der Geschichte hineinlügen dürfte.

L.

Friedrich IV. und Czaar Peter I. zu wiederholtem Besuche in Hamburg. — Erneuerter Handelsvertrag der Stadt mit Ludwig XV. — Der Schiffer Jan Nobel und sein Bootsmann Claas Hey. — Pöbelauftritte gegen die Katholiken. — Das Haus des kaiserlichen Gesandten wird spolirt. — Nachtheilige Folgen dieses Unfugs. — Das Stadthaus. — Der Altar in der St. Petri-Kirche. — Münzstreitigkeiten zwischen Dänemark und Hamburg. — Hamburgische Courantbank. — Feindliche Maßregeln Friedrichs IV. — Friedrich IV. von Dänemark stirbt. —

Aus der Zusammenfassung der Mittheilungen in den Chroniken über die weiteren Begebenheiten Hamburgs, ergiebt es sich, daß die Stadt, ungeachtet es an mancherlei kostspieligen Verdrießlichkeiten, in die man sie von außen her zu verwickeln wußte, nicht fehlte, sich bald und auf geraume Zeit von den erlittenen Dransalen erholte und in der ihr von jeher so heiligen Pflicht, in der Beförderung ihres Bürgerglückes gesegnete Forschritte machte. Viel trug sofort der wiederholte Aufenthalt König Friedrichs IV. von Dänemark und des Czaars Peter I. von Rußland in Hamburg, die vom September bis December 1716 mehere Wochen, von großem Gefolge umgeben, die Stadt mit ihrer Gegenwart beehrten, zur Belebung

des inneren Verkehrs bei. Ein in eben diesem Jahre erneuerter Handelsvertrag mit Ludwig XV. von Frankreich, setzte den hamburgischen Handel mit diesem Königreich in eine noch günstigeres Verhältniß. Schon im Jahr 1717 muß Hamburgs Handelsverkehr ziemlich bedeutend wieder gewesen seyn, da die Chroniken eines Diebstahls erwähnen, den ein Schiffer, Jan Nobel und dessen Bootsmann Claas Hey, an einem in Gold und Juwelen bestehenden Theil ihrer reichen Ladung zu Cuxhaven verübten. Die Diebe wurden eingefangen, verbrannt und zum Gedächtniß ihrer Unthat am Cuxhavener Strande zwei Schandsäulen errichtet. — Ein widerwärtiger Vorfall störte indeß in Etwas den ruhigen Verkehr, in den die Stadt sich durch des Himmels Segnung wieder versetzt sah.

Mehrere Katholiken, die bisher in Altona freie Ausübung ihrer Religion genossen hatten, waren während der Zeit der Epidemie oft nach Hamburg gekommen, um in den Hauscapellen der in Hamburg residirenden Minister auswärtiger Höfe, ihre Andacht zu verrichten. Auch nachher, als die Pest vorüber war, setzten sie diese Besuche fort, und da dies ohne sonderliche Störung geschah, hätte es leicht mögen hingehen. Allein als es im Volke ruchbar ward, daß diese Katholiken sich ein Haus am Bilhadus-Pool (verstümmelt: Blaats- oder gar Pilatus-pool) gemiethet hätten, oder zu miethen willens

wären, um dort kirchliche Versammlungen zu halten, kam es zu unruhigen Auftritten. Zwar ward das Einrichten des Hauses, wie des Volkes Entrüstung über solche Absicht durch des Raths Mandate, die deshalb ergingen, beigelegt; allein ein neuer Versuch des kaiserlichen Gesandten, durch Erweiterung seines Hauses, das in der Nähe der Michaeliskirche lag, seinen Glaubensbrüdern ein Local zu ihren Andachtsübungen zu bereiten, weckte des Pöbels Ingrimm aufs neue; von den hamburgischen lutherischen Geistlichen mochten auch wohl Einige beiher etwas Wind in die glimmende Asche geblasen haben, so daß am 10. September 1719 sich ein Haufe zusammenrottete, des Gesandten Haus erstürmte, Dach- und Fachwerk, auch die in demselben noch nicht ganz fertig gewordene Capelle zerstörte und auch im Innern des Gebäudes nichts unversehrt ließ. Nur durch schnell beorderte Kriegsmannschaft konnte der tobende Haufe auseinander gebracht werden. Dennoch hatte die Stadt durch diese Unruhe viel Ungemach vom kaiserlichen Hofe zu erdulden. Sie wurde 1720 verurtheilt, dem Kaiser zweihunderttausend Thaler Strafgelder zu zahlen, dem kaiserlichen Rath von Lembke das Geraubte zu ersetzen, den zerstörten Kirchensaal wieder auszubauen, dem Gesandten ein anderes von ihm selbst zu wählendes Haus zu kaufen, die Rädelsführer des Unfugs mit Ruthenstreichen zu lassen und zwei Senatoren, Syllem und Brookes, mit zweien Oberalten, Wahn und Tor-

peddeu, nach Wien zu senden, um des Vorfalles wegen fußfällig bei dem Kaiser Verzeihung zu erbitten. Schwere Buße für eine Stadt, die sich nichts hatte zu Schulden kommen lassen, als einen Theil ihres Pöbels nicht sofort in der Ausübung einer Leichtfertigkeit gehindert zu haben. Durch Fürbitte Braunschweigs und durch die Milde des Prinzen Eugen von Savoyen ward dem Fußfall der Deputation, der am 27. Juny 1721 statt fand, das Beschämende genommen und die Strafsumme auf Zweihundert Tausend M. Gulden herabgesetzt. Der Bürgermeister Mattfeld starb bald nach diesem Vorfalle aus Verdruß und Kummer über denselben. Die Stadt kaufte nun am 12 Octob. 1722 das von dem Baron von Görtz, dem nachherigen Finanzminister Carls XII. auf dem Neuenwalle in höchst edlem Styl erbauete Haus, um es zu einem kaiserlichen Gesandtschaftshause zu bestimmen, zu welchem Zweck dasselbe auch bis zur Auflösung des deutschen Reiches diente, und deswegen bis auf den heutigen Tag den Namen Stadthaus führt. „Der „unangenehme Vorfall" — sagt eine neue Chronik von Hamburg mit vieler Wahrheit — „blieb nicht „ohne heilsame Lehre: die Geistlichkeit verlor ihr „Ansehen, sobald sie unbefugt in Angelegenheiten sich „mischen wollte, die nicht in ihren Bereich gehören; „das Volk aber wurde vorsichtig, die eigne Glau„bensmeynung nicht zum Gesetz für Andere zu machen.

Daß übrigens solche „eigene Glaubensmeynung" auch oft in höherm, reinem Sinne wirkte, beweiset der noch stehende Altar in der St. Petrikirche, zu dem ein reicher hamburgischer Bürger Namens Johann Hanker im Jahre 1724 den Grund legen und bald nachher aufführen ließ. —

König Friedrichs IV. zerrütteter Finanzzustand oder richtiger: seine übertriebene Sparsamkeit, die wie dänische Geschichtschreiber versichern der Geldsucht nahe kam, hatte — wie leicht begreiflich — durch die an Hamburg verübte Brandschatzung nicht befriedigt werden können. Er glaubte diese Befriedigung besser bewirken zu können wenn er — nach dem gewiß höchst unweisen Grundsatze manches Financiers — die Münzen seines Landes nach herabgesetztem Münzfuße prägen ließ. Es geschah — und großer Nachtheil entstand daraus für Hamburg. Die Stadt, die längst ihr eigenes Münzwesen auf einen Fuß gesetzt hatte, der zur Zufriedenheit aller gereichte, die mit ihr in Geldverkehr standen, bestimmte durch ihre üblichen, wohlberechneten Courszettel, den Cours der neuen schlechtern dänischen Münze. So gewiß der König diese Maßregel hatte voraussehen können, so höchst ungnädig nahm er sie auf, befahl daß die Stadt alles königlich dänische Geld in öffentlichen, wie in Privatzahlungen dem hamburgischen sollte gleich gelten lassen; gebot seinen Unterthanen, den Handel mit Hamburg so wie die Einführung hamburgischer

Münzen in seine Staaten zu unterlassen, und garantirte sich dabei diese Befehle durch die Wegnahme und Aufbringung hamburgischer Kauffahrer; ja er drohete den Hamburgern mit Belagerung der Stadt und mit Einziehung ihrer Geldforderungen in seinem Lande. Schon im Jahre 1717 hatte dieses Unwesen begonnen. Die Hamburger vermochten diesesmal nicht viel gegen solche Gewaltthätigkeit. Alles was die Chronik von der Stadt Repressalien in dieser Angelegenheit aufgezeichnet hat, ist: daß die Altonaer Zeitung in Hamburg verboten ward und die Stadt selbst mehr Münze als je prägte und zu der Verbreitung derselben eine besondere Courant-Bank anlegte, die dies hamburger Geld nach der Währung von vierunddreißig Mark Lübisch zu dem unveränderlichen Cours von 16 pro Cent gegen Banco die Mark fein Silber, ausprägen ließ und debitirte. Auf die Länge hätte Friedrich IV, was den Verkehr betraf, nachgeben müssen; denn 1725 sah er sich schon genöthigt seine schlechte Münze in etwas herab zu setzen, vielleicht in der Hoffnung daß die Hamburger dieser Maxime durch Erhöhung ihres besseren Geldes folgen würden. Allein letzteres geschah nicht, und die Mißhelligkeiten dauerten deshalb fort. Dazu kam der Vorfall, daß ein geborner Hamburger, Namens Renzel, der in dänische Dienste getreten und Erbe eines reichen Hamburgers Jobst von Overbeck geworden war, sein Erbtheil von 90,000 Tha-

lern an dänische Unterthanen vermachte; die Stadt aber — vermöge ihres Gesetzes, nach welchem Keiner über Erbgüter testiren darf — die Verabfolgung jener Summe nicht bewilligen wollte. Des Königs Handelsverbote wurden nun immer geschärfter; der Hamburger Eigenthum in Bergen ward eingezogen und die Stadt dadurch in tausendfache Unannehmlichkeiten versetzt. Dennoch konnte diese, ohne sich großen Verlust und Nachtheil im Handel zuzuziehen, nicht nachgeben. Sie verbot zwar die dänische Münze nicht, aber jeder Hamburger hütete sich wohl sie zu dem Preise zu nehmen, zu welchen der König sie ausgegeben wissen wollte. Stadtsabgaben durften vollends nicht anders als in hamburger Courantgelde gezahlt werden, so daß also die dänische Münze eigentlich außer Cours in Hamburg war, da der von der Hamburger Kaufmannschaft angesetzte Cours derselben, des Königs gänzliche Ungnade auf sich gezogen hatte. Friedrichs IV. Tod der in der Nacht des 11. Octobers 1730 erfolgte, unterbrach zwar den ärgerlichen Zwist, hob ihn aber keinesweges auf; denn der König vererbte ihn und seinen Groll gegen Hamburg, obwohl nicht seine Sparsamkeit auf seinen Sohn und Nachfolger Christian VI. Da doch hier vom Gelde die Rede ist, so ist es in der That bemerkenswerth, daß nach dänischer Autoren Versicherung, Friedrich IV. bei seinem Tode sein Reich nicht nur schuldenfrei, sondern überdies noch

drei Millionen Thaler baar in seiner Schatzkammer hinterließ; also nur aus Geiz, nur aus Hader gegen Stadt Hamburg, Veranlassung zu den unseligen Münzzwistigkeiten gab.

LI.

Christians VI. Forderung an Hamburg. — Hamburgs damaliger Vermögenszustand. — Erhöhete Volksbildung. — Dr. Johann Ulrich Pauli. — Hamburgische Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe. — Einrichtungen dieser Gesellschaft. — Vertrag zu Gottorp. — Hamburgische Denkmünze bei der zweiten Jubelfeier der Augspurgischen Confession. — Kleine Unglücksfälle bei reichem Segen. — Der Blitz schlägt in die St. Salvatorkirche. — Die neuerbauete St. Michaeliskirche. — Das Hospital St. Hiob. — Neues Theater in Hamburg unter Schönemann. — Kruse's Contorist. — Neue hamburgische Fallitenordnung. —

Hamburg unterließ nicht, bei Christians VI. Thronbesteigung der Stadt Bestes bei diesem Monarchen wahrzunehmen. Der Syndicus Surland und der Rathmann Castorp wurden als Deputirte nach Copenhagen gesandt, um das königliche Gemüth wegen der Münzangelegenheit zu gewinnen, allein Alles was

sie bewirkten, war Christians Aeußerung „die Stadt „solle auf Mittel sinnen, daß das dänische Geld „einen sogenannten natürlichen und gleichen Cours „mit dem hamburgischen erhielte.“ So unmöglich solche Einrichtung auch an sich gewesen wäre, so bestand Christian VI doch auf dieses Ansinnen, und es fehlte bald nicht an erneuerten Zwangsmaßregeln von dänischer Seite. Im Sunde wie in der Nordsee verübte Dänemark Gewaltstreiche gegen die hamburgischen Schiffe, verlangte gleiche Werthschätzung des dänischen Geldes mit dem neuen hamburgischen Stadtgelde, Aufhebung der hamburger Courantbank und überdies eine Vergütungszahlung von dreihundert Tausend Thalern. Die Stadt bot hundert Tausend, allein der König schärfte, zur Antwort darauf, die gegebenen Mandate zur Aufbringung der hamburgischen Schiffe. Die Stadt bot viermalhunderttausend Mark, bewirkte aber dadurch nur, daß der König bis auf fünfmalhundert Tausend Mark herunter ließ, die Hamburger aber dagegen die Courantbank aufzuheben, und das dänische Geld, so lange es auf dem Fuße von 11⅓ Thaler die Mark fein bleiben würde, gleich dem hamburgischen zu nehmen, angeloben mußten. Die saisirten hamburgischen Schiffe und Güter wurden nun frei gegeben, auch der Stadt Handel im Dänischen unbeschränkt erklärt, von Seiten Dänemarks darein gewilligt, daß die Einwohner des Schauenburger Hofes, welche bürgerliche Geschäfte

trieben, Abgaben zahlten; auch ward der Abschluß eines Grenzvergleiches, der 1744 wirklich zu Stande kam, festgesetzt. Die erwähnten fünfhundert Tausend Mark wurden in vier kurz auf einander folgenden Terminen von Hamburg gezahlt, und geben in Verbindung mit all den Summen die die Stadt seit zwanzig Jahren her gewaltsamer Weise für Nichts und wieder Nichts hatte ausrücken müssen, allerdings zu der Frage Anlaß: woher kam all dies Geld? Wir können keine Veranlassung finden, anders darauf zu erwiedern als: durch den gesegneten Handelsverkehr Hamburgs, der wirklich einen nicht gewöhnlichen Reichthum herbeiführte. Der Beweis davon ergiebt sich aus einer Berechnung, die aus einer im Jahre 1732 unterm 17. Juny publicirten Abgabe eines Quart Procents vom wirklichen Vermögen der hamburgischen Bürger erfolgte. Diese vier Schillinge von jedem Hundert Mark Capital wurden von den Bürgern „auf Gewissen" an die Cämmerei gezahlt und betrugen in Summa über Einhundert zwanzig Tausend Thaler, womit die neuern Zwangszahlungen an Dänemark reichlich gedeckt werden konnten; so daß also das Gesammtcapital der hamburgischen Bürger damals bis zu beinahe funfzig Millionen Thaler stieg. Wer mag da in Abrede seyn, daß mancher hamburgische Handelsherr um Alles in der Welt nicht mit manchem kleinen Fürsten hätte tauschen mögen; da Wohlstand, Unabhängigkeit

und Ungezwungenheit ihm aus der immergefüllten Casse blühten? So ist es nicht zum Verwundern, wenn auch im Laufe des siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderts der zweckmäßigen, wohlthätigen, auf Opulenz und Solidität hindeutende Einrichtungen in Hamburg Viele zu Stande kamen; wenn allmählich die Volksbildung daselbst eine Stufe erreichte, auf der sich der Hamburger mit Ehre dem cultivirten Europa anschloß; wie die Stadt in allem was auf Bürgerwohl abzweckte, keine Mühwaltung scheuete, das Gute dem Ausländer nicht nur nachahmte, sondern ihm oft als Muster vorleuchtete. Einen wesentlichen Antheil an solcher wahrhaften Volksbildung hat vorzüglich die noch in Würde bestehende, im Jahre 1765 durch den Dr. Johann Ulrich Pauli vorgeschlagene und bald darauf durch siebenundneunzig Mitglieder gebildete (patriotische) hamburgische Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe, die in rastlosem Wirken für Alles was auf Erhöhung bürgerlichen Wohlseyns abzwecken kann, noch bis auf diesen Tag rühmlich sich mühet und die durch viele und mancherlei Einrichtungen die Stadt beglückte: als durch Anlegung einer öffentlichen Zeichnenschule, einer Navigationsschule, einer Rettungsanstalt für Ertrunkene, Erstickte rc. durch öffentliche Vorlesung über Technologie rc. durch ausgemittelte Unterstützung für reisende Künstler und Handwerker; durch die Errich-

tung einer allgemeinen Versorgungsanstalt, einer Creditcasse für die Erben und Grundstücke in Stadt und Ge iet ꝛc. — In jeder Hinsicht war die zweite Hälfte des 18ten Jahrhunderts ein beglückender Zeitabschnitt für das durch so viele frühere Stürme gegangene, oft so hart geprüfte Hamburg. Die Stadt ward in jenem halben Jahrhundert zu der Heimsuchung, die in neuerer Zeit über sie verhängt ward, mit Kraft und Geduld, mit Ausdauer und Muth ausgerüstet.

Vieles ward dazu durch den bekannten Gottorpschen Vertrag vorbereitet. Er ward, wie man weiß im Jahre 1768 am 27. May zu Gottorp zwischen Holstein und der kaiserl. freien Reichsstadt Hamburg geschlossen und am 10. November desselben Jahrs von beiden Theilen ratificirt. Es geschah unter der Regierung des dänischen Königs Christians VII. Der Schauenburgische Hof, der lange Zeit ein Gegenstand des Haders war, einige Elbinseln als: die Feddel, der Grevenhof, die Peute, die Müggenburg, Grieswärder, Kaltenhof u. s. w. wurden durch jenen Vertrag von Dänemark rechtskräftig an die Stadt abgetreten. Wegen der Grenzberichtigung ward der Altonaer Vergleich von 1744 zum Grunde gelegt; die Verpflichtungen die Hamburg wegen des Lootsenwesens

auf der Elbe, so wie in Betreff der gegenseitigen Münzen eingegangen war, wurden aufgehoben, und die mit der dänischen Krone früher abgeschlossenen Handelsverträge wurden neu bekräftigt und überhaupt von Seiten Dänemarks das beste Einverständniß zugesagt. Hamburg tilgte dagegen die Schuld, die König Friedrich V. von Dänemark 1758 und 1762 durch eine mit gewaffneter Hand erzwungene Anleihe in der Summe von vier und einer halben Million Mark Banco gemacht hatte. Am 30. März 1769 ward der Gottorpsche Vertrag vom Kaiser Joseph II. genehmigt und dadurch also in bester Form jede frühere Mißhelligkeiten zwischen Dänemark und Hamburg hoffentlich — ja höchst wahrscheinlich — für immer beseitigt.

So mit ihren nächsten Nachbarn in dem freundlichsten Verhältnisse, geschirmt durch die Einigkeit und Bürgertreue ihrer Bewohner, sah die Stadt ihre gemachten Einrichtungen wachsen und gedeihen und durfte die Hoffnung hegen, daß auch fernerhin ihre Entwürfe zur Erhaltung und Förderung ihres Bürgerswohls von dem besten Erfolge gekrönt seyn würden. Die brünstigen Gebete, die Hamburgs Bewohner am feierlichen Dankfeste, das bei der zweiten Jubelfeier der Uebergabe der Augsburgischen Confession am 25. Juny 1730 mit vielem kirchlichen Gepränge ge-

halten wurde, gen Himmel sandte, sind gnädig erhört worden. Die Denkmünze, die auf jenes Dankfest in Hamburg geschlagen wurde, die auf der Vorderseite das Wappen Hamburgs mit einem gekrönten, seine Flügel über dasselbe ausbreitenden Adler und hoch über diesen in Wolken eine strahlende Sonne — das Sinnbild der reinen evangelischen Lehre — mit den Worten: „August. Confessionis Seculo II," und der Devise: „Claret Inocciduis" zeigt; auf deren Kehrseite man der Stadt Hamburg Schutzgöttin „Hammonia" sieht, in der rechten die Bibel mit darauf gelegter Augsburgischer Confession, im linken Arm eine Stange mit dem Huthe der Freiheit, die Hand auf einen Schild gestützt, der die Inschrift trägt: „Pace Religiosa & Westphalica, im Exergue die Worte: „Gaudet inexcussis Hamburgum Jubilans „M. D. C. C. XXX", befindlich waren, — wahrlich jene Denkmünze deutete mehr weissagend auf die Zeit Hamburgs, der diese Münze aufbehalten werden sollte, als auf die, die Hamburg damals zurückgelegt hatte. Unwichtig werden die kleinen Unfälle, die Stadt Hamburg bis zu Anfang des 19ten Jahrhunderts trafen, unwichtig nicht an sich selbst, jedoch wohl im Vergleich zu der Blüthe herrlicher Handelswirksamkeit und Aufrechthalung ihres Bürgerglücks. Wohl ängstete ein strenger Winter und eine im Jahr 1740 darnach folgende Theurung, die guten Hamburger. Wohl verheerten 1749 die Heuschrecken Hamburgs Aecker und Felder;

aber leicht vorübergehend war solches Mißgeschick; wohl zündete 1750 am 10. März Morgens 10½ Uhr, während des Gottesdienstes, ein Wetterstrahl die St. Salvatorkirche, daß sie bis in ihre Gruftgewölbe ein Raub der Flammen ward, aber schon 1751 wurde der Grundstein zu der neuen Michaeliskirche gelegt und durch den vielbekannten, vielfältig verkannten Baumeister Ernst Georg Sonnin vollendet. 1742 ward das St. Hiobs-Hospital (Pockenhuus), 1747 die freundliche Kreuzkirche zur heiligen Dreifaltigkeit in der Vorstadt St. Georg neu erbaut, und 1752 das neuerrichtetete Gymnasiumsgebäude eingeweiht. Mit welchen — man darf wohl so sagen — Riesenschritten Hamburg höherer Volksbildung entgegen eilte, davon zeugen die Namen Vieler, die in Hamburg um jene Zeit für diesen Zweck thätig wurden. Schon 1741 hatte Hamburg ein durch den Schauspieldirector Schönemann neueingerichtetes Theater — es ward mit Corneilles Trauerspiel „Cid" eröffnet — das den Vorrang vor den meisten, vielleicht vor allen damaligen deutschen Bühnen hatte. Jürgen Elert Kruse, Schullehrer zu St. Nicolai, gab 1753 seinen „Allgemeinen und be„sonders Hamburgischen Contoristen" heraus — ein Buch, das von dem eisernen Fleiße seines Verfassers Kunde giebt, und noch jetzt in seiner eben nicht verbesserten Auflage dem hiesigen Kaufmann ein fast unentbehrliches Handbuch ist. — Was schon im Jahr

1630 vorgenommen worden war, um der Unredlichkeit zu begegnen — die immer sucht sich da zu bewegen, wo Wohlstand und Geschäftsverkehr weilen, das wurde 1754 durch Rath und Bürgerschluß neu verordnet, nemlich: eine nach Gesetzen, die Strenge mit Milde paaren, bündig abgefaßte Falliten-ordnung. Das schwarze Bret, das in Folge dieser Ordnung an die Börse angeheftet wurde, und bis auf diesen Tag daselbst seinem Zwecke volle Genüge leistet, ist ein Beweis, wie die alte Redlichkeit nach wie vor dem Hamburger inwohnt; jene altdeutsche Redlichkeit, die unrecht erworbenes Gut eben so sehr verabscheuet, als ämsiger Fleiß und gemeinnützende Betriebsamkeit die Kreise sind, in der sie sich zu bewegen nimmer ermüden mag.

LII.

Deutsche, französische und lateinische Zeitungen in Hamburg. — Friedrich von Hagedorn. — Michael Richey. — Dessen Idioticon Hamburgense. — Johann Melchior Götze, Pastor zu St. Catharinen und Senior des hamburgischen Ministeriums. — Johann Ludwig Schlosser, Pastor zu Bergedorf. — Berüchtigter theologisch=dramatischer Zwist. — Götze, ein zwiefacher Pasquillant. — Kanzelunfug. — Götze legt sein Seniorat nieder. — Veränderte Sinnesart der Hamburger über öffentliche Anfeindungen und Persönlichkeiten von der Kanzel herab. — Hamburgische Schaubühne. — Friedrich Ludwig Schröder. —

Thatsachen, so wie Namen berühmter Männer, die um diese Zeit wirksam für Hamburgs Bürgerglück und Volksbildung thätig wurden, zeugen von der wesentlichen Sittenveränderung, die im 18ten Jahrhundert mit den Einwohnern unserer guten Stadt vorging. So erwähnen die Chroniken, daß Hamburg im Jahre 1752 nicht nur eine deutsche, sondern auch eine französische und lateinische Zeitung hatte. — 1754 starb der, zu seiner Zeit berühmte hamburgische Dichter Friedrich von Hagedorn; ein Sänger, der ein würdiger Vorgänger des frommen Dichters Hölty und des scharfsinnigen Pfeffels war. Unweit Hamburg, nahe dem Klosterdorfe

Harvestehude, stand eine alte Linde, in deren Schatten der würdige Hagedorn manches liebliche Lied sang. Diese — „alte Linde,

„in der so mancher Vogel heckt,
„Die gegen wilde Wirbelwinde
„Mit neunundneunzig Aesten deckt,"

wie er selbst lobpreisend von ihr sagt, ward vor einigen Jahren von einem Blitzstrale zerschmettert. Mit ihr — man darf es wohl sagen — scheint auch Hagedorn vergessen, oder doch als veraltet bei Seite gelegt zu seyn. Freilich geschah dies wohl mehr durch die gigantische Gestaltung der neuern Zeit, welcher Hagedorn's harmlose Lieder sich nicht anschmiegen, als durch die in unsern Tagen von manchem Kraftgenie ihm angelogene Langweiligkeit. Hat der unsterbliche Gellert doch fast dasselbe Schicksal und — um wahr zu reden — eben so auch Kästner, Rabener — ja sogar Wieland! Will übrigens Hamburg auf den wackern Hagedorn nicht stolz seyn, so hat es sich seiner doch wahrlich nicht zu schämen.

Ein würdiger Zeitgenosse Hagedorns war der berühmte, 1761 im 84sten Lebensjahre gestorbene Professor am hamburgischen Gymnasium, Michael Richey. Ein trefflicher Satyriker und wahrhafter Gelehrter. Außer seinen vermischten Gedichten und satyrischen Schriften, die mehr als Hagedorns Lieder, im Gedächtniß des gebildeten Hamburgers leben, machen wir unsere Leser auf ein oft

außer Acht gelassenes Werk von ihm, nemlich auf sein „Idioticon Hamburgense“ oder „Wörterbuch der „hamburgischen Volkssprache“ aufmerksam. Ein Werk das jetzt, wo man von mehreren Seiten her den Wunsch äußert, daß diese an sich so kernige Sprache ihrem gänzlichen Untergange möchte entrissen werden, mehr Werth gewinnt, als es vielleicht jemals haben konnte.

So unangenehm es manchem Leser seyn mag, zu grellen Gegensätzen übergeleitet zu werden, so sind wir doch der chronologischen Ordnung gemäß, gezwungen, hier einen solchen Uebergang zu machen. Es betrifft einen andern nicht minder, jedoch auf ganz andere Weise wichtigen Zeitgenossen der eben genannten hamburgischen Autoren. Es war dieß der Pastor zu St. Catharinen und nachmaliger Senior des hamburgischen Ministeriums, der vielbekannte, oft geschmähte, doch nie das schmähendste Gegenwort schuldig gebliebene Johann Melchior Götze. Wir wollen hier nicht in Abrede seyn, daß dieser selige Seelenhirt ein trefflicher Exeget, ein mächtiger Kanzelorator gewesen sey; aber es ist unleugbar, daß er zugleich völlig so streitsüchtig, völlig so orthodox und abgeschmackt in seinen Ansichten war, als der eifrigste Zelot unter allen seinen Vorgängern im Amte; und nur der aufgeklärtere Sinn der Hamburger, nur die Erfahrung, die die Hamburger bei der Krumbholtzischen Geschichte gemacht hatten, hielten laute, Unruhe

erregende Theilnahme an Ehrn Götze's gewaltigen Streitreden und Zankschriften von Seiten des Volks zurück. Götze war schlau genug einen Gegenstand zum Vorwurf seiner zelotischen Saalbadereien zu machen, der dazumal noch unendlich weniger als jetzt bei'm Volke sich einer besonderen Vorliebe erfreuete: Dieser Gegenstand war kein anderer als — die Schaubühne. Und wie glücklich vereinigten sich dem Schreier Götze die Umstände dazu! Johann Ludwig Schlosser, ein geborner Hamburger, Candidat des hamburgischen Ministeriums, Sohn des Pastor Schlosser, des Vorgängers vom Götze, hatte als Student außer mehreren dramatischen Arbeiten, auch ein Lustspiel „Der Zweikampf" geschrieben, welches von der trefflichen Seylerschen Schauspielergesellschaft auf dem hamburgischen Theater mit vielem Beifall, doch ohne Erwähnung des Verfassers gespielt wurde. Der junge Schlosser der nunmehr Prediger in dem lübeckisch-hamburgischen Städtchen Bergedorf geworden war, gab — ebenfalls ohne Beifügung seines Namens — seine Theaterstücke unter der Rubrik „Neue Lustspiele, Bremen 1768" heraus. Kaum war das Büchlein erschienen, so verlautbarte in der Zeitschrift „Hallische Bibliothek der „schönen Wissenschaften" ein Recensent nicht nur den Namen des Verfassers jener „neuen Lustspiele" sondern fügte auch die anzügliche Bemerkung hinzu: „das hamburgische Ministerium würde außer sich ge-

„rathen, wenn es erführe, daß einer seiner Mit„brüder sich so vom Teufel habe blenden lassen, um „für das Theater zu schreiben." Zu dieser Anzüglichkeit gesellte sich — unstreitig aus derselben Feder geflossen, in einer damals in Hamburg erscheinenden Zeitschrift, die den Titel „Nachrichten „aus dem Reiche der Gelehrsamkeit" führte und ihres blasphemirenden Inhaltes wegen „die „schwarze Zeitung" hieß, ein abgedruckter anonymer Brief, in welchem dem ehrlichen Schlosser in wahrem Pasquillantenton vorgeworfen ward, wie er schon „als Candidat einen Fuß auf der Kanzel, den andern „im Theater gehabt; daß er als Theolog Unfleiß und „Nachläßigkeit, als Comödienschreiber aber einen un„erhörten, seinem Stand und Orden unwürdigen „Fleiß bewiesen." Schlosser selbst, mehr aber noch seine Freunde spannen durch Gegenschriften, den angefangenen Zwist, von dem man den Urheber wohl muthmaßte, jedoch nicht zu nennen wagte, leider immer weiter, und es war zu beklagen, daß Schlosser den Kürzern dabei zog, indem er am Ende keine Genugthuung für die ihm vielfach gewordene Kränkung und Beschimpfung erhielt. Unterdeß schien Götze — denn kein Anderer als er war der zwiefache Pasquillant gewesen — nicht zufrieden damit, seinem Eifer gegen die Schaubühne und gegen Schlossern im Finstern Luft gemacht zu haben. Er gab 1769 eine „theologische Untersuchung

„der Sittlichkeit der heutigen Schau„bühne“ heraus — ein Werk das vom Unsinn zusammengestoppelt, von Frechheit und rasendem Zeloteneifer zu Markte gebracht wurde. Gleich einem zweiten Anton Reiser ist ihm alles was die Schaubühne betrifft „Satanswerk“ und „Werk der „Finsterniß“; verdammlich ist ihm jegliche Theilnahme am Theater, jeder Theaterbesuch, jede Arbeit für's Theater. Dabei fehlt es in der Schrift nicht an den derbsten Geißelhieben auf Schlosser und dessen Vertheidiger und als diese in mehreren Blättern dagegen schrieben, und die Armseligkeit und den abgeschmackten Eifer Götze's in's gehörige Licht stellten: da brachte — in Krumbholtzens breite Fußstapfen tretend — Ehrn Götze am 3ten Adventssonntage 1769 den eklen Zwist auf die Kanzel! stichelte und schrie „Wehe!“ über die Verdammlichen, die die gottesdienstlichen Versammlungen als einen „Schauplatz“ ansehen und besuchen; witzelte über „Kanzelcomödianten“ die in den Schulen von „Kathedercomödianten“ — (der wackere Michael Richey, einer von Schlossers früheren Lehrern, würde sich, wenn er noch gelebt hätte, für diesen Ehrentitel zu bedanken gehabt haben) verleitet, welche die „Predigt zur Tragödie, „die Kanzel zum Theatrum“ machten. — Das war zu arg! Der Senat, eingedenk früherer aus ähnlichen Anzapfungen entstandener Unruhen,

legte sich ins Mittel und dem rüstigen Zankanstifter ein wohlgefügtes Schloß vor den Mund. Freilich widerrief der Schreier nicht; freilich erhielt, wie erwähnt: Schlosser keine Genugthuung; allein doch kam es nach Verlauf einiger Jahre dahin, daß Ehrn Götze sein Seniorat niederlegte. Warum? das ganze Ministerium war mit Sr. Ehrwürden in allerlei Zank und Hader gerathen; und weil es nicht in die orthodoxen Ansichten, Meynungen und Aeußerungen die Ehren Götze sonntäglich hinterm Rednerpult ab- donnerte, einzustimmen geneigt war, und für nöthig erachtete: so erklärte denn Götze, daß um so vielerlei Aergerniß enthoben zu seyn, er auf sein Amt als Senior resignire. Er war der letzte Schreier der sich unberufener Weise in Dinge mischte, die nicht in seinen Beurtheilungskreis gehörten und von denen er überdies so viel wie nichts verstand. Wie wenig überhaupt schon damals dergleichen Anfeindungen und Persön- lichkeiten der Geistlichen von der Kanzel herab über die Einwohner Hamburgs vermochten, ergiebt sich schon daraus, daß eben der Gegenstand, den Götze so viel- und plumpberedt anfocht, die Schau- bühne nemlich, immer mehr und mehr Ansehen, Aufnahme und Vorliebe bei'm Volke gewann. Frei- lich gehörte dazu ein Mann, der den Wankelmuth, der jeder schauenden und horchenden Menge eigen ist, zu leiten wußte. Dieser Mann war Friedrich Ludwig Schröder, der 1786 am 19. April, seine

Bühne in dem am Gänsemarkt belegenen vormaligen „Opernhaus" mit Lessings allbekannter: Emilia Galotti eröffnete. Friedrich Ludwig Schröder gehört völlig und im ganzen Sinne zu Hamburgs würdigsten Männern des 18ten Jahrhunderts. Wäre der Raum dieser Blätter nicht mit noch näher liegenden, den Mittheilungsgang einer Chronik dringender fördernden Vorfälle und Denkwürdigkeiten auszufüllen — wie gern sagten wir hier viel und vieles über diesen als Mensch, Künstler und Staatsbürger so merkwürdigen Mann. Wir bescheiden uns mit der Pflichterfüllung, hiemit auf des Prof. F. L. W. Meyers schätzbares Werk betitelt: „Friedrich „Ludwig Schröder, Beitrag zur Kunde des „Menschen und des Künstlers" (3 Bde., Hbg. 1819, Hoffmann und Campe) hinzuweisen; auf ein Werk in welchem der Leser Alles das findet, was Wahrheitsliebe, Sachkunde und gediegene Menschenkenntniß über einen Schröder zu sagen vermögen.

LIII.

Große Wasserfluth im Jahre 1771. — Monument vor dem Deichthor. — Pastor Minder's Gedicht: „Vierlanden. — Verlust Hamburgs durch das Erdbeben zu Lissabon im Jahre 1755. — Große Feuersbrunst im Amte Ritzebüttel. — Der erste Luftball in Hamburg. — Lottogewinn, der Armenanstalt geschenkt. — Die Zeitschrift: Hamburgisches Magazin. — Monatliche Belustigungen im Reiche der Natur. — Die typographische Gesellschaft. — Das anatomische Theater. — Das Fortificationshaus. — Errichtung hamburgischer Assecuranz-Compagnien. — Sperre der Stadtthore. — Das neue Armenhaus. — Hamburgs Uebergang vom 18ten in's 19ten Jahrhundert.

Der bedeutendste der übrigens nicht sonderlich erheblichen Unglücksfälle, die wie oben schon erwähnt ward den segenbringenden Genuß des Friedens in Hamburg unterbrachen, war vornemlich die große Wasserfluth, welche gefährliche Deichbrüche und schadenbringende Ueberschwemmungen mit sich führte, und vom 8ten bis zum 22sten July 1771 statt fand. Der Verlust der durch dieselbe erzeugt ward, überstieg die Summe einer Million Mark. Außerhalb des Deichthors, erhebt sich noch diesen Tag in Form einer von Sandstein nicht übel gearbeiteten Spitzsäule ein 1774 errichtetes Monument, das an jene Fluth erinnert. Es enthält die Inschrift:

DIE ELBE
VON DEN
REGENGUESSEN
EINES
TRUEBEN SOMMERS
ANGESCHWOLLEN
DRANG UEBER UNSERE FLUREN
EIN
DROHTE
UNSERER STADT
UNGEWOHNTE GEFAHREN
UND STIEG BIS
AN UNTEN BEZEICHNETE
LINIE.

DEN 21. JULII 1771.

Auch ein trefflicher Prospect der 1772, gezeichnet von Rollffsen und Sohn, 26 Zoll breit und 18 Zoll hoch, erschien, hat das Gedächtniß jener Fluth auf Hamburgs Nachkommenschaft gebracht.

Eine nie erlebte Theurung folgte dieser entsetzlichen Wasserfluth, deren lebhaftere Schilderung sich wohlgelungen in einem vom Pastor Minder zu Curslack jüngst erschienenen kleinen Gedichte betitelt „Vierlanden" und in der von diesem Gedichte durch G. N. Bärmann besorgten „plattdeutschen" Umschreibung, ebenfalls „Veerlanden" betitelt, zu finden ist. — Nur die in Hamburg nimmer mit Unwahrheit noch mit Voreiligkeit gerühmte Mildthätigkeit edler und begüterter Einwohner konnte die verderblichen Folgen jener Fluth einigermaßen mildern. Zum An-

denken an dieselbe ward der früher gefeierte jährliche Buß- Fast- und Bettag auf den 28. Julius verlegt. Bei der ersten Feier dieses Tages wurden 27340 Mark zur Unterstützung der durch jene Fluth Verarmten in den hamburgischen Kirchen gesammelt. Später und noch in den neuesten Zeiten ist dieser Bußtag am ersten Donnerstage im Novembermonat gefeiert worden. Der Stadt wurde der durch jene Fluth gewordene Nachtheil um so drückender, weil durch das Erdbeben, das am 1. November 1755 in Lissabon statt gefunden hatte, den hamburgischen Kaufherren, nach dem Berichte der Chronikenschreiber, mehr als zehn Millionen Mark Banco verloren gegangen waren. Auch der Wetterstrahl, der von heftigem Wirbelwinde begleitet, am 26. Juny 1756 das Dorf Groden im Amte Ritzebüttel fast gänzlich in Asche legte, hatte der Stadt nicht wenig Nachtheil gebracht.

Doch waren diese Unfälle, denen ähnliche wie z. B. die Wasserfluthen und Windstürme von 1784 und 1791 folgten, nicht gewaltig genug, den Segen der besonders in jenen Jahrzehenden über Hamburg sich breitete, unkräftig zu machen; noch weniger aber den schon oben gewürdigten Wohlthätigkeitshang hamburgischer Patrioten zu ermüden. Die Chroniken verschweigen es nicht, wie das schon oben erwähnte neue Waisenhaus, die neue St. Michaeliskirche und andere öffentliche Gebäude größtentheils durch milde Gaben errichtet wurden; sie erzählen gern

und freudig wie bei vielfacher Gelegenheit die Hamburger die Armuth und Dürftigkeit reichlich zu bedenken pflegten. So ließ u. a. der hamburgische Cattunfabrikant Campbell im Jahre 1784 zum Besten einiger armen Familien den ersten Luftball in Hamburg in Gestalt eines Fisches aufsteigen. So schenkte 1796 ein ungenannter Wohlthäter einen unverkürzten Lottogewinn von fünfundzwanzig Tausend Mark an die Armenanstalt: dem Reichen, dem die blinde Fortuna mit Schätzen überhäuft ein nachahmungswürdiges Beispiel!

Wenn der siebenjährige Krieg (von 1756—1763) fast wie der dreißigjährige der Stadt durch eingewanderte begüterte Flüchtlinge Vortheile mancher Art zuführte, ohne große Anstrengungen und Mühwaltungen dafür zu erheischen, so ist darum nicht anzunehmen, als hätten Hamburgs Bewohner nunmehr vom Glücke reichlicher als je begünstigt, müßig und übermüthig sich bloß dem Genuße guter, erfreulicher Gaben überlassen. Im Gegentheil! Die letztern Jahrzehende des 18ten Jahrhunderts zeigen der Einrichtungen und Anordnungen viele, die auf die Pflege des Handelsflors und des Erwerbfleißes, auf Besitigung und Erhöhung des bürgerlichen Wohls abzweckten. Wir finden, wie schon im Jahre 1753 eine periodische Schrift: „Hamburgisches Magazin" betitelt erschien, die herrliche Mittheilungen über Naturkunde gab; wie der Kunstmaler Geve „Monatliche Belustigungen

„im Reiche der Natur" mit trefflichen naturhistorischen Kupfern erscheinen ließ; wie ferner im Jahre 1766 hamburgische Zuckerfabrikanten, ihrem damals so höchst einträglichen Geschäfte noch größeren redlichen Gewinn zuzuwenden, bei Fuhlsbüttel eine Papiermühle zur Bereitung des weißen und blauen Zuckerpapiers errichteten; wie bald nachher der Dr. Johann Ulrich Pauli, einer der ersten vornehmsten Stifter der bereits erwähnten patriotischen Gesellschaft, eine typographische Gesellschaft zu Stande brachte, durch welche höchst nützliche Schriften herausgegeben und dadurch dem Publicum eine lehrreiche und angenehme Lectüre verschafft wurde. Wir sehen durch die Beförderung des wackeren Mitbürgers Nicolaus Anton Johann Kirchhoff das neue anatomische Theater erbauet; wir sehen um eben diese Zeit das Fortificationshaus an der Wallbastion Albertus an der Elbe erstehen: Ein Versammlungsort für Hamburgs Bürger, der zu sittlichen Vergnügungen, die fast jederzeit von Werken stiller Wohlthätigkeit begleitet wurden, dienen sollte. Wir nehmen wahr, wie um jene Zeit, durch die Errichtung mehrerer hamburgischen Assecuranz-Compagnien, der Stadt ein neuer Erwerbszweig und erhöheter Credit im Auslande bereitet wurde; wie 1798 durch die angeordnete Sperre der Stadtthore die Stadtcasse sich durch eine mäßige Abgabe einen nicht unbedeutenden Geldzuschuß ausmittelte und dadurch — we-

nigstens zum Theil — in den Stand gesetzt wurde, mit Hamburgs Thoren jene trefflichen Verschönerungen vorzunehmen, an denen noch in diesen Tagen gearbeitet wird. Wir finden in den Jahrbüchern Hamburgs aufgezeichnet, wie Anno 1800 das neue Arbeits-haus (Armenhaus) durch eine Rede des damaligen Senators Hudtwalcker geweihet ward: Nicht Raum genug haben diese Blätter, die vielseitigen Aeußerungen der Wirksamkeit zu fassen, die Hamburgs vorzüglichere Bürger ununterbrochen seit länger als einem halben Jahrhundert zum Wohl der Stadt und deren Einwohner an den Tag legten; nicht Raum genug, um die Namen aller jener Bürger näher zu bezeichnen, die so segenbringend für das Gesammtwesen Hamburgs thätig waren, und es zum Theil noch sind. Glänzend neigte sich durch sie für Hamburg die Sonne des achtzehnten Jahrhunderts: Bürgerglück und Welthandel hießen die Strahlen dieser Sonne. Mehrere jener Bürger sanken mit dem Jahrhundert hinab in die Gruft und ließen uns in ihre, uns zurückgebliebenen Thaten wie in einen Spiegel blicken, aus dem wir lernen können, unsere Kräfte, unser Vermögen und unsere Fähigkeiten als freie Bürger einer freien Stadt zum allgemeinen Wohl anzuwenden. Männer wie Johann Ulrich Pauli, Hermann Samuel Reimarus; Peter Carpser, der hochverdiente Wundarzt, nach dem die Carpserstraße (Düsterstraße) den Namen führt; Ernst Georg

Sonnin; Johann Georg Büsch; Martin Dorner; Johann Albert Hinrich Reimarus; Christoph Christian Sturm; Nicolaus Anton Johann Kirchhoff; Caspar Voght; Georg Heinrich Sieveking; Johann Arnold Günther; Dr. Joh. Jac. Rambach; F. L. Schröder; Dr. J. F. L. Meyer; Peter Friedrich Röding; Dr. Johann Heinrich Bartels; Amandus Abendroth; Prof. Johann Gurlitt; Andreas Ehrenfried Martens und vielen Anderen. Sie Alle sind jedem ächten Hamburger zu bekannt, ihr rastloses Bestreben ist fortwährend zu wirksam unter uns, als daß die bloße chronologische Aufzählung ihrer Forschungen, Bemühungen, Stiftungen und Anordnungen es vermöchte, ihrem dauernden Andenken würdiges Genüge zu leisten! Dem späteren Chronikenschreiber Hamburgs ist es aufbehalten, die zwar auf verschiedene Weise, aber immer zu gleichem Zwecke wirksam gewordene Thätigkeit und Vaterlandsliebe jener Männer den spätesten Enkeln Hamburgs, durch vollständigere, aus specielleren Schriften unserer Tage zu gewinnende Schilderung zum Muster aufzustellen. Es überblicke der Leser mit uns noch einmal die freudenreiche Zeit, die wir in diesem und den vorigen Capiteln dieses Bandes in Umrissen zeichneten, daß das Gemüth sich stärke, die kurzgefaßte, jedoch möglichst vollständige Mittheilung der fürchterlichen Gewalteingriffe die im 19ten Jahr-

hundert in die heiligen Rechte und in die ehrwürdigen Denkmaale der Strebekraft, des Fleißes und der Vaterlandsliebe der treugesinnten Hamburger gewagt wurden! Ein trübes Bild; jedoch die Schreckgeburten der Zeit haben es schauerlich lebendig vor uns vorüber geführt und es ist der Chronik Pflicht, es mindestens im Umrisse auf die Nachwelt zu bringen.

LIV.

Französischer Revolutionskrieg und dessen nächste Folgen für Hamburg. — Nie erlebte Bankerotte in Hamburg, im Jahr 1799. — Ueppigkeit, Zügellosigkeit, Wuchergeist, Verfall der Sitten; verdächtige Feuersbrünste in Hamburg. — Der erste Tag des 19ten Jahrhunderts. — Friede zu Lüneville. — Nordische Neutralitäts-Convention. — Der dänische Feldmarschall Carl von Hessen besetzt das Gebiet der Stadt und die Wälle derselben. — Fernere feindliche Maßregeln Dänemarks gegen Hamburg. — Die Seeschlacht bei Copenhagen. — Tod Pauls I. von Rußland. — Abzug der Dänen. — Erschienene Schriften über die dänische Occupation der Stadt. — Der Dom wird Grundeigenthum Hamburgs. — Friede zu Amiens. — Hamburgischer Krankenhof. — Verbesserte Schuleinrichtungen Hamburgs. — Denkmaal des Professors Büsch.

Wohl war der fürchterliche französische Revolutionskrieg, der 1792 ausbrach, wie früher der 30jährige und 7jährige Krieg, für Hamburg anfänglich eine

sprudelnde Quelle des Reichsthums, übermäßig wachsender, auf den Gang der Weltbegebenheiten fortwährend berechneter Handel ward der Stadt zu Theil; lebhafter noch ward der Umsatz, als französische und holländische Handelshäuser sich zu mehrerer Sicherheit in Hamburg etablirten und dadurch mancherlei Gewerbsverkehr anknüpften, den man früher in der Stadt kaum gekannt hatte. Dennoch ward späterhin und leider! nur allzu bald jener Krieg eine lastende Bürde für fast alle Bewohnern Hamburgs. Von jeder überwiegenden Herrschermacht als steuerbar betrachtet, mußte die Stadt bald als Geschenk, bald als höchst unsicheres Darlehn ungeheure Summen herschießen. Dazu sah sie ihre Schiffe, obwohl dieselben unter dänischer (neutraler) Flagge zu fahren pflegten, von den streitenden Mächten aufgebracht und confiscirt. Durch die eingewanderten Fremden war der Luxus ungeheuer unter den Einwohnern gestiegen und eine Hauptursache der vielen Bankerotte, die 1799 ausbrachen, und mehr als 30 Millionen Mark Banco betrugen. Französische Ausgewanderte jedes Standes, unter denen manche und viele waren, die in der Schule der Leichtfertigkeit und Ueppigkeit zu ausgelernten Meistern gediehen waren, brachten mit ihrer damals der Mehrzahl der Einwohner noch fast ganz fremde Sprache ihre nur allzu leicht sich einschwärzende Frivolität und verderblichen, ja fluchenswerthen Sitten mit. Der Wuchergeist, um den er-

höheten Vergeudungsausgaben Zufluß zu verschaffen, griff mehr und mehr um sich; jener Wuchergeist, der von jeher dem schlichten hamburgischen Kaufmann ein Greuel war. Nehme man dazu mancherlei übelangelegte Handelsunternehmungen einiger und mehrerer Individuen; ferner jene, durch die Simulationen und andere Handelsränke gebräuchlich gewordene Leichtfertigkeit bei Eidschwüren; endlich die Schwindeleien betrügischer Einzügler, die bei dem ausgedehnten Verkehr gekommen waren im Trüben zu fischen, und zum Theil wirklich einen guten Fang machten: so ist es klar, daß sich den prüfenden Blicken des besonnenen Beobachters eine trübe Aussicht eröffnen muß. Unredlichkeit, wie Hamburg sie im Geschäftsleben nie in seinen Mauern walten sah, z. B. so häufig entstandene Feuersbrünste, daß kein Zweifel übrig bleiben konnte, es habe nicht blos ein unglücklicher Zufall dieselben verursacht; Verfall der Sitten, den der sittliche Hamburger sich nie als möglich geträumt hatte; der Uebermuth der niedern Volksclasse, der so hoch stieg, daß der hamburgische Arbeitsmann für einen Weg innerhalb der Stadt einen Speciesthaler zu fordern frech genug war; jegliches Schwinden äußerer Abzeichen, die Stand von Stand bisher in Hamburg zu unterscheiden pflegten; Verderbniß, schreiende Verderbniß unter der dienenden Classe, namentlich der weiblichen Individuen; Zusammenfluß vagirenden Gesindels, das durch Ränke neuester Art

das Auge wachsamer obrigkeitlicher Behörden zu hintergehen wußte, und sich immer da einzunisten pflegt, wo Verfall der Sitten ihm ergiebige Ernte verspricht — das waren die vielköpfigen Ungethüme, die an Hamburgs stillem Bürgerglück den giftigen Zahn wetzten. So stieg der erste Tag des neunzehnten Jahrhunderts den Hamburgern herauf, aus dem Schooße der Zeit. Rührend und feierlich ward der große Tag, mit dem für die Stadt sogleich ein neues Jahrhtausend begann, von Hamburgs edleren, dankbaren Bürgern begangen; jedoch Gebet war es nicht allein, das im Stande gewesen wäre, die schwere Wetterwolke zu vertheilen, die am politischen Himmel sich über die Stadt nicht nur zusammenzog, sondern sich auch leider! nur allzubald fürchterlich entladete.

Das Säcularisations- und Entschädigungssystem, das, ganz Deutschland erschütternd, in dem am 9ten Februar 1801 zwischen Frankreich und Oesterreich zu Lüneville geschlossenen Frieden angenommen worden war, gab zu dem damals nicht ganz unwahrscheinlichem Gerüchte Anlaß, es könne aus jenem Vertrage Nachtheil für die gute Stadt erwachsen. Das reiche, an Mitteln, wie an Geschäftsverkehr reiche, durch eine vortheilhafte Ortslage begünstigte Hamburg, war allerdings ein treffliches Unterpfand, das für diese oder jene Entschädigungsausgleichung mit Nutzen hingegeben werden konnte; man brauchte es ja nur zu

nehmen, um es dann hinzugeben. Begründeter noch war solche Besorgniß, als nach abgeschlossener nordischer Neutralität-Convention (zwischen Schweden, Rußland und Dänemark), an welche auch Preußen sich anschloß, der preußische Hof erklärte, wie die Zeitumstände es nothwendig machten, die Stadt zu ihrem eigenen Besten, mit preußischen Truppen zu besetzen. Nur die dringendsten Vorstellungen von Seiten unserer würdigen Obrigkeit, mittelten endlich die Zusage aus, daß es mit der Besetzung noch Anstand haben könne. Aber die Sache war darum dieselbe geblieben; nur in der Form derselben hatte man in den Cabinetten eine Aenderung vorgenommen. Plötzlich näherte sich mit einem bei Itzehoe gesammelten Truppencorps der königlich dänische Feldmarschall Prinz Carl von Hessen, nahm sein Hauptquartier zu Pinneberg, und ließ an Hamburg die drohende Aufforderung ergehen, die Stadt und deren Gebiet den dänischen Truppen — versteht sich unbeschadet der Unabhängigkeit der Republik — zur Besetzung zu übergeben. Fruchtlos blieben alle Unterhandlungen, die Rath und Bürgerschaft zu pflegen bemüht waren; blieben es um so mehr, da der preußische Minister-Resident freundschaftlich rieth, die Uebergabe nicht zu weigern. Geringe Stimmenmehrheit in der hamburgischen Bürgerversammlung gab es nunmehr zu, daß Thore und Wälle der Stadt die Sternschanze und den Billwärder den dänischen

Truppen übergeben wurden. Die dabei vorfallende Einquartierungslast ward den beiden Vorstädten Hamburgs zuerkannt. Die Besatzung geschah am Palmsonntage, den 29sten März 1801, Morgens 10 Uhr. Der Stadt Rechte und Freiheiten nicht anzutasten, wurde noch kurz vor dem Einzuge von dem dänischen Befehlshaber angelobt; dennoch ward sofort das Begehren geäußert, daß alles in der Stadt befindliche englische Eigenthum angegeben und zurückgehalten werden sollte; dennoch ward die feindliche Behandlung in Ausübung gebracht, alle Elbtonnen zwischen Curhaven und Glückstadt wegzunehmen; dennoch ward unmittelbar nach der Besetzung der Thore eine Requisition von 1500 Paar Stiefeln, 11000 Paar Schuhen und Strümpfen, 12000 Hemden und 200 numerirten Säcken für die Armee in Anfrage gebracht. Mit eilfhundert Thalern tägliche Ration ward die Requisition zurückgewiesen und überhaupt durch der Stadt Vorstand den feindlichen Maßregeln so wirksam entgegen gearbeitet, daß die englische Regierung dem Senate Hamburgs ihren Beifall nicht versagte. Dennoch würde der Lauf der ganzen Sache höchst wahrscheinlicher Weise größeren Nachtheil mit sich geführt haben, wenn nicht die mörderische Seeschlacht, die der ruhmgekrönte englische Admiral Nelson, am 2. April vor Copenhagen lieferte, es dahin gebracht hätte, daß Dänemark sich gezwungen sah, auf einen Waffenstillstand zurückzugehen. Dazu — wie berechnet,

erschien das Zusammentreffen der Umstände! Dazu kam daß Kaiser Paul I. von Rußland, die Seele der nordischen Convention, plötzlich starb. Sein edler, gerechter, nach andern Ansichten verfahrender Sohn und Nachfolger Alexander I. bestieg den russischen Thron und hatte keine angelegentlichere Sorge als aufs schleunigste den Frieden im Norden wieder herzustellen. Wie Hamburg stets den günstigen Augenblick nach Möglichkeit zu benutzen wußte, so auch diesmal: Rathsdeputirte eilten nach Petersburg, die Stadt der Obhut des russischen Scepters anzuempfehlen, während Preußen seiner Seits durch so wichtig politische Ereignisse in mehr als einer Hinsicht dazu bewogen, ein freundliches Verhältniß zu England wieder eintreten ließ. Friedrich Wilhelm III. forderte nun Dänemark auf, jegliche Maßregel gegen Hamburg und den Elbstrom einzustellen. So mußten denn die dänischen Truppen von der Stadt abziehen. Es geschah am 23. März desselben Jahrs, nachdem sie während eines achtwöchentlichen Besuches rühmliche Beweise strenger Mannszucht und friedlichen Benehmens gezeigt hatten. Daß übrigens jene dänische Occupation für Hamburg in mehrfacher Hinsicht höchst wichtig war, ergiebt sich theils aus den Folgebegebenheiten theils eben so deutlich aus den Entwickelungen, die in zu der Zeit erschienenen Schriften darüber gegeben wurden. Wir theilen die Titel jener Schriften mit, so viele uns derselben bekannt sind.

a) „Warum sind die Dänen in Hamburg? Beant-
„wortet von einem hamburgischen Bürger.
„Hamburg 1801."

b) „Was könnte Hamburg im jetzigen Zeitpuncte
„zu seinem besten Glücke thun? Von einem
„Freunde Hamburgs. Mai 1801."

c) „Hamburgs bestes Glück nicht von Außem.
„Von einem Hamburger. Junius 1801."

d) „An Hamburgs freie Bürger. — Zufriedenheit
„giebt Seelenruhe. Hamburg 1801."

e) „Die reine Wahrheit. Auf Veranlassung der
„Schrift: Hamburgs bestes Glück ꝛc. dargestellt
„von einem Freunde des Rechts. 1801."

f) „Apologie Dänemarks wider die Schrift: Ham-
„burgs bestes Glück ꝛc. Von einem Holsteiner.
„Julius 1801."

g) „Hamburgs Besetzung durch die Dänen im Jahre
„1801. Unparteiisch dargestellt. Deutschl. 1801."

Ueber ernsthafte Dinge zu viel gesprochen, macht diese Dinge endlich lächerlich, so ging es auch mit jenen Schriften, deren Autoren sich um die Sache in wunderlichen Capriolen herum drehten, eben weil sie sich zu lange drehten. Da schlug denn endlich ein Humorist in einem Büchlein, betitelt: „Minos Gericht „über die Libellisten in und um Hamburg, Schauspiel „aus der Unterwelt in vier Aufzügen, Plutopolis 1801." seine ernsthaften Vorläufer mit treffendem Witze nieder; indem er bewies daß Alle Recht und

— Unrecht hatten. — Die Sache blieb übrigens dieselbe: Sie war und bleibt ein Fingerzeig, wie die derzeitige Politik daran arbeitete, das fürchterliche Entschädigungssystem in Anwendung zu bringen. Freilich erhielt in Folge dieser Entschädigungen Stadt Hamburg eine solche. Das Domcapitel und dessen städtische Besitzungen, die Jahrhunderte lang zu vielfältigem Nachttheile der Stadt, ein Staat im Staate gewesen waren, wurden durch den Stockholmer Friedensschluß am 23sten November 1719, von der Krone Schweden an den Churfürsten von Hannover, dem König Georg III. von England, abgetreten. Vierzehn Dörfer, die das Grundeigenthum des reichen Capitels gewesen waren, waren durch die Verträge bei'm westphälischen Frieden, längst unter holsteinische Botmäßigkeit gebracht. Was nun noch von der uralten Stiftung Kaiser Carls des Großen übrig blieben war, ward mit allen dazu gehörenden Rechten und Gefällen am 1. December 1802 durch Hannovers Abtretung ein Grundeigenthum der Stadt. Allein diese Entschädigung war kaum ein Schimmer von Ersatz für das, was Hamburg durch die neuesten politischen Ereignisse erlitten hatte, wie vielweniger für das, was es im Laufe der Zeit bis auf unsere Tage noch erleiden mußte. In Verbindung mit dem zu Amiens zwischen England und Frankreich geschlossenen Frieden, gab diese Territorialbereicherung Hamburgs den Einwohnern Hoffnung auf bessere Zeiten, und jene

Tage der Hoffnung wurden von dem rastlosen Bürgerfleiße würdig ausgefüllt. Der Pesthof — nunmehr mit dem mildern Namen „Krankenhof" belegt, erhielt eine weitläuftigere, zweckgemäßere Einrichtung; die vereinigten Freimaurerlogen der Stadt errichteten die Institute für weibliche und männliche Kranke. — Gebäude, die an trefflicher Einrichtung den besten und größten Instituten dieser Art in Europa's ersten Hauptstädten nichts nachgeben. Durch die eifrigen Bemühungen unserer Prediger an St. Jacobi, der Herren Evers und Renzel, wurden zweckmäßige Schulen für Kinder mittlerer und niederer Bürger eingerichtet; verständige Unternehmer von Privat-Schul-Anstalten für Söhne der höheren Bürgerclasse, folgten diesem Beispiele nach, und leisten bis auf diesen Tag, was, nach bis jetzt existirenden Begriffen und Ansichten über Erziehung, Mögliches für die Bildung der Jugend geleistet werden kann. Durch die Anordnung der patriotischen Gesellschaft ward dem früher verstorbenen würdigen Mitgliede desselben, dem Professor Johann Georg Büsch, ein einfaches edles Denkmaal errichtet. — Des Dr. und Domherrn J. F. L. Meyers „Skizzen zu einem Gemälde von Hamburg, 1r Band 4s Heft," geben ausführliche Nachricht über das Entstehen und die Errichtung 2c. jenes Monuments. So ward abermals eine Reihe von Jahren in Hamburgs Begebenheiten durch weise

Vereinigung des Nützlichen mit dem Schönen bezeichnet, und der Nachkommenschaft die trefflichste Lehre in den besten Beispielen hinterlassen.

Bonapartes Eroberungsgeist wirkt auf Hamburg ein. — Französische Truppen im Hannöverschen. — Elbblockade. — Der 19te November 1806. — Drei Publicanda vom 19ten und 20sten November desselben Jahres. — Grundsätze uach denen der französische Machthaber gegen Hamburg verfahren ist. — Decret des Kaisers von Frankreich vom 21. Nov. 1806. — Certificats d'origine. — Mortier verläßt Hamburg. — Marschall Bernadotte. — Rathsdeputation an den Kaiser der Franzosen nach Posen und Warschau. — Hamburgs schrecklichstes Neujahrsgeschenk (1811). — Hamburgs Senat legt seine Würde nieder. — Französische Gerichtsverwaltung. — Hamburgs Wappen verschwindet. — Die französischen Adler und ihre Benennung im Munde des hamburgischen Plebejers. — Droits réunis. — Surrogatunwesen. — Wegnahme der öffentlichen Cassen. — Stempelimpost. — Baumdiebstahl. — Zahlenlotto. — Conscription. — Uufug der Zollwächter (Douanniers). —

Der Eroberungsgeist des Weltbezwingers, der jetzt auf der Felsklippe St. Helena weilt, auf welcher das errungene Heil der Nationen Europa's ihn zurückhält:

Bonapartes Eroberungsgeist konnte — so klein Hamburg auch gegen seinen Riesengeist seyn mochte — den Blick nicht gleichgültig an Hammoniens Weichbilde vorüberstreifen lassen. England zu stürzen, England zu vernichten, war des Gewaltigen Ziel. Aber England klammert sich, wie isolirt es auch im Oceane liegen mag, mit tausend und wieder tausend Haken und Häkchen an den Continent. Diese Haken und Häkchen, auch die kleinsten derselben zu lösen, zu zerbrechen war die gewaltige Geduldsarbeit, die der Eroberer sich vorgesetzt hatte. Gewalt und Geduld zur Ausharrung! Gewalt übte er, wie vor ihm kein Regent Frankreichs sie übte! Das Wehgeschrei Europa's, das dadurch aus tiefer Brust hervorgeholt ward, schrei't bis in die spätesten Jahrhunderte hinüber. — Dreifach Wehe! würde Europa noch rufen, wenn jener fürchterliche Machthaber verstanden hätte seiner Gewalt Ausdauer beizugesellen! Gewalt war es, als die kleine Insel Maltha dem Bezwinger einen Schein von Ursache zum erneuerten Kriege mit England geben mußte, und Hamburg war einer der ersten Plätze, der die Geißel dieses Krieges fürchterlich fühlte.

Französische Truppen unter den General Mortier besetzten das Churfürstenthum Hannover, den deutschen Edelstein in der englischen Krone, um keiner englischen Waare Eingang zu verstatten. Unvermeid-

lich war es da, daß die Engländer Repressalien übend die Elbe und Weser sperrten; und Hamburg also zwiefach bedrängt den Flor seines Handels wie durch böse Zaubermacht in ein unfruchtbares, dorniges Feld verwandelt sah. Lord Hawkesbury, der Staats-secretair Sr. Majestät des Königs von England, theilte in einem besondern Memoire, datirt "London, Downingstreet vom 28. Juny 1803" — das Memoire selbst ist in No. 109 des hamb. Correspondenten vom Jahre 1803 des Weitläuftigen nachzulesen — den damals in jener Hauptstadt befindlichen Gesandten und Consuln fremder Mächte, den vom König, obwohl mit Betrübniß, jedoch unwiderruflich gefaßten Entschluß mit, die Einfahrt der Elbe zu blockiren. Wie der später mit Fug und Recht verrufene Pariser „Moniteur" diese für die kaufmännische Welt so wichtige als nachtheilige Maßregel Englands persifliren, und schmähen mochte, die Elbe blieb dennoch blockirt, blieb es da noch, als die schleichenden Stunden endlich den verhängnißvollen 19ten November 1806 herbeiführten. Jener Novembertag war der unglückliche Tag, an welchem der französische Marschall Eduard Mortier mit seinen, größtentheils aus Italienern bestehenden Truppen, Namens Sr. Majestät des Kaisers von Frankreich, Napoleon I. (Bonaparte,) Besitz von unserer guten Stadt nahm, und alle Militairposten derselben von kaiserlich französischen Soldaten besetzen ließ. Ein neuer Gewaltstreich, der indeß, so über-

raschend und erschreckend er auch für die Bewohner Hamburgs hereinbrechen mochte, dennoch seine weissagenden Vorboten längst gehabt hatte. Es war nemlich am Abend des 24sten October 1803, als sich einige Compagnien französischer Soldaten in Harburg einschifften, Buschkleppern gleich, um Mitternacht am Hamburgerberge landeten, in der Stille nach dem Grindel — einer Gegend hart vor den Thoren der Stadt — eilten, dort gewaltsam in das Landhaus des englischen Geschäftsträgers Rumbold eindrangen, dessen Papiere zusammenrafften und ihn selbst als Gefangenen mit fortschleppen. Ein solches Verfahren ließ das Aergste befürchten und das Aergste geschah leider! — Ein außerordentliches Publicandum — es steht mit seinen beiden Nachfolgern in No. 186 des hamb. Correspondenten v. J. 1806 — am erwähnten 19ten Novemb. vom Senate der Stadt erlassen, kündigte den Bürgern die „unabwendliche" Besitznahme an, ermahnte zur Ruhe und warnte vor allem „Zusammenlaufen mehrerer Menschen." Der folgende Tag brachte ein zweites Publicandum mit, das die Einwohner ermuntern sollte, die „unabwendlichen" Einquartierungslasten zu tragen, und ehe der Abend desselben Tages hereingebrochen war, kündigte ein drittes Publicandum den „Befehl" Marschalls Mortier an, daß alle Wechsler, Kauf- und Handelsleute der Stadt innerhalb vierundzwanzig Stunden bei dem französischen Platz-

commandanten eine genaue Angabe aller in Händen habenden Gelder und Waaren, die als Eigenthum Englands anzusehen wären, bei „militairischer" Ahndung im Contraventionsfall, zu machen hätten.— Wer Augen hatte zu sehen, sah in diesem Publicandum klar und deutlich die Grundsätze verzeichnet, nach welchen der kaiserliche Gewaltherrscher Frankreichs zu handeln sich bestimmt hatte. Wohl hat Hamburg diesem Zwangsregenten nichts, gar nichts nachzurühmen; doch das Zeugniß ist die Stadt ihm für alle Zeiten zu leisten schuldig, daß er denen in jenem Publicandum angedeuteten Grundsätzen gegen Hamburg treu blieb, bis zu dem Augenblick, wo seinem politischen Daseyn ein Ende gemacht wurde.

Im Jahre 1805 wurde zwar die Elbblockade gänzlich aufgehoben, nachdem sie schon 1804 durch die ungeheure Summe von fast drittehalb Millionen Mark Banco welche als Anleihe von Hamburg an die hannöverische Regierung wanderten, und dort in die französischen Cassen fielen, gemildert worden war; allein was half das bei solcher im erwähnten Publicandum genommenen Maßregel? Und wie noch wirksamer ward diese Maßregel für die gänzliche Ertödtung des hamburgischen Handelsverkehrs, als ein kaiserliches Decret vom 21. November 1806 — das hamburgische Publicandum darüber vom 29. Novemb. steht in No. 190 des hamburg. Correspondenten vom Jahr

1806 — bei Todesstrafe (!) jeglichen Verkehr mit England verbot, alles Eingenthum, was als englisch zu betrachten seyn würde, für gute Prise erklärte — eine Prise, wie Hamburg sie nie erfahren hatte! — und den übrigen mit kaiserlicher Großmuth noch freigegebenen Handel mit dem drückenden Zwange der Certificats d'origine (Ursprungsbescheinigungen) belegte.

O, diese Bedrückungen, denen die anwesenden nie sich mindernden bewaffneten Schaaren, noch mehr Nachdruck gaben — o! sie nagten nicht blos die merkantilische Blüthe Hamburgs ab, sie untergruben auf eine entsetzliche, ekelerregende Weise die alten Sitten und ehrwürdigen Gebräuche unserer guten Stadt! Der transrhenischen Völker Leichtfertigkeit, Oberflächlichkeit — politesse nennt es die allzuglatte, bis zum Entsetzen tändelnde Sprache des französischen Volks — Treulosigkeit und Gewissenlosigkeit wirkten höchst nachtheilich auf minder characterveste Individuen Hamburgs. Wie würde so wuchernd Unkraut den kräftigen Stamm hamburgischer Bürger- und Geschäftstreue bis in sein innerstes Mark für Jahrhunderte lang vergiftet haben, wenn der nächsten Jahre gewaltige Umwälzung der Dinge die Herzen nicht ergriffen, die Gewissen nicht erschüttert, der Finger Gottes nicht sichtbar seinen ewigen, heiligen Willen in die Begebenheiten der Tage mit flammenden Zügen eingezeichnet hätte! — Aber Ehre und würdige Anerkennung denjenigen Vätern unserer Stadt,

die treu dem alten inwohnenden Geiste des ächten Hamburgers nichts unversucht liessen, die Bedrängnisse jener Zeit zu mildern. Erleichtert ward es ihnen, als der schlaggewohnte und immer kampfbereite Mortier von seinem machthabenden Gebieter aus Hamburg abgerufen und an seine Stelle der milder gesinnte Bernadotte — der jetzige König von Schweden — kam. Was in dieses Feldherrn Vermögen stand, der Stadt Beschwerden zu erleichtern, ist gewiß geschehen; doch reiner guter Wille durfte, konnte einem Napoleon nicht dienen. Bernadotte vermochte daher nicht alles, was er gern gethan hätte, und bei so ungeheuern Lasten, die auf Hamburg einmal geworfen waren, konnte eigentlich vom Mehr oder Minder kaum noch die Rede seyn. Wohl ging eine hamburgische Rathsdeputation nach Warschau und Posen ab, um bei dem Kaiser der Franzosen mindestens die Reichs- und Hansestadt Hamburg vor der Vernichtung zu retten, da die Handelsstadt Hamburg längst schon die Beute einer anmaßenden Staatsintrigue geworden war; jedoch unmöglich! Den Bessergesinnten, den Aufgeklärteren im hamburgischen Volke, die die Wahrheit zu erkennen vermochten, daß überspannte Kraft in Ohnmacht zerfallen muß, blieb bei gänzlich verkümmertem Geschäftsgange nichts übrig, als die fromme Hoffnung auf einen baldigen, gleich einem Donnerschlage hereinbrechenden Wechsel der Dinge und stille Ergebung

in die traurig finstere Nothwendigkeit, war die einzige Aeusserung von Bürgertugend, mit der sie dem minder seelenstarken Mitbürger als nachahmungswürdiges Beispiel vorangehen konnten. — Der große Kaiser sah die Deputation zu Warschau und Posen nicht; dennoch gedachte er ihrer und der Stadt nur allzusehr. Der rastlos decretirende Gewaltherrscher erklärte durch ein Decret vom 1sten Januar 1811, unterzeichnet mit dem Schreckensnamen Napoleon die alte Repubik Hamburg zu einer bonne ville (guten Stadt; einer Stadt des ersten Ranges) des großen französischen Kaiserthums. — Wo hätte Hamburg in seiner tausendjährigen Geschichte ein schauderhafteres Neujahrsgeschenk aufzuweisen? Wie in allen neuacquirirten Besitzungen Frankreichs, so auch nun in Hamburg, galten nur französische Richterstühle; der hamburgische Senat legte am 13ten Febr. desselben Jahrs sein Amt nieder und am 22sten Febr. trat die kaiserlich-französische Gerichtsverwaltung in Function; dem Codex Napoleon wichen die ehrwürdigen Statuten und Recesse unserer Stadt; unser uralt Wappen schwand von unsern öffentlichen Gebäuden und Plätzen; französische Adler — im Munde des niedern hamburgischen Volkes, das sich gern derb ausspricht, doch in der Regel eben so gern dem Rechte und der Wahrheit das Wort redet, mit dem stinkenden Namen „Aasvagel" belegt — stierten mit Geiersblick von den Aushängeschildern des großen

Kaisers herab auf die schwerbedrängten seufzenden, freigeborenen Bürger; französische Zeitungen, in Hamburg unter kaiserlicher Vormundschaft gedruckt, posaunten uns die Siege der „großen Nation" zu der zu gehören man die freien Söhne Hamburgs erniedrigt hatte; mit Centnerlast drückte uns der heillose Fluch der droits réunis (verinigten Rechte) einer beispiellosen inneren Zollabgabe, der Tarife, der Licenzen, und des kaiserlichen Alleinhandels mit Surrogaten, der dem französischen Reiche entzogenen englischen Colonialwaaren. Im Hafen der Stadt vermoderten unsere Schiffe — mehr als dreihundert an der Zahl. Dazu der Raubbrand der von Seiten der französischen Oberbehörden mit den englischen Waaren angestellt worden war, die Wegnahme aller öffentlichen Cassen und Stiftungsgelder; der Stempelimpost, der auf alle und jede Geschäftspapiere gelegt worden war; der Baumdiebstahl, der an zweitausend und funzig Bäumen verübt wurde, die aus den hamburgischen Forstbezirken gehauen werden mußten; die Pest des Zahlenlottos, die durch die französische Botmäßigkeit in der Stadt heimisch gemacht wurde, dies alles und mehr noch: die Conscription, die furchtbarste Satzung des Gefürchteten, schwang niegefühlte Geißeln über Hamburg, an denen die Jugend wie das Alter hätte verbluten mögen. Der Stadt und ihrer Bürger uralte Rechte, Freiheiten, jedes einzelnen Bewohners Ehre, besseres Gefühl und Hoffnung — Alles und Alles

ward auf das entsetzlichste gekränkt, geschmäht, beleidigt und verletzt; die Erniedrigung, die der Bezwinger an Hamburgs Insassen verübte, spann sich aus bis in die pöbelhafteste Gemeinheit. Schamerröthend gedenken unbescholtene hamburgische Bürgerweiber und Bürgertöchter jener Zeit, in der sie an den Ein- und Zugängen der Stadt von den lauernden grünmontirten Zollwächtern (Douanniers) — den Henkersknechten der bürgerlichen Ehre durch das ganze französische Reich — überfallen und oft und vielfältig gezwungen wurden, auf eine niederträchtige Weise sich — durchsuchen zu lassen, ob sie auch verbotene Handelsgegenstände heimlich in die Stadt brächten. — Der Widerwille gegen solche nie in Hamburg gekannten Greuel war es, der den Unwillen über so Völkerrecht entehrende Maßregeln niederhielt, und den täglich wachsenden Haß in der Brust des Volks verbarg, bis der vollgewichtige, von Seelenqual erlösende, langerseufzte und ersehnte Augenblick der Rache herannahete! So herrlich dieser Augenblick mit der Folgezeit erschien, so tief im Innern entrüstet und ergrimmt blickt der Sohn des Vaterlandes auf jene fürchterliche Zeit der französischen Unterjochung zurück. Fluch müssen die Blätter der Chronik über die Bezeichnungen jener Jahre herabrufen, in denen Frankreichs Despot an Hamburgs herrlichsten Kräften nagte und sog! — Wohl sagt eine jüngst erschienene „Neue Chronik von Hamburg, in Häßlers Verlag 1820" auf Seite 653:

„Im Uebrigen konnten nur Kurzsichtige und Unver-
„ständige Alles insgesammt verdammen, was aus
„dieser französischen Verwaltung hervorging. — —
„Wirklich erhielten viele der neuern Einrichtungen
„allgemeinen Beifall und nur die Abneigung gegen
„das Aufgedrungene und Fremdartige, bei anderen
„die sonst nicht zu tadelnde Vorliebe für die alte
„Verfassung, was es, welche die Anerkennung nicht
„laut werden ließen u. s. w." Der Verf. dieser,
wie er selbst in seine Vorrede zu jener neuen Chronik
gesteht, in Eile entworfenen Zeilen verwechselt hier
offenbar die Personen mit der Sache, und überläßt
sich dadurch einer Undeutlichkeit, die sonst auf keinem
Blatte seines Buches zu finden ist. Zur Beglaubigung
seiner oben ausgezogenen Bemerkung theilt er u. a.
die Humanität und Billigkeit mit, mit welcher die
von der Pariser Universität hergesandten Untersu-
chungscommissarien Cuvier und Noel das hambur-
gische Gymnasium und die Leitung desselben unter den
verdienstvollen Prof. Gurlitt, in ihrem Berichte
nach der kaiserl. Hauptstadt beurtheilten. Er referirt
ferner wie der vormalige Rathsherr und Gerichts-
verwalter Abendroth zum Maire der Stadt und
wie die kräftigsten, angesehensten Bürgern zu Mit-
gliedern der verordneten Stadtmunicipalität ernannt
wurden und „es nicht verschmäheten auch unter diesen
„Umständen ihre Kräfte, ihre Aufmerksamkeit, ihren

„guten Willen der Stadt zu widmen!" Recht so! Gilt es da nicht blos die Person? Sind nicht jene Männer mit Abzählung der wenigen von ihnen, die verstarben, noch jetzt unter der altangewohnten Verfassung eben so thätig für das Wohl der Stadt als sie es je seyn konnten? Widmen sie jetzt minder als jemals „ihre Kräfte, ihren guten Willen" der öffentlichen Wohlfahrt? Bedurfte unser trefflicher Mitbürger der Rathmann Amandus Abendroth, den Hamburg mit herzlichen Vergnügen bald nach seiner beendigten Berufspflicht aus Ritzebüttel in das Weichbild der Stadt wird zurückkehren sehen, — bedurfte er erst Maire von Hamburg zu seyn, um seinen Namen in der Geschichte seiner Vaterstadt glänzend zu machen? Bedurfte das wohleingerichtete Johanneum, bei welchem der Verf. jener „Neuen „Chronik" ein vielgeachteter Lehrer ist, und dem wir deshalb bei dieser Gelegenheit mit Freuden unsere Achtung öffentlich beweisen — bedurfte es erst der „humanen Billigung" der Pariser Untersuchungscommissaire um an der fortschreitenden Bildung der hamburgischen Jugend mit Fleiß und Beharrlichkeit fort zu arbeiten? Lernten die hamburgischen Bürger, die man zu Mitgliedern der Municipalität gestempelt hatte, etwa erst unter französischer Botmäßigkeit die Pflichten und den wahren Wirkungskreis eines patriotischen hamburgischen Bürgers kennen? — Wir wissen recht

wohl, daß der achtungswürdige Verf. durch jene Zeilen diese Fragen nicht hat aufwerfen wollen; auch sey es fern von uns, ihm auch nur den leisesten Gedanken solcher Fragen unterschieben zu wollen. Der Verf. kennt unsre Rechtlichkeit, wie wir und seine Mitbürger seine Herzensmeynung gegen alles was Hamburg angehen kann als untadelhaft aus seinem Wandel vor, während und nach jener Unterdrückungszeit Hamburgs kennen. Aber eben deshalb wird er es uns Dank wissen, daß wir zu jenen flüchtig, undeutlich hingeworfenen Zeilen die eigentlich darin enthaltene Umschreibung hier mit klaren Worten nachholen, auf daß der, der mit geringerer Umsicht die Blätter hamburgischer Chroniken lieset, nicht irre geführt und auf Gedanken gebracht werde, die dem Verf. eben so fremd waren und sind, als Beschränktheit des Verstandes sie ihm leicht anzudichten, sich verfangen könnte. Dank wollte der geachtete Verf. allen denjenigen Personen darbringen, die unter französischem Joche sich müheten, der Stadt Lasten nach allen Kraften zu mindern, und deshalb sich nicht weigerten; ja mit Seelenruhe unter den größten Gefahren die Gelegenheit ergriffen, Theil an der öffentlichen Geschäftsleitung zu nehmen. Die Personen waren und sind das Ziel seiner Anmerkung; auf die Sache hat ein flüchtiger Ausdruck seiner Worte sie hingewendet. Auch wir wissen das einzelne Gute, das

freilich nur spàrsam aus dem an Unkraut reichen Gehöfte der französischen Dynastie für Hamburg aufsproßte zu schätzen, also einmüthig mit dem Verf. der oben citirten Zeilen: Dank alle denen, die in den Zeiten der Stürme eine sanfte Hand an die kranken Herzen ihrer Mitbürger legten, weß Namens sie seyn mögen; Fluch aber jener corsisch-französischen Verwaltung bis in ihre kleinsten Einzelnheiten, sobald diese nur im mindesten unvereinbar sind mit Hamburgs uralten Rechten und Statuten!

LVI.

Napoleons I. Zug nach Moskau. — Neunundzwanzigstes Bülletin der großen Armee. — Rückwirkung auf Hamburg. — Erhöhete Zwangsgreuel der französischen Civilautoritäten in Hamburg. — Beabsichtigte Fortschaffung der hamburgischen Präferturgarde. — Volkstumulte am 24. Febr. 1813. — Der Maire der Stadt und der Policeicommissär Nohr. — Anfang zur planmäßigen Bürgerwehr in Hamburg. — General Lauristons Blutbefehl. — Abzug der französischen Civilbehörden von Hamburg. — Abschiedsworte des Policeimeisters d'Aubignose. — Abzug des Generals St. Cyr. — Hamburg ohne Schutz und ohne Verfassung.

Napoleons I. übereilter, tollkühner Zug nach Moskau hatte eine Concentrirung der französischen Armee in so hohem Grade nothwendig gemacht, daß die occupirten Militärpunkte in allen französischen acquirirten Ländern nur schwach besetzt waren. Hamburg zählte zu Anfang des Jahres 1813 kaum zweitausend Mann Besatzung, die von dem Divisionsgeneral Carra St. Cyr befehligt wurden. Erwägt man dabei, daß das berüchtigte 29ste Bülletin der großen Armee, so geheim dasselbe auch gehalten ward, dennoch ruchbar genug wurde, daß der Franzosen gänzliche Niederlage in Moskau nicht mehr verheimlicht werden

konnte, so ist leicht zu ermessen, daß die schwer bedrängten Hamburger nicht nur erneuerte Hoffnung auf bessere glücklichere Zeiten gewannen, und ihren gesunkenen Muth neugestärkt fühlten; sondern daß auch im gemeinen Volke, das keine Militärmacht mehr zu fürchten glaubte, sich dieser angeregte Muth laut und voreilig äußerte. Es war daher kein Wunder, daß Mißgriffe geschahen; jedoch wurde andererseits von den französischen Stadtbehörden auf eine eben so gewissenlose wie thörigte Weise zu solchen Mißgriffen schreiender Anlaß gegeben. Die Civilautoritäten des großen Kaisers in Hamburg, auf die das Mißgeschick das ihres Machthabers Militär in Moskau getroffen hatte, fühlbar rückwirken mochte, wurden nur noch erbitterter und hegten die an Wahnsinn grenzende Meynung, den auflebenden Muth und die mächtig angeregte Hoffnung der Hamburger durch vervielfältigte Expressungen und durch geschärfte Zwangsbefehle niederzuschlagen. Widerrechtliche Hinrichtungen an sogenannten Smugglern (Einschwärzern verbotener Waaren) verübt, spottende Andichtungen in den öffentlichen Blättern über die Blüthe des hamburgischen Handels; bittere Persiflage in der Schilderung, wie glücklich sich Hamburg fühle, dem großen Reiche anzugehören; ferner die empörende Willkühr der Zollwächter, die mit jedem Tage frecher und rücksichtsloser wurden; mehr aber noch die gesetzwidrige Weiterschaffung der hamburgischen sogenannten Prä-

fecturgarde — einer im Innern der Stadt zu dienen verpflichteten Militärcompagnie, zu der sich deswegen jeder Bürgersohn der Stadt gern drängte, weil er sich dadurch der verhaßten Conscription entzog — dies Alles war es, was die seit Jahren in der Asche glimmenden Funken der Volkswuth zur Flamme anblasen mußte. So war es keinesweges bloßer Zufall, als am 24sten Februar 1813 eine zahlreiche Volksmenge am Hafen der Stadt in dem Augenblick versammelt war, als man den größten Theil der erwähnten Präfecturgarde einschiffen wollte, um dieselbe über Bremen zur großen Armee fortzuschaffen. Auf die Nachricht von dem versammelten Volkshaufen, eilte der damalige Maire der Stadt, in Begleitung des französischen Policeicommissärs Nohr, nach dem Ort der Einschiffung; allein seine Gegenwart vermochte nichts gegen die erbitterte Menge. Die Einschiffung ging nicht vor sich, der Maire entrann mit genauer Noth dem wilden Pöbel; der Policeicommissär ward thätlich gemißhandelt. Ob angestiftet, ob zufällig, läßt sich nicht entscheiden, erhob sich in demselben Augenblick eine ähnliche Ruhestörung im Altonaer Thore. Ursache dazu hatte sich bald durch die freche Taschendurchsuchung die ein Zollwächter beging, gefunden. Als der Verwegene den Degen zog, um sein Gewaltrecht zu verfechten, fiel ein Haufe niedern Volkes, das sich vom Smuggeln zu nähren pflegte, über die Douaniers her, erschlug oder vertrieb sie, stürmte

die Zollbuden im Thore, demolirte die am Thore befindlichen Pallisaden, die ihnen bei ihrem Gewerbe längst im Wege gewesen waren, und zog nun, mit Jubelgeschrei, das von Gasse zu Gasse durch immer neue Theilnehmer des allgemeiner werdenden Auflaufs vermehrt wurde, weiter; tödtete oder entwaffnete einzelne Officiere, warf etliche Gensd'armen, die Helfershelfer der furchtbaren geheimen Policei der Franzosen, über die Brückengeländer in die Canäle, stürmte endlich Nachmittags gegen das Haus des Policeicommissärs Nohr, ein Eckgebäude der Breitenstraße und des großen Barghofes, riß es größtentheils nieder und leerte es bis auf die letzte Kleinigkeit aus; Dieberei war mit diesem Spolium nicht verbunden. Mit stoischer Gelassenheit warfen die Zerstörer bedeutende und unbedeutende Effecten, ja Thüren und Wände zu den ausgeschlagenen Fenstern hinaus, unbekümmert, ob die unten zuschauende Menge es fortschaffen würde oder nicht, während diese Menge völlig gleichgültig dagegen war, wer eins oder das andere Stück der mannigfaltigen Habseligkeiten wegschleppte.

So war denn der erste in rohen Ausbrüchen sich kund gebende Versuch zur Selbstbefreiung gemacht, der nur verderblich für Hamburg ausfallen konnte, hätte nicht der besonnene ruhige Bürger, den ausgetretenen Strom der Volkswuth in sein rechtes Bette zu leiten gewußt, und durch sein Beispiel ge-

zeigt, wie vereinigter Bürgerwille sich den Feinden der Freiheit entgegenstellen müsse. Zuvörderst vereinten sich einige sachkundige, für das Wohl der Stadt besorgte Männer, namentlich Dr. Ferdinand Beneke; der verdienstliche hamburgische Topograph Dr. Jonas Ludwig von Heß, und Friedrich Perthes, um im Stillen eine Gesellschaft junger Männer in den Waffen zu üben, damit man im Stande sey, Ruhe und Ordnung in der Stadt zu erhalten, im Fall die Stadt sich genöthigt sehen sollte, sich eignem Schutze zu überlassen. — Den französischen Autoritäten stellte man andrerseits vor, wie es zweckmäßig seyn dürfte, um den Pöbel in Ruhe zu halten, damit das Leben und Eigenthum Aller geschützt werde, eine Bürgerbewaffnung zu Stande zu bringen. Das Vorhaben gelang, obwohl der Aufruhr sich mit dem Ausräumen und Zerstören des Nohr'schen Hauses völlig gelegt hatte und an den Tagen nach dem 24. Febr. die tiefste Stille in der Stadt herrschte. Nach einigen eigentlich nichtssagenden Formalitäten sammelten sich an den vorzüglichsten Plätzen der Stadt die angeseheneren Bürger, so gut bewaffnet, wie der Augenblick es gestattete, um die nöthigen Wachdienste zu versehen.

General Lauriston, der Oberbefehlshaber der 32sten Militärdivision — Hamburg gehörte in diese Division — befehligte nunmehr den General St. Cyr, die als Rädelsführer des Aufruhrs vom 24. Februar

erkannten sechs hamburgischen Bürger, vor ein Militärgericht zu stellen, durch welches den Unglücklichen die Kugel zuerkannt wurde. Sie wurden Tags darauf auf dem heil. Geistfelde erschossen. Wohl hätten die nunmehr bewaffneten Bürger diesen sechsfachen Justizmord hindern können; indeß thaten sie es nicht, da höchst wahrscheinlich, ja gewiß zehn und hundertmal so viele Opfer hätten bluten müssen, wenn man das noch in der Stadt befindliche Militär an der Arquebusirnng jener Verurtheilten hätte hindern wollen. — Die lügenhaften Berichte, die von Annäherung mehrerer französischen Truppen von Tag zu Tage waren ausgesprengt worden, zerfielen in ihr Nichts; und hatten die von den schon freier athmenden Hamburgern längst ersehnte Folge, daß alle französischen Civilbehörden nach und nach in der Stille abzogen; der Policeiherr d'Aubignosc, ein Mann, der während seiner mehrjährigen Anwesenheit in Hamburg, den Mund jederzeit übervoll genommen hatte, beurlaubte sich mit der höhnenden, einen ziemlichen Schreck verursachenden Aeußerung: „Auf Wiedersehen nach zwei Monaten!" Ihm folgte am 12. März der General Carra St. Cyr mit der ganzen etwa aus Achtzehnhundert Mann bestehenden Besatzung. Vom Tage des 12. März an bis zum 18. März blieb die Stadt ohne Regierungsverwaltung, ohne Policei, ohne Gerichte, ohne Besatzung, ohne anderen Schutz und Schirm als die Treue und Bürgerwürde ihrer Bewohner, die sich

vielleicht nie herrlicher als in jenen sechs Tagen äußerte. Nichts ereignete sich, daß der strengsten obrigkeitlichen Verordnung entgegengestrebt hätte. Die heiligste Ruhe herrschte. Die Freude über den langersehnten Wechsel der Dinge, die Hoffnung auf die baldige Ankunft der nahestehenden kaiserl. russischen Truppen, die tiefe Verachtung mit der man der davon Gezogenen gedachte: dieß Alles war mehr als genug, um jegliche Empfindlichkeit, gegen diesen oder jenen der Einwohner, der sich vielleicht allzusehr auf französische Seite geneigt hatte, niederzuschlagen. Unangetastet blieb ebenfalls das zurückgelassene Privateigenthum der geflüchteten französischen Autoritäten. Hamburgs Bürger waren nie gewohnt gewesen, durch gestohlenes Gut sich zu bereichern: denn ihre Stadt selbst ist bis auf ihren letzten Stein ein Denkmaal treuen Bürgerfleißes, dem strenge Rechtlichkeit zur Richtschnur dient.

LVII.

Rückzug der Franzosen über die Elbe. — Tettenborns Einzug in Hamburg. — Entlehnte Schilderung der Jubelbegebenheit am 18. März 1813. — Gefahr der Stadt durch die Nähe eines französischen Heers von 10000 Mann. — Errichtung der hanseatischen Legion. — Glorwürdiges Bestreben aller Hamburger zur Mitwirkung zum großen Freiheitskampfe. — Die Heerführer der hanseatischen Legion. — Das Denkmaal Friedr. Wilhelm Ludwig von Arnims bei Lübeck. — „Feldzug der Hanseaten von einem Augenzeugen.“ —

Daß Schrecken, panischer Schrecken sich seit dem Erscheinen des 29sten Bülletins aller Franzosen bemeistert hatte, davon gab in unsern Gegenden der französische General Morand Kunde, der sich am 16. März mit dreitausend Mann Truppen in Bergedorf befand, und mit der Mannschaft St. Cyrs unstreitig die Stadt Hamburg hätte behaupten können. Die Russen, nur aus Reiterei bestehend, und die überdies noch mehrere Meilen entfernt waren, würden zuverläßig die Stadt haben liegen lassen, wenn Morand sich mit St. Cyr in Hamburg vereinigt hätte; allein die Cosacken waren nun einmal die fürchterlichsten Schreckbilder der Franzosen geworden. — Morand ging über die Elbe zurück und die Stadt Hamburg nachdem sie Wesen und Namen französischer

Behörden innerhalb ihrer Wälle fortgeschafft hatte, ward als freie Hansestadt am 18. März 1813 von russischen Reitern — Cosacken und Batschkiren — unter Anführung des Obristen, nachmaligen Generals von Tettenborn besetzt. Schon am 17ten des Abends ward ein Pulk jener Cosacken als Ordonanz mit Jubel in die Thore der Stadt eingeführt und nach dem Stadthause geleitet. — Wohl nie hat Hamburg einen festlichern Tag als den des 18. März 1813 erlebt. Die Tausende von Bewohnern waren ein Herz, eine Seele, wie sie es nie gewesen seyn konnten. „Es gehört in eine Darstellung der Denk„würdigkeiten Hamburgs — sagt ein bekannter Autor, der dichterische Momente in der Geschichte mit besonderer Vorliebe wieder zu geben pflegt — „des him„melansteigenden Jubels zu erwähnen, der am Tage „dieses ewig denkwürdigen Einzuges aus Aller Herz „und Munde floß. Die in allen Straßen an den „Fenstern aufgestellten Büsten des Kaisers Alexanders „des Gerechten; der fröhliche Zug der weißgekleideten „Töchter, die den bärtigen Männern welche ihre „muntern Nationallieder sangen, mit Kränzen und „Opfergaben“ (nicht selten auch mit einem verschämt gereichten, aber herzlich gemeynten Willkommskusse) „unter lautem Hurrahgeschrei der wogenden Menge „entgegen wallten; die Fenster der Straßen, durch „welcher die Ankommenden zogen, mit jubelnden Zu„schauern, die weiße Tücher schwenkten angefüllt;

„die den Einreitenden voranziehenden Zünfte der Ge-
„werksleute, ihre bunten Fahnen schwenkend, grüne
„Zweige auf Hüten hoch empor tragend, der laute
„und wieder laute Freudenruf: „„Vivat Kaiser
„„Alexander! Es lebe unser Retter!““ welcher das
„Geläut aller Kirchenglocken, den Donner aller Freu-
„denschüsse aus Flinten und Pistolen, der durch die
„jubelentzückte Stadt widerhallte, übertönte — und
„überall das Bild der dankbaren Freude über den
„seltenen, langersehnten Wechsel der Dinge und
„überall heiligere, höhere Lebensansichten! Hamburg
„mag wichtigere Tage erlebt haben; einen blu-
„migeren, einen poetischeren Tag erlebte es
„nie! Auf den Fittigen der edelsten Begeisterung
„schwebten die freudetrunkenen Seelen der zahllosen
„Menge der Hamburger und das sonst todte Wort
„beseelte sich heute zu Lob- und Jubelgesang auf den
„Lippen der Tausend und abermal Tausend Be-
„freieten!“ —

Dem General Tettenborn, dessen Reiterschaar
kaum zweitausend Mann betrug, war versprochen
worden, ihn mit Fußvolk zu verstärken, allein die
obwaltenden Umstände die eine Hauptverstärkung der
Truppen an der Oberelbe nöthig machten, verzö-
gerten den Anmarsch der Versprochenen. Die jubeln-
den Hamburger achteten deß kaum, so wenig sie die
Gefahr berücksichtigten, in der die Stadt wirklich
schwebte, da die Horden des Bezwingers unter den

Befehlen Davoust-Eckmühls, Vandamme's (Namen die noch diesen Tag den Hamburger mit Entsetzen erfüllen!) Morand's und St. Cyr's, zehntausend Mann stark im Magdeburgischen und Lauenburgischen standen. Um so mehr waren diese zu fürchten, da Tettenborn's Streifcorps unmöglich ihnen die Spitze hätte bieten können. Es mußte also nachdem die Freudenergießungen sich in Etwas niedergeschlagen hatten, auf Mittel hingewirkt werden, die Stadt vor jeglichem Ueberfall möglichst zu schützen. Hamburg säumte nicht, bewaffnet und muthig die Freiheitsfahne, die Alexander ihnen hatte reichen lassen, zu umringen. So herrlich die Proclamation Tettenborn's, erlassen am 19. März, an die Hamburger auch war: Es bedurfte der Anfeuerung nicht. Lübeck, wo am 21. März der Oberst-Lieutenant Benkendorf mit wenigen Cosacken einzog, schloß sich, treu dem Geiste der alten Hansa, kräftig den Hamburgern an. So entstand die hanseatische Legion, eine der ersten Wehrmannschaften, die im deutschen Lande aufstand, mit dem französischen Unterdrücker in den Kampf zu gehen. Hamburgs Bürgerschaft in Verbindung mit ihrer alten, ächten Obrigkeit, die durch ein treffliches Publicandum vom 20. März den Entschluß der Jugend in die Reihen der Legion zu treten, zwar nicht erweckte, jedoch bei Vielen bevestigte, ordnete mit rühmlicher Thätigkeit das Nöthige zur Bewaffnung und Montirung der

zahlreich herzueilenden Jugendkraft, die sich dem großen Freiheitskampfe weihen wollte. Erschöpft, gänzlich erschöpft waren durch siebenjährige Erpressungen aller Art, die Cassen der Stadt, erschöpft die Casse des Einzelnen; um so mehr Bewunderung verdient daher das gemeinsame Streben der Hamburger, das sich zu dem herrlichen Zwecke der Errichtung der Legion versichtbarte, in den Blättern der Chronik aufbewahrt zu werden. Ein Streben, das — wie es sich denn niemals bei Hamburgs Bürgern von grauer Vorzeit her verleugnete, auch diesmal Wunder wirkte! Jeder, ohne Ausnahme, der Aermsten Aermster gab was er vermochte. Herren und Knechte, Frauen und Mägde, Väter, Mütter, Kinder, Säuglinge opferten Schmuck und Sparpfenninge. Der Töchter kunstgeübte Hand stickte die Fahnen der neuzuerrichtenden Legion, die von dem damaligen Senior des Ministeriums und Hauptpastoren an der St. Michaeliskirche, Dr. J. J. Rambach, feierlich geweihet wurden. Wenige Wochen Zeit nur bedurfte es, um hier, wie in der Schwesterstadt Lübeck, die wohlberittene, montirte und bewaffnete „hanseatische Legion" zu Stande zu bringen. Die Söhne der ersten Familien hatten sich in die Reihen gestellt, den Geringsten der Mitkämpfer als Bruder herzlich umfassend. Es waren drei Bataillone Infanterie, commandirt von den Herren von Stelling, von Glöden und Lucadu, eine Brigade Reiterei, die sich selbst ausrüsteten,

commandirt vom wackern Grafen Westphalen, ein reitendes Artilleriecorps unter den Befehlen des Capitäns Spoormann und Fußartillerie unter dem Capitän Wertheim, Phil. Dr. Nachmals kam die Reiterei unter den Oberbefehl des Freiherrn Friedrich Wilhelm Ludwig von Arnim. Dieser Würdige blieb vor Lübeck am 5. September 1813. Seine wackern Mitstreiter errichteten ihm an der Stelle, wo er fiel, ein einfaches Monument, einen auf drei Stufen ruhenden Obelisk von sächsischem Sandsteine. Auf der Vorderseite, die zur Stadt (Lübeck) gewendet ist, ist das Wappen des Geschlechts von Arnim und das der hanseatischen Legion (das Kreuz mit der Umschrift „Gott mit uns!"). Ueber dem Wappen ein Schmetterling, das Sinnbild der Unsterblichkeit. Unter dem Wappen eine Inschrift, die den Namen und die Todesart des Verblichenen enthält. Auf der Rückseite des Denksteins ist die Kugel eingemauert, durch welche der Major von Arnim getödtet ward. Passende Verse berühren mild und kräftig das Herz des vorübergehenden, das Monument näher betrachtenden Wanderers. Außser dem erwähnten Corps, errichtete auch der hamburgische so anspruchlose als enthusiastisch für der Vaterstadt Freiheit entbrannte Bürger Johann Joachim Hanfft, auf seine eigenen Kosten zwei Schwadronen Reiterei, mit welcher er sich der Legion anschloß. — Die Geschichte, die höchst bemerkenswerthe,

an das Romanhafte gränzende Geschichte dieser Legion hier näher mitzutheilen, ist unmöglich, da es zu weit führen würde. Wir verweisen deshalb auf ein in dieser Hinsicht treffliches Werk, betitelt: „Feldzug der „Hanseaten in den Jahren 1813 und 14 ꝛc. von „einem Augenzeugen.“ Dieser Augenzeuge war der treffliche Arzt, Herr P. Boye — der mit strenger Wahrheitsliebe, klarem Blick und thätiger Theilnahme an dem großen Zwecke der hanseatischen Legion, die Denkwürdigkeiten dieses Corps während er dasselbe als Regimentsarzt begleitete, gewissenhaft aufzeichnete —

Die Legion verließ in Abtheilungen die Stadt, um ihrer Bestimmung näher zu rücken. Mit wie vielen Mühseligkeiten sie im Laufe der Zeit auch zu ringen, wie große Drangsale sie auch zu erdulden hatte; dennoch bewährte sie sich nicht nnr tadellos, sondern auch rühmlich in manchem Kampfe, z. B. bei Rothenburg, Hohenvicheln, Lübeck, Dannenberg, Zarrenthin, Mölln, Mustin ꝛc.

LVIII.

Hamburgische Bürgergarde. — Dr. Jonas Ludwig von Heß. — Achtwöchentliche Dienste der Bürgergarde. — Schrift und Gegenschriften. — Die Grenzen der Mittheilungen der hamburgischen Chronik. — Tettenborns Erklärung über die Unmöglichkeit Hamburg zu vertheidigen. — Die Franzosen am jenseitigen Elbufer. — Tettenborns Abzug. — Von Heß löst die Bürgergarde auf. — Waffenstillstand zu Pleiwitz. — Acht fürchterliche Tage. — Der Bürger Mettlerkamp. — Ehrendenkmünze für die Bürgergarde. — Hamburg „hors de la loi.“

Die Vorarbeiten der obenerwähnten Männer zur Waffenübung mehrerer Bürger, hatten jetzt die erfreuliche Folge, daß zu Beschirmung der Stadt selbst, eine dem Bedürfnisse der Zeit angemessene und ihrem Zwecke völlig entsprechende Bürgergarde, ohne Verzug mit Bewilligung E. E. Raths und erbgesessener Bürgerschaft errichtet werden konnte. Sie bestand aus acht Bataillonen, wovon sechs aus Bewohnern der Stadt, das siebente und achte aus Bewohnern der Vorstädte gebildet waren, und umfaßte alle waffenfähige Mannschaft im Alter von 18 bis 45 Jahren. Auf Tausend Mann war jedes Bataillon angeschlagen; jedoch zu mehrerenmalen, je nachdem der Drang der Umstämde es erheischte, stieg die

Zahl manches Bataillons auf zwölfhundert Mann. Dr. Jonas Ludwig von Heß, ein vieljähriger Bürger Hamburgs, rühmlich bekannt durch sein „Hamburg, topographisch historisch und politisch ꝛc.“ so wie durch andere gemeinnützige Schriften, hatte die Ehre, Oberbefehlshaber dieser bewaffneten Macht zu seyn, die in ihrem acht wöchtlichen Dienste, nemlich von Anfang April bis Ende Mai 1813 sich auf höchst ehrenvolle Weise durch Unermüdlichkeit, Unverdrossenheit und reinvaterländischen Eifer auszeichnete. Gleich der hanseatischen Legion hat auch diese Bürgergarde ihre eigene, ebenfalls höchst merkwürdige Geschichte, für die begreiflicherweise der Umfang dieser Chronik keinen Raum darbietet. Was ihre Einrichtung, ihre achtwöchentlichen Dienste in der Stadt und deren Gebiet betrifft, findet sich des Ausführlichen in der Schrift ihres damaligen Chefs, des genannten Herrn von Heß, betitelt: „Agonieen „der Republik Hamburg im Frühjahr 1813. „Hamb. 1816. Auf Kosten des Verfassers.“ Ob diese „Agonien“ durchgängig treu geschildert, ob ihr Verfasser jederzeit auf den Standpunkt gestellt war, die Lage der Dinge wirklich von der rechten Seite zu betrachten, und ob er demnächst sich frei genug fühlte, seine Wahrnehmungen ohne alle Beimischung niederzuschreiben, möge hier unerörtert bleiben. Ueberhaupt verging noch nicht Zeit genug, als daß solche Erörterungen ein Vorwurf für eine in die=

sen Tagen niedergeschriebene Chronik seyn könnten. Indeß ist es andrerseits unsere Pflicht mitzutheilen, wie die „Agonieen" ihre Widerlegungen fanden, unter denen unstreitig die gediegenste in der Schrift des Herrn Senators (seit April 1820 des verdienstvollen Bürgermeisters) Herrn Johann Heinrich Bartels, J. U. D., ist, und den Titel führt: „Bericht „über das, was im Jahre 1813 in Hamburg vorging. — Nebst actenmäßige Berichtigung der irrigen „Annalen in der Schrift des H. von Heß, Agonieen 2c. von J. H. Bartels, Dr. und Senator, „1814." Der Widerlegte versuchte in seiner Schrift: „J. L. v. Heß an das Publicum, Hamb. 1816" gegen die „actenmäßige Berichtigung" des Herrn Senator Bartels, sich zu vertheidigen. Beide Schriften liegen unsern Mitbürgern zur Beurtheilung vor. Uns genüge es, an ihr Erscheinen zu erinnern. Die Chronik unserer Tage kann aber nichts mehr als die Vorfälle erzählen, wie sie sich darstellten; ihr Warum, ihr Woher entwickeln zu wollen, ist mißlich, weil es durchaus nicht überall mit unzubestreitender Zuverlässigkeit geschehen kann. So viel ist indeß gewiß, daß es eins der schrecklichsten Ereignisse in Hamburgs Begebenheiten bleibt, daß es jener „hamburgischen Bürgergarde" unmöglich war, oder unmöglich gemacht wurde, ihren eigentlichen Zweck zu erreichen: Hamburg gegen jeglichen etwa sich nahenden Feind zu schützen und zu vertheidigen. Denn um

blos die „innere Ruhe Hamburgs" zu beschirmen, brauchten nicht 7000 Mann und darüber unter unsäglichen Mühwaltungen und unerhörten Strapatzen auf das Eiligste, theils zweckmäßig, theils unzweckmäßig bewaffnet, unablässig in den Waffen geübt und oft neun und mehrere auf einander folgende Tage hindurch auf Piquet und Reserve gestellt zu werden. Zu beklagen ist, daß unverdrossene Bereitwilligkeit der Bürger, der Stadt offenbar mehr Nachtheil als Vortheil brachte, indem dadurch den schrecklich wiederkehrenden Feinden — den Franzosen — ein Scheingrund mehr gegeben worden war, so tyrannisch gegen Hamburg zu verfahren, als sie es leider thaten. Unglücks genug war es für die Stadt, daß Tettenborns verheißene Verstärkung seiner mitgebrachten Cosacken durch Infanterie, zum Märchen ward, und daß Dänemarks unvermuthete Wendung auf die Seite des französischen Machthabers, Hamburgs Peinigern die Thore öffnete. So viel, so schwer solche traurigen Ereignisse auch von Hamburgs Einwohnern beseufzt worden sind, so unthunlich wäre es, schon jetzt die Quellen alle aufdecken zu wollen, aus denen sich ein so reißender Unglücksstrom über Hamburg ergoß. Was davon den Blicken Aller, oder doch den Blicken Derer, die da sehen können, aufgedeckt lag, soll hier in Kürze zusammengestellt werden.

Tettenborn, dem Hamburgs Bürgerschaft die reinsten Beweise von Treue und Eifer für die gute

Sache vielfältig an den Tag gelegt hatte, von der er überdieß in goldener Kapsel das Diplom eines „Hamburgischen Bürgers" und ein Ehrengeschenk von fünf tausend Louisd'or erhielt, erklärte nach vielfältigen vergeblichen Anstrengungen, daß er nicht im Stande sey, die Stadt gegen den Feind vertheidigen zu können, da der am jenseitigen Elbufer lagernde Feind, unter den Befehlen des Marschalls Davoust-Eckmühl und des Generals Vandamme schon seit dem 12. May mehrere Elbinseln, namentlich die Wilhelmsburg und die Feddel inne hatte, und zu wiederholten Malen Versuche machte, die Stadt mit Granaten zu beschießen. Es ist und bleibt bis jetzt noch unerklärbar, und unmöglich mit Gewißheit behaupten zu wollen, woher es kam, daß Tettenborn anfangs dänische Truppen, dann schwedische Hülfsvölker zu Hamburgs Vertheidigung an sich ziehen wollte, auch in schwachen Haufen an sich zog, und daß dennoch diese Völker sich bald wieder wegwendeten, ja daß endlich dänische Truppen die Voranzügler der wieder einmarschirenden Franzosen wurden. Tettenborn zog am 29. May davon. In der Nacht vom 29. bis zum 30. Mai folgte ihm der Chef der Bürgergarde, von Heß, und andere Individuen, die sich den herannahenden Stürmen nicht aussetzen wollten. Ein Tagsbefehl dieses Anführers mit in blanco gelassenem Datum, durch welchen die Bürgergarde aufgelöset werden sollte, ward an die Unterbefehlshaber

dieses Corps vertheilt, so daß die Vorkehrung getroffen war, daß am Nachmittage des 30. May's keine Spur einer stattgefundeneu Bürgerbewaffnung mehr vorhanden wäre. Eine Vorkehrung, die so weise als nothwendig war, um dem Feinde die Ansicht zu nehmen, er rücke in eine „rebellische“ Stadt des großen Kaisers ein. Aber fürchterlich wird diese Vorkehrung, wenn man erwägt, daß der zwischen Rußland und Preußen einerseits und Frankreich andrerseits, zu Pleiwitz (zwischen Breslau und Bautzen) am 4. Juny 1813 geschlossene Waffenstillstand für Hamburg in der Nacht vom 8. bis zum 9. Juny seinen Anfang genommen hätte, und Tettenborn und von Heß — die Männer zu denen die hundert tausend Einwohner Hamburgs hoffend und vertrauend aufschaueten, zu deren Diensten unermüdlich Alles sich drängte, was eine Waffe tragen konnte — diese Männer vermochten nicht Mittel zu finden, die Stadt die acht Tage, vom 30. May bis zum 8. Juny zu halten! Wahrlich, aus jenen acht Tagen stiert in Hamburgs Geschichte eins der entsetzlichsten Schreckbilder. Wir wollen es glauben, wir müssen es glauben, daß die Unmöglichkeit der Vertheidigung so den Einen wie den Andern der beiden Anführer zwang, von ihrem, bis zu jener Abschiedsnacht so rühmlich gezeigten Eifer abzustehen. Aber nimmer können wir es andrer Seits tadeln, wenn die Tausende der Bewaffneten, seit acht Wochen von Strapatzen zu Strapatzen gejagten Bürger, die

bis zu jener Nacht weder Zeit noch Lust noch Laune gehabt hatten, über politische Verkettungen zu grübeln theils in finstrer Wuth, theils in schauderhaft sich äußernder Niedergeschlagenheit es erkannten, wie sie so entsetzlich aus ihren süßen Hoffnungsträumen geweckt und durch zerstörende Staatsklugheit und finstern Schicksalswechsel sich plötzlich ihrer erst neuerrungenen Freiheit beraubt sahen. Bärtige Männer weinten im gerechten Zorne wie bartlose Buben, ob des Verraths, den die Lage der Dinge an ihnen beging. Was half es, daß hell noch bei Diesem und Jenem die Fackel des Muthes aufloderte, um mindestens das Letzte nicht unversucht zu lassen, die Stadt vor dem Unheil der Wiederbesetzung von Franzosen zu bewahren? Das Haupt fehlte, das für den Körper denkend, denselben handeln lehrte: zu Schaum waren die Versicherungen worden, die die Führer in Proclamationen und in mündlichen Anreden vor der Fronte der Bürgergarde erlassen hatten: ein Traum war der Freiheits-Jubel worden, welchen Hamburgs Einwohner vom 17. März bis zum 30. May 1813 durchtaumelt hatten, und aus welchem die Vornacht eines fürchterlichen, ja des fürchterlichsten Jahres, das Stadt Hamburg erlebte, sie weckte.

Unter den zurückgebliebenen Hauptleuten der Bürgergarde, war der Bürger Mettlerkamp, der Chef des dritten Bataillons, besonnen und entschlossen genug, die zerstreute Heerde der in Hamburgs Gassen

planlos umherirrenden, vom Oberchef von Heß aufgelöseten Bürgergarde zu sammeln, in so weit der Augenblick dies zuließ, um ausserhalb Hamburgs das Mögliche zu Hamburgs Befreiung von der wiedergekehrten Unterjochung beizutragen. Sie thatens, wie die hanseatische Legion unter unsäglichen Drangsale und Widerwärtigkeiten und die Glieder jenes Corps tragen noch heut zu Tage die wohl verdiente Decoration der Ehrendenkmünze, durch welche Stadt Hamburg ihnen einen schwachen Beweis der Anerkennung ihres gezeigten rein patriotischen Willens öffentlich an den Tag legte.

„Hors de la loi" (außer Gesetz), hieß der fürchterliche Bannspruch, den der große Kaiser über seine sonst „bonne ville" Stadt Hamburg ausgesprochen hatte, und der zum Entsetzen der in Hamburg zurückgebliebenen Einwohner vom 30. Mai 1813 bis zum 31. Mai 1814 in Kraft blieb. So gewiß die Rubrik „bonne ville", Hamburgs ehrwürdigen im Schutze der Freiheit ergrauten Mauern zu peinigender Erinnerung gereichten muß, so ehrenvoll wird in der Stadt Geschichte jenes „hors de la loi" bleiben und den spätesten Geschlechtern ein Creditiv seyn, daß Stadt Hamburg auch im neunzehnten Jahrhunderte nicht aufgehört hat, sich der Altvordern vielfach gegebenen Beispielen würdig zu zeigen; dem Tyrannen Trotz und Verachtung zu bieten, und für der Freiheit Gut, jeglich Gut, das Leben selbst zu opfern.

Gegen diese unleugbare Wahrheit giebt es keine Widerlegung. Hamburgs Agonieen im Frühjahr 1813 begannen in der Nacht vom 29sten auf den 30sten Mai, — keine Stunde früher! Diese Agonieen in gedrängten Umrissen zu schildern, ist der Chronik Pflicht, so wie es ihr freudebringend ist, die Erinnerung an Hamburgs herrliche Kraft- und Willensäußerung in den Monaten März, April und Mai des Jahrs 1813 auf die Nachwelt zu bringen. Heil dem, der in Hamburg diese Tage durchlebte; der sie in dem Geiste durchlebte, der die wogende Menge beseelte — solche Momente zählt nicht jedes Jahrhundert jedes Volkes; solche Momente wollen erlebt seyn, nicht in der wörtlichen Schilderung derselben wahrgenommen werden.

LIX.

Besetzung der Stadt durch die Dänen. — Davoust-Eckmühl und Vandamme. — Französische arrêtés und publications. — General Hogendorp. — Präfect de Breteuil. — Maire Rüder. — Policeidirector d'Aubignosc. — Gensd'armenoberst Charlot. — Finanzintendant Chaban. — Große Strafcontribution. — Zwangsarbeit an den Vestungswerken der Stadt. — Requisitionen. — Verstärkte Einquartierungen. — Casernen- und Hospitalunwesen. — Kaiserliche Amnestie. — Proscriptionsmandat. — Demolirungen. — Geburtstagsfeier des großen Kaisers. — Wiederausbruch der Feindseligkeiten. — Thätigkeit des Kriegsgerichts. — Fürchterliches Militärgericht. — Hoffnung erregende Gerüchte. — Niederlage des Generals Pecheux an der Görde. —

Mit klingendem Spiele — schreiende Disharmonie in Hamburgs Jubel vom 18. März, — zogen mehrere Tausend Mann dänischer Truppen am Vormittage des 30. May 1813 in die Stadt ein um den Wiedereinzug der Franzosen vermittelnd vorzubereiten. Abends sechs Uhr folgten die Kriegshorden des Marschalls Davoust-Eckmühl und des Generals Vandamme; beide im Munde des hamburgischen Volkes nie anders als mit den Spitznamen „Marschall Wuth" und „General Verdammt" benannt. Nicht gleich wagten die Bedränger in die von

so vielen tieferschütterten, wuth= und haßerfüllten, noch bewaffneten Bürgern bewohnte Stadt einzudringen. Auf den öffentlichen Plätzen lagerten sie noch am 31. Mai, nachdem die Dänen die Stadt schon wieder verlassen hatten. Es ist nöthig, hier anzudeuten, wie eigentlich diese Vorherbesetzung Hamburgs durch dänische Kriegsmannschaft anzusehen ist. Insofern Hamburg als eine ihrem Herrn und Kaiser, dem großen Napoleon untreu gewordene, rebellisch sich gezeigte Stadt die allerhöchste Ungnade ihres unüberwindlichen Gebieters auf sich gezogen hatte, muß die Stadt den Dänen Dank wissen, daß diese solche vermittelnde Vorherbesetzung vornahm, denn dadurch ward das hochverrätherische Hamburg insoweit entsühnt, daß es nicht direct, sondern indirect von den der Stadt Wällen und Wachen eigentlich gebührenden Besatzung, der kaiserlich französischen nemlich, wieder occupirt wurde; insofern aber Dänemark Ursache hatte, ganz und völlig gemeinschaftliche Sache mit Frankreich zu machen, ist es genau genommen ziemlich gleichgültig ob Hamburg direct oder indirect von den Davoust=Vandamm'schen Truppen wieder besetzt ward. Freilich sagt man, daß ohne die dänische Vermittlung die Stadt mit stürmender Hand genommen worden wäre; indeß ist es ersichtlich daß das dennoch unterblieben seyn würde. Die 32ste kaiserliche Militärdivision bedurfte der Stadt Hamburg nur allzusehr, um ihre verkümmerte, in

Lumpen einherwankende Infanterie, ihre demontirte Cavallerie zu füttern und zu kleiden; bedurfte der Wohlhabenheit der Hamburger nur allzusehr, um ihren vielfach schreienden Bedürfnissen nur einigermaßen abzuhelfen, so daß Eckmühl rasend gewesen seyn müßte, wenn er da vorher gemordet und in Flammen gesetzt hätte, wo ihm sicherere Mittel zu Gebote standen, nicht blos des schon vorhandenen Eigenthums habhaft zu werden, sondern wo er auch Zwangsmaßregeln anwenden konnte, daß von den unglücklichen Einwohnern durch ungeheure, aber plangemäße Requisitionen das herbei geschafft würde, was Raub und Plünderung bei Erstürmung der Stadt nimmer in seine Hände geliefert hätten.

Kaum eingerückt fehlte es nun bei den hundertarmigen Behörden des großen Kaisers nicht an arrêtés und publications aller Art. In allem erschienen 154 solcher Bekanntmachungen. — Es versteht sich daß eine allgemeine Erleuchtung der Stadt am Abend des 31. May statt finden mußte, damit Hamburgs Bürger gebührend kund gaben, wie sie sich glücklich preiseten, wieder unter die Flügel des kaiserl. französischen Adlers aufgenommen worden zu seyn. Der höchst brutale Präfect de Breteuil, sein Helfershelfer der Maire Rüder, aus Oldenburg her verschrieben; die ruhmgekrönten Vestungscommandanten Davoust und Vandamme; ferner der Commandant General Hogendorp brutal wie

32 *

der Präfect, blutgierig wie Vandamme und gebieterisch wie Davoust; der für Hamburg leider zum Propheten gewordene Policeidirector d'Aubignosc; ferner der Gensd'armen-Oberster Charlot und endlich der speculative Räuber der hamburgischen Bank, der Intendant der Finanzen in der 32sten Militärdivision, der auf dem Schauplatz seiner Großthaten — in Hamburg nemlich — am Hospitalfieber verstorbene Graf Chaban, waren des großen Kaisers vorzüglichste Agenten, die nach zügelloser Willkühr in der durch ein allerhöchstes Decret „in „Belagerungszustand" erklärten Stadt und im Blute, im Schweiß und in den Habseligkeiten der unglücklichen Hamburger wühlten. Eine besondere Denksäule jenen Peinigern Hamburgs zu errichten ist ein Vorschlag den der gemeine Volkshaufe tausendmal aussprach; doch ist zu fürchten, daß es an treffenden Sinnbildern zu solcher Säule fehlen möchte, da die Sprache schon zu arm ist, um die Gräuel jener Peiniger in genügende Worte zu fassen.

Durch die Aufforderung, alle seit den 24. Febr. in Hamburg sichtbar gewordenen Pamphlete, Kupferstiche, Reimereien und fremde nicht verstattete (namentlich englische) Zeitungen einzuliefern, ward der Anfang mit den Publicationen gemacht. Ihr folgte in wenigen Stunden das Gebot, daß alle Fremde die sich in der Stadt befänden, sofort wegen ihres Aufenthalts daselbst Rede und Antwort stehen, jeder

Bürger und Einwohner aber gehalten seyn solle, sofort jegliche Waffe und jeglichen Theil einer Waffe, bei der Präfectur einzuliefern, wenn er nicht vor ein Kriegsgericht gestellt werden wolle. Der 1. Juny brachte die hamburgische Zeitung „den unpartheiischen „Correspondenten" in deutscher und französischer Sprache mit und enthielt die fürchterliche Bemerkung, daß alle Militärs die Stadt als „Vestung" betrachteten. Noch keine Woche war verflossen, so legte ein kaiserl. Decret vom 10. April 1813 der Stadt eine Strafcontribution „von Achtundvierzig Millionen Franken auf, die in sechs Terminen binnen Monatsfrist geleistet werden sollte. Nicht minder ward Restitution der am 24. Februar den Civilbeamten durch den Auflauf verloren gegangenen Effecten anbefohlen. Auch der Hände, des Schweißes der Bürger bedurfte man. Der Maire Rüder bot einen Franc Tagelohn Jedem, der an den Vestungswerken der Stadt arbeiten wolle; obschon sich der Dürftigen genug dazu fanden, zwang man doch zu wiederholtenmalen durch Gensd'armen angesehene Bürger — Geistliche im Ornate sogar — Theil an den Schanzarbeiten zu nehmen. So unmöglich es war, die 48 Millionen Francs der großen Strafcontribution zu leisten, so dringend war die Nachsuchung die die Bürger der Stadt um Erlassung oder um Milderung der Summe bei dem hocherzürnten Zwangsherrscher versuchten. Schon am 25. Juny hatte die Kauf-

mannschaft — sie führte unter französischer Dynastie die Benennung „chambre de commerce“ — ein Capital von 1,200,000 Francs in guten Wechseln auf Dresden, Leipzig, Frankfurt a. M. und Augspurg zusammen gebracht, um sie dem Gebieter durch eine Deputation überreichen zu lassen, allein — die Deputation ward nicht vorgelassen, und die Gewaltthätigkeiten in Hamburg hatten ihren schauderhaften Fortgang. Ja, als das erste Sechstheil der Contribution bezahlt war, und man nun zur Eintreibung des zweiten Sechstheils zu schreiten hatte, wurden vierzig angesehene Bürger der Stadt auf den Saal des Waisenhauses gelockt, von da nach Harburg geschleppt, und so lange festgehalten, bis die Zahlung geleistet worden war. Es war dieß Alles was die Stadt aufbringen konnte; selbst dieses zweite Sechstheil ist nicht durchaus bezahlt worden; dennoch betrug die Summe die als Strafcontribution den Hamburgern abgepreßt wurde, baare $5\frac{1}{4}$ Millionen Mark Bco. Dazu mußten alle rückständigen Abgaben seit dem 24. Februar und überdieß den Officieren der Garnison Tafelgelder gezahlt werden, die über hundert Tausend Mark Bco. betrugen. Wegnahme aller Schiffe, zum Dienst der Marine, alles und jedes Fuhrwerks zum Bedürfniß der Besatzung; ungeheure Holzrequisitionen zur Förderung des Baues der großen Elbbrücke zwischen Hamburg, der Wilhelmsburg, und Harburg waren nur unbedeutende Unbequemlichkeiten gegen die

drückenden Lasten, die sich mit jedem neuen Tage häuften. Verstärkte Einquartierungen ausgemergelter, zerlumpter Truppen, den Bürgern durch Rüders sinnlose Vertheilung auferlegt, zwang die Einwohner ihre Peiniger mit dem Besten zu füttern was Küch und Keller zu liefern vermochten; dennoch glaubte man des Raumes nicht genug zu haben, die Soldaten unterzubringen. Alle unbewohnte Häuser der Stadt — deren waren nicht wenige, da täglich, so lange es nicht gehindert wurde, ganze Familien die Stadt mit dem Rücken ansahen — ferner die meisten öffentlichen Gebäude: das Stadtkornhaus, die Gebäude des Concerthofes, das Zuchthaus, der Börsensaal, die Börse, der Apollosaal, das Waisenhaus, die Kirchen selbst — nur St. Michaelis ausgenommen wurden nach und nach Casernen, Hospitäler, Pferdeställe oder Heu- und Strohmagazine.

Des kaiserlichen Gebieters weltbekannte Großmuth auch den undankbaren, treulosen Hamburgern zu verkünden und ihnen einen unleugbaren Beweis seiner Gnade zu geben ward am 25. Juny die erlassene „Amnestie" für die in der 32sten Militärdivision statt gefundene Insurrection, Rebellion und Desertion kund gemacht. Jedoch konnte die kaiserliche Gnade ohne der strengen Gerechtigkeitsliebe des so gewissenhaften Herrschers in den Weg zu treten, nicht umhin, acht und zwanzig Personen von dieser Amnestie auszuschließen, und sie als Rädelsführer rc. aus dem fran-

zösischen Reiche, dem sie ohnehin schon entwichen waren zu proscribiren und ihre liegende und fahrende Habe mit Sequester zu belegen. Von Hamburg aus gehörten eilf Männer zu jenen acht und zwanzig Proscribirten. Ihre Namen stehen in dem Werke: „Hamburgische Denkwürdigkeiten ꝛc. von G. N. Bärmann. 1r Theil, Seite 184 u. ff.“

Der Augustmonat brachte der Stadt durch die angeordnete Demolirung der Gärten und Häuser die innerhalb einer Entfernung von 250 Toisen (Klaftern) von der Stadt lagen, einen Schaden von nicht mehr als neun Millionen Mark Bco. zuwege, und um den täglich in und vor der Stadt wachsenden Gräueln ein Zwischenspiel zu bereiten, mußte am 10. August wegen des aufgekündigten Waffenstillstandes der Geburtstag des großen Kaisers, der sonst am 15. August zu celebriren gewesen wäre — durch Illumination und Feuerwerk auf der Alster gefeiert werden. Das Militär der Vestung — der Hamburger Correspondent mußte die Zahl desselben zwischen 35 und 40000 Mann angeben — ward auf den Wallbastionen bewirthet, um — „Vive l'Empereur!“ zu schreien. Die wiederausbrechenden Feindseligkeiten, mehr noch aber das Gerücht, daß Kaiser Franz I. von Oesterreich gegen Frankreich marschiren lassen werde, erregte wieder Hoffnung in den tiefgebeugten Hamburgern; allein der tapfere Commandant Hogendorp wußte die leiseste Aeußerung solcher Hoffnung niederzuschlagen. Ein scharfes Mandat von ihm unter'm 15 August erlassen,

kündigte an, daß vier beisammen gefundene Menschen als Complottirer angesehen und sofort erschossen werden würden. So man aber Frauenzimmer in Hausen von vieren oder mehreren antreffen würde, sollten sie öffentlich mit Ruthen gestrichen und eingekerkert werden. Daß der Haß, die Wuth des Volks durch all diese Drangsale bereitenden Verordnungen und Mandate keineswegs erstickt ward, davon gab es augenscheinliche Beweise. So hatte ein Hutmachergesell, Johann Theodor Nellas aus Cölln gebürtig heimliche Werbung versucht, und der hamburgische Bürger Christian Barthold Brüggemann, in seinem Hause eine Flinte verborgen. Beide wurden von dem französischen Kriegsgericht sofort zur Arquebusirung verurtheilt. Außer diesem strengen Kriegsgericht bestand vom Decembermonat an noch ein strenges Militärgericht, das über Spionerei, Aufruhr, Desertion und Desertionsverleitung, Feueranlegung, gewaltthätige Drohung, Empörungsreden, Plünderung, Magazinendiebstahl, An- und Verkauf von Caserneneigenthum und Soldatenmord richtete. Appellation fand bei diesem Gerichte nicht statt. Anklage, Untersuchung, Verurtheilung und Hinrichtung waren das Werk von vier und zwanzig Stunden. Wenn die Chronik — Gottlob! — keines Individuums zu erwähnen hat, das bei diesem Gerichtshof sein Talent als Denunciant zeigte, so ist doch nicht zu verschweigen, daß es in Hamburgs Mauern derzeit Ehrlose genug gab, die bei andern

minder strengen Behörden mit verrätherischer Zunge manchen Einzelnen verklagten, der sich durch Verbergung untarifirter Waaren oder Lebensmittel, Fourage 2c. der Verfolgung der damaligen Behörden ausgesetzt hatte.

Während dieser die Einwohner bis auf das Mark aussaugenden Hergänge fehlte es nicht an Gefechten, die bald an diesem, bald an jenem Puncte außerhalb der Stadt, namentlich am linken Elbufer, vorfielen, die aber nur das Leiden Hamburgs mehrten, indem die befreundeten Belagerer, theils aus Mangel an Truppen, theils um die Stadt selbst zu schonen, nicht im Stande waren, Hamburgs Bewohner von dem Feinde, der in den Mauern der Stadt wüthete, zu befreien, sondern nur die Hospitäler deren schon eine Menge angelegt waren, immer neu füllten, und dadurch zu neuen Requisitionen Anlaß gaben. So verlangte z. B. der immer verlangende Maire Rüder an einem Tage (am 5ten September) zwölf Tausend wollene oder baumwollene Decken, gleich zu liefern oder 20 Francs Zahlung pr. Decke bei der Casernenbehörde zu leisten. Nur die dann und wann eingedrungenen Gerüchte von der für die hohen Alliirten sich bessernden Lage der Dinge, waren es, die den ganz muth- und hoffnungslos gewordenen Hamburger zu wiederholten malen aufrichteten, so daß die peinlich empfundenen Schläge eines schweren Schicksals ihn nicht ganz zu Boden

warfen. Eine solcher Aufrichtungen fand besonders Ende Septembers statt, als die Niederlage des französischen Generals Pecheux, an der Görde bekannt wurde. — Oft gaben auch die Quäler in der Stadt selbst Ursach, daß der Hamburger Hoffnung neu angeregt wurde. Mächtig wirkend war u. a. in dieser Hinsicht eine unterm 29. August publicirte Vergünstigung, daß auch junge Leute unter achtzehn Jahren französische Soldaten werden könnten. Wie mißlich mußte es damals schon um den unüberwindlichen Gebieter stehen, daß solche Vergünstigung in einer Stadt bekannt gemacht wurde, von der man zum voraus wissen konnte, daß selbst die darin befindlichen Knaben — obwohl Soldatenspiel sie rings umgab — Alles verabscheueten, was französisch hieß.

LX.

Leipziger Schlacht. — Hogendorps neuorganisirte Bürgergarde im Innern der Stadt. — Nachricht von Tettenborns Einzug in Bremen. — Französische Aeußerungen über Tettenborn. — Cassennoth der französischen Autoritäten. — Spottende Lieder der Schanzarbeiter. — Chabans Raub der hamburgischen Bank. — Chabansstücke. — Davoust-Eckmühls fürchterlicher Ausspruch über die Hamburger. — Verproviantirung. — Hinaustreibung bedürftiger Einwohner. — Unverantwortlichkeiten einiger Policeicommissäre. — Davoust's Mordbrennerfackel. — Das Lazarethfieber. — Altona's thätiger Beistand. — Denkmaal der 1138 Ausgewanderten. — Executionstruppen. — Sicherheitskarten. — Hungersnoth. — Gefechte dicht vor der Stadt. — Beispiellose Theurung der nothwendigsten Nahrungsmittel. —

Der Ausgang der ewig denkwürdigen Leipziger Schlacht, vom 17. bis zum 19. October die auch endlich Hamburgs Befreiung bewirkte, wurde freilich dem Ohre der bedrängten Hamburger noch verborgen. Lügenhaft verdreht waren die Gerüchte, die geflissentlich aus Mecklenburg nach Hamburg darüber verbreitet wurden; doch ward die Aengstlichkeit der Peiniger nicht wenig sichtbar. Das erbitterte, nach Rache wie nach Erlösung und Freiheit sich sehnende Volk war zu fürchten, wenn es den wahren Hergang der

Begebenheit ganz erfahren sollte. Flugs richtete der Commandant Hogendorp eine neuorganisirte Bürgergarde ein, die — beiläufig erwähnt — mit alten verrosteten Schwertern rc. bewaffnet wurde. So wenig diese gewaltsam als Wache im Innern beorderten Bürger im Stande gewesen wären, die Menge zu zügeln, wenn diese sich gegen die Garnison wirklich empört hätte; so gewiß ist es, daß jene Garden die zum voraus von den Drängern ausersehenen Geißeln für die Gesammtmaße waren, sobald diese sich über ihr Joch anders als seufzend geäußert haben würde. Freude, innige Freude, mehr als je sich erhebende Hoffnung beseelte die unglücklichen Hamburger, als diese erfuhren, von den Franzosen selbst erfuhren, daß Tettenborn am 15. October mittelst Capitulation in Bremen eingerückt war. Zwar ward in der Mittheilung die man darüber machte, der russische General v. Tettenborn ein Parteigänger geschimpft, und der Stadt Bremen die Verheißung gegeben, daß wer auf des Abentheurers (avanturier) Tettenborn Anreizung ein Amt übernehmen, oder die Waffen ergreifen würde, erschossen werden sollte; allein Bemerkungen und Drohungen dieser Art vermochten die aufgeregte Hoffnung keinesweges niederzuschlagen.

Fortgesetzte Requisitionen aller Art — ein Buch würde erschöpft werden, um sie alle zu specificiren — füllten übrigens den Octobermonat eben so drückend aus, als es in den verflossenen Monaten geschehen war.

Dennoch stand es so erbärmlich um die Cassen der Autoritäten, daß sie oft nicht im Stande waren, die an den Vestungswerken arbeitenden Schanzer — man beschäftigte übrigens den Pöbel nur, um ihn ruhig zu erhalten — den täglichen Lohn abzureichen. Nur dann erst als diese, mit Schaufeln und Spaten bewaffnet, schaarenweise des Abends von den Bastionen heimkehrend spottende Lieder sangen, traf man schleunig Anstalt, die schreienden Mäuler zu befriedigen. Es gehört zur Schilderung der Volkssitten, solcher Vorfälle zu erwähnen. Der unvertilgbare Haß des Hamburgers, dessen Organ bis jetzt freilich nur der gemeine Volkshaufe war, scheute sich nicht, da schon laut zu werden, als die Peiniger noch lange nicht die Qualen erschöpft hatten, die über die schwerbedrängte Stadt verhängt waren. Mit unterdrücktem Grimm, jedoch ohne es hindern zu dürfen, mußten die französischen Autoritäten, die nur allzu gut deutsch verstanden, jene mit gellender Stimme abgesungenen Spott- und Jubellieder anhören:

„Es lebe" — so lautete das keckste jener Lieder:

„Es leb' Alexander, der wackere Held!
„Er stellt Cosacken uns in's Feld;
„Juchheisasa! Cosacken sind da!
„Cosacken sind tapfer, das wissen wir ja!"

„Es stehen die Cosacken wie Mauern so fest
„Und geben den Franzosen den letzten Rest;

„Juchheisasa! Cosacken sind da!
„Cosacken sind tapfer, das wissen wir ja!" —

Nicht blos die wahre oder vorgespiegelte Cassen-noth, mehr noch die schändliche Absicht, Hamburg sicher und von Grunde aus zu vernichten, erzeugte in dem erfinderischen Kopfe des obengenannten Finanz-intendanten Chaban, den satanischen Entschluß, die hamburgische Bank — zu plündern. Der Raub be-gann in der Nacht vom 4. auf den 5. November und ward fortgesetzt und vollführt wie folgende aus der Schrift unsers würdigen Mitbürgers des Sena-tors C. N. Pehmöller, des damaligen Präses der hamburgischen Bank; „Geschichtliche Darstellung der „Ereignisse, welche in Folge der Verfügung des fran-„zösischen Gouvernements die hamburgische Bank be-„troffen haben. Hamburg 1814" entlehnte Tabelle des Näheren besagt:

Der Gesammtwerth der Bank betrug nach dem letzten Gut-achten der sämmtlichen Creditores	Bco.m℔	7,489,343	12½ ß
und aus einem Ueberschuß von	"	17,612	7½ "
Summa	Bco.m℔	7,506,956	4 ß
Davon wurden genommen:			
am 11 Nov. 275 Beutel Piaster und 22 Beutel Courant	"	744,168	1 "
	Bco.m℔	6,762,788	3 ß
am 13. Nov. 170 Beutel Piaster und und 33 Beutel Albertsthaler ...	"	531,427	10 "
	Bco.m℔	6,231,360	9 ß

	Transport	Bco.m℔	6,231,360 ⸗ 9	ß
am 24. Nov.	48 Silberbarren.....	⸗	166,078 ⸗ 13	⸗
		Bco.m℔	6,065,281 ⸗ 12	ß
am 30. ⸗	164 dito	⸗	541,857 ⸗ 9	⸗
		Bco.m℔	5,523,424 ⸗ 3	ß
am 14 Dec.	160 dito	⸗	527,745 ⸗ —	⸗
		Bco.m℔	4,995,679 ⸗ 3	ß
am 21. ⸗	42 Beutel Courant ...	⸗	20,912 ⸗ 14	⸗
		Bco.m℔	4,974,766 ⸗ 5	ß
am 14. Jan. 1814	200 Silberbarren	⸗	643,495 ⸗ 14	⸗
		Bco.m℔	4,331,272 ⸗ 7	ß
am 7. Feb. ⸗	200 dito	⸗	672,599 ⸗ —	⸗
		Bco.m℔	3,658,673 ⸗ 7	ß
am 26 ⸗ ⸗	240 dito	⸗	804,924 ⸗ 13	⸗
		Bco.m℔	2,853,748 ⸗ 10	ß
am 17. März ⸗	240 dito	⸗	789,263 ⸗ 11	⸗
		Bco.m℔	2,064,484 ⸗ 15	ß
am 4. April ⸗	232 dito	⸗	760,916 ⸗ 11	⸗
		Bco.m℔	1,303,568 ⸗ 4	ß
am 16 ⸗ ⸗	320 dito	⸗	1,047,933 ⸗ 6	⸗
		Bco.m℔	255,634 ⸗ 14	ß
am 17 ⸗ ⸗	80 dito (Saldo)	⸗	255,634 ⸗ 14	⸗

Dieser schändliche Raub eines Depositums, das unter allen Verhältnissen von jeder andern civilisirten Macht Europas als unantastbar würde angesehen seyn, setzte dem Frevel die des fürchterlichen französischen Machthabers Quäler an Hamburg verübten, die

Krone auf und nichts vermag es zu ihrer Entschuldigung zu fruchten, daß sie die gestohlenen Silberbarren zu hamburgischen Zwei Markstücken mit dem Stempel vom Jahre 1809 ausprägten. Man weiß, daß Hundert Tausend jener Zwei Markstücke, nach dem Erfinder des Bank-Raubes vom Volke sogenannte Chabansstücke, in die Säckel der Quäler selbst fielen, und weder dem französischen Finanzwesen noch sonst jemand anders als denen zu Nutzen kamen, die den Raub begehen halfen. Man hätte glauben sollen, es wären der Drangsale nun genug gewesen; jedoch mit nichten: Jener Bankraub traf nur die Reichern und Bemittelten der Stadt. Auch die ärmere und ärmste Classe der Bürger und Einwohner sollte den letzten Geißelhieb des tyrannischen Davoust fühlen. „Die Hamburger" — so waren des Wütherichs eigne Worte — „sollten nichts behalten als die „Augen, um ihr Elend zu beweinen!" Er hat Wort gehalten, so weit die schirmende und abwendende Hand Gottes seine Bosheiten geschehen ließ. Noch heut und diesen Tag weint Mancher über die Qual und Bekümmerniß, die unter Davoust's schauderhaftem Regimente in Hamburg ihm zu Theil geworden ist.

Es war am 22. November als der Divisions-General Thiebault sich eines höhern Auftrags entledigend, Befehl zur Verproviantirung jedes Einwohners bis zum Julius 1814 gab. In diesem Befehl

ward das Bedürfniß jedes Einzelnen täglich auf 1 Pfund Korn oder Mehl, $\frac{3}{8}$ Pfund Fleisch, $\frac{1}{2}$ Pfund Gemüse oder Hülsenfrüchte, $\frac{1}{18}$ Quartier Wein oder Branntwein, $\frac{1}{2}$ Loth Salz nebst hinlänglicher Feuerung vorgeschrieben. Die Zettel, welche von der Policei-Commission herumgeschickt wurden, um bei'm Bürger anzufragen, wieviel derselbe zur Verproviantirung bereits gesammelt habe und noch sammeln könne, wurden von mehreren Individuen mit witzigen, ja beißenden, oder doch mit so unbestimmten Antworten versehen, daß sie die Rache des Drängers und seiner Helfershelfer im gefülltesten Maaße auf sich zogen. Alles was an Gräueln noch verübt werden konnte, wurde im Decembermonat zusammengehäuft auf die beklagenswerthen Hamburger geworfen. Häfen und Thore wurden am 19. December verschlossen, Jedem bis zum 21. gestattet hinauszugehen, so er sich nicht verproviantiren könne; Jeder aber der nach dem 21. December unverproviantirt befunden würde, sollte auf offnem Platze fünf und zwanzig Stockprügel empfangen, und dann mit den Armen der Stadt zum Thore hinausgeschafft werden. Wirklich sind solche Stockprügel mehreren Unglücklichen, am Gänsemarkt vor der daselbst befindlichen Wache, durch einen Invaliden des vormaligen Stadt-Militairs ertheilt worden. — Am 24. December nahm die Hinaustreibung der Nichtverproviantirten ihren schauderhaften Anfang. Hülflose Arme, Greise, Matro-

nen, Säuglinge, unter ihnen Taube, Lahme und Blinde, wurden auf die Dreckkarren der Stadt, — nicht seinem Schlachtvieh begegnet so der Hamburger — geladen, und ohne vorhergegangene Parlamentation mit den Belagerern zum Dammthor und Altonaer Thore hinaus geschafft. Bosheit, Privatrache oder Nachläßigkeit einiger Policeicommissäre, in deren Händen die Ausführung dieses Schmachbefehls ruhte, sonderte wimmernde Kinder von ihren jammernden Aeltern, brachte die einen zu diesem, die andern zu jenem Thore hinaus; setzte die Hülflosen, von denen Viele ihre Blöße nicht decken konnten in Schnee und Nacht auf dem Blachfelde vor der Stadt aus, und überließen sie dort ihrem ungewissen fürchterlichen Schicksal. Ob die Getrennten dort sich wieder fanden, weiß der Himmel; aber männiglich kund ist's, daß noch jetzt einige und mehrere der Hinausgetriebenen verschollen sind, und alle Bemühung zu ihrem Wiederfindens vergeblich, oder alle Kunde von ihrem Tode nicht zu erlangen ist. Bis in die Nacht des Weihnachtstages dauerte dieser beispiellose Transport. Wuth, Privatrache, Davoust's fürchterliche Zusage und die Absicht, die Einwohnerzahl um Zehn Tausend zu vermindern, waren Ursache, daß man viele hinlänglich Verproviantirte in der Schreckensnacht des 25. Decembers aus dem Bette holte, sie bis zum Tagesanbruch in die Petrikirche sperrte, und dann durch die längst demontirte Cavallerie zum Thore

hinausschaffen ließ. Auch die Waisenkinder, 352 an der Zahl wurden mit hinausgebracht und ihnen Eppendorf zum Aufenthaltsorte angewiesen, da ihr schönes Haus zum Hospital eingerichtet werden mußte. Im Freien erblickten die Verwiesenen die rauchenden und flammenden Brandstätten des rothen Baumes, des Grindels und des Dorfes Ham, wo in der Nacht des 25. zum 26. Decembers die Brandfackel Davoust's gewüthet hatte, und bis zum Mittage des folgenden Tages hinüber leuchtete. Früher schon war der Hamburger Berg auf 3600 Fuß von der Stadt her demolirt oder niedergebrannt worden. Nicht minder wüthete der Brand in der Vorstadt St. Georg, ja sogar an einigen Puncten innerhalb der Stadt wurden Demolitionen vorgenommen, theils um Brennholz zu gewinnen, theils — wie es hieß — die innern Wälle zu demaskiren. Davoust, der Zerstörer hatte den Hamburgern ein Weihnachtfest bereitet, wie Hamburg es nimmer gesehen hatte — und das Wehgeschrei darob hallt hinüber bis in die spätesten Zeiten. — Das Lazarethfieber wüthete so heftig in der Stadt, daß oft mehr als 70 Soldaten an einem Tage starben, die nackt auf verdeckten Karren hinausgeschleppt wurden, um vor dem Steinthor am Stadtgraben verscharrt zu werden; ein Fieber das viele Einwohner, unter ihnen mehrere der geschicktesten Aerzte, z. B. einen Boutin, Holst, Wegscheider, Veit, Diezel u. A. hinwegraffte. —

Das Gift dieses Fiebers fand sich auch unter den Hinausgetriebenen. 1138 Menschen starben größtentheils an dieser Seuche im benachbarten Altona und wurden auf einer Wiese bei Ottensen begraben. An Unterstützung und Pflege hatte es den Unglücklichen nicht gefehlt. Die edlen Bewohner der Nachbarstadt haben sich durch ihre milde Theilnahme, durch ihren thätigen Beistand jedes Hamburgers herzlichen innigen Dank erworben. Segen über sie! Den 1138 verstorbenen Ausgewanderten ward von der hamburgischen patriotischen Gesellschaft am 28. Mai 1815 ein einfaches, rührendes Denkmaal errichtet; Zeichnung und Beschreibung desselben findet man in der Schrift: „Worte der Weihe, gesprochen an den Gräbern der „vertriebenen Hamburger, vom Dr. und Domherrn „Meyer ꝛc.“

Mit dem neuen Jahre (1814) kehrten die Qualen, die Hamburg in dem jüngst zurückgelegten Halbjahre hatte erdulden müssen, unvermindert wieder. Die Zurückgebliebenen wurden mit Requisitionen und Zahlungsleistungen bis zum Uebermaaß gepeinigt; dem Widerspenstigen — jeder Unvermögende hieß so — wurden Straf- oder Executionstruppen, oft vier bis sechs Mann, in's Haus gelegt, die er füttern und ihnen täglich 2 Francs als Buße abreichen mußte; dabei wurde jeglichem Bewohner eine carte de sureté — eine Sicherheitskarte, auf welcher der förmliche Steckbrief des Inhabers stand, mit der Androhung behän-

digt, daß wer irgend ohne solche Karte sich würde blicken lassen, als Spion behandelt werden sollte.

Die Zeitung „der Correspondent“ war seit jenem Tage nicht mehr erschienen. Es wäre zu unglaublich gewesen, hätte man den Einwohnern Hamburgs ferner noch von den erlogenen Fortschritten Napoleons vorschwatzen wollen, da Thore und Häfen verschlossen und kaum der freien Luft Zugang zu den bejammernswerthen Einwohnern verstattet wurde. Die Brandfackel loderte unterdeß bald in Westen, bald in Osten der Stadt; und ungeachtet der Verproviantirung war das Bedürfniß bei mehreren Individuen so groß, daß alle Reit: und Wagenpferde weggenommen und durch des Nachrichters Knechte auf dem Grasbrook erstochen wurden. Ein Leckerbissen war da Manchem ein Stück jenes Pferdefleisches, und wie widrig es seyn mag zu erzählen, es giebt noch Augenzeugen welche bestätigen, wie an den Cadavern gestürzter Pferde auf einer Seite ein hungriger Hund fraß, auf der andern ein hülfloser Einwohner herumsuchte, ob nicht ein zu einer Suppe dienendes Stück Fleisch an dem Aase, oder in irgend einem Misthaufen erfrorene Kartoffeln zu finden wären. Katzen wurden von den Soldaten gejagt, um einen frischen Braten in die von hungrigen auf gekürzte Rationen gesetzte Soldaten wimmelnden Casernen zu liefern. Nimmt man dazu die wiederholten Gefechte der Besatzung mit den Russen auf der Harburger Brücke, auf der Wilhelms-

burg und der Moorburger Schanze, die am 9. und 15. Februar und am 28. März vorfielen, und ebenfalls zu nichts weiter führten, als die Lazarethe mit immer neuen Verwundeten zu füllen; dazu die milde Frühlingsluft die im Februar und März wehete, so ist es zu ermessen, wie das Hospitalfieber immer mehr und mehr um sich griff, und Tausende hinwegraffte. Unter ihnen war — wie schon oben bemerkt ward — auch der Bankräuber Chaban. Er starb am 24sten März, und ward am 26sten mit großem Gepränge vorläufig in einem Gewölbe der Michaeliskirche beigesetzt, bis seine von den Rachegöttern zu Tode geschüttelten Gebeine weiter geschafft werden konnten. Das Elend, die Noth, der Mangel waren aufs höchste gestiegen. Es ist nicht im Geringsten unwahr wenn man bemerkt, daß man — und nur durch vieles Bitten — ein Spint Rockenbrot kaum für fünf bis sechs Mark; ein Pfund Butter für vier Mark; ein Spint Kartoffeln für vierzig Schillinge; ein Pfund Waizenmehl für sechszehn bis achtzehn Schillinge; ein Pfund frisches Rindfleisch für vierundzwanzig Schillinge; ein Hühnerei für acht Schillinge und eine Steckrübe für sechs Schillinge erlangen konnte. Milch war Monate lang in der Stadt nicht zu haben, und die kühlende Mandelmilch, die man auf Apotheken verkaufte, verursachte — da sie von Manchem unmäßig genossen wurde — mehrere Krankheitsübel.

LXI.

Capitulationsunterredung zwischen dem Garnisonsgeneral Loison und dem Russischen General von Benningsen. — Tagsbefehl. — Der Bürger und Einwohner Hoffnungen und Erwartungen. — Das Ludwigskreuz in Hamburg. — Die Lilienfahne. — Hamburgs Gesammtverlust durch die Franzosen. — Abzug der Franzosen. — Einzug der Russen, der Bürgergarde und der hanseatischen Legion. — Feier des 31. Mai 1814. — Hamburgs Wiedererstehen aus dem Tode der Drangsale. — Verschwinden der Verwüstungsspuren. — Neue Anlagen. — Neue Stadtthore. — Die Sanct Paulskirche. — Das Bürgermilitär. — Stadtmiliz. — Credit der Staatspapiere. — Herstellung der Bank. — Uralte Rechte und Gerechtsame. — Religionsvereinigung in bürgerlicher Hinsicht. — Bibelgesellschaft. — Das Grautoffsche Institut. — Seebad zu Cuxhaven. — Demolirung der Wälle. — Der Adolph-Schauenburgs-Platz. —

So war der Aprilmonat herangenahet, — Verzweiflung, Furcht, Hoffnung waren die Mächte von denen die unglückseligen Bewohner Hamburgs sich ungetrieben sahen, als am 16. April der Garnisonsgeneral Loison, der Einarmige, mit dem kaiserlichen russischen General von Benningsen eine Capitulations-Unterredung zu Altona hatte, aus der die Hamburger bald den nahenden, langerseufzten, veränderten

Zustand der Dinge wahrnahmen. Ein ordre du jour (Tagsbefehl) Eckmühls schwatzte zwar von „Prahlereien des Feindes"; versuchte es, einsichtlich darzustellen, daß nichts Officielles über eine Entsagung von Seiten Napoleons bekannt sey, und fügte hinzu, daß überhaupt kein Franzose solche Nachrichten glauben könne. Indeß Hamburgs Bewohner waren niemals Franzosen gewesen, nnd glaubten dem in der Stadt zu fast überlaut werdender Freude umherschleichenden Gerüchte von der kaum geahneten gänzlichen Umwälzung der Dinge mit vollem Herzen. Der fromme Wunsch, die lang gehegte Hoffnung, der heißersehnte Wechsel war erfüllt. Am 28. April langte der königliche französische Staatsrath Davoust, ein Oheim Eckmühls, in schwarzer Kleidung mit dem Ludwigskreuz, in Hamburg an und am 29. April wehte — trotz der geschraubten Tagsbefehle Davoust-Eckmühls — vom Michaelisthurme, am Hafen und in den Vestungswerken Hamburgs: die weiße Lilienfahne Frankreichs, und bestätigte die erfreuliche Begebenheit, daß der große Kaiser am 2. April von seinem Senate entthront worden sey, und am 11. April für sich und seine Dynastie entsagt habe. Obwohl Davoust erklärte „er würde Hamburg und Harburg für „Ludwig XVIII. erhalten und vertheidigen" so glich doch der Einwohner Freude — die durch dergleichen nichtssagende Ausflüchte unmöglich gestört werden konnte, ziemlich dem Entzücken, das Hamburg

am 18. März 1813 empfand. Freund und Feind reichten sich brüderlich die Hand und auf offner Straße, im Angesicht der ohnmächtig gemachten Peiniger erschallte manches laute Lebehoch den hohen verbündeten Mächten.

Mit Ingrimm und Widerwillen, schleichend und zögernd verließen die Quäler nunmehr nach und nach die Stadt. Ihre Erpressungen, ihre Requisitionen, ihr Mordbrand, ihre Demolitionen zusammen gerechnet mit dem Bankraube haben den Hamburgern während des Bedrückungsjahres völlig siebenunddreißig Millionen Mark Bco. gekostet; und der Verlust den die Stadt vom 19. November 1806 bis zum 31sten Mai 1814 durch die Franzosen erlitt, wird mit völliger Richtigkeit auf Einhundert vierzig Millionen Mark Banco angeschlagen, welches für jeden Tag mehr als eine halbe Tonne Goldes beträgt. — Noch vor dem völligen Abzuge der Franzosen sah man russische Officiere häufig als Besuchende in die Stadt kommen; jubelnd wurden sie jederzeit empfangen. Vorbereitungen zum würdigen Empfange der russischen Truppen wurden von den erlöseten Bürgern getroffen. Der 31. Mai 1814 war der freudige, in Hamburgs Geschichte ewig — gleich dem 18. October — denkwürdige Tag, an welchem der kaiserliche russische General Graf von Benningsen in das von jedem Dränger erlösete Hamburg einzog. Der Bürger Mettlerkamp, der wackere Führer der von ihm

außerhalb der Stadt gesammleten Bürgergarde zog mit ihm ein. Hamburgs jungfräuliche Töchter zogen mit Hochgesang und Blumenketten den Befreiern entgegen. Von den Thürmen der Stadt tönten die Glocken Jubellieder für die den Hamburgern gewordene Errettung aus unnennbaren Qualen. Abends war die Stadt erleuchtet: herrlicher noch flammte jedoch in jeder Menschenbrust ein Dankopfer, dargebracht dem Helfer aus allen Nöthen! In freundlich geselligen Kreisen reiheten sich die Bewohner der Stadt, um den herrlichen Tag in ungetrübter Freude zu feiern. Die Stadtbühne stellte ein eigends zur Feier des Tages von unserm geschätzten Mitbürger, dem Schauspieler und Mitdirector F. L. Schmidt verfaßtes dramatisches Gemälde dar, das in erschütternden Scenen auf die durchlebten Schreckenstage zurückwies, und in rührenden herzerhebenden Bildern die schönsten Hoffnungen und Erwartungen der versammelten innig theilnehmenden Menge versinnlichte. Vier Wochen später zog auch der wackere Mitbürger J. J. Hanfft an der Spitze der hanseatischen Legion ein: So kehrt ein Vater mit den Söhnen heim in das Vaterhaus, das er verließ, um draußen den Pflichten der Ehre, des Bürgerwerthes und der Vaterliebe nachzuleben. Heil ihm und seinen tapfern Söhnen!

Stadt Hamburg — die ihrer kräftigen Anstrengung, ihren rühmlichen Aufopferungen im Frühjahr 1813 ihre Unabhängigkeit verdankt, sah sich nunmehr

zu ihrer altherkömmlichen Verfassung unter der Obhut ihrer wieder in Amt und Würde getretenen rechtmäßige Obern zurückgebracht. Hamburgs Unabhängigkeit, von den Fürsten Deutschlands anerkannt; die Aufnahme der Stadt in den deutschen Bund; die Segnung des Friedens die über Europa waltet, bilden die Aegide, unter deren Schutze die schwer heimgesuchte Stadt Raum und Gelegenheit finden mag, sich von den überstandenen Drangsalen zu erholen. Schon seit dem Jahre 1815 haben die im Guten und Nützlichen stets unermüdet wirkenden Einwohner Hamburgs keine Kraft, kein Mittel unversucht gelassen, die betrübenden Spuren zu tilgen, die Krieg und Kriegesgreuel in der Stadt und deren Umgegend angerichtet hatten. Allmälig, und fast mit jedem Tage, schwinden diese Spuren. Einladend sind die neuen Anlagen vor unsern aus Eisengittern neu gebauten Stadtthore; die Schutthaufen — Davoust's fürchterliche Denkmäler — verschwinden je mehr und mehr; die gesunknen Gebäude erheben sich verschönert wieder; die neuerbaute St. Paulskirche am Hamburger-Berge ist eine der erfreulichsten Belege dazu; die Ausbesserung der durch die Franzosen beschädigten öffentlichen Gebäude der Stadt, namentlich der Hauptkirchen, des Rathhauses, der Börse, des Waisenhauses rc. ist zu allgemeiner Zufriedenheit vollendet worden. Hamburgs gesetzliche Wehrmannschaft, die am 30. Mai 1813 aufgelöset ward, ist geregelter und wirksamer herge-

stellt; schon am 18. Januar 1815 ward die erste Heerschau über das neu-organisirte Bürger-Militär gehalten, und aus den Reihen der hanseatischen Legion ward eine genügende Zahl wohl exerzirter Stadtsoldaten angenommen. Die Väter der Stadt thaten bereits seit ihrer Wiedereinsetzung in ihre Aemter und Würden das Möglichste für das Emporkommen der gesunkenen, verbluteten Stadt: Glücklich bewerkstelligte Nachzahlung sämmtlicher rückständiger Zinsen, hat die hamburgischen Staatspapiere in ihrem Credit erhalten, die öffentlichen Cassen und Stiftungen sind neu fundirt; die Bank ist in ihrer alten Wirksamkeit und Vollgültigkeit längst wieder hergestellt worden. Der alten Hansestadt uralte Rechte und Gerechtsame sind bis auf geringe, einzig und allein auf das Wohl des kleinen Freistaates abzweckende Abänderungen wieder auf den heimischen Boden zurückgeführt worden. Jeglich Gewerbe sieht vertrauensvoll der Folgezeit entgegen, welche herannahend alle Wunden heilen wird, die der guten Stadt von so blut- als beute-gierigen Peinigern geschlagen wurden. Vereinigt sind in bürgerlicher Hinsicht, durch einen besondern Rath- und Bürgerschluß vom Jahr 1819 die verschiedenen christlichen Religionsverwandten der Stadt; über das Verhältniß der alt-testamentarischen Glaubensgenossen zu den übrigen Einwohnern soll noch entschieden werden. Treffliche neuere Einrichtungen und Vaterlandswohl befördernde Gesellschaften haben schon angefangen

Blumen zu streuen, die nur im Füllhorne des Friedens erblühen: die Hamburgisch-Altonaische Bibelgesellschaft; das Institut des Predigers an St. Catharinenkirchhoff, Dr. Grautoff, das vermittelst freiwilliger Unterstützung patriotischer Menschenfreunde den Kindern unbemittelter Aeltern Lehr- und Lesebücher unentgeldlich ertheilt; die Sorgfalt des Hamburgischen Ministeriums zur Anlegung und Aufrechthaltung zweckmäßiger Stadt- und Landschulen; der durch die unermüdete Sorgfalt der edlen Gattinn des kaiserl. russischen Ministers Freiherrn von Struve gestiftete Frauenverein; das zu Cuxhaven neuangelegte Seebad, das besonders durch des verdienstvollen Amtmanns zu Ritzebüttel, des Senators Abendroth, Mühwaltung florirt; dies Alles sind herrliche Vorarbeiten, denen durch lebendigere Handelsthätigkeit, die mit dem Laufe der Zeit hoffentlich in Hamburgs Mauern und Hafen zurückkehrt, noch größere Ausbreitung, noch erwünschtere Wirksamkeit gegeben werden wird. Die Abtragung der Wälle, die zu Ende des 1819ten Jahrs durch Rath- und Bürgerschluß angeordnet wurde, wird auch die letzte Spur verwischen, daß Hamburg je eine französische Vestung war, und schon ist auf dem jetzt sogenannten Adolph-Schauenburgs-Platze (dem Marien Magdalenen Kirchhofe,) der Platz geebnet und mit einen Kranz grünender Linden und Pappeln bepflanzt, in deren Schatten sich ein Monument, dem vormaligen edlen Schirmherrn Hamburgs, dem vier-

ten Adolph von Schauenburg geweihet, erheben soll. Der Vorzeit herrliche Kraft, der Vorzeit hochherziger Sinn, will sich verjüngt in Hamburgs Söhnen äußern! Bürgertugend und Bürgerglück soll die Seele seyn, die alles belebt, was die gute Stadt betrifft; die sich selbst und ihrer angestammten Freiheit zurückgegeben, Friede und Eintracht in ihren Mauern sieht. Echte reine Vaterlandsliebe regt und bewegt alle Kräfte Hamburgs — — in solchem Sinne sind diese Blätter mit Fleiß und Sorgfalt zusammengetragen; in solchem Sinne möge der, der späterhin die Blätter dieser Chronik ergänzt, seine Mittheilungen auffassen und darstellen; so wie sie jetzt und für die spätesten Zeiten dem vaterlandsliebenden Leser empfohlen seyn mögen!

Curiosa
der Geschichte der Stadt Hamburg.

Anhang
zu diesem zweiten Bande der hamburgischen Chronik.

Wie mißlich es zur Zeit der Kirchenreformation für Manchen gewesen seyn mag, die Kanzel würdig und mit Erfolg zu besteigen, davon gab 1527 der zu St. Catharinen erwählte Prediger Moritz Gagelmann ein Beispiel, indem er seine Stelle niederlegte, und eine Bierbrauerei etablirte, wobei er auch lebenslang blieb und erst 1579 starb. — So soll noch heutiges Tages ein Candidat der Gottesgelahrtheit, dessen Rednertalent an seiner ersten Predigt gescheitert haben soll, für immer auf die Kanzel Verzicht geleistet haben und recht gute Geschäfte als Kornmäkler machen. Wohl dem der klug genug und frei genug von falscher Schaam ist, eine Stufe abwärts zu treten, um wo möglich an seinem rechten Platze zu stehen. Viel Unheil ergiebt sich dadurch in der Welt, daß viele Menschen in einem ihnen nicht zusagenden Kreise sich bewegen müssen.

Die alten Chroniken erzählen der grausen Mordgeschichten die in Hamburg vorgefallen seyn sollen, gar manche. Wir haben uns wohl gehütet unseren Lesern durch Nacherzählung derselben lästig zu werden; indeß mag folgende Mordgeschichte hier ein Plätzchen finden, weil sie — wenn anders der Mörder wirklich und immer ein Wahnsinniger seyn soll — beweiset, daß mit unter solcher Wahnsinn dem spitzfindigsten Verstande gleich kommt.

Es war am 18. April 1586 als der vormalige Küster zu Eppendorf Hans Gorries, nach Urthel und Recht zuvor auf dem Hopfenmarkt, dann auf dem Berge, ferner auf dem Pferdemarkt und zuletzt auf dem Hochgerichte vor'm Steinthore mit glühenden Zangen gezwickt, alsdann gerädert und der Körper aufs Rad geflochten ward. Gorries, der seiner Ehefrau überdrüßig worden war, lebte mit einer Elisabeth Elers im Ehebruch. Um diese Person indessen auch kirchlich zu besitzen, sann er darauf, sich seiner rechtmäßigen Frau zu entledigen. So fuhr er oft mit ihr in einem Kahne auf der seiner Wohnung naheliegenden Alster, schaukelte dann, wie zum Scherz, den Kahn hin und her, damit die Frau herausfallen und ertrinken sollte. Da das nicht gelingen wollte, versuchte er auf eine andere Weise sie zu tödten, und zwar so, daß er dabei allen Verdacht von sich entfernen möchte. Zu dem Ende verbarg er eines Sonntags Morgens, während die Dorfbewohner in der Kirche waren, in einem vor seinen Fenstern stehenden, ästereichen Baum, ein geladenes und gespanntes Feuerrohr, band an den Abzug desselben einen Bindfaden, und lenkte diesen durch ein Loch tief unten in der Mauer in seine Wohnstube, so daß er den Faden mit dem Fuße regieren konnte. Bei Tische wußte er sein unglückliches Eheweib so zu setzen, daß sie ihm im Schusse seyn mußte. Wirklich gelang, so unglaublich es scheint, der so sinnreich ausgeklügelte Mord.

Durch eine leise Fußbewegung des Mörders lag die Frau entseelt am Boden. Sofort schaffte er Faden und Rohr weg, fing dann laut an zu klagen und zu wimmern, wie ein Bösewicht oder ein unvorsichtiger Bursche im Dorf ihm durchs Fenster sein Weib erschossen habe. Indeß führten frühere von ihm geäußerte leichtfertige Reden zu gerechtem Verdacht und der eingezogene Bösewicht gestand bald Alles. Sein Kebsweib, die Elers, die um den Mord gewußt hatte, wurde durchs Schwert gerichtet, ihr abgeschlagenes Haupt aber verbrannt, und die Asche desselben in die vier Winde gestreut.

Als im Jahre 1604 das alte Waisenhaus, welches unweit der St. Ansgarii-Kapelle lag, Baufälligkeitshalber abgetragen und das neue Gebäude dieser Stiftung in der Admiralitätsstraße belegen, erbauet worden war, zählte das Institut mehrere hundert Pfleglinge, die Alle auf das Sorgfältigste gehalten wurden. Ueberhaupt diente die Einrichtung desselben mehreren Städten Deutschlands zum Muster, und ein zu jener Zeit in Hamburg befindlich gewesener Fürst soll bei dem Anblick der (blau gekleideten) Waisenknaben mit Thränen im Auge ausgerufen haben: „Gott segne Hamburg um dieser blauen Garde „willen!“ Auch fehlte es diesem Institute in keinem Jahrhunderte an milden Gaben, so daß jetzt das Gebäude desselben, das zu wiederholten malen namentlich in den Jahren 1627, 1679 und endlich 1815 erweitert und verbessert ward, jetzt eins der schönsten öffentlichen Gebäude der Stadt ist. Es darf nicht unterlassen werden, mitzutheilen, wie zu Ende des 17ten Jahrhunderts ein würdiger Bürger Joost Overbeck um dem leider damals so sehr überhand nehmenden Kindermord abzuhelfen, baare Funfzig Tausend Mark an das Waisenhaus schenkte, und verfügte,

daß für dieser Summe Zinsen eine Maschine (Torno) in der Mauer angebracht würde, in welche ungekannt und ungenannt außereheliche Kinder gelegt werden könnten, um im Waisenhause Pflege und Unterricht zu erlangen. Obwohl nun des wohlthätig gesinnten Testators Vermächtniß dermaßen gemißbraucht ward, daß man sogar vier bis fünfjährige Kinder, um sich derselben unnatürlicher Weise zu entäußern, in den Torno legte und dadurch dem Waisenhaus schwer zur Last fiel, setzte der brave Overbeck in seinem Testamente noch Einhundert Tausend Mark für dieses Institut aus. Allein weder Capital noch Zinsen reichten hin, dem Frevel des Mißbrauchs wirksam zu begegnen. Zu wiederholten Malen, in den Jahren 1710 und 1715 warnte E. E. Rath durch besondere Mandate gegen solchen schändlichen Betrug; jedoch vergebens, so daß die Maschine weggenommen werden mußte.

Die ersten („enkelten") hamburger Schillinge wurden 1641 geschlagen. Früher kannte man in Hamburg keine andere Scheidemünze als 5; 3; und 2 Schillingsstücke, Sechslinge und Dreilinge.

Wir haben im vorliegenden Bande dieser Chronik der ausserordentlichen Dürre erwähnt, die im Jahre 1657 statt fand. Die Chroniken erzählen, wie damals bei heftigem Ostwinde die Fluth der Elbe dreimal hinter einander ausblieb, in keinem Fleete (Canale) der Stadt Wasser befindlich war, wie die Elbinseln hohen Bergen gleich, aus dem Wasser hervorragten und wie endlich der große breite Granitblock der bei der Teufelsbrücke im Elbstrom liegt, sichtbar gewesen sey. Solches war in 65 Jahren nicht gesehen worden, und da auf dem Steine die Jahrszahl

1592 zu lesen war, ließ man zu fernerem Gedächtniß auch die damalige Jahrszahl 1657 hinein graben. Die Chroniken erwähnen in späterer Zeit keiner solchen ausserordentlichen Dürre.

Es kann nicht auffallend seyn, wenn man in alten hamburgischen Chroniken lieset, wie 1659 ein hamburgischer Poet Christoph Hering ein Hochzeitcarmen auf irgend einen Beamten der Stadt verfaßte und sich darin verschiedener Anzüglichkeiten gegen irgend Jemand zu Schulden kommen ließ. Es war ferner eine natürliche Folge, daß die Stadtsobrigkeit den Pasquillanten bei'm Kopf nehmen und gebührend abstrafen ließ. Aber man weiß nicht, ob man wirklich noch lesen kann, wenn man in eben jenen Berichten lieset, daß E. E. Rath zu Hamburg in eben dem Jahre am 30. März ein scharfes Mandat anschlagen ließ mit dem unumwundenen Befehl: „daß „Niemand in der Stadt und deren Gebiet sich forthin unterstehen solle ein Hochzeitcarmen zu verfassen „und drucken zu lassen.“ — Wer kann da heutiges Tages noch über Preßzwang klagen?

Eine der interessantesten Schriften aus der hamburgischen Literatur im 17ten Jahrhundert ist unstreitig folgende:

„Herzfließende Betrachtungen von dem Elbe-„Strom, zur Dankbahrkeit gegen GOTT „geschöpffet, darneben allen Schiff Leuten zu „einer geistlichen Zeit-Vertreibung gemachet; „auch einem jeden Christen in diesem Angst-„Meer zu gute auffgesetzet, von M. Petro „Hesselio, Pastorn zum Pest-Hof. Soli Deo „Gloria. Altona, gedruckt bey Victor de Leeu, „in Verlegung des Autoris, Anno 1675.“ (204 S. in 4to. mit Kupfern.)

Obwohl Schreiber dieses gar manches ältere und neuere Werk von außerordentlicher Reichhaltigkeit und umfassender Darstellung kennt, so wüßte er kaum eins mit dem Obengenannten zu vergleichen. Eine solche Anhäufung von Sach- Orts- und Wort-Kenntniß, eine solche Menge von Citaten, die fast eben so viel Raum einnehmen, als der Text des Buches hat er noch nie gefunden. Freilich ist der Styl des Werkes ganz dem Jahrhunderte gemäß, in dem es erschien und möchte, so wie es da liegt, heutigen Almanachs- und Blumenlese-Lesern schwerlich munden. Aber wer gewohnt ist mit Nutzen zu lesen, der wird dem guten Peter Hessel einen der besten Plätze im Bücherschranke einräumen; einen Platz, der leicht in's Auge fällt und wohin die Hand zu greifen gewohnt ist. Das Buch zerfällt in eilf Capitel, in welchem die Elbe dargestellt wird 1) als ein von Gott geschenktes Wasser; 2) als ein sehr berühmbtes Wasser; 3) als ein rechtes Wunderwasser; 4) als ein großmächtigs Wasser; 5) als ein rechtes Sündenwasser; 6) als ein unglückseeliges Wasser; 7) als ein segenreiches und nützliches Wasser; 8) als ein gesund Wasser; 9) als ein leicht erfrierendes Wasser; 10) als ein sehr nothwendiges Wasser und 11) als ein lehrreiches Wasser. Man muß gestehen, daß viel Scharfsinn dazu gehört, solche keineswegs übereinstimmende Capitelrubriken so in eine Form zu gießen, daß der Leser mit dem Autor nicht Ursach bekomme, zu hadern. Dennoch hat der gute Pastor Hessel — sein Bildniß ist dem Werke beigegeben — seine sich gegebene Aufgabe wacker gelöset. Auch hat er seine Arbeit mit artigen Reimlein ausgeziert, die immer noch eben so lesbar sind und lesbarer als manche, Verse seynsollenden Zusammenstoppelungen unserer heutigen Süßlinge und ihrer zarten Seelenverwandtinnen, die sich in

unsern Tageblättern einander um die Wette in — Gott bessers! — in Trochäen, Spondäen und in Jamben — auf ihnen lastet ja leider kein Preßzwang! — vernehmen lassen. —

Freilich spricht der rüstige Hessel sich nicht immer so lobpreisend aus. Gar wacker ficht er mit Worten, zweischneidigen Schwertern gleich, um sich herum, wenn er von der Elbe als von einem Sündenwasser redet: Er sagt — um unsern Lesern ein Pröbchen seiner kräftigen Prosa zu geben — indem er von dem „verderbten Wesen in Hamburg spricht; „Was macht doch solch verderbt Wesen in Hamburg? „1) Die Verachtung des göttlichen Worts; 2) die „Ungerechtigkeit, darüber nicht wenig klagen.“ (Man gedenke der Zeit in welcher Hessel lebte und schrieb!) „3) die Versäumung der wahren Kinderzucht. Man „führet die Kinder mehr an zum Dantzen und Com„plementen, als zu Christo und seinem rechten Leben. „Darzu kompt 4) die Pestilentzische Hoffahrt, daran „Geistliche und Ungeistliche krank liegen. Man setzet Kleider-Ordnungen auf, und wird nichts daraus. Man „treibet fast ein Kinderspiel mit der Gottseeligkeit. „Die 5 Ursach ist die grosse Geldbegierigkeit, darüber „bey vielen Gott und die Seeligkeit wird vergessen. „Geld, Geld ist die Seele in Hamburg. So lang „die noch mit dem Menschen vereiniget, ist er Engel„rein. Ist aber dieselbe vom Menschen geschieden, „so kennt ihn auch kein Jude. Geld macht den ärg„sten Schelm ehrlich; aber er ist noch nicht absolviret. „Darumb sehe ein jeder zu, daß diese Geld-Seele „seine Seele nicht aus dem Sattel setze; denn man „weiß, wie böse Müntzen nicht mehr gelten ꝛc. ꝛc.

Vielfältig geschieht in den alten Chroniken Erwähnung, wie in frühern Zeiten die Stadtobrigkeit auf bald mehr, bald minder strenge Kleiderordnung hielt. Die strengsten Mandate zu diesem Ende wur-

den in den Jahren 1618 am 13. Februar und 1691 am 6 October erlassen, durch welches Juwelen, Perlen, goldne und silberne Kanten, Stoffe und Schleifen, auch gold- und silber-durchwirkte Bänder, ja sogar gestickte Kleider zu tragen, verboten wurden. Jetzt ist alles an den Damen und wie man vernimmt, bei einigen sogar das — Hemd gestickt!

„Die hiesig gebürtigen Studiosi Theologiae sollen „vor andern befördert werden" hieß es in einem von löblicher Bürgerschaft genehm gehaltenen Decreto Senatus vom 20. April 1694. — O, wie beseufzten in spätern Zeiten jenes Decret gar manche hamburgisch geborne Candidate der Gottesgelahrtheit, die aller angewendeten Mühe und des eisernsten Fleißes ungeachtet, im Vaterlande zu keiner Pfarre gelangen konnten.

Am 6. Mai 1696 fiel in Hamburg ein so starker anhaltender Regen, daß die niedrigen Gegenden der Stadt, sich so sehr mit Wasser füllten, daß man in einigen Straßen mit Kähnen fuhr. Dem Regengusse folgte ein Hagelschlag, dessen kleinere Schlossen von der Größe einer Musketenkugel; die größern aber einem Hühnerei geglichen haben sollen.

Das Jahr 1699 zeichnete sich durch eine so große Theurung aus, daß der Himpten Mehl vier Mark; das Spint Bohnen zwölf Schillinge; das Spint Buchweizengrütze vierzehn Schill.; das Pfund Butter fünf Schill.; das Pfund Käse vier Schill.; das Pfund Speck fünf Schill. und das Pfund Ochsenfleisch vier Schill. galt.

Ende.

Druckfehler.

Seite		Zeile			
Seite 5.	Zeile	2. v. u.	lies	Capitel XXXXIV.	statt Seite 317 u. f.
- 19.	-	3. v. o.	-	Rath	- Rat
- 29.	-	14. v. o.	-	Protestantischen	- protestantischen
- 33.	-	5. v. u.	-	mußten	- müssen
- 45.	-	3. v. o.	-	Einzigen	- Eizigen
- -	-	9. v. o.	-	Aeußerungen	- Aeßerungen
- 78.	-	11. v. u.	-	Cap. XXXIV.	- Seite 246.
- 99.	-	12. v. u.	-	Stephan	- Spephan
- 103.	-	2. v. o.	-	nicht	- nich
- 109.	-	2. v. o.	-	seinen Zweck	- seinem Zwecke
- 110.	-	3. v. u.	-	dem	- den
- 115.	-	3. v. u.	-	Cap. XXXXV.	- Seite 323.
- 133.	-	5. v. u.	-	und mit	- mit
- 136.	-	8. v. o.	-	Cap. XXIX.	- Seite 218.
- 151.	-	4. v. o.	ist das Wort die wegzustreichen.		
- 153.	-	6. v. u.	lies	Cap. XXIV.	statt Seite 178.
- 158.	-	10. v. o.	-	über die	- die über
- 167.	-	9. v. o.	-	inneren Zwiespaltes	- innerer Zwiespalt
- 177.	-	15. v. o.	-	jegliche	- jedliche
- 178.	-	5. v. u.	-	Wald	- Wall
- -	-	4. v. u.	-	acht	- recht
- 181.	-	2. v. o.	-	Cap. XXV.	- Seite 189.
- 182.	-	11. v. o.	-	brächten	- brächte
- 187.	-	8. v. u.	-	seinen	- seinem
- -	-	7. v. u.	-	vermochten	- vermochte
- 188.	-	5. v. u.	-	dem	- den
- 190.	-	2. v. o.	fehlt das Wort gehörte.		
- -	-	14. v. o.	lies	angenehmeren Verhältnissen	statt angenehmere Verhältnisse
- 192.	-	11. v. u.	lies	zusagende	statt zusehende
- 193.	-	10. v. o	-	Falschmünzerei	- Falschmünzer
- 259.	-	11. v. u.	-	hätte	- hätten
- 420.	-	4. v. o.	-	ein	- eine
- 425.	-	12. v. o.	-	welchem	- welchen
- 441.	-	10. v. o.	-	Ehrn	- Ehren
- 446.	-	9. v. o.	-	den die	- dem die
- 449.	-	11. v. u.	-	und viele Andere	- u. vielen Anderen
- 456.	-	10. v. u.	-	Mai	- März



